

C. BELLMANN, PRAG.

K. K. FRANZ JOSEFS-UNIVERSITÄT.

DIE

K. K. FRANZ-JOSEPHS-UNIVERSITÄT

IN CZERNOWITZ

IM ERSTEN VIERTELJAHRHUNDERT
IHRES BESTANDES

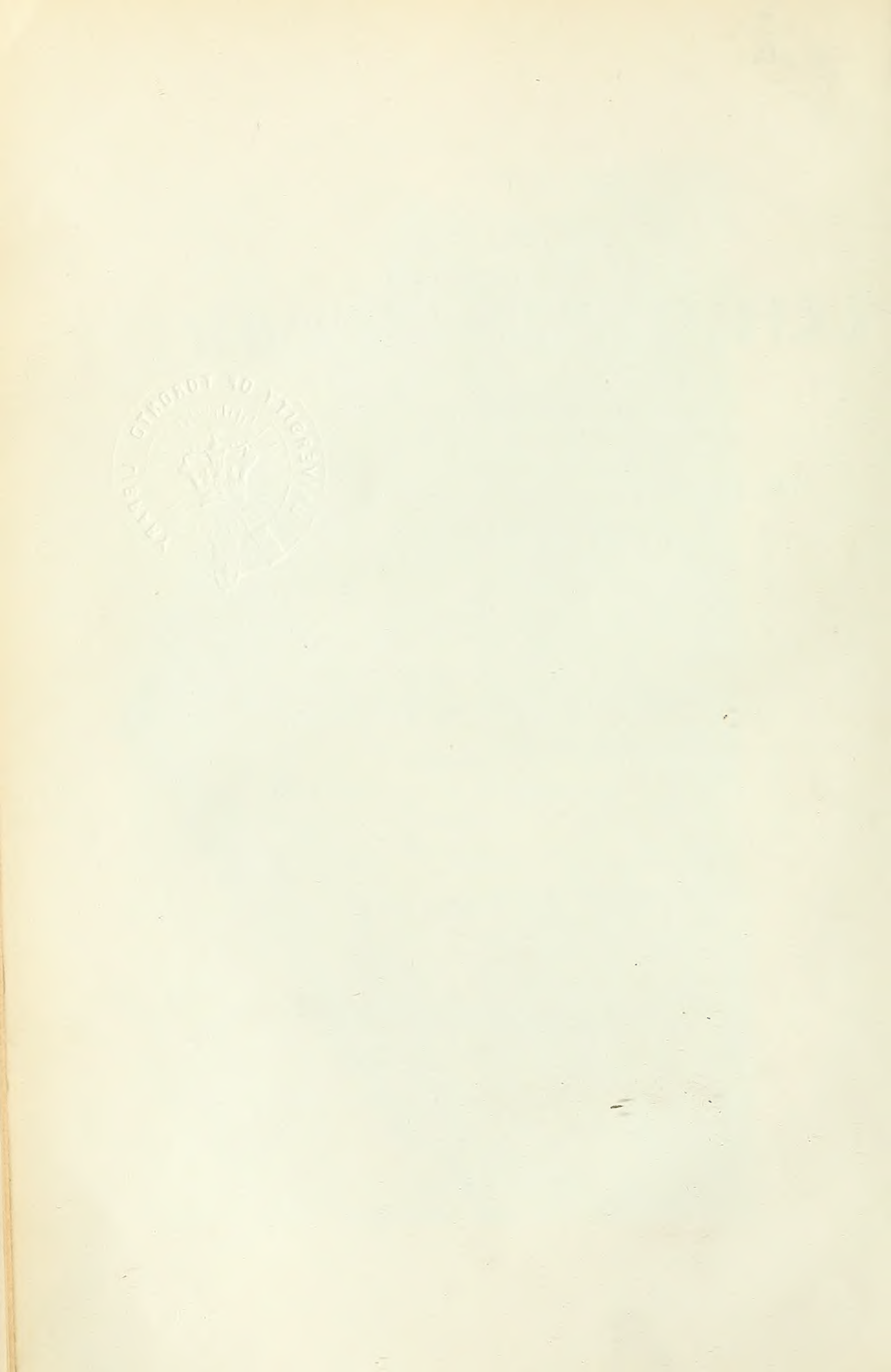
FESTSCHRIFT

HERAUSGEGEBEN

VOM

AKADEMISCHEN SENATE.

1900.
BUKOWINAER VEREINSDRUCKEREI, CZERNOWITZ.

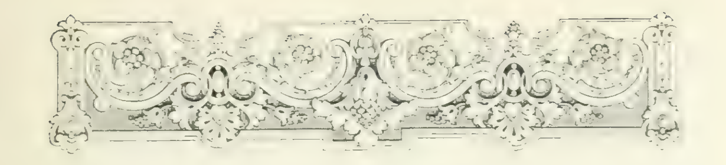


Vorwort.

Indem unsere junge Hochschule sich anschickt ihr 25jähriges Gründungsfest feierlich zu begehen, will sie zugleich über ihr Wirken Rechenschaft ablegen vor aller Welt, in erster Linie vor ihrem erlauchten Stifter. Keine andere deutsche Universität ist unter so eigenartigen Verhältnissen in's Leben getreten, keine andere hatte Schwierigkeiten gleicher Natur zu überwinden. Wind und Wetter in der hohen Politik waren nicht ohne Einfluss auf ihr Schicksal. Aber in allem Wandel der Zeiten hat sie die Ziele im Auge behalten, die sie sich von Anbeginn gesteckt hat: während die theologische Facultät das Werk der älteren Lehranstalt im weiteren Rahmen mit vermehrter Schwungkraft fortsetzte, waren die beiden weltlichen Facultäten bemüht, nach Kräften am Baue der deutschen Wissenschaft mitzuarbeiten, den Resten des Deutschthums im fernen Osten einen geistigen Rückhalt zu bieten und den Nichtdeutschen den Culturschatz einer grossen Nation zu vermitteln, ohne sie ihrem eigenen Volksthum zu entfremden. Ob und in welcher Weise unsere Universität dieser Aufgabe genügt, wie sie entstanden und was sie geworden ist, welche Hilfsmittel sie ihren Lehrern und Hörern bietet, mögen die folgenden Blätter lehren. Diese Festschrift ist durch das Zusammenwirken der betheiligten Professoren und Beamten entstanden; die Möglichkeit sie zu veröffentlichen, gibt uns die Liberalität des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht, dem wir hiemit den gebührenden Dank aussprechen.

Der akademische Senat.

ALLGEMEINER THEIL.



Einleitung.

Die leuchtenden und unvergessenen Worte, die der erhabene und erlauchte Gründer unserer Universität an den Eingang der historisch denkwürdigen Stiftungsurkunde gestellt hat, mögen füglich an den Anfang unserer historischen Darstellung gesetzt werden.

„In Unserer landesväterlichen Sorgfalt für Unser Herzogthum Bukowina waren Wir immer bestrebt, die Anstalten des öffentlichen Unterrichtes in diesem Lande zu mehren und zu fördern. Wir folgten dem Zuge Unseres Herzens, wie den glorreichen Ueberlieferungen Unseres Hauses. Schon in dem bei Erwerbung des Landes zu Stande gekommenen Regulirungsplane der geistlichen Angelegenheiten der Bukowina war die Fürsorge der Regierung für die geistige und sittliche Bildung ihrer neuen Unterthanen zum Ausdrucke gelangt. An dem Werke, das damals Unser grosser Vorfahr, weiland Kaiser Josef II., unsterblichen Andenkens, mit Errichtung der unentbehrlichsten niederen Schulen begonnen hat, haben Unsere in Gott ruhenden Vorfahren und Wir selbst redlich weiter gearbeitet. Uns aber ist es mit Gottes gnädigem Beistande zu Theil geworden, diesem Werke jetzt — nach hundertjähriger Arbeit — durch Einrichtung der höchsten Schule den vollendenden Abschluss zu geben“.

Diese klangvolle, an historischen Erinnerungen reiche Kundgebung vom Throne herab bezeichnet ein Stück Sonnenhöhe.

An dem Gedanken der Errichtung einer Hochschule in diesem Kronlande ist lange gesonnen, versucht und gearbeitet worden. Seit dem ersten Auftauchen dieser Idee währte es 23 Jahre, bis der Gedanke siegreich und segenbringend in die Wirklichkeit trat.

I. Die Bewegung im Lande.

Die Ereignisse, welche seit den Märztagen des Jahres 1848 den Gesammtstaat durchzitterten, haben das geistige Leben der österreichischen Völker, wie der Einzelnen in seinen Tiefen erschüttert und umgestaltet. Auch in diesem Lande riefen jene Frühlingstage eine mächtige Bewegung der Geister hervor. Dieselbe bethätigte sich zunächst auf politischem Gebiete. Die Patriotenpartei schrieb als Ziel ihres politischen Strebens auf ihre Fahne: Unabhängigkeit des Landes von Galizien, Autonomie und selbständige Stellung der Bukowina als eines Kronlandes im Verbande der habsburgischen Monarchie. Es konnte nicht anders sein, als dass sich mit den politischen Strebungen alsbald eine Bewegung auf dem Gebiete der Geistescultur harmonisch verband. Es erscholl der Ruf nach Ausgestaltung des Schulwesens und Förderung der Bildungsmittel. Man konnte sich der Regsamkeit der Geister und der Arbeitsfreudigkeit derselben freuen, die eine preiswürdige Thätigkeit gezeitigt. Anfangs waren dies allerdings nur zarte Keime auf dem Felde geistiger Cultur, die zu ihrer Entfaltung der allersorgfältigsten Pflege bedurften.

Am 27. März 1851 erliess der provisorische Landeschef der Bukowina, Adalbert Freiherr von Henniger, einen „Aufruf zu Beitragen für die Bukowiner Landesbibliothek". Es war ein Weckruf, der augenscheinlich durch inniges Zusammenwirken und im Vereine mit der Patriotenpartei laut geworden ist. An seinen Namen knüpft sich das erste Auftauchen des Gedankens der Gründung einer Hochschule im Lande. „Ungünstige Verhältnisse" — sagt der Aufruf — „hielten mehr, als anderswo, in der Bukowina das fruchtbringende Gedeihen aller höheren Bildungsanstalten zurück. Erst die jüngste Vergangenheit setzte diesem traurigen Zustande ein Ziel, tüchtige Lehrkräfte wurden mit besonderer Auswahl dem östlichsten Gymnasium Oesterreichs zugeführt, die Erlangung höherer Ausbildung in den früher ganz bei Seite gesetzten Landessprachen möglich gemacht und die Verbindung eines juristischen Studiums mit dem bereits bestehenden theologischen in Aussicht gestellt. Die Theilnahme des ganzen Landes begleitet diese erfreulichen Erscheinungen und allgemein äussert sich der Wunsch und das Streben, durch verdoppelte Anstrengungen das Versäumnis früherer Jahre bald nach Kräften gut gemacht zu sehen".[1])

Drei Monate später, am 17. Juni 1851, erschien ein neuer Weckruf des neu gebildeten Comité's zur Gründung und Verwaltung einer Landesbibliothek, an dessen Spitze Freiherr J. von Mustatza stand,

[1]) Original in den Acten des Landesausschusses der Bukowina. Jahr 1851.

und aus diesem „Aufruf zu Beiträgen für die Bukowiner Landesbibliothek“ ist neuerdings zu ersehen, wie der Gedanke der Gründung einer Hochschule den Patrioten auf der Seele brannte. Mit Nachdruck wird in diesem Weckrufe, der in deutscher und rumänischer Sprache erschien, betont, dass die Errichtung eines juridischen Studiums mit besonderer Rücksichtnahme auf vaterländische Geschichte, Statistik und Rechtskunde in Aussicht gestellt“ sei.[1]

Man sieht, dass diese Kundgebungen noch unsicheres Dämmerlicht umgab, aber das lebhafte Verlangen nach einer Hochschule im Lande gelangt sehr vernehmlich zum Ausdrucke.

Viele Jahre hindurch waren diese Wünsche, war diese Sehnsucht nach einer höheren Bildungsstätte zum Schweigen verurtheilt. Drei verhängnisvolle Kriege und die schweren Verfassungskämpfe legten der Seele der Patrioten den Zwang auf, diese Wünsche zurückzustellen. Erst nach Herstellung friedlicher Zustände und geordneter Verfassungsverhältnisse im Innern der Monarchie war freier Spielraum gegeben, dem lang gehegten Begehren wieder Ausdruck zu verleihen.

So kam es, dass erst im Bukowiner Landtage des Jahres 1868 die Stimmungen der Patrioten in Bezug auf die Errichtung einer Hochschule in Czernowitz wieder zur Geltung gelangen konnten.

In der Sitzung vom 25. September 1868 wurde vom Oberlandesgerichtsrathe Dr. Joseph Pompe folgender Antrag gestellt: „Das hohe Haus wolle beschliessen, es werde dem Schulausschusse die Frage zur eindringlichen Erörterung zugewiesen, ob die Errichtung einer Rechtsakademie zu Czernowitz als wünschenswert anzustreben wäre und sind im bejahenden Falle die geeigneten Mittel zu deren Dotierung in Vorschlag zu bringen“.[2] Der hinreichend unterstützte Antrag gelangte in der Sitzung vom 30. September 1868 zur Verhandlung und begründete der Abgeordnete Dr. Pompe in ausführlicher Rede seinen Antrag, wobei er selbst bemerkte, er „schwärme“ nicht für Rechtsakademien. „Eine Rechtsakademie“ — sagte er — „ist noch immer nicht eine Universität und daher immer nur ein Institut. Ich wurde jedoch zu diesem Antrage durch den Egoismus unseres Nachbarlandes gedrängt“.[3]

Der Antrag wurde abgelehnt, wie Zeugen jener Zeit versichern, nicht so sehr wegen der heftigen Art der Begründung und der scharfen, gegen das Nachbarland abgeschnellten Pfeile, was vielfachen Widerspruch auf der rechten Seite des Hauses hervorrief, sondern aus allgemeinen.

[1] Ebenda. Aufruf zu Beiträgen für die Bukowiner Landesbibliothek. Auf der linken Seite befindet sich der rumänische, auf der rechten Seite der deutsche Text der Kundgebung.

[2] Stenographische Protokolle des Bukowiner Landtages 1868, II. Session der zweiten Wahlperiode, S. 186.

[3] Ebenda. S. 209 bis 211.

der Errichtung einer blossen Fachschule widerstrebenden Gründen. Das Sehnen und Trachten der Patrioten war eben auf die Schaffung einer Universität gerichtet.

Diesen Stimmungen gab schon im folgenden Jahre der Gemeinderath der Landeshauptstadt Czernowitz beredten Ausdruck. Am 9. December 1869 wurde der einhellige Beschluss gefasst, eine Petition an die Staatsregierung zu überreichen, worin die Errichtung einer Universität in Czernowitz aufs Wärmste befürwortet wurde.

Mit wahrem Feuereifer ist aber diese für das Land und Reich gleich wichtige Frage auf dem Bukowiner Landtage des Jahres 1872 in Angriff genommen worden. Als sie da wieder in Fluss gebracht war, dauerte die Bewegung im Lande ununterbrochen fort, bis es der Patriotenpartei gelang, den Sieg an ihre Fahne zu fesseln.

In der Landtagssitzung vom 23. November 1872 stellte der Abgeordnete des grossen Grundbesitzes, Dr. Constantin Tomaszczuk, der damals als Landesgerichtsrath seine Stellung im Richteramte hatte, den folgenden, von allen anwesenden Abgeordneten unterstützten Antrag: „Der hohe Landtag wolle beschliessen: Die hohe Regierung wird dringend angegangen, in Berücksichtigung des lebhaften Bedürfnisses des Kronlandes Bukowina, sowie im Interesse des Reiches mit möglichster Beschleunigung eine Universität in Czernowitz zu errichten“. [1])

Schon in der nächsten Sitzung (28. November) erhielt der Antragsteller das Wort zur Begründung seines Antrages und das Haus bekam eine glänzende Rede des reichbegabten und gewandten Sprechers zu hören, die — wie das stenographische Landtagsprotokoll uns mittheilt — das ganze Haus und die Galerie zu lebhaftem Beifalle und Händeklatschen hinriss. Es konnte auch nicht anders sein, da hier für die Verwirklichung eines Lieblingsgedankens aller nationalen Parteien das feurige Wort geführt und die Sprache in edler Art zum Ausdrucke der Volksempfindung gemodelt wurde.

Die Begründung seines Antrages gliederte der Redner in zwei Theile: im ersten wurde nachgewiesen, dass die Errichtung einer Universität in Czernowitz nothwendig sei, um dem Bedürfnisse des Landes gerecht zu werden, im zweiten Theile wurde in überzeugender Weise ausgeführt, dass es im Interresse des Reiches gelegen sei, hier eine Universität zu errichten. Tomaszczuk's Antrag, die Frage dem Schulausschusse zur Vorberathung zuzuweisen, wurde vom Hause einstimmig angenommen.

Schon in der Sitzung vom 9. December war der Schulausschuss in der Lage, seinen Bericht dem Hause zu erstatten und stellte nach eingehender Begründung durch den Referenten (Joseph Kochanowski)

[1]) Stenographisches Protokoll des Bukowiner Landtages 1872, S. 56 und 93–96.

den Antrag: „Die hohe Regierung wird dringend angegangen, in Berücksichtigung des nachgewiesenen lebhaften Bedürfnisses des Kronlandes Bukowina, sowie im Interesse des Reiches mit möglichster Beschleunigung eine Universität in Czernowitz zu errichten.“ Nach längerer Debatte, in der alle Redner in harmonischer Weise zur Unterstützung des Antrages beitrugen, wurde derselbe einstimmig angenommen.[1]

In derselben Landtagssitzung wurde die Petition der Stadtgemeinde Suczawa, worin diese ihre Zustimmung zu dem Antrage des Abgeordneten Dr. Tomaszczuk wegen Errichtung einer Universität in Czernowitz aussprach, mit Rücksicht auf den eben gefassten Beschluss an die Regierung geleitet.

Von demselben Geiste beseelt, wie die Landtagsverhandlungen in den Herbsttagen des Jahres 1872, erscheint auch die Petition, welche die Bukowiner Handels- und Gewerbekammer in ihrem an das Ministerium gerichteten Hauptberichte des Jahres 1872 ausgesprochen hat. In denselben warmen Tönen, wie im Landtage, klang auch hier das lebhafte Verlangen nach einer Hochschule aus. „Auch die Errichtung einer Universität mit drei Facultäten zu Czernowitz“ — sagt die Kammer — „gehört unter die im Interesse der Bukowina und insbesondere ihrer Landeshauptstadt seitens der Kammer ausgesprochenen Wünsche. Möge das hohe Ministerium auch diesem Gegenstande eine um so hochgeneigtere Würdigung zuwenden, als die Errichtung dieser Hochschule schon ein fühlbares Bedürfniss geworden ist, und in der Befriedigung desselben ein höchst beachtenswertes Mittel für das weitere Emporblühen der Landeshauptstadt Czernowitz geboten sein wird“.[2])

Eine brennende Ungeduld bemächtigte sich der Patriotenpartei, als ein Jahr verstrichen war, ohne dass die Staatsregierung auf die vielfachen Anregungen und Bitten eine Antwort zu geben sich veranlasst sah. Dieses Zaudern drängte eine grosse Anzahl von Landtagsabgeordneten zu einer energischen Interpellation. Dieselbe wurde in der Landtagssitzung vom 22. December 1873 eingebracht, wobei Anton von Kochanowski als Sprecher fungierte. Unter nachdrücklicher Hinweisung auf die Landtagsbeschlüsse vom 9. December 1872, unter Berufung auf die Petitionen der Städte Czernowitz und Suczawa, worin die Errichtung einer Universität in Czernowitz auf's Wärmste befürwortet worden sei, sagt die Interpellation: „Da über den Gang der diesen Gegenstand betreffenden Verhandlungen der Landesvertretung bisher nichts Näheres bekannt geworden, so erlauben sich

[1]) Ebenda. S. 275—278.

[2]) Hauptbericht und Statistik über das Herzogthum Bukowina für die Periode vom Jahre 1862—1871 (Lemberg, 1872) S. 33

die Gefertigten an die hohe Regierung die Frage zu stellen: in welchem Stadium sich die fragliche Angelegenheit befindet und wann die Realisierung dieses vom ganzen Lande einhellig getheilten Wunsches, dessen Berechtigung auch das Abgeordnetenhaus des hohen Reichsrathes anerkannt hat, zu gewärtigen sei".

Drei Monate später, im Frühling des Jahres 1874, leuchtete neuer Hoffnungsschimmer auf, der den Patrioten die Erfüllung ihrer Wünsche zu versprechen schien.

In der Sitzung des Hauses der Abgeordneten vom 26. März 1874, in der die Verhandlung über den Staatsvoranschlag für das Jahr 1874 zur Fortsetzung gelangte, beantragte der Generalberichterstatter Dr. Brestel bei dem Titel „Universitäten" im Namen des Finanzausschusses die Resolution: „Die Regierung wird eingeladen, in der nächsten Session Vorschläge über die Gründung einer neuen Universität zu erstatten".

Dieser Antrag entfesselte eine lange, an Wünschen überreiche Debatte, in der eine stattliche Reihe von Städten durch den Mund ihrer Vertreter gewisse Ansprüche auf die Gründung einer Universität erhoben hat. Da ergriff auch der Abgeordnete aus der Bukowina Dr. Constantin Tomaszczuk das Wort und hielt unter wiederholtem Beifalle der linken Seite des Hauses und des Centrums eine glänzende Rede, in der er der Regierung empfahl, bei der Gründung der neuen Universität die Bukowina und namentlich Czernowitz besonders zu berücksichtigen.

Wohl erklärte am Schlusse der Debatte der Unterrichtsminister Dr. von Stremayr, es liege ihm ferne, schon heute für oder gegen die eine oder die andere Stadt sich auszusprechen, und drückte die nicht eben trostreiche Hoffnung aus, dass die Sache, wenn nicht gerade in der nächsten Session, so doch bald in einer spruchreifen Form der Beschlussfassung des Hauses werde unterzogen werden können: aber die Patrioten der Bukowina schöpften dennoch aus dem Umstande neue Hoffnungen, dass Tomaszczuk's Rede, die auch hier wieder ihre werbende Kraft bewährte, wiederholt vom rauschenden Beifalle begleitet war.[1])

Die günstigen Strömungen, die sich in Bezug auf die Errichtung einer neuen Universität bei den Reichsrathsberathungen im März des Jahres 1874 gezeigt hatten, eiferten die Patrioten der Bukowina an, neue Emanationen zu veranlassen, um der Frage der Errichtung einer Universität in Czernowitz noch festere Stützpunkte zu geben. Am 4. October 1874 richtete der Bukowiner Landesausschuss abermals eine Denkschrift an das Unterrichtsministerium, um mit Kraft und Nachdruck

[1]) Stenographische Protokolle über die Sitzungen des Hauses der Abgeordneten des österreichischen Reichsrathes (VIII. Session II. Band, S. 1451—1464).

die Beschlüsse des Landtages vom 9. December 1872 in Erinnerung zu bringen und den sehnlichsten Wünschen des Landes neuerlich feurigen Ausdruck zu geben.

Fast zu gleicher Zeit liess auch der Vorstand der Gesellschaft zur Förderung und Verbreitung der wissenschaftlichen Bildung in der Bukowina eine Petition an den Reichstag gelangen, welche der Abgeordnete Dr. Tomaszczuk in der Sitzung vom 4. December 1874 überreichte und der Schriftführer des Hauses Dr. von Plener mit den Worten ankündigte: „Petition des Verwaltungsausschusses der Gesellschaft zur Förderung und Verbreitung der wissenschaftlichen Bildung in der Bukowina um Creirung einer deutschen Hochschule in Czernowitz“.[1])

II. Gründungsgeschichte.

1. Pläne und Entschlüsse der Unterrichtsverwaltung.

All diese aus der Vaterlandsliebe geborenen, mächtigen, ja feurigen Kundgebungen des Landes konnten nicht ohne Einfluss auf die Centralregierung bleiben und mussten dort naturgemäss einen Widerhall finden. Da trafen diese Bestrebungen aufs beste zusammen mit den allgemeinen Strömungen, mit dem Verlangen nach neuen höheren Bildungsstätten. Ein trefflicher Kenner der Bewegung jener Zeit auf dem Gebiete des Unterrichtswesens bemerkt mit Recht, dass sich zu Anfang der Siebziger-Jahre — zu einer Zeit, wo eine allgemeine wirtschaftliche Prosperität angebrochen zu sein schien und auch der Staat sich leichter zu neuen Ausgaben verstand — eine besonders lebhafte Agitation wegen Gründung neuer Universitäten erhoben, eine ganze Reihe von Städten sich um solche beworben haben und die Errichtung einer Universität von verschiedenen nationalen Parteien in das Programm derselben aufgenommen worden sei, auch das Abgeordnetenhaus des Reichsrathes sich wiederholt für einzelne dieser Projecte ausgesprochen und die Einbringung der darauf bezüglichen Regierungsvorlagen urgirt habe. Da wirklich triftige Motive für Errichtung neuer akademischer Bildungsstätten bestanden, habe sich die Regierung in den Jahren 1873 und 1874 veranlasst gesehen, die Frage der Errichtung neuer Universitäten einem eingehenden Studium zu unterziehen.[2])

Früher als man nach den in der Reichsrathssitzung vom 26. März 1874 abgegebenen Erklärungen des Unterrichtsministers hoffen durfte, fiel die Entscheidung über die Errichtung einer neuen Universität in Czernowitz. Diese entscheidende Wendung brachte die Ministerraths-Sitzung, welche am 16. November 1874 abgehalten wurde.

[1]) Ebenda, VIII. Session, 3. Band, S. 3094.

[2]) Vergl. das lehrreiche und gehaltvolle Buch: „Die Verwaltung der österreichischen Hochschulen von 1868—1877. Im Auftrage des k. k. Ministers für Cultus und Unterricht, dargestellt von Dr. Karl Lemayer, Sectionschef im k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht“ (Wien, 1878).

2. Die „Vorträge" des Unterrichtsministers an den Kaiser und die Entscheidungen des Staatsoberhauptes.

Schon 10 Tage nach dieser Ministerraths-Sitzung — am 26. November — war der Minister in der Lage, in einem „allerunterthänigsten Vortrage" dem Kaiser die Motive bekannt zu geben, welche ihn bestimmt haben, die Errichtung einer neuen Hochschule mit dem Sitze in Czernowitz zu beantragen.[1]

Der Unterrichtsminister fasste seine eingehenden Ausführungen in folgende Anträge zusammen:

„Demzufolge erlaube ich mir Eurer Majestät in Uebereinstimmung mit den auf meinen Antrag in der Ministerraths-Sitzung vom 16. November d. J. gefassten Beschlüssen um eine zweifache allergnädigste Ermächtigung zu bitten, nämlich:

„1. Um die Ermächtigung, die nöthigen Einleitungen zur sofortigen Errichtung einer zunächst nur mit drei Facultäten — einer griechisch-orientalisch theologischen, einer rechts- und staatswissenschaftlichen und einer philosophischen — zu activierenden Universität in Czernowitz zu treffen;"

„2. um die Ermächtigung, bezüglich etwaiger künftiger Errichtung einer Universität in Mähren Erhebungen und Verhandlungen einzuleiten". . . . .

„Wie aus einigen der Regierung zugegangenen Resolutionen des Abgeordnetenhauses erhellt, erwartet dasselbe die Einbringung einer die Errichtung der neuen Universität betreffenden Gesetzesvorlage. Allein diese Erwartung ist meines Erachtens nicht gerechtfertigt, da es sich auch bei Gründung einer Universität nur um eine Angelegenheit der Organisation des öffentlichen Unterrichtes handelt, welche, da sie nirgends ausdrücklich dem Gesetzgebungswege vorbehalten ist, wie die Errichtung jeder anderen Lehranstalt in den Bereich der Executive gehört. Demzufolge ist der Reichsrath mit dieser Angelegenheit nur in der Art zu befassen, dass er um die Bewilligung der erforderlichen Geldmittel angegangen wird. Hiernach wird das Project der Errichtung der Universität in Czernowitz dem Reichsrathe, speciell dem Abgeordnetenhause, in der Art vorzulegen sein, dass hinsichtlich der durch dieses Project sich ergebenden Mehrauslagen für das Jahr 1875 ein entsprechender Nachtragscredit verlangt wird". Es sei, sagt der Minister, ein „zweifacher Aufwand

[1] Allerunterthänigster Vortrag des treugehorsamsten Ministers für Cultus und Unterricht Carl von Stremayr, betreffend die Errichtung neuer Universitäten.

Original im Archive des k. k. Unterrichtsministeriums Z. 15.700. Theilweise mitgetheilt im Jahresbericht des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht für 1874 Anhang S. XIX.

Wir theilen hier nur jene Hauptstellen aus dem Originale des Vortrages mit, die im Jahresberichte nicht veröffentlicht wurden.

in Betracht zu ziehen, jener für die Errichtung, und jener für die Erhaltung der Anstalt, also der Aufwand für die Investitionen und der Aufwand für Dotationen".

„Was nun den ersteren Aufwand anlangt, so wird in Czernowitz eine grössere Bauführung vorläufig kaum nothwendig sein, da das von dem Metropoliten zur Verfügung gestellte Priesterhaus nach dem Zeugnisse des früheren Landespräsidenten Baron Pino für das erste Bedürfnis der juristischen und philosophischen Facultät ausreichen dürfte (die theologische Facultät wird in den Localitäten der bestehenden theologischen Lehranstalt unterbracht werden). In dieser Beziehung wäre daher vorläufig nur der Aufwand für allfällige Adaptierungen in Aussicht zu nehmen, wozu ein Betrag von ungefähr 10.000 Gulden ausreichen dürfte".

„Hinsichtlich des sonstigen Investitions-Aufwandes erlaube ich mir allerunterthänigst zu bemerken, dass die Beschaffung desselben wesentlich erleichtert werden wird, wenn man vorerst nur die theologische und juristische Facultät zur Gänze, dagegen von der philosophischen nur die philosophischen, philologischen und historischen, nicht auch die mathematischen und naturwissenschaftlichen Curse activiert. . . . . Demzufolge würde ich die Eröffnung der mathematisch-naturwissenschaftlichen Abtheilung der philosophischen Facultät erst drei Jahre nach Gründung der Universität, also erst mit dem Studienjahre 1878/79 in Aussicht nehmen, während dieser Zeit wäre dann der Aufwand für die erforderlichen Investitionen successive zu beschaffen. Besagter Aufwand dürfte . . . . . . auf ungefähr 60.000 Gulden zu veranschlagen sein, wornach diesbezüglich in das Budget jedes der vier Verwaltungsjahre 1875, 1876, 1877, 1878 ein Betrag von 15.000 Gulden einzustellen wäre".

„Bezüglich der Universitäts-Bibliothek bin ich zu der Erwartung berechtigt, dass das Land die vorhandene, über 12.000 Bände zählende Landesbibliothek der Universität überlassen wird. Dies vorausgesetzt, dürfte für die Erweiterung der Bibliothek bis zu dem Punkte, wo dieselbe mit der normalen Jahresdotation das Auslangen finden kann, ein Betrag von 80.000 fl. genügen, wovon jedoch nur etwa 20.000 fl. sofort zu verausgaben wären, indess die weiteren 60.000 fl. auf einen Zeitraum von 10 Jahren vertheilt werden könnten, wornach für jedes Jahr nur 6000 fl. in Anspruch zu nehmen wären". . . . .

„Aus dem fortlaufenden Erhaltungsaufwande ist zuvörderst das Erfordernis der theologischen Facultät auszuscheiden," es sei gerechtfertigt, dass die Erhaltung dieser Facultät nicht vom Staatsschatze, sondern von dem griechisch-orientalischen Religionsfonde übernommen wird, der hiezu vollkommen ausreichende Mittel besitzt. „In der That liegt auch eine bereits dahin abgegebene Erklärung des

verstorbenen Metropoliten Hakmann vor (vom 2. Jänner 1873), welche Erklärung von dem dermaligen Metropoliten und dem erzbischöflichen Consistorium umsomehr aufrecht erhalten werden wird, als gerade der griechisch-orientalische Cultus von der Errichtung einer Universität, beziehungsweise einer griechisch-orientalischen theologischen Facultät in Czernowitz besondere Vortheile zieht. Zur Zeit ist nämlich dieser Cultus von allen anerkannten christlichen Bekenntnissen der einzige, der keine theologische Facultät besitzt, in welchem daher auch der theologische Doctorgrad bisher nicht erlangt werden kann".

„Sonach erlaube ich mir unter Beziehung auf das Ministerraths-Protokoll vom 16. November d. J. meine allerunterthänigsten Anträge in der treugehorsamsten Bitte zusammenzufassen:

„Geruhen Euer Majestät mich allergnädigst zu ermächtigen, die hier bezeichneten, die sofortige Errichtung einer Universität in Czernowitz, sowie die etwaige künftige Errichtung einer mährischen Universität bezielenden Schritte einzuleiten und für ersteren Zweck insbesonders einen Nachtragscredit per 75.000 Gulden zum Staatsvoranschlage pro 1875 in Anspruch zu nehmen".[1])

Dem „Vortrage" fügte Se. Majestät der Kaiser die folgende Entschliessung bei.

„Ich ermächtige Sie, die hier bezeichneten, die sofortige Errichtung einer Universität in Czernowitz bezielenden Schritte einzuleiten und für diesen Zweck insbesondere einen Nachtragscredit von fünf und siebzig tausend Gulden zum Staatsvoranschlage pro 1875 in Anspruch zu nehmen".

„Wien den 7. December 1874

Franz Joseph".[2])

Kraft dieser kaiserlichen Entschliessung erscheint also der 7. December 1874 als der Geburtstag der Czernowitzer Universität.

Mit höchst erfreulicher und historisch denkwürdiger Eile wurden nun von der Unterrichtsverwaltung alle Schritte unternommen, um den Entschluss des Staatsoberhauptes segenbringend in die Wirklichkeit treten zu lassen.

Schon zwei Tage nach erfolgter kaiserlicher Entschliessung — am 9. December 1874 — verkündete der Unterrichtsminister dem Hause der Abgeordneten die Beschlüsse der Staatsregierung und die Sanction derselben durch den Kaiser. Seine Excellenz theilte mit, dass die Nothwendigkeit der Regierung einleuchtend geworden sei „hinsichtlich der Gründung einer Universität in der Bukowina in Czernowitz".

---

[1]) Wien, am 26. November 1874. Stremayr.

[2]) Die kaiserliche Entscheidung, die im Jahresberichte nicht abgedruckt ist, wurde hier ebenfalls dem Originale entnommen.

Daran knüpfte der Minister die Mittheilung, „dass Se. Majestät der Kaiser mit Allerhöchster Entschliessung vom 7. d. M. bereits die Ermächtigung zu den unmittelbar einzuleitenden Schritten dem Ministerium gegeben hat“. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen links und im Centrum.)[1]

Hier ist Raum für einige leuchtende Stellen in der Begründungsrede des Ministers; da sind Worte gefallen, die unvergessen bleiben sollen.

„Erlauben Sie mir meine Herren,“ sprach der Minister „wenn es auch jetzt nicht an der Zeit ist, in die Sache gründlich und mit Darlegung aller Daten einzugehen, nur wenige Andeutungen zur Begründung der Ansicht zu geben . . . . Die Bukowina ist das einzige Land, welches von einer deutschen Hochschule 130 Meilen entfernt ist. Das Land, welches stets treu zu Oesterreich gestanden hat, das Land, welches binnen Kurzem seine hundertjährige Verbindung mit dem Reiche feiert, dieses Land verdient gewiss die Rücksicht, dass auch ihm die Mittel zur Erreichung der höchsten Ausbildung seiner Söhne gewährt werden. Dieses Land ist von Nationalitäten bewohnt, welche, wenn es ihnen auch noch nicht vergönnt ist, schon jetzt in ausschliessend nationaler Weise den Höhepunkt wissenschaftlicher Ausbildung zu erstreben, sich doch einem Culturelemente anschliessen wollen, welches dieses Streben im ganzen Reiche doch zunächst vermittelt, das ist dem deutschen. Soll ihnen aber diesem Culturelemente gegenüber die Möglichkeit dieses Anschlusses gewahrt werden, so ist eben nothwendig, dass dort eine Universität gegründet werde“.

„Aber nicht blos die Forderung der Gerechtigkeit, sondern auch Gründe politischer Zweckmässigkeit sind es, welche dafür sprechen. Oesterreich würde seiner hohen Mission, die culturtragende Aufgabe im Osten zu erfüllen, untreu werden, wenn es nicht auf dieses Land, die östliche Grenzmark, volle Rücksicht nähme. Dieses Land und in diesem Lande die Hauptstadt und die darin errichtete Bildungsstätte soll einen Attractionspunkt bilden für die fluctuirenden Nationen, die sich dort vereinen, auf dass sie unter dem Schutze und Schirme der Wissenschaft eine Einigung zur höchsten Blüthe geistiger Entwicklung finden. Diese traditionelle Aufgabe des österreichischen Staates zu erfüllen, erscheint der Regierung gerade nach dieser Richtung als eine wichtige, ja unerlässliche Aufgabe“.

Nach den erhebenden Momenten disser Reichsrathssitzung vom 9. December schritt die Unterrichtsverwaltung ohne Zaudern, mit einer Raschheit, welche die dankbarste Anerkennung fordert, zur Ausarbeitung

[1] Stenographische Protokolle über die Sitzungen des Abgeordnetenhauses des österreichischen Reichsrathes (89. Sitzung der 8. Session des Abgeordnetenhauses vom 9. December 1874) 3. Band, S. 3186.

der Gesetzentwürfe, betreffend die „Activierung der Czernowitzer Universität“ und zur Abfassung des „Vortrages“ an den Kaiser, um die Genehmigung zur Einbringung der Vorlagen im Reichsrathe zu erlangen. Es bestand die feste Absicht, diese Entwürfe unmittelbar nach den Weihnachtsferien — im Januar 1875 — dem Reichsrathe vorzulegen.

In klaren und einschneidenden Zügen zeichnet der Minister in diesem „Vortrage“ die Pläne der Unterrichtsverwaltung und schildert mit allem wünschenswerten Detail die künftige Organisation der neuen Hochschule.

Auch eine interessante staatsrechtliche Frage taucht hier auf, in der das Abgeordnetenhaus dann später einer anderen Auffassung Raum gab.

Schon am 18. Januar 1875 war der Minister in der Lage, den „Vortrag“ dem Kaiser zu unterbreiten.[1])

Nach einigen einleitenden Worten und unter Berufung auf den „Vortrag“ vom 26. November 1874, sagt der Minister:

„Bei dem ordentlichen Erfordernisse, welches die regelmässig wiederkehrende Dotation der Anstalt umfasst, war vor Allem auf zwei Dinge Bedacht zu nehmen“.

„Erstens darauf, dass die in Frage stehende Aufstellung nur für das letzte Quartal des Jahres 1875 gemacht wird, dass somit bei den einzelnen Posten nur je der vierte Theil des in Aussicht genommenen Jahresaufwandes zu präliminieren ist, zweitens darauf, dass diese erste Aufstellung nicht als Systemisierung der in dieselbe einbezogenen Posten gelten kann. Denn bei aller Sorgfalt in Berechnung der massgebenden Factoren lassen sich die Verhältnisse einer ganz neuen Anstalt doch nicht mit solcher Sicherheit vorausbestimmen, dass dieselben sofort zum Gegenstande stabiler administrativer Einrichtungen gemacht werden können. Insbesondere die Hauptsache: Die Systemisierung der Lehrkanzeln kann erst dann in Angriff genommen werden, wenn über die Frequenz der neuen Hochschule genaue Erfahrungen gewonnen sind. In dieser Beziehung besteht bei einer Universität — zum Unterschiede von anderen Lehranstalten — immer ein weites Spatium, für dessen nähere Bestimmung zunächst die Frequenzverhältnisse massgebend sind .... Demgemäss ist es nach meinem Dafürhalten unerlässlich, die Systemisierung der Dienstposten und überhaupt des ordentlichen Erfordernisses der neuen Czernowitzer Universität auf jenen

[1]) Allerunterthänigster Vortrag des treugehorsamsten Ministers für Cultus und Unterricht Carl von Stremayr, betreffend die Activierung der Universität in Czernowitz und die zu diesem Ende im Reichsrathe einzubringenden Vorlagen.

Original im Archive des k. k. Unterrichtsministeriums, Z. 431. Datum: Wien, 18. Jänner 1875.

Zeitpunkt zu verschieben, wo sich die Frequenzverhältnisse derselben consolidiert haben werden, ein Zeitpunkt, der erst nach einigen Jahren eintreten dürfte".

„Eine Consequenz dieser Auffassung war insbesondere, dass in den vorliegenden Voranschlag nur so viel ordentliche Lehrkanzeln einbezogen wurden, als das minimale Erfordernis einer Hochschule verlangt. An der juristischen Facultät wurden nur acht, an der philosophischen nur sieben in Aussicht genommen — jene für römisches Recht, Kirchenrecht, deutsches Recht, österreichisches Privatrecht, österreichisches Strafrecht, österreichischen Civilprocess, politische Oekonomie und Statistik, diese für classische Philologie (zwei), Philosophie, Geographie und Geschichte, deutsche, slavische und orientalische Sprachen. Die Eröffnung der Curse für Mathematik und Naturwissenschaften wird, wie ich mir in dem allerunterthänigsten Vortrage vom 26. November v. J. darzulegen erlaubte, bis zu einem späteren Zeitpunkte verschoben bleiben. Was endlich die theologische Facultät anlangt, so soll dieselbe dem griechisch-orientalischen Religionsfonde zur Last fallen, sie hat daher keinen Bestandtheil des gegenwärtigen Präliminars zu bilden, wird aber Gegenstand eines späteren allerunterthänigsten Vortrags sein, in welchem ich mir erlauben werde, die Modalitäten der Umwandlung der bestehenden theologischen Lehranstalt in Czernowitz zur Facultät darzustellen".

„Auch das im Präliminare vorgesehene Erfordernis für das Kanzlei- und Bibliotheks-Personale, die Regie u. s. w. ist nur nach dem Minimum des Bedarfes angenommen".

„Bei den ausserordentlichen Erfordernissen ist zunächst ein Posten per 10.000 fl. für allfällige Adaptierungsbauten eingestellt worden. Derselbe wird in dem Falle benöthigt werden, als, wie in dem allerunterthänigsten Vortrage vom 26. November v. J. des Näheren erörtert wurde, das von dem verstorbenen Erzbischofe Hakmann der Regierung zur Verfügung gestellte sogenannte Priesterhaus wirklich zur Unterbringung der zwei weltlichen Facultäten in Anspruch genommen wird. In neuester Zeit ist allerdings auch eine andere Unterbringung dieser Facultäten in Frage gekommen, nämlich in dem, zufolge der Allerhöchsten Entschliessung vom 21. November 1874 neuerbauten, eben der Vollendung nahen Gebäude der Czernowitzer Lehrerbildungsanstalt; wenn auf dieses Project eingegangen werden sollte, würde obiger Posten für Adaptierungen kaum erfordert werden. Allein besagtes Project ist vorläufig noch von näheren Erhebungen und Erörterungen, ganz besonders aber auch davon abhängig, dass das Czernowitzer erzbischöfliche Ordinariat sich zu irgend einer entgeltlichen Ablösung der oberwähnten, zu seinen Lasten bestehenden Verpflichtung bereit finden lässt, indem nur in

diesem Falle das bisher festgehaltene Bestreben, die Kosten der Gründung der Universität nicht durch ein besonderes Bauerfordernis anzuschwellen, in Geltung bleibt. Somit musste vorläufig an der Annahme, dass die Universität auf das Priesterhaus gewiesen sei, festgehalten und der unter dieser Voraussetzung erforderliche Adaptierungsaufwand präliminiert werden. Selbstverständlich werde ich nicht ermangeln, im Falle, als späterhin doch das andere Project sich als das zweckmässigere herausstellen sollte, Eurer Majestät hierüber allerunterthänigsten Vortrag zu erstatten und für das definitiv zu bestimmende Bauproject die allergnädigste Genehmigung zu erbitten".

„Im ganzen stellt sich die für 1875 präliminierte Summe auf 71.803 fl., somit etwas niedriger, als der in meinem allerunterthänigsten Vortrage vom 26. November v. J. in Aussicht genommene Betrag von 75.000 fl., dies deshalb, weil sich herausgestellt hat, dass doch nur die Gehalte für jene Professuren präliminiert werden können, welche sofort errichtet werden, wodurch sich das Erfordernis im Ordinarium gegen den früher präliminierten Betrag um circa 8000 fl. herabmindert, während andererseits die Auslagen im Extraordinarium um 5000 fl. höher als im ersten Präliminare angenommen wurden (55.000 statt 50.000 fl.)".

„Weiters erlaube ich mir Eurer Majestät mit ehrfurchtsvoller Beziehung auf den Ministerrathsbeschluss vom 17. Jänner d. J. den Entwurf eines Gesetzes vorzulegen, durch welches die systemmässige erste Gehaltsstufe der Professoren der neuen Universität bestimmt wird".

„Wenngleich für die Activierung der Universität selbst kein Gesetz erforderlich und vielmehr der Reichsrath mit dieser Angelegenheit nur insoweit zu befassen ist, dass er die für die neue Anstalt erforderlichen Geldmittel zu bewilligen hat, anlässlich welcher Bewilligung er dann die Nothwendigkeit und Nützlichkeit der neuen Organisation von seinem Standpunkte prüfen kann, so hat sich doch bei genauer Erwägung der massgebenden Verhältnisse herausgestellt, dass die Systemisierung der Gehalte des Lehrpersonals, respective die Systemisierung der ersten Gehaltsstufe desselben nur auf dem legislativen Wege erfolgen kann. Die Erwägungen, welche hiezu führten, sind in dem, dem Gesetzentwurfe angeschlossenen Motivenbericht, auf welchen ich mir ehrerbietigst Bezug zu nehmen erlaube, umständlich dargestellt".

„Eure Majestät wollen allergnädigst geruhen, aus demselben zu entnehmen, dass es sich hier lediglich um eine Form handelt, deren Einhaltung durch die bisherige staatsrechtliche Praxis geboten erscheint".

„Zu den Bestimmungen des Entwurfes erlaube ich mir allerunterthänigst zu bemerken, dass die erste Gehaltsstufe der Professoren der neuen Universität nach dem Minimalgehalte für die bestehenden

Universitäten bestimmt wurde, wozu der Umstand berechtigte, dass die Preisverhältnisse in Czernowitz niedriger sind, als an irgend einem anderen Universitätsorte".

„Hinsichtlich der Professoren der theologischen Facultät hebe ich hervor, dass die denselben nach dem Gesetzentwurfe zukommenden Bezüge nur um ein Geringes höher sind, als jene, welche zufolge der Allerhöchsten Entschliessung vom 5. Juli 1874 den Professoren an der bestehenden griechisch-orientalisch theologischen Lehranstalt, an deren Stelle die künftige Facultät tritt, derzeit zukommen. Es gebührt nämlich zufolge dieser Allerhöchsten Entschliessung den genannten Professoren derzeit ein Gehalt von 1400 fl., der Anspruch auf 5 Quinquennalzulagen zu 200 fl., dann eine in die Pension nicht einrechenbare Activitätszulage von 250 fl. Eine Divergenz ergibt sich also nur in dem Punkte, dass den Professoren der theologischen Lehranstalt die Activitätszulage nach der 9. Rangsclasse ausgemessen ist, während den Facultätsprofessoren dieselbe Zulage nach der ihnen gebührenden 6. Rangsclasse zukommen wird, wodurch sich dieser Bezug auf 400 fl. erhöht".

„Wie ich übrigens schon oben ehrerbietigst anzuführen mir erlaubte, wird der Gehalt der theologischen Professoren, wie überhaupt der Gesammtaufwand für diese Facultät nicht vom Staatsschatze, sondern — auf Grund der der Regierung von dem verstorbenen Erzbischofe Hakmann ertheilten Zusage — von dem griechisch-orientalischen Religionsfonde zu übernehmen sein".

„Somit erübrigt mir nur, unter Bezugnahme auf die in dem Ministerrathe vom 17. Jänner 1875 hiefür erhaltene Ermächtigung Eurer Majestät die treugehorsamste Bitte zu unterbreiten:

„Eure Majestät geruhen diesen allerunterthänigsten Vortrag genehmigend zur Allerhöchsten Kenntnis zu nehmen und mir die allergnädigste Ermächtigung zu ertheilen, den vorgelegten Entwurf eines Gesetzes, mit welchem die systemmässige erste Gehaltsstufe der Professoren der zu errichtenden Universität in Czernowitz festgesetzt wird, als Regierungsvorlage im Reichsrathe vorzubringen".[1]

Diesem Vortrage seines Ministers fügte Se. Majestät folgende Allerhöchste Entschliessung bei:

„Ich habe den Inhalt dieses Vortrages genehmigend zur Kenntniss genommen und ermächtige Sie, den rückfolgenden Entwurf eines Gesetzes, mit welchem die systemmässige erste Gehaltsstufe der Professoren der zu errichtenden Universität in Czernowitz festgesetzt wird, als Regierungsvorlage im Reichsrathe einzubringen".

„Budapest, am 22. Jänner 1875.

Franz Joseph".

[1] Unterzeichnet: Wien, 18. Jänner 1875. Str[illegible] [illegible] des Unterrichtsministeriums, Z. 431 [illegible] 1875.

3. Die Verhandlungen in beiden Häusern des Reichsrathes.

Fünf Tage nach der vom Kaiser durch Allerhöchste Entschliessung ddto. Budapest am 22. Januar 1875 ertheilten Ermächtigung legte der Unterrichtsminister den ersten, auf die Errichtung der Czernowitzer Universität bezüglichen Gesetzentwurf dem Abgeordnetenhause vor. Am 27. Jänner 1875 liess der Unterrichtsminister Dr. von Stremayr folgende Zuschrift an das Präsidium des Abgeordnetenhauses gelangen: „Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mich mit Allerhöchster Entschliessung vom 22. Jänner d. J. allergnädigst zu ermächtigen geruht, den im Anschlusse mitfolgenden Gesetzentwurf, mit welchem die systemmässige erste Gehaltsstufe der Professoren der zu errichtenden Universität in Czernowitz festgesetzt wird, beim hohen Reichstage einzubringen. Ich beehre mich daher, an das löbliche Präsidium das Ersuchen zu richten, die zur verfassungsmässigen Behandlung dieser Gesetzesvorlage erforderlichen Einleitungen gefälligst treffen zu wollen".

Bei der ersten Lesung in der Sitzung vom 1. Februar 1875 wurde über Antrag des Abgeordneten Wolfrum dieser Gesetzentwurf dem Budgetausschusse zur Berichterstattung zugewiesen. [1])

In der Sitzung vom 3. Februar 1875 legte der Finanzminister von Pretis einen mit der Frage der Gründung der Universität Czernowitz im engsten Zusammenhange stehenden Gesetzentwurf vor, „betreffend die Eröffnung eines Nachtragscredites für das Jahr 1875 für die zu errichtende Universität in Czernowitz".

Diese Nachtragsforderung zum Staatsvoranschlage bezifferte sich im Gesammtbetrage auf 71.803 fl. 7 kr.

Die erste Lesung dieser Regierungsvorlage erfolgte in der Sitzung vom 11. Februar 1875. Nach dem Antrage des Abgeordneten Dr. v. Perger wurde der Beschluss gefasst, diese Regierungsvorlage dem Budgetausschusse zur Vorberathung zuzuweisen. [2])

Mit wünschenswerther Raschheit gieng die Commission an die Arbeit und war schon am 16. Februar 1875 in der Lage, ihren Bericht dem Abgeordnetenhause vorzulegen.

Die für die Bukowina denkwürdige, lebhafte Debatte über die beiden Regierungsvorlagen fand im Abgeordnetenhause am 13. März 1875 statt.

Als Berichterstatter fungierte Professor Dr. Tobias Wildauer. [3])

In klarer und präciser Fassung zieht der Bericht des Budgetausschusses alle, die Errichtung einer Universität in Czernowitz berührenden

---

[1]) Stenographisches Protokoll Haus der Abgeordneten, VIII Session S. 3698 u. 3776.
[2]) Stenographisches Protokoll VIII. Session, S. 3790 und 3879.
[3]) Ebenda, 129. Sitzung, S. 4502–4529 (und 319 der Beilagen).

Fragen in den Kreis seiner Betrachtung, tritt mit aller Wärme für die Regierungsvorlagen ein, beantragt aber einige nicht unwesentliche Modificationen.

Es sei hier gestattet, einige leuchtende Stellen aus dem Berichte anzuführen, der von dem gewöhnlichen oratorischen Haushalte schnell arbeitender Ausschüsse vielfach abweicht. Der Eingang desselben lautet:

„Das hohe Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung vom 26. März 1874 eine Resolution gefasst, in der die Regierung eingeladen wird, „in der nächsten Session Vorschläge über die Gründung einer neuen Universität zu erstatten“. Die Regierung ist dieser Aufforderung nachgekommen und tritt mit zwei Gesetzesvorlagen heran, welche sich auf die Errichtung einer Universität in Czernowitz beziehen“.

„Bei Prüfung dieser Entwürfe kann für das hohe Haus nicht mehr die Nothwendigkeit einer neuen Universität überhaupt, sondern nur die Wahl ihres Standortes und die Zweckmässigkeit des Vorgehens bei ihrer Errichtung Gegenstand der Frage sein“.

„Was nun die Wahl des Standortes betrifft, so werden dafür hauptsächlich zwei Momente, nämlich 1. das Mass des Bedürfnisses, welches für eine solche Hochstätte der Bildung spricht, und 2. das Mass des Aufwandes, der dazu erforderlich ist, entscheidend sein. Offenbar wird der Sitz der Universität dorthin zu verlegen sein, wo ihre Errichtung einerseits in einem weiten Umkreise dem grössten Bedürfnisse abhilft, andererseits aber dem Staatsschatze die verhältnismässig geringste Belastung auferlegt. Beide Rücksichten scheinen sich zu vereinen, um überwiegend zunächst für die Gründung einer Universität in Czernowitz zu sprechen“.

„Seitdem die Universitäten Krakau und Lemberg durch Einführung der polnischen Sprache an Stelle der deutschen ihre universelle Bedeutung verloren und den Charakter von Particularanstalten angenommen haben, die nur dem Bedürfnisse eines Theiles der galizischen Bevölkerung entsprechen, entbehrt der ganze weitgedehnte Osten des Reiches einer allgemein zugänglichen, universellen Pflegestätte der Wissenschaft. Seine wissensdurstigen Söhne sind daher gezwungen, entweder eine Reise von 100 bis 160 Meilen zurückzulegen, um an die nächste deutsche Universität zu gelangen, oder wenn ihnen die Mittel dazu fehlen, sich dem polnischen Elemente in Lemberg oder Krakau unterzuordnen, das ihrem Bildungsbedürfnisse keine so umfassende Befriedigung gewährt. Diese Schwierigkeit, zu den lebendigen Quellen höheren Wissens zu gelangen, übt natürlich auch eine hemmende Rückwirkung auf den Besuch der Gymnasien aus, da viele Familien mit Recht sich scheuen, ihre Söhne auf einen Weg zu leiten, den sie später nicht fortzusetzen vermögen. Erwartungsvoll blickt daher jener Osten dem Momente entgegen, wo das Reich dem Bildungsbedürfnisse der Bevölkerung eine

nahe Stätte der Befriedigung schafft. Es sind höchst ansehnliche Theile der Bevölkerung des Ostens, welche dieses Bedürfnis geltend machen können. Es sind nämlich erstens die Bewohner der Bukowina Deutsche, Ruthenen und Rumänen, die auf das entfernte Wien oder das ihnen weniger zusagende Lemberg angewiesen sind und daher nach einer heimischen Hochstätte der Bildung verlangen. In der gleichen Lage mit ihnen sind zweitens in Galizien die zwar zerstreuten, aber immerhin noch zahlreichen Angehörigen des deutschen Stammes, mit denen die Masse der jüdischen Bevölkerung dasselbe Bedürfnis deutschen Unterrichtes theilt. Für den gleichen Gedanken tritt endlich drittens mit Macht ein das Bedürfnis der ruthenischen Nationalität Galiziens, welche die Vermittlung des Wissens durch das Organ der deutschen Sprache und Literatur begehrt und freudig hinnimmt".

Die beiden Gesetzentwürfe, welche der Budgetausschuss dem Abgeordnetenhause vorlegte, lauteten (von der üblichen Einleitungs- und Schlussformel abgesehen):

„I. § 1. Es wird eine Universität in Czernowitz errichtet, welche ihre Wirksamkeit mit dem Wintersemester 1875/76 zu beginnen hat".

„Die Unterrichts- und Geschäftssprache derselben ist die deutsche".

§ 2. „Die systemmässige erste Gehaltsstufe der ordentlichen Professoren derselben beträgt an der theologischen Facultät 1400, an den anderen Facultäten 1800 fl."

„II. Für die Universität in Czernowitz wird für das Jahr 1875 ein ordentlicher Credit von 21.143 fl., ferner ein ausserordentlicher Credit von 55.000 fl. bewilligt".[1]

Der Budgetausschuss stellte den Antrag:

I. „Das hohe Haus wolle beschliessen, den beiliegenden Gesetzentwürfen seine Zustimmung zu ertheilen".

II. „Die k. k. Regierung wird aufgefordert, gleichzeitig mit den in den Erläuterungen bezeichneten Lehrkanzeln an der philosophischen Facultät, anstatt der ordentlichen Lehrkanzel für orientalische Sprachen, welche der theologischen Facultät zu überlassen ist, eine Lehrkanzel für Philologie der romanischen Sprachen und zweitens eine ordentliche Lehrkanzel für die rumänische Landessprache und Literatur zu errichten".

Die Debatte über diese Entwürfe und Resolutionen gestaltete sich höchst lebhaft. Es betheiligten sich an derselben die Abgeordneten: Ozarkiewicz, Gomperz, Dr. Russ, Gierowski, Baron von

[1] Die Regierungsvorlage forderte für die zu errichtende Universität für das Jahr 1875 einen ordentlichen Credit von 16.803 fl. 7 kr., ferner einen ausserordentlichen Credit von 55.000 fl. (Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Abgeordnetenhauses VIII. Session, Beilage 288).

Hormuzaki, Dr. Dunajewski, Eduard Suess, Dr. Tomaszczuk, Dr. Menger, Dr. von Plener, Minister Stremayr, Dumba und Dr. Kronawetter.

Der Abgeordnete Ozarkiewicz, der dann von dem späteren Redner Gierowski lebhaft unterstützt wurde, stimmte zwar den Anträgen des Ausschussberichtes vollkommen bei, ja er äusserte seine Freude über die Errichtung einer Universität in Czernowitz und betonte lebhaft, dass die ruthenische Bevölkerung von Galizien und der Bukowina diese Nachricht freudigst begrüsst habe, aber er bedauerte, dass der Budgetausschuss die Berücksichtigung der ruthenischen Nationalsprache nicht in Erwägung zog und stellte folgenden Resolutionsantrag:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, schon bei der Eröffnung der Universität in Czernowitz eine ordentliche Lehrkanzel für die ruthenische Landessprache und Literatur zu errichten".

Dieser Antrag wurde nicht nur unterstützt, sondern, wie wir hören werden, bei der Abstimmung auch angenommen.

Der Abgeordnete Gomperz trat mit grossem Eifer für die baldige Errichtung einer Universität in Mähren ein und stellte den Resolutionsantrag, die Regierung aufzufordern, „baldmöglichst die diesbezügliche Vorlage zur verfassungsmässigen Behandlung zu bringen".

Der Abgeordnete Freiherr von Hormuzaki bringt im Allgemeinen der Errichtung der Universität in Czernowitz die wärmsten Sympathien entgegen, er betont, dass „die Kunde von der erhabenen Huld der Krone und der allergnädigsten Intention, welche meinem Heimatslande eben die höchste Bildungsanstalt zugedacht hat, in der Bukowina sofort mit ehrfurchtsvollem und innigem Danke begrüsst wurde," er stellt aber sowohl in der Generaldebatte, als auch in der Specialdebatte bedeutsame Abänderungsanträge. In der Generaldebatte beantragt er die Zusätze: „es sei eine ordentliche Lehrkanzel für Landesgeschichte zu errichten," und es sei „dafür Sorge zu tragen, dass mindestens für den Vortrag einzelner praktisch-juridischer Fächer, namentlich für Civilrecht und Civilprocessordnung, Strafrecht- und Strafprocessordnung, sowie für die politisch-administrativen Staatsgesetze in rumänischer Sprache die erforderliche Zahl von ordentlichen Professoren oder Docenten angestellt werde".

Das Haus lehnte diese Zusatzanträge ab, gleichwie auch der von Hormuzaki in der Specialdebatte gestellte einschneidende Abänderungsantrag, der da lautete, es sei das zweite Alinea des ersten Paragraphen: „Die Unterrichts- und Geschäftssprache derselben ist die deutsche" zu streichen, bei der Abstimmung abgelehnt wurde.

Dem gleichen Schicksal erlagen die Abänderungsanträge der Abgeordneten Dumba und Tomaszczuk.[1])

[1]) Sten. Prot. d. Hauses der Abgeordneten, VIII. Session, S. 1524 und [illegible]

Principielle Bedenken gegen die Vorlage sind im Hause nur von zwei Rednern (Suess und Menger) rege gemacht worden. Die grosse Majorität des Hauses schloss sich unbedingt den Anträgen des Budgetausschusses an.

Wie hätte eine Debatte über die Errichtung einer neuen Hochschule vom Anhauche nationaler Bestrebungen unberührt bleiben können! Die Sprachenfragen wurden wohl auch in dieser Debatte von mehreren Rednern aufgeworfen, aber Niemand darf es leugnen, dass die ganze Verhandlung an diesem für die Bukowina denkwürdigen Tage mit einer vornehmen Ruhe und einer beispielgebenden Würde geführt wurde, die an die besten Zeiten des parlamentarischen Lebens erinnern.

Bei Uebersendung der beiden Gesetzentwürfe an das Präsidium des Herrenhauses gab der Präsident des Abgeordnetenhauses mittelst Zuschrift vom 14. März 1875 bekannt, dass folgende Resolutionen beschlossen worden seien.

„1. Die k. k. Regierung wird aufgefordert, gleichzeitig mit den in den Erläuterungen bezeichneten Lehrkanzeln an der philosophischen Facultät

a) anstatt der ordentlichen Lehrkanzel für orientalische Sprachen, welche der theologischen Facultät zu überlassen ist, eine Lehrkanzel für Philologie der romanischen Sprachen und

b) eine ordentliche Lehrkanzel für die rumänische Landessprache und Literatur zu errichten“.

„2. Die k. k. Regierung wird aufgefordert, schon bei der Eröffnung der Universität in Czernowitz eine ordentliche Lehrkanzel für die ruthenische Landessprache und Literatur zu errichten“.

Im Herrenhause wurden die beiden Gesetzentwürfe in zweiter und dritter Lesung in der Sitzung vom 20. März 1875 nahezu einstimmig angenommen. Als Berichterstatter fungirte Graf Belrupt. Die Debatte währte nur kurz. Ausser dem Minister und dem Referenten meldeten sich nur zwei Redner zum Worte. Hofrath Neumann begrüsste „die Vorlage mit Freude“ und glaubt, „dass die hohe Regierung für die Initiative, die sie in dieser so wichtigen Angelegenheit ergriffen hat, den wärmsten Dank beanspruchen kann“. Es handle sich um die Errichtung einer Culturstätte im äussersten Osten der Monarchie, welche nicht nur eine grosse wissenschaftliche Bedeutung, sondern auch eine nicht zu verkennende politische Tragweite habe.

Der einzige Widerspruch, der im Herrenhause ausklang, kam aus dem Munde des Professors v. Miklosich. Seine Bedenken gegen die Vorlage wurzelten einerseits in der Besorgnis, dass bei dem Mangel an Nachwuchs für das akademische Lehramt der Regierung die grössten Schwierigkeiten bei Besetzung der Lehrkanzeln erwachsen werden, andererseits in seiner Ueberzeugung, dass sich die Regierung täusche und dass der Besuch der Universität ein geringer sein werde.

In einer glänzenden, vom Beifalle begleiteten Rede vertheidigte der Minister noch einmal mit demselben Erfolge, wie im Abgeordnetenhause den Antrag der Regierung und die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses". [1]

4. Die kaiserlichen Entscheidungen.

Am 20. März 1875 wurden, wie wir oben erwähnten, die beiden, die Errichtung einer Universität in Czernowitz betreffenden Gesetzentwürfe vom Herrenhause des österreichischen Reichsrathes in der vom Abgeordnetenhause beschlossenen Fassung angenommen, und schon sieben Tage darauf — am 27. März — legte der Unterrichtsminister in dankbar anzuerkennender Eile dem Kaiser in einem allerunterthänigsten Vortrage, der aus mehr als einem Grunde das höchste Interesse weckt, die Gesetzentwürfe zur Sanction vor. [2]

In der Einleitung beruft sich der Minister auf die von Sr. Majestät ertheilte Ermächtigung, die beiden Gesetzesvorlagen dem Reichsrathe vorzulegen. Dann folgen nachstehende Mittheilungen, welche Anspruch auf hohe Beachtung haben. „Beide Vorlagen" — sagt der Minister — „sind seither zur verfassungsmässigen Behandlung gelangt und in den Sitzungen des Abgeordnetenhauses vom 13. und des Herrenhauses vom 20. März d. J. mit einigen Abänderungen angenommen worden, wobei das Herrenhaus lediglich den Beschlüsssen des Abgeordnetenhauses beitrat".

„Die wesentlichste Abänderung betrifft die zuerst erwähnte Regierungsvorlage (Gesetz betreffend die systemmässige erste Gehaltsstufe der Universität in Czernowitz). Es ist nämlich den Bestimmungen der letzteren ein Paragraph vorangestellt worden, des Inhalts: „Es wird eine Universität in Czernowitz errichtet, welche ihre Wirksamkeit mit dem Wintersemester 1875/76 zu beginnen hat. Die Unterrichts- und Geschäftssprache ist die deutsche".

„Dem entsprechend wurde dann auch der Titel des Gesetzes folgender Massen abgeändert. „Gesetz, mit welchem die Errichtung einer Universität in Czernowitz angeordnet und die systemmässige erste Gehaltsstufe der Professoren derselben festgesetzt wird".

„Bei der Vorlage der Regierung war angenommen und in dem bezüglichen Motivenberichte ausdrücklich ausgesprochen, dass die Thätigkeit der gesetzgebenden Factoren anlässlich der Activierung der neuen Universität nur insoweit einzutreten habe, als es sich um die Systemisierung der Gehalte des Lehr- und Beamtenpersonals handle, dass es hingegen zur Errichtung der Universität selbst keines

[1] Stenogr. Protokoll des Herrenhauses des Reichsrathes. VIII. Session, S. 574—577.
[2] Allerunterthänigster Vortrag des treugehorsamsten Ministers für Cultus und Unterricht Carl von Stremayr wegen Allerhöchster Sanction der von dem Reichsrath beschlossenen Gesetzentwürfe, betreffend die Errichtung einer Universität in Czernowitz und die Eröffnung eines Nachtragscredites pro 1875 für diese Universität. Original im Archive des Unterrichtsministeriums ad Z. 4668 ex 1875.

Gesetzes bedurfte, dass vielmehr die Nothwendigkeit und Nützlichkeit derselben vom Reichsrathe nur anlässlich der Bewilligung der erforderlichen Geldmittel zu prüfen sei, und dass im Uebrigen die neue Anstalt von selbst unter das bestehende Recht falle".

„Dem entgegen ist das Abgeordnetenhaus von der Ansicht ausgegangen, dass auch die Frage, wo eine Universität zu errichten sei, im Gesetzgebungswege festgestellt werden müsse".

„Eine Begründung für diese Ansicht ist im Berichte des Budgetausschusses nicht gegeben, mündlich wurde sich wohl darauf berufen, dass § 11 lit. i des Staatsgrundgesetzes über die Reichsvertretung vom 21. December 1867 die Gesetzgebung über die Universitäten an den Reichsrath weise. Diese Begründung reicht nun zwar gewiss nicht aus, da mit dieser staatsgrundgesetzlichen Bestimmung nur ausgesprochen ist, dass die Gesetzgebung über Universitäten nicht den Landtagen, sondern dem Reichsrathe zukomme, während damit keine Regel darüber gegeben ist, was den Inhalt der Gesetzgebung über Universitäten ausmache und dass insbesonders auch die Bestimmung des Standortes einer Universität zur Gesetzgebung gehöre. Dessenungeachtet glaube ich, dass deshalb dem Gesetzentwurfe die Allerhöchste Sanction nicht zu versagen wäre. In der Sache ist der Reichsrath doch auf die Wünsche der Regierung eingegangen, dann ist auch die Gründung einer Universität ein so seltenes, in einem Jahrhundert kaum einmal wiederkehrendes Ereignis, dass ein besonders nachtheiliges Präjudiz für die Prärogative der Verwaltung nicht zu besorgen steht".

„Aehnlich verhält es sich auch mit dem Alinea des § 1: „Die Unterrichts- und Geschäftssprache ist die deutsche". Auch dieser Zusatz entspricht nur den ursprünglichen Intentionen der Regierung, überdies habe ich im Abgeordnetenhause ausdrücklich erklärt, dass die Regierung diesen Passus nur dahin verstehen könne, dass der Charakter der neuen Universität im Allgemeinen ein deutscher sein soll, wobei dann noch immer einzelne Gegenstände auch in einer anderen Sprache vorgetragen werden können. Durch diese Erklärung ist dem Alinea jeder bedenkliche Charakter genommen und eine zu exclusive Herrschaft der deutschen Sprache auf der neuen Hochschule ausgeschlossen. Eine solche hätte ich schon deshalb nicht zugeben können, weil es meine Absicht ist, nicht nur Paralellvorträge, sondern an der theologischen Facultät auch einzelne Hauptvorträge in anderen Sprachen als der deutschen abhalten zu lassen. So wird es z. B. erforderlich sein, dass die Fächer der praktischen Theologie (Liturgik, Pastoralkatechetik, Homiletik) theils in ruthenischer, theils in rumänischer Sprache vorgetragen werden".

„Die übrigen Bestimmungen des Gesetzentwurfes entsprechen der Regierungsvorlage".

„In dem zweiten Gesetzentwurfe, betreffend die Aufstellung des erforderlichen Nachtragscredits pro 1875 hat der Reichsrath nur die eine Abänderung vorgenommen, dass der Bedarf im Ordinarium von 16.803 fl. auf 21.143 fl. erhöht wurde. Das Abgeordnetenhaus war nämlich der Meinung, dass die Regierung bei ihren Ansätzen mit einer sorgfältigen, ja geradezu ängstlichen Sparsamkeit vorgegangen sei, dass daher im Ordinarium einige Posten zu erhöhen wären und dass auch im Extraordinarium die Ansätze der Regierung nur mit dem Vorbehalte genehmigt werden könnten, dass der wirkliche, umfassendere Bedarf erst an dem Masstabe der realen Verhältnisse geprüft und festgestellt werde“.

„Die Voraussetzungen, von denen das Abgeordnetenhaus bei Erhöhung des Ordinariums ausgegangen ist, sind die folgenden: Zunächst wurde angenommen, dass eine zweite ordentliche Lehrkanzel für Geschichte, dann eine solche für romanische Philologie zu errichten sei. Weiters wurde der für Gehaltsergänzungen erforderliche Betrag statt mit 1000 und 3000., mit 2500 und 4500 angenommen. Endlich wurde für die Stipendien der Mitglieder des philologischen und historischen Seminars der auf die Monate October bis December 1875 entfallende Betrag sofort präliminiert, während die Regierung denselben dem Präliminare pro 1876 vorbehalten hatte. Gegen alle diese Aenderungen ist nichts zu erinnern. Somit erlaube ich mir unter Anschluss der Acte des Reichsrathes, sowie einer Reinschrift der Gesetzentwürfe und unter ehrerbietigster Bezugnahme auf den Beschluss des Ministerrathes vom 24. März l. J. Eurer Majestät die treugehorsamste Bitte allerunterthänigst zu unterbreiten:

„Eure Majestät wollen allergnädigst geruhen, den von beiden Häusern des Reichsrathes angenommenen Gesetzentwürfen, nämlich: 1. dem Gesetzentwurfe „mit welchem die Errichtung einer Universität in Czernowitz angeordnet und die systemmässige erste Gehaltsstufe der Professoren an derselben festgesetzt wird“ und 2. dem Gesetzentwurfe „betreffend die Eröffnung eines Nachtragscredits für das Jahr 1875 für die Universität in Czernowitz“ die Allerhöchste Sanction zu ertheilen“.[1]

Dem Vortrage schloss der Kaiser folgende Entscheidung bei:

„Ich ertheile den von beiden Häusern des Reichsrathes angenommenen Gesetzentwürfen, nämlich: 1. dem Gesetzentwurfe, mit welchem die Errichtung einer Universität in Czernowitz angeordnet und die systemmässige erste Gehaltsstufe der Professoren an derselben festgesetzt wird“ und 2. dem Gesetzentwurfe „betreffend die Eröffnung eines Nachtragscredits für das Jahr 1875 für die Universität in

[1] Original im Archive des k. k. Unterrichtsministeriums. Unterschrift: Wien, am 27. März 1875.

Stremayr

Czernowitz" Meine Sanction und übergebe Ihnen die mit Meiner Unterschrift versehenen Gesetze".

„Wien, 31. März 1875.

Franz Joseph".

* *

Nach erfolgter Sanction der Universitätsgesetze nahm man mit unvergleichlicher Energie die Vorarbeiten zur Eröffnung der Universität in Angriff, die sicher am 4. October 1875 in feierlichster Weise stattfinden sollte. Gross waren die Schwierigkeiten, die sich da entgegenstemmten und die siegreich zu überwältigen waren. Es mussten die Fragen der räumlichen Unterbringung der Universität, der Berufung der Lehrkräfte, der inneren Einrichtung der Universität, der Herstellung der Universitäts-Bibliothek gelöst werden, es musste für die zahllosen Bedürfnisse und Erfordernisse eine edle Sorge entfaltet werden, wie sie die Errichtung einer grossen Unterrichtsanstalt fordert. Dass alle diese Fragen in dem kurzen Zeitraume eines halben Jahres, der zwischen der Sanction der Gesetze und der Eröffnung der Hochschule lag, ihre gedeihliche Lösung fanden, ist vor Allem der Energie und Thatkraft des Mannes zu danken, der mit der Aufgabe betraut wurde, den Willen der Krone und die Beschlüsse der Reichsvertretung siegreich in die Wirklichkeit treten zu lassen. Der damalige Ministerialrath Dr. Carl Lemayer ist als Organisator der Universität zu betrachten. Das Andenken seiner bedeutenden Persönlichkeit ist mit den wichtigsten Momenten der Organisierung unserer Hochschule verknüpft; seine Verdienste sollen daher unvergessen bleiben. Seine helle Einsicht, seine starke Hand, seine Energie haben alle Schwierigkeiten überwunden, die sich der Ausführung im Wesen des Bestehenden entgegengestellt hatten. Nicht nur in seiner Wiener Amtsstube liefen alle Fäden der nothwendigen Unterhandlungen zusammen, er reiste im Frühlinge des Jahres 1875 selbst nach Czernowitz, um mit den leitenden Persönlichkeiten des Landes die erforderlichen Verabredungen zu pflegen, Unterhandlungen zu führen und den grossen ebenso wie den weniger wichtigen Problemen seine nimmermüde Aufmerksamkeit zu widmen.

Als die philosophische Facultät der Czernowitzer Universität am 18. Februar 1881 den einstimmigen Beschluss fasste, dem Organisator der Universität, Dr. Carl Lemayer, die Würde eines Ehrendoctors zu verleihen, ist den eben geschilderten Stimmungen schwungvoll und in beredter Weise Ausdruck gegeben worden. Der einhellige Beschluss lautete, „dass dem Herrn Sectionschef Dr. Carl Freiherrn von Lemayer wegen seiner ausgezeichneten Verdienste um das österreichische Hochschulwesen und speciell wegen seiner hervorragenden Mitwirkung bei der Gründung der Czernowitzer Universität und rastloser

Fürsorge für das Gedeihen derselben anlässlich seines Ausscheidens aus dem Unterrichtsministerium das Ehrendoctorat der philosophischen Facultät verliehen werde".[1]

Um auf die Frage der räumlichen Unterbringung der Universität zurückzukommmen, so war ursprünglich dafür das dem griechisch-orientalischen Religionsfonde gehörige, sogenannte Priesterhaus auserkoren, d. i. das östliche Flankengebäude des prachtvollen Monumentalbaues der erzbischöflichen Residenz. Schon im Jahre 1872 hatte der verstorbene Erzbischof Hakmann der Regierung dieses Gebäude zur Unterbringung der Universität angeboten. Dieses „in ganz bindender Form gemachte Anerbieten zog die Unterrichtsverwaltung bei Inangriffnahme der Activirungsarbeiten in Erwägung". Bald überzeugte man sich aber, dass diesem Plane schwerwiegende Bedenken entgegenstehen.[2]

Man traf daher die Entscheidung, dass die Universität vorläufig in dem grossen, eben damals fertiggestellten Baue für die beiden Czernowitzer Lehrerbildungsanstalten (die männliche und weibliche) untergebracht werde. Doch war die Frage des Kostenpunktes eine schwierige und musste gelöst werden. Die erwähnten Anstalten mussten anderswo untergebracht und die für den Bau der Lehrerbildungsanstalten ausgelegte Summe, beiläufig 150.000 fl. musste auf das Gründungsconto der Universität geschrieben werden.

Die Opferwilligkeit der Corporationen, die patriotische Begeisterung half aus dieser Verlegenheit. Es sollte zunächst die Ablösung der vom Erzbischofe Hakmann übernommenen Verpflichtung erfolgen. Von heller Einsicht erfüllt, von patriotischen Gefühlen geleitet, gab das erzbischöfliche Consistorium seine Zustimmung dazu, dass der griechisch-orientalische Religionsfond die vom Erzbischofe Hakmann übernommene Verpflichtung mit der Zahlung eines Capitals von 60.000 fl. ablöse. Das Protokoll über die Sitzung des griechisch-orientalischen Consistoriums, in der diese Beschlüsse gefasst wurden, gewährt einen interessanten Einblick in die Stimmungen, von denen die leitenden Kreise jener Zeit erfüllt waren.[3]

[1] Sitzungs-Protokoll der philosophischen Facultät vom 18. Februar 1881.

[2] Alle Bedenken sind aufgezählt bei Lemayer, Die Verwaltung der österreichischen Hochschulen von 1868–1877, S. 121 und 122.

[3] Da dieses Protokoll bisher noch nicht [illegible] veröffentlicht [illegible] im Wortlaute desselben die Stelle finden.

Sitzungsprotokoll der Plenarsitzung des gr.-or. Consistoriums ddto. Czernowitz, am 29. März/10. April 1875.

Unter Vorsitz des Consistorial-Archimandriten Blaziewicz. In Gegenwart der Rathsmitglieder: Archimandriten und Consistorialrathes Silvester Morariu-Andriewicz, Kathedral-Erzpriesters Constantin [illegible], der Consistorialräthe [illegible]nowicz, Wasilie Illasiewicz und Michael Komoroschan, dann der Theologie-Professoren Eusebie Popowicz und Isidor Onciul.

Morariu-Andriewicz fungiert als Referent und stellt folgenden Antrag:

In Erwägung der Thatsache, dass [illegible] Ablösung der [illegible] verstorbenen Herrn Erzbischofs Eugen Hakmann gemachten Widmung des Priester-

In gleich hochherziger, opferbereiter Weise, wie das griechisch-orientalische Consistorium, beschloss der Bukowiner Landtag in der Sitzung vom 12. Mai 1875 die dem Lande gehörige Landesbibliothek an die Czernowitzer Universität zu überlassen und zu den Kosten eines neuen Universitätsgebäudes den Betrag von 50.000 fl. der Unterrichtsverwaltung zur Verfügung zu stellen; ebenso hat der stets schulfreundliche Gemeinderath der Landeshauptstadt Czernowitz für die Erbauung der Universität die Summe von 50.000 fl. votiert.[1]

* * *

Da die Unterrichtsverwaltung von der Absicht getragen war, die Eröffnung der neugegründeten Universität am 4. October, dem Namensfeste des erlauchten Gründers, vornehmen zu lassen, und da sie von dem patriotischen Wunsche sich erfüllt zeigte, dass die neue Pflanzstätte der Wissenschaft den leuchtenden Namen ihres Schöpfers trage, liess der Minister am 10. Juli einen „allerunterthänigsten Vortrag" an den Kaiser gelangen, der diesen Wünschen und edlen Intentionen Ausdruck geben sollte. In weichen und warmen Tönen, wie dies nur wenige „Vorträge" vermögen, liess der Minister seine Anträge ausklingen, darum mag der Wortlaut dieses bisher nicht veröffentlichten Actenstückes hier die vollständige Mittheilung finden.

„Allergnädigster Herr! Mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 7. December v. J. haben Eure Majestät allergnädigst verfügt, dass die Universität Czernowitz mit Beginn des Studienjahres 1875/76 in's Leben zu treten habe".

„Es ist durch die Bedeutung der Sache gefordert, dass die Eröffnung der neuen Hochschule als feierlicher Akt begangen werde. Es

---

hauses für die Universität handelt, in Erwägung ferner, dass durch die Unterbringung der weltlichen Facultäten in dem Priesterhause viele und bedeutende Unbequemlichkeiten für den hochwürdigsten Herrn Erzbischof, das Consistorium und das Seminarium zu Tage treten mussten, in Erwägung endlich, dass nach Eröffnung der Universität in Czernowitz die für Heranbildung der gr.-or. Candidaten für die Mittelschulen bisher getragenen Kosten bedeutend herabgemindert werden und diese Universität der gr.-or. Bevölkerung des Landes in hohem Grade zu Gunsten kommen wird: stelle ich im Einklange mit der mir bekannt gegebenen Willensmeinung Seiner Eminenz des hochw. Herrn Erzbischofs und Metropoliten den Antrag, es werde die Zustimmung zu dem angesprochenen Beitrag von 60.000 fl. aus dem gr.-or. Religionsfonde zum Baue eines eigenen Universitätsgebäudes mit dem Beisatze ertheilt, dass der Beitrag von 60.000 fl. ö. W. aus dem Residenzfonde in vier nacheinander folgenden Jahresraten von je 15.000 fl. ö. W. verabfolgt werde«.

Beschluss.

»Dieser Antrag wurde einstimmig mit dem weiteren Beisatze angenommen, dass ausser dem Beitrage von 60.000 fl. zum Baue des Universitätsgebäudes und den Erhaltungskosten für die gr.-or. theologische Facultät, der gr.-or. Religionsfond von jeder weiteren Beitragsleistung zu Universitätszwecken für alle Zukunft freigehalten werde«.

(Original im Archive des Unterrichtsministeriums ad Z. 5730 ex 1875).

[1]) Ueber die Berufung der Lehrkräfte an die Universität und über die Herstellung der Universitäts-Bibliothek handeln die besonderen Abschnitte dieser Festschrift, welche die Entwickelungsgeschichte der einzelnen Facultäten und die Gründung und Ausgestaltung der Universitäts-Bibliothek zum Vorwurf ihrer Darstellung genommen haben.

soll solennen Ausdruck finden, dass sich dabei ein für Land und Reich gleich segensvolles Ereignis, einer der grössten und schönsten Erfolge des österreichischen Staatsgedankens vollzieht".

„Diesen Intentionen der Regierung begegnen jene des Landtages der Bukowina, welcher in der Sitzung vom 12. Mai d. J. beschlossen hat, die Eröffnung der Universität, so wie die Feier der hundertjährigen Vereinigung des Landes mit Oesterreich als Landesfeste zu begehen. Es besteht zugleich, wie ich vernehme, die Absicht, dass — da die Hoffnung, das letztere Fest durch die beglückende Anwesenheit des geliebten Herrscherpaares verherrlicht zu sehen, nicht in Erfüllung gehen wird — beide Feste nunmehr gleichzeitig begangen werden sollen".

„Unter diesen Umständen ist anzunehmen, dass sich an der feierlichen Eröffnung der Universität neben den Vertretern der Behörden, dem Lehrkörper und den Studierenden der neuen Hochschule auch Vertreter des Landes und der Landeshauptstadt, dann zahlreiche Gemeinden und andere Corporationen im Lande betheiligen werden. Es steht ferner die Betheiligung von Abgeordneten sämmtlicher österreichischer und vielleicht auch einiger ausländischer Universitäten, sowie anderer ansehnlicher Corporationen des Inlandes in Aussicht".

„Ich beabsichtige ebenfalls, mich zu dem feierlichen Acte in das Land zu begeben".

„Es handelt sich nunmehr darum, dass Eure Majestät allergnädigst geruhen wollen, den Tag des feierlichen Eröffnungsactes zu bestimmen".

„Nach meinem allerunterthänigsten Erachten würde sich hiefür am besten der 4. October als der Tag des Allerhöchsten Namensfestes Eurer Majestät eignen. Denn die neue Hochschule wird das Glück haben, in Eurer Majestät nicht blos den allergnädigsten Landesherrn, sondern auch ihren huldvollen Stifter zu verehren, Allerhöchstdessen Namen sie für alle Zukunft tragen wird".

„Diese besondere Beziehung der neuen Universität zu ihrem Allerhöchsten Kaiser und Herrn findet einen sinnigen Ausdruck, wenn der Tag, an welchem die neue Franz-Josephs-Universität ins Leben tritt, gerade jener Tag ist, an welchem die Völker Oesterreichs das Namensfest des geliebten Herrschers begehen".

„Daher erlaube ich mir die treugehorsamste Bitte zu stellen: Geruhen Eure Majestät allergnädigst zu gestatten, dass die feierliche Eröffnung der Universität Czernowitz am 4. October d. J. vor sich gehe".[1])

Dem „allerunterthänigsten Vortrage" ist die folgende kaiserliche Entscheidung angeschlossen:

[1]) Original im Archive des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht Z. 10.011 ex 1875. »Allerunterthänigster Vortrag, betreffend die Eröffnung der Universität Czernowitz«. Die Unterschrift lautet:

Wien, am 1. Juli 1875. Stremayr.

„Ich gestatte, dass die feierliche Eröffnung der Universität Czernowitz am 4. October vor sich gehe".

„Schönbrunn, 4. Juli 1875.

Franz Joseph."

Zwölf Tage vor der feierlichen Eröffnung der Universität — am 23. September 1875 — wurde vom Unterrichtsminister dem Kaiser neuerdings ein „allerunterthänigster Vortrag" überreicht, womit der Entwurf der Stiftungsurkunde der Czernowitzer Universität zur Genehmigung vorgelegt wurde.

Bei der hohen Bedeutung dieses historischen Denkmals erscheint die wörtliche Mittheilung des ministeriellen „Vortrages" vollauf gerechtfertigt.

Der Minister schreibt:

„Allergnädigster Herr!"

„Es gehört zum akademischen Gebrauche und entspricht der Bedeutung des Actes, dass über die Gründung einer Universität ein von dem Allerhöchsten Landesherrn selbst vollzogenes Stiftungsdocument ausgefertigt wird".

„Demzufolge nehme ich mir die ehrerbietigste Freiheit, Eurer Majestät in der Anlage den Entwurf der Stiftungsurkunde für die durch die Allerhöchste Munificenz Eurer Majestät ins Leben gerufene Czernowitzer Franz-Josephs-Universität zur Allerhöchsten Genehmigung allerunterthänigst zu unterbreiten".

„Ich erlaube mir hiezu nur ehrerbietigst zu bemerken, dass durch einen solchen Allerhöchsten Act kein Eingriff in die verfassungsmässigen Befugnisse des Reichsraths geschieht. Denn wenn auch dieser letztere sich anlässlich der Berathung über das Gesetz vom 31. März l. J. die Competenz zur Beschlussfassung über die Gründung der Universität vindicirt und dieser Ansicht durch Aenderung des Textes der Regierungsvorlage Ausdruck gegeben hat, so ist die neue Universität doch factisch nicht mit dem Zustandekommen des Gesetzes errichtet, sondern erfolgt ihre thatsächliche Errichtung erst in Ausführung des Gesetzes und zu dieser thatsächlichen Errichtung gehört dann auch — als deren solennster Ausdruck — die Allerhöchst vollzogene Stiftungsurkunde".

„Ich füge daher nur noch ehrerbietigst bei, dass ich mir nach erfolgter Allerhöchster Genehmigung des allerunterthänigst unterbreiteten Textes die ehrfurchtsvolle Freiheit nehmen werde, Eurer Majestät die ausgefertigte Urkunde zur Allerhöchsten Unterzeichnung vorzulegen".[1])

[1]) Original im Archive des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht Z. 15181 ex 1875. Die Unterschrift lautet:

Wien, am 23. September 1875 Stremayr.

Dem „Vortrage" ist folgende kaiserliche Entscheidung beigefügt:

„Indem Ich den Wortlaut der Stiftungsurkunde über die Gründung der Czernowitzer Franz-Josephs-Universität genehmige, beauftrage Ich Sie, Mir die ausgefertigte Urkunde zur Unterschrift vorzulegen".

„Schönbrunn, 26. September 1875.

Franz Joseph".

Bei der seltenen Bedeutung, die diesem historischen Denkmale überhaupt zukömmt, bei dem unvergleichlichen Werthe, den es für unsere Hochschule besitzt, deren leuchtende Erinnerung es bildet, möge der volle Wortlaut hier Raum finden.[1])

„Wir Franz Joseph I., von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich, Apostolischer König von Ungarn etc. etc."

„In Unserer landesväterlichen Sorgfalt für Unser Herzogthum Bukowina waren Wir immer bestrebt, die Anstalten des öffentlichen Unterrichts in diesem Lande zu mehren und zu fördern".

„Wir folgten dabei dem Zuge Unseres Herzens, wie den glorreichen Ueberlieferungen Unseres Hauses. Schon in dem bei Erwerbung des Landes zu Stande gekommenen Regulirungsplane der geistlichen Angelegenheiten der Bukowina war die Fürsorge der Regierung für die geistige und sittliche Bildung ihrer neuen Unterthanen zum Ausdrucke gelangt. An dem Werke, das damals unser grosse Vorfahre weiland Kaiser Joseph II. unsterblichen Angedenkens, mit Errichtung der unentbehrlichsten niederen Schulen begonnen hat, haben Unsere in Gott ruhenden Vorfahren und Wir selbst redlich weiter gearbeitet. Uns aber ist es mit Gottes gnädigem Beistande zu Theil geworden, diesem Werke jetzt — nach hundertjähriger Arbeit — durch Errichtung der höchsten Schule den vollendenden Abschluss zu geben".

„Denn als im Jahre 1872 der getreue Landtag dieses Unseres Herzogthumes dem Wunsche nach Errichtung einer Universität im Lande Ausdruck gab, haben Wir Unserer Regierung den Befehl ertheilt, diesen Wunsch in aufmerksamste und sorgfältigste Erwägung zu ziehen. Auf den Uns hierauf von Unserer Regierung erstatteten Bericht, dass die Bedingungen der Errichtung und des Gedeihens einer Universität im Lande vollständig vorhanden seien und dass eine solche hohe Schule nicht nur für Unser getreues Herzogthum, sondern auch für die benachbarten Gebiete eine Quelle ausserordentlicher Wohlthaten werden würde, haben Wir mit besonderer Freude Unserem Minister für Cultus

[1]) Die Stiftungsurkunde ist bereits viermal durch den Druck veröffentlicht worden. Zuerst in dem Festbuche: „Die Landesfeier der hundertjährigen Vereinigung des Herzogthums Bukowina mit dem österreichischen Kaiserstaate u. s. w." S. 92, ferner in dem Jahresberichte des k. k. Unterrichtsministeriums für 1875, S. III; dann bei Lemayer: „Die Verwaltung der österr. Hochschulen u. s. w." S. 130, endlich bei Dr. Norst: „Alma mater Francisco-Josephina" S. 7.

und Unterricht den Auftrag ertheilt, dem Reichsrathe jene Vorlagen zu machen, welche zur Errichtung einer Universität in Czernowitz nothwendig erschienen".

„Nachdem hierauf der Reichsrath — in gewohnter patriotischer Opferwilligkeit die öffentlichen Interessen wahrnehmend — einem Gesetzentwurf wegen Errichtung der genannten Universität seine Zustimmung ertheilt und auch die hiefür erforderlichen Mittel freigebig zur Verfügung gestellt hat, haben Wir die Gründung dieser Universität endgiltig beschlossen und am 31. März d. J. dem hierauf abzielenden Gesetze Unsere Sanction ertheilt".

„In Ausführung dieses Gesetzes gründen und errichten Wir hiemit die Universität in Czernowitz, welcher Wir zugleich die Führung Unseres Namens als „Czernowitzer k. k. Franz-Josephs-Universität" hiemit allerhuldvollst gestatten".

„Wir haben angeordnet, dass diese Universität zuvörderst aus drei Facultäten: einer griechisch-orientalisch-theologischen, einer rechts- und staatswissenschaftlichen und einer philosophischen zu bestehen hat und Wir haben Sorge getragen, dass diese drei Facultäten mit jenen Lehrkräften, Lehrmitteln, Baulichkeiten und Fonden ausgerüstet seien, welche zur Erreichung ihrer edlen Aufgaben erfordert werden".

„Wir befehlen weiters, dass diese neue Hochschule sich in Allem und Jedem, was nicht für sie besonders geordnet ist, nach jenen Gesetzen, Anordnungen und Einrichtungen organisire und gestalte, welche für die anderen Universitäten in Unseren im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern bestehen, und Wir gewähren ihr zugleich alle jene Rechte, Vorrechte und Freiheiten, welche diesen in Unseren vorbezeichneten anderen Königreichen und Ländern blühenden Universitäten von Uns und Unseren Vorfahren allergnädigst gewährt worden sind".

„Wir wollen insbesondere, dass diese Universität innerhalb des geltenden akademischen Rechtes eine mit voller Selbständigkeit und Autonomie ausgerüstete Corporation bilde, welche ihre inneren Angelegenheiten frei ordnet und verwaltet".

„Wir vertrauen, dass diese Universität von diesen ihr verliehenen Rechten, Vorrechten und Freiheiten heilsamen Gebrauch machen und alle jene Hoffnungen erfüllen werde, welche sich an diesem Tage ihrer Errichtung in Unserem und den Herzen Unserer getreuen Unterthanen an sie knüpfen".

„Wir vertrauen insbesondere, dass sie nicht nur eine Pflegestätte werde für die hohe Wissenschaft, für freie Forschung und für alle Kunst und Fertigkeit des menschlichen Geistes, sondern dass sie sich auch gestalte zur edlen Pflegerin von Gottesfurcht, Sitte und Tugend, und dass sie so gedeihe, blühe und wachse zum Heile des Reiches und des Landes!"

„Wir erblicken für diese Wünsche ein glückliches Vorzeichen in dem Umstande, dass Wir die Gründung der Universität vollziehen können in eben jenem Augenblicke, wo Unser treues Land Bukowina im Begriffe ist, seine hundertjährige Vereinigung mit unseren Staaten zu feiern. Wie die kommenden Geschlechter in diesem Zusammentreffen ein Zeichen erblicken werden, dass Unsere Reiche und die Unserer Vorfahren nicht ohne Frucht geblieben sind für dieses Unser geliebtes Land, so möge auch Unsere Universität darin eine Aufforderung ersehen, ihrerseits die treue österreichische Gesinnung zu hegen und zu pflegen, welche dieses Land stets makellos bewahrt und in guten wie bösen Tagen glänzend bewährt hat“.

„Urkund dessen Unsere eigenhändige Unterschrift und Unser kaiserliches Insiegel“.

„Gegeben in Unserem Lustschlosse Schönbrunn am dreissigsten September im eintausend achthundertfünfundsiebzigsten, Unserer Reiche im siebenundzwanzigsten Jahre“.

Franz Joseph m. p.
Carl von Stremayr m. p.
Auf Allerhöchste Anordnung:
Dr. Carl Lemayer m. p.
k. k. Ministerialrath.

5. Die feierliche Eröffnung der Universität.

In der Sitzung des Bukowiner Landtages vom 12. Mai 1875 war — wie bereits erwähnt wurde — der einstimmige Beschluss unter lebhaftem Beifalle gefasst worden, dass „die hundertjährige Vereinigung des Herzogthums Bukowina mit dem Kaiserstaate und die Eröffnung der Universität in Czernowitz vom Lande festlich begangen werde“. Daran reihten sich die weiteren Beschlüsse, eine Huldigungs-Deputation an das kaiserliche Hoflager abzusenden, sowie auch ein Landes-Festcomité einzusetzen. Dasselbe beschloss, dass die Landesfeier der hundertjährigen Vereinigung des Herzogthums Bukowina mit Oesterreich gleichzeitig mit der, kraft Allerhöchster Entschliessung des Kaisers vom 4. Juli 1875 auf den 4. October dieses Jahres angeordneten feierlichen Eröffnung der Franz-Josephs-Universität am genannten Tage, als dem Namensfeste des Kaisers begangen werde. In sinniger Weise wurde also das grosse Doppelfest, die Jubelfeier des Landes und die Eröffnung der Universität, auf den Tag verlegt, an dem der Name des gefeierten Herrschers erglänzt.

Nach den am 4. October in allen Gotteshäusern abgehaltenen feierlichen Festgottesdiensten, nach dem Huldigungsfestzuge und nach der mit allem Pompe vorgenommenen Enthüllung des „Austriadenkmals“ auf dem Austriaplatze, versammelten sich die Festgäste um $1/2$ 1 Uhr

in der Aula, um der feierlichen Eröffnung der Universität beizuwohnen. Es war die leuchtendste und edelste Lichterscheinung auf dem Gebiete des Unterrichtswesens in diesem Lande seit dem Bestande der habsburgischen Herrschaft. Unvergessen im Andenken des Landes wird die illustre Gesellschaft bleiben, die in jenen feierlichen Stunden in der Aula vereinigt war. Welcher Sonnenglanz von Geist und Begeisterung war über jene Versammlung ausgegossen! Welcher Jubel begleitete die Rede des Ministers, die Verlesung der kaiserlichen Stiftungsurkunde, welcher Jubel begleitete die Begrüssungen der Sendboten ausländischer und inländischer Hochschulen.

Um $^1/_2$1 Uhr wurde die erhebende Feier in der reich geschmückten Aula mit der Rede Sr. Excellenz, des Unterrichtsministers Dr. von Stremayr eröffnet.

Der Eingang seiner trefflichen Ansprache, die des tiefen Eindruckes auf die Gemüther der Festgenossen nicht entbehrte, möge hier eine Stelle finden:

„Se. Majestät unser allergnädigster Kaiser und Herr hat mit Allerhöchster Entschliessung vom 7. December 1874 den Unterrichtsminister zur Vornahme der die sofortige Errichtung einer Universität in Czernowitz bezielenden Schritte zu ermächtigen geruht".

„Beide Häuser des hohen Reichsrathes haben in rascher Folge den Allerhöchsten Intentionen entsprochen und so ist das Reichsgesetz vom 31. März 1875 zu Stande gekommen, welches bestimmt, dass in Czernowitz eine Universität mit deutscher Unterrichts- und Geschäftssprache errichtet und der Regierung die dazu nöthigen Mittel bewilligt werden".

„In dankbar freudiger Erregung, einen längst gehegten Wunsch erfüllt zu sehen, hat die Bukowina und ihre Hauptstadt diese Beschlüsse vernommen und die Vertretungen von Stadt und Land haben auch ihrerseits Alles aufgeboten, um die Regierung in der Ausführung dieser schwierigen Aufgabe kräftigst zu unterstützen. Und so ist es denn gelungen, dass wir in diesem Augenblicke, an dem Tage, den der Name unseres geliebten Kaisers verherrlicht, an dem Tage, der das Erhebende der hundertjährigen Vereinigung der Bukowina mit Oesterreich schaut, auch die Eröffnung der jüngsten Hochschule des Reiches begehen. So ist diese Hochschule ein schöner Abschluss hundertjährigen civilisatorischen Wirkens und Strebens, eine edle Morgengabe Oesterreichs und seines Kaisers an das hoffnungsreich aufblühende Land, und der Jubel patriotischer Begeisterung, der an dem heutigen Tage die Stadt und das Land durchbraust, wird dauernd nachklingen in den Hallen der alma mater Francisco-Josephina und ihre Jünger stählen in dem Feuer der Vaterlandsliebe für die höchsten Aufgaben des menschlichen Geistes. Forschung und Lehre auf den weiten Gebieten der Wissenschaft hat die neue Hochschule zur Pflicht, und wie sich ihr hier zur

Forschung manch neues Gebiet eröffnet, wird sie für die Lehre neue Kräfte in den Söhnen reich begabter Nationen finden".

„Fürwahr, eine hohe und echt österreichische Aufgabe!"

„Wie der Deutsche, so labt und kräftigt sich ja auch der Romane und der Slave gerne am Borne deutscher Wissenschaft; diese wird ihm in noch reicherem Masse das Mittel bieten, seine Eigenart zu hegen und zu pflegen, sie wird ihm aber auch Mittel und Antrieb sein, gemeinsam zu wirken und zu streben zum Heil und zum Ruhme unseres geliebten Vaterlandes Oesterreich".[1]

Am Schlusse seiner Rede übergab der Minister dem Rector die Stiftungsurkunde der neuen Universität, welche Se. Majestät am 30. September 1875 unterzeichnet hatte, mit folgenden Worten: „Es ist nicht blos ein Wunsch, es ist meine Ueberzeugung, dass die Ehre, Würde und Treue der Universität gewahrt bleiben wird in den Händen dieses und jedes nachfolgenden Rectors". Hierauf lud der Minister den Ministerialrath Dr. Lemayer ein, die kaiserliche Stiftungsurkunde zu verlesen.

Der feierlichen Stille, mit der die Verlesung angehört wurde, folgte rauschender Jubel der Festgenossen.

Hierauf ergriff der erstgewählte Universitätsrector, Dr. Tomaszczuk, das Wort, der in einer schwungvollen, formvollendeten Rede den Gefühlen des Dankes nicht nur des akademischen Lehrkörpers, sondern des ganzen Landes beredten Ausdruck gab.

Nachdem Redner in ausführlichster Weise und mit weitem Blicke die Idee gewürdigt, welcher die an diesem Tage gefeierte Schöpfung entsprungen ist, und die völkervereinigende Macht und Bedeutung der Wissenschaft, die all' diejenigen eng aneinander knüpft, welche die Erforschung der Wahrheit als höchstes Lebensziel anerkennen, als diese Idee bezeichnet hatte, gab er am Schlusse der Ansprache den Dankgefühlen folgende edle Form:

„Die Begründung der neuen Hochschule verdanken wir zunächst der segenverbreitenden Regentenweisheit unseres Staatsoberhauptes, dem gnädigen Willensentschlusse unseres allgeliebten Kaisers, dessen Rathschlüsse stets durch die Liebe zu seinen Völkern bestimmt werden, denen Er nichts versagt, was zu ihrer Entwicklung nöthig und förderlich ist. Aus überströmendem Herzen steigt daher unser Dank zunächst zu dem erhabenen Throne Sr. k. k. apostolischen Majestät unseres allergnädigsten Kaisers Franz Joseph I., dessen glorreicher Name für ewige

[1] Sämmtliche Reden, die an jenem unvergessenen Tage in der Aula gehalten wurden, sind veröffentlicht worden in dem Werke: „Die Landesfeier der hundertjährigen Vereinigung des Herzogthums Bukowina mit dem österreichischen Kaiserstaate und der Eröffnung der k. k. Franz-Josephs-Universität in Czernowitz am 4. October 1875". (Czernowitz 1876. Im Verlage des Bukowiner Landesausschusses.)

Zeiten die Universität schmücken wird und dessen Gnade es gestattet hat, dass die Eröffnung der neuen Hochschule an Allerhöchstseinem Namensfeste, welches zugleich das Namensfest der Universität selbst ist — stattfinde. Unser warme Dank gilt aber ferner auch der Reichsvertretung, den beiden hohen Häusern des Reichsrathes, welche der aus der Initiative der Krone stammenden Vorlage mit patriotischer Bereitwilligkeit zugestimmt und zur würdigen Ausstattung der Hochschule die erforderlichen Mittel in munificenter Grossmuth bewilligt haben".

„Der gnädige Willensentschluss des Monarchen sollte aber nun zur That werden und die Ausführung dieses Entschlusses konnte in keine glücklicheren Hände gelegt werden, als in jene Sr. Excellenz des Herrn Ministers für Cultus und Unterricht, dessen Amtswirksamkeit die Blüthenperiode der Geschichte des österreichischen Schul- und Studienwesens bezeichnet und dessen Umsicht und Wohlwollen wir es verdanken, dass die neugegründete Universität in einem Zeitraum von nicht viel länger als einem halben Jahre geschaffen worden ist und schon heute ihre Pforte der wissbegierigen Jugend öffnen kann. Zu lebhaftem Danke verpflichtet uns auch das persönliche Erscheinen Sr. Excellenz, welches von dem lebhaften Interesse Zeugnis giebt, das die hohe Regierung der jungen Hochschule widmet und das ihr auch künftig erhalten werden wolle".

„Undank wäre es aber, könnte ich der beiden Männer vergessen, welche thatkräftig Sr. Excellenz zur Seite standen und dessen Actionen so erfolgreich unterstützt haben, ich meine den Herrn Ministerialrath Dr. Lemayer, dessen rastloser Eifer es ermöglichte, jene hundertfachen schwierigen Vorfragen, welche der Eröffnung der Universität vorausgehen mussten, zu lösen. Und mit gleichen Sympathien für die entstehende Hochschule hat auch der Herr Landespräsident der Bukowina, Alesani, thatkräftig Sorge für die Erfüllung jener Vorbedingungen getragen, die im Lande selbst geschaffen werden mussten".

„Die Gefühle warm empfundenen Dankes, welche ich im Namen des akademischen Lehrkörpers auszusprechen berechtigt wurde, werden aber auch in der gesammten Bevölkerung des Landes warmen und begeisterten Widerhall finden, denn es sprechen thatsächliche Beweise dafür, dass alle Schichten der Bevölkerung die Wohlthat, welche ihnen durch die neue Universität zu Theil geworden, in ihrer vollen Bedeutung würdigen . . ."

Den Dankesworten, die im Namen des akademischen Lehrkörpers durch den Mund des erstgewählten Rectors ausgesprochen wurden, folgte des Decans der juridischen Facultät Schuler-Libloy's Festvortrag.

Der Redner hatte sich zum Vorwurf seiner Festrede die Aufgabe gestellt, „in wenigen Grundzügen der Erörterung nachzufolgen, von

welchen Geistesströmungen das Land Bukowina mitberührt wurde, bis in das öde gelassene Gebiet seiner Buchenwälder Oesterreich den fernen Weg fand, hier der deutschen Wissenschaft neue Wohnstätten zu erbauen und mehrsprachigen Volksstämmen zugänglich zu machen".

Am Schlusse seines Vortrages gab der Sprecher seinen Stimmungen in warmen Tönen mit folgenden Worten Ausdruck.

„Nehmt uns auf, Schwester-Universitäten, in eure Mitte, lasset uns mitarbeiten an dem hehren Berufe der verbindenden und versöhnenden, der erlösenden und befruchtenden Wissenschaft! — Reich und Land, Stadt und Volk der Bukowina, empfanget die neue Hochschule mit Vertrauen und mit Liebe, macht es ihr möglich, eure Opfer mit ihren Gaben zu vergelten!"

„Die junge Hochschule aber — Docenten und Hörer — sie legen das Gelübde ab, der Wissenschaft dienen zu wollen in Wahrheitsliebe und Pflichttreue, um ihrer selbst willen. Können sie dies mit dem Freimuthe und der Tiefe der Forschung, mit der Klarheit der Mittheilung und der innern Erweckung vollbringen — so haben sie damit ihrer Dankbarkeit Ausdruck gegeben und doch nur gethan, was sie zu thun schuldig gewesen".

„Des hohen Stifters die Universität zierender Name soll ihr neue Begeisterung und neue Anhänglichkeit verleihen; hat die k. k. Franz-Josephs-Universität irgendwo Ehre geerntet in den Kämpfen geistigen Ringens, sie wird den Kranz mit Oesterreichs Farben zieren und an dem Herrscherthrone niederlegen!"

„Das walte Gott, der allmächtige Geist der Entwicklung!" — —[1]

Mit stets wachsender Spannung lauschten nun die Festgenossen den Begrüssungsreden der Delegierten und begleiteten mit ihrem Jubel die Worte, welche dieselben bei Ueberreichung der Adressen an den Universitäts-Rector richteten.

Zuerst ergriff Sectionschef Dr. Adolf Ficker, Mitglied der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, das Wort. „Als vieljähriger akademischer Lehrer, als Mitglied der ersten wissenschaftlichen Corporation des Reiches" — sagte er — „als warmer, treuer Freund der schönen Bukowina, seiner zweiten Heimat" wolle er seine Begrüssung an die Versammlung richten.

Nun traten in langer Reihenfolge zuerst die Delegierten der österreichischen Hochschulen vor und sprachen bei Ueberreichung der Adressen zündende Worte, die stets erneuerten Beifallssturm weckten.

„Herzliche Glückwünsche" der Grazer Carl-Franzens-Universität legte zunächst Professor Dr. Johannes Schmid der jungen

[1] Die Rede ist nicht nur in der oben erwähnten Festschrift „Die Landesfeier …" u. s. w. veröffentlicht worden, sondern erschien auch im Sonderabdrucke (Czernowitz, k. k. Universitätsbuchhandlung des Heinrich Pardini).

Hochschule in die Wiege. Es folgten der Rector der Universität Innsbruck, Dr. v. Inama-Sternegg; der Rector der Jagellonischen Universität in Krakau, Dr. Zoll; der Professor der Franzens-Universität in Lemberg, Dr. Fangor; der Delegierte der Carl-Ferdinands-Universität in Prag, Dr. Czyhlarz; der Rector der Wiener Universität, Hofrath Dr. Langer; der Rector der deutschen polytechnischen Hochschule zu Prag, Dr. Wilhelm Gintl, und endlich der Rector der Klausenburger Universität, Dr. Heinrich Finaly. Hierauf traten die beiden Vertreter der reichsdeutschen Universitäten vor, um „die herzlichen Glückwünsche," welche in den von ihnen überreichten Adressen niedergelegt waren, „auch persönlich und mündlich auszusprechen".

Zuerst legte Professor Dr. Paul de Lagarde die Adresse der Universität Göttingen in die Hände des Rectors Tomaszczuk. Insbesondere die Eingangsworte seiner Rede wurden von rauschendem Beifall umjubelt. Er sagte:

„Wenn eine deutsche Universität von Glück spricht, so spricht sie von Arbeit. Göttingen wünscht aus warmem Herzen ihrer jungen Schwester das höchste Glück, das sie selbst kennt, das vollkräftige Eintreten in die wissenschaftliche Arbeit".

Mächtigen Eindruck weckte die Rede, die hierauf Dr. G. Schmoller, Professor der Staatswissenschaften, im Namen des Senates der Strassburger Universität an die Versammlung hielt. Vorzüglich die Eingangsworte übten eine zündende Wirkung. Er sagte:

„Magnificenz! Im Auftrage der kaiserlich deutschen Universität Strassburg, der jüngsten Schwester im Kreise der deutschen Hochschulen und mit ausdrücklicher Bewilligung des deutschen Reichskanzlers, dem die Strassburger Universität direct unterstellt ist, erscheine ich hier vor Ihnen, habe ich den weiten Weg von 250 Meilen aus der Westmark des deutschen Reiches in die Ostmark des österreichischen Kaiserstaates zurückgelegt, um diese Glückwunschadresse persönlich in Ihre Hände niederzulegen, um persönlich hier vor Ihnen den Gefühlen Ausdruck zu geben, die das Professoren-Collegium beseelen! Freilich nicht nur dieses. Alle Universitäten des deutschen Reiches, die ganze deutsche Wissenschaft nimmt Theil an diesem Ehrentage der Bukowina, an diesem Geburtsfeste einer neuen deutschen Universität, aber vielleicht keine mit wärmerem Herzen als Strassburg, das vor drei Jahren erst an derselben Stelle stand, wie Sie heute, von den Empfindungen, Hoffnungen und Erwartungen beseelt war, die Sie heute erfüllen".

Den Reigen der Redner schloss Professor Dr. Bryck, der im Namen des „Freien deutschen Hochstiftes" eine Beglückwünschungs-Urkunde dem Rector übergab und seine Sendung mit herzlichen Worten begleitete.

Hierauf überreichte Landeshauptmann Anton von Kochanowski die an das Landesfestcomité für die neue Hochschule eingesendeten Adressen der Universitäten Berlin, Bern, Bonn, Dorpat, Halle-Wittenberg, Kiel, Rostock, und theilte mit, dass die Hochschulen Basel, Breslau, Erlangen, Heidelberg, Giessen, Jena, Königsberg, Leipzig, Marburg, Münster, Tübingen Beglückwünschungsschreiben eingesendet haben, die dem Senate der k. k. Franz-Josephs-Universität übermittelt wurden.

In feurigen Worten gab Rector Tomaszczuk noch einmal den Stimmungen der Freude und des Dankes des akademischen Senates lebhaften Ausdruck. Damit schloss die Feier in der Aula, deren Erinnerung alle Theilnehmer leuchtend durch's Leben begleiten wird.[1]

III. Rückblicke auf die Entwicklungsgeschichte der Universität. (1875—1900).

1. 1875—1880. Schon wenige Tage nach Beendigung der unvergessenen Festlichkeiten giengen den neuernannten Lehrer der Hochschule daran, mit voller Hingebung den hohen Aufgaben, welche die Universität zu erfüllen hat, ihre beste Kraft zu widmen. Ihr Muth war durch die herzlichen Kundgebungen belebt, welche aus Anlass der Eröffnungsfeier der jungen Pflanzstätte der Wissenschaft von allen Seiten dargebracht wurden.[2]

Mitte October begannen gleichzeitig an allen drei Facultäten die Vorlesungen und wurde die Arbeit in den wissenschaftlichen Seminarien aufgenommen.

Die Frequenz legte schon im ersten Jahre des Bestandes der Universität vollgiltiges Zeugnis dafür ab, dass die Gründung derselben einem wahren Bedürfnisse entsprochen habe. In den beiden Semestern

[1] Der Tag nach der feierlichen Eröffnung der Hochschule — der 5. October — war ausschliesslich den von den Studenten veranlassten Feierlichkeiten gewidmet, nämlich der grossen Auffahrt zu Ehren des Rectors und des akademischen Senates und dem solennen Festcommerse.

Am 5. October um 12 Uhr Mittags fand die Studentenauffahrt zur Universität in etwa 100 Equipagen statt; in den ersten Wagen des imposanten Zuges, wie er zum zweitenmale bisher in Czernowitz nicht mehr gesehen wurde, nahmen die Jenenser Delegierten in vollem Wichs Platz, dann folgten Studierende der Universitäten Berlin, Greifswalde, Heidelberg und die Wiener Verbindung »Bukowina« mit ihrer Fahne. Den Couleurstudenten reihten sich die, keiner Verbindung angehörigen akademischen Bürger an.

Am Abende dieses Tages (5. October) wurde dann der glänzende Festcommers abgehalten, bei dem sich an 600 Festgäste betheiligten, unter diesen alle Professoren der Hochschule, die Vertreter der auswärtigen Universitäten, der Landespräsident, Sectionschef Dr. Ficker, Ministerialrath Dr. Lemayer, der den auf den Herrn Minister gebrachten Toast unter brausendem Beifall erwiderte, ferner die Landesausschuss-Mitglieder: Dr. Bauer, Graf Gatterburg, Dr. Schmeykal, Dr. Alter, Hohenegg, Reichsrathsabgeordneter Dumba, Landeshauptmann Kochanowski, Brigadegeneral v. Baumgarten, Bürgermeister Ambros u. s. w.

[2] Von der Errichtung und Besetzung der Lehrkanzeln, von der Wirksamkeit und wissenschaftlichen Richtung der einzelnen Lehrkräfte handeln die besonderen Abschnitte, die in dieser Festschrift den einzelnen Facultäten gewidmet sind.

des Studienjahres 1875/76 waren in den drei Facultäten, von denen die philosophische noch der naturwissenschaftlichen Abtheilung entbehrte, im Wintersemester 209, im Sommersemester 177 inscribiert,[1] darunter befanden sich im Wintersemester 69, im Sommersemester 29 ausserordentliche Hörer. Unter den ausserordentlichen Hörern der philosophischen Facultät betrieb der grössere Theil derselben die Studien in gleichem Umfange und mit gleicher Intensität, wie die ordentlichen Hörer. Es sind diejenigen Studierenden, welche die Maturitätsprüfung an einer Oberrealschule bestanden haben und an der Universität zum Besuche der mathematisch-naturwissenschaftlichen Vorlesungen inscribiert sind. Das Ministerium für Cultus und Unterricht hat über Antrag der akademischen Behörden (mit Erlass vom 12. December 1875) den akademischen Senat ermächtigt, solchen ausserordentlichen Studierenden die Zusicherung zu ertheilen, dass das Ministerium ein von ihnen in oberwähnter Eigenschaft an der hierortigen Facultät zurückgelegtes Triennium als genügenden Studiennachweis erachten werde, um sie zur Lehramtsprüfung für Realschulen zuzulassen, vorausgesetzt, dass sie den Studien in gleichem Umfange obliegen, wie ordentliche Studierende derselben Fachgruppe.

Dank der Fürsorge des erhabenen Stifters und Beschützers, Sr. Majestät des Kaisers, Dank ferner der Munificenz des hohen Landtages des Herzogthums Bukowina, sowie in Folge der warmen Sympathien, welche der neugegründeten Universität von den Freunden der akademischen Jugend im Lande dauernd zugewendet werden, sind schon im ersten Jahre des Bestandes der Universität ergiebige Quellen zur Unterstützung hilfsbedürftiger Studenten erschlossen worden.

Der Kaiser hat zunächst mit Allerhöchster Entschliessung vom 23. September 1875 genehmigt, dass von den auf Grund Allerhöchster Entschliessung vom 17. Januar 1850 für Ruthenen, welche den juridischen und philosophischen Studien sich widmen, aus dem Studienfonde gegründeten 20 Handstipendien à 105 fl. ö. W. die Hälfte, d. i. 10 Stipendien der Czernowitzer Universität zugewendet werden.

Mit dem an den Minister für Cultus und Unterricht gerichteten Allerhöchsten Handschreiben vom 13. November 1875 hat der Kaiser für Studierende der Czernowitzer Universität, und zwar ohne Unterschied der Nationalität und Confession, jedoch nur für die Dauer der Studienzeit an der hierortigen Universität sechs Stipendien von je 300 fl. auf Kosten der Allerhöchsten Privatcasse bewilligt. Als die Nachricht von diesem hochherzigen Acte bekannt geworden, hat die akademische Jugend in einer allgemeinen Studentenversammlung voll

[1] Nähere Details enthalten die statistischen Tabellen im Schlusscapitel dieser Festschrift.

begeisterter Stimmung den Beschluss gefasst, den akademischen Senat zu bitten, den Dank der Studentenschaft Sr. Majestät zu unterbreiten, welchem Wunsche der akademische Senat auch nachgekommen, indem derselbe auch seinerseits für dies erneuerte Zeichen der besonderen, unserer Hochschule zugewendeten Fürsorge den ergebensten Dank zum Ausdrucke gebracht hat.

Sowohl von der Munificenz des Bukowiner Landtages als auch von einzelnen edelgesinnten Persönlichkeiten, Freunden der studierenden Jugend und Verehrern der heimischen Hochschule sind gleich im ersten Jahre des Bestandes der Universität Stipendien gestiftet worden,[1]) so, dass bereits im Jahre 1876 für die Czernowitzer Universität 26 Stipendien in einem jährlichen Gesammtbetrage von 3840 fl. zugesichert waren.

Das akademische Vereinsleben hat schon im ersten Studienjahre an unserer Hochschule reiche Blüthen getragen. Vor allem ist die akademische Lesehalle zu erwähnen, welche dazu berufen ist, allen Studierenden Gelegenheit zu bieten, in collegialen Verkehr miteinander zu treten, ein Verein, der alle Facultäten, alle Nationalitäten und Confessionen unterschiedslos umfassen, ein Bild der Eintracht und Einigkeit unter den Studenten gewähren soll. Ferner sind im ersten Studienjahre das akademische Corps Austria, die deutsch-akademische Verbindung Dacia, der akademische Verein rumänischer Studierender „Arborosa“, der Verein ruthenischer Universitäts-Hörer „Sojus“, ein akademischer Gabelsberger Stenographen-Verein und endlich das akademische Corps „Gothia“ entstanden.

Beachtenswert erscheint, dass schon im ersten Jahre des Bestandes der Universität eine eifrige und erfolgreiche Theilnahme an den Uebungen und Arbeiten der wissenschaftlichen Seminare sich zeigte. An der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät trat ein rechts- und staatswissenschaftliches Seminar ins Leben und wurden die Statuten beider Seminare mit dem Ministerial-Erlasse vom 5. März 1876 genehmigt. Sämmtliche, an der juridischen Facultät angestellte Professoren haben Seminarübungen über eines ihrer Nominalfächer gehalten. An der philosophischen Facultät wurden im ersten Jahre drei wissenschaftliche Seminare activiert, und zwar zunächst das philologische Seminar, dessen Statuten mit dem Ministerial-Erlasse vom 16. Jänner 1876 bestätigt wurden, das historische Seminar, dessen Statuten mit dem Ministerial-Erlasse vom 29. Februar 1876 die Genehmigung erhielten. Dasselbe zerfällt in eine Section für österreichische und in eine Section für allgemeine Geschichte. Gleichzeitig mit den Statuten des historischen

[1]) Ausführliche Mittheilungen darüber gewährt der letzte Abschnitt dieser Festschrift, der von Wohlfahrts-Einrichtungen handelt.

Seminars haben auch die Statuten des germanistischen Seminars die Bestätigung erhalten. Jedes der drei philosophischen Seminare wurde in die Lage versetzt, eine eigene Handbibliothek zu gründen. Die im Jahre 1875/76 geschaffene Organisation der drei genannten Seminare dauert bis zur gegenwärtigen Zeit fort.

Zum Zwecke der Erlangung des Doctorats haben sich an der juridischen Facultät im Jahre 1875/76 sechs Candidaten acht strengen Prüfungen unterzogen, an der philosophischen Facultät ist ein Candidat zum Doctor der Philosophie promoviert worden.

Die erfreulichste Aenderung, welche der Lehrkörper der philosophischen Facultät erfahren hat, ist der Allerhöchsten Entschliessung Sr. Majestät vom 23. Juli 1876 zu verdanken, mit welcher die Systemisierung von fünf ordentlichen Lehrkanzeln für Zoologie, Botanik, Mineralogie, Chemie und Physik allergnädigst genehmigt wurde. Rasch erfolgten die Ernennungen für die erwähnten Professuren und erst hiedurch hat der Organismus dieser Facultät seinen vorläufigen Abschluss gefunden. In Folge dieser erfreulichen Erscheinung hat die Localitätenfrage der akademischen Behörde zu vielfachen Berathungen Anlass gegeben und wenn auch dem dringendsten, durch die Activierung der naturwissenschaftlichen Lehrkanzeln hervorgerufenen Bedürfnisse dadurch zunächst abgeholfen wurde, dass das erzbischöfliche Consistorium in die miethweise Ueberlassung des sogenannten Priesterhauses, des östlichen Flankenbaues der erzbischöflichen Residenz mit liebenswürdiger Bereitwilligkeit eingewilligt hat, so wurden doch schon in der ersten Zeit die Klagen über die Unzulänglichkeit und Unzweckmässigkeit der Localitäten immer laut und lauter.

* * *

Am 4. October 1876, an welchem Tage auf Grund der Senatsbeschlüsse das Doppelfest der Gründung der Universität und der Inauguration der neuen Würdenträger zu feiern war, hat der für das Studienjahr 1876/77 neugewählte Rector, Professor v. Zieglauer, zum Vorwurfe seiner Inaugurationsrede das folgende Thema genommen: „Die fortschreitende Erkenntnis der Ziele und Aufgaben der Geschichtschreibung“.

Der Jahresbericht für das Studienjahr 1876/77 vermochte in Bezug auf die Frequenz ein Zeugnis des Aufblühens unserer Hochschule anzuführen. Die Frequenz hatte nicht unbedeutend zugenommen, so dass die berechtigte Hoffnung auf steigende Blüthe und immer wachsenden Aufschwung dieser Hochschule Wurzel schlagen durfte.

Im Wintersemester 1876/77 waren 226, im Sommersemester 207 Hörer inscribiert. Es war also im Vergleiche zu dem vorausgegangenen Studienjahre im Wintersemester die Frequenz um 17, im Sommersemester um 30 gestiegen.

Das Vereinsleben der Hochschule hat auch im Studienjahre 1877 sich in reichster Weise entfaltet. Die im ersten Jahre gegründeten Vereine, insbesondere der akademische Kranken- und Unterstützungsverein, dem von verschiedenen Seiten reichliche Gaben zuflossen, und die akademische Lesehalle haben einen erfreulichen Aufschwung gewonnen. Die letztere hat am Schlusse des Studienjahres (1876) ihren ersten Verwaltungsbericht im Drucke erscheinen lassen und war man in der Lage, mehr als bei anderen Vereinen einen Blick in das innere Walten desselben zu werfen. Der Verein zählte 76 Theilnehmer, legte in seinen Räumen 66 Journale zur Benützung auf und die Vereinsbibliothek umfasste bereits 584 Werke in 724 Bänden.

Im Laufe des Jahres 1877 traten vier neue studentische Corporationen an unserer Hochschule ins Leben: 1. Der polnisch-akademische Verein „Ognisko", behördlich genehmigt am 27. December 1876. 2. „Der akademische Verein der Naturhistoriker," gegründet am 31. Jänner 1877, behördlich genehmigt am 30. April d. J. 3. Das Corps „Alemannia" behördlich genehmigt am 9. Juli 1877 und 4. endlich „Club deutscher Studenten" behördlich genehmigt am 26. August 1877.

Die Theilnahme an den wissenschaftlichen Seminaren, die die wahren Pflanzstätten für Vertiefung der Wissenschaft zu bilden berufen sind, war auch im Studienjahre 1876/77 eine sehr eifrige und rege.

Zu den oberwähnten Seminaren an der philosophischen Facultät trat nun ein viertes hinzu. Das hohe Ministerium hat, und zwar bereits mit dem Erlasse vom 4. December 1876 die Errichtung eines Seminars für Mathematik und mathematische Physik bewilligt und die vorgelegten Statuten genehmigt. Dasselbe trat im Wintersemester 1877/78 in Wirksamkeit. Die griechisch-orientalische Facultät sah in Bezug auf die wissenschaftlichen Seminare an ihrer Facultät einen lange gehegten Wunsch im beginnenden Studienjahre 1877/78 sich erfüllen. Die Statuten für dasselbe sind vom hohen Ministerium mit Erlass vom 6. Juli 1877 genehmigt worden und es sind auf Grund derselben schon im Wintersemester 1877/78 alle acht Abtheilungen des theologischen wissenschaftlichen Seminars activiert worden.

Zur Erlangung des Doctorates haben sich an der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät im Studienjahre 1876/77 acht Candidaten zwölf Rigorosen unterzogen. Drei Candidaten sind zu Doctoren der Rechte promoviert worden, während an der philosophischen Facultät keine Promotion stattfand.

Das bedeutsamste und erfreulichste Ereignis an der philosophischen Facultät im Studienjahre 1876/77 bildete unzweifelhaft die weit vorgeschrittene Organisierung der naturwissenschaftlichen Institute, Laboratorien und Sammlungen, denn erst hiedurch ist der Organismus dieser Facultät seinem Abschlusse näher gekommen. Gleich

nach Eröffnung des Studienjahres 1876/77 schritten die neuernannten Fachprofessoren an das Werk der Organisierung der naturwissenschaftlichen Institute, für welche — wie wir bereits früher erwähnten — der grösste Theil des sogenannten Priesterhauses zur Verfügung gestellt wurde. Nur der erprobten Erfahrung und Thatkraft der neuernannten Institutsvorsteher war es möglich, die vielen Schwierigkeiten zu überwinden und mit den relativ geringen Mitteln Sammlungen und Laboratorien zu schaffen, wie sie zur Erreichung dringend nothwendiger Lehrziele erforderlich sind.

Der Ausbau des Organismus der naturwissenschaftlichen Abtheilung forderte dringend die Anlage eines botanischen Gartens und die Fürsorge der Regierung war auch diesem Zweige eifrigst gewidmet. Mit Allerhöchster Entschliessung vom 21. December 1876 wurde die Systemisierung des Postens eines botanischen Gärtners an der Czernowitzer Universität genehmigt. Auf Grund dieser Allerhöchsten Entschliessung hat das Ministerium für Cultus und Unterricht mit dem Erlasse vom 29. Mai 1877 den Gärtner des botanischen Gartens an der Lemberger Universität, Carl Bauer, zum botanischen Gärtner an unserer Hochschule ernannt. Die bewährte Munificenz der Czernowitzer Gemeindevertretung stellte ein zweckmässiges Grundstück von mehr als sechs Joch Umfang an der Westseite des Volksgartens zur Anlegung des botanischen Gartens zur Verfügung. Da nun alle Vorbereitungen erfüllt waren, schritt man rasch an die Ausführung des Werkes, für das die Staatsregierung zunächst die Summe von 5500 fl. bewilligte. Nachdem der von Carl Bauer sorgfältig ausgearbeitete Gartenplan vom Institutsvorsteher Dr. E. Tangl geprüft und von der Regierung genehmigt worden war, wurden unverzüglich die Arbeiten begonnen. Der nächste Frühling — im Jahre 1878 — konnte der Hochschule und der Stadt Czernowitz die erste Flora des botanischen Gartens bringen.

Eine schöne und wertvolle Erwerbung ist der Universität dadurch zu Theil geworden, dass der Landtag des Herzogthums Bukowina in seiner Sitzung vom 20. April 1877 die Bitte des akademischen Senates um unentgeltliche Ueberlassung der Sammlungen des Landesmuseums an die Franz-Josephs-Universität erfüllt und den Beschluss gefasst hat: „das Landesmuseum mit dem ganzen Bestande an Münzen, Medaillen und Antiquitäten sammt den dazu gehörigen Einrichtungsstücken wird der Franz-Josephs-Universität unentgeltlich überlassen“.

Die edle Fürsorge der Regierung und die reichen Schenkungen von Corporationen und Privatpersonen im In- und Auslande haben an dem Aufschwunge der Universitäts-Bibliothek im Studienjahre 1876/77 fast gleichen Antheil gehabt. Der Gesammtzuwachs der Bibliothek im Jahre 1876 betrug 9779 Bände. Der Gesammtstand der Bibliothek umfasste am Schlusse des Jahres 1876 bereits 41.085 Bände.

Eingedenk des engumschlungenen Bandes, das alle Hochschulen als Werkstätten des höchsten Geisteslebens verknüpft, hat sich auch unsere Hochschule den Kundgebungen der Theilnahme an den Jubelfesten der Schwesteruniversitäten angeschlossen.

Die königliche Würtemberg'sche Universität Tübingen und die königlich schwedische Universität Upsala haben im Jahre 1877, die eine im Monate August, die andere im September den Gedenktag ihres 400jährigen Bestandes festlich begangen und auch unsere Hochschule in collegialer Weise zur Theilnahme an den Festen eingeladen. Der akademische Senat hat, der Einladung folgend, in elegant und würdig ausgestatteten Adressen seine herzlichen Glückwünsche zum Ausdruck gebracht und seine begeisterten Grüsse in die Jubelklänge der denkwürdigen Feste gemischt.[1])

Am 30. April 1877, dem Tage, an welchem vor 100 Jahren der berühmte Mathematiker und Astronom Carl Friedrich Gauss das Licht der Welt erblickte, ist auch an unserer Hochschule die Gaussfeier in einfacher aber würdiger Weise begangen worden. An der Universität haben die Professoren der Mathematik und der mathematischen Physik in Gegenwart vieler Professoren und Hochschüler zwei Vorträge gehalten, welche die bahnbrechende Geistesthätigkeit des Gefeierten in eingehender Weise würdigten.[2])

Nicht unerwähnt darf in der Geschichte des Jahres 1877 die Erscheinung bleiben, dass auf Grund des Landesgesetzes vom 13. Mai 1876 der Rector der Czernowitzer Universität (Prof. Dr. v. Zieglauer) zum ersten Male seinen Sitz im Landtage einnahm und von dem ihm eingeräumten Rechte der Virilstimme Gebrauch machte.

*

Als am 4. October 1877 abermals das Doppelfest der Universität gefeiert wurde, hielt der neugewählte Rector magnificus, der Theologieprofessor Basil Mitrofanowicz, die Inaugurationsrede über das Thema, „dass die Theologie den anderen Wissenschaften nicht feindlich gegenüberstehe, sondern ebenbürtig unter ihnen, dass die Theologie daher sowie die anderen eine progressive Wissenschaft sei".

Was die Frequenz im Studienjahre 1877/78 betrifft, so ist hervorzuheben, dass im Wintersemester 243, im Sommersemester 223 Hörer inscribiert waren. Hält man diese Zahlen mit denen der zwei Vorjahre zusammen, so ergiebt sich, dass im dritten Studienjahre im Wintersemester die Frequenz gegen das erste Jahr um 32 und gegen das zweite um 17; im Sommersemester gegen das erste Jahr um 46, gegen das zweite Jahr um 16 Studierende zugenommen hat.

---

[1]) Rectorats-Jahresbericht vom 4. October 1877. Manuscript. Universitäts-Archiv.

[2]) Ebenda.

Der Wohlthätigkeitssinn edler Freunde der studierenden Jugend liess auch im Studienjahre 1877/78 die Zahl der Stipendienstiftungen zur Vermehrung gelangen.

Mittelst Stiftbriefes vom 21. December 1877 haben die Erben des zu Czernowitz verstorbenen Realitätenbesitzers Jacob Rosenzweig zum bleibenden Andenken ihres Vaters eine Stipendienstiftung im Betrage von 2500 fl. für Hörer an der k. k. Franz-Josephs-Universität gegründet und dem akademischen Senate der Universität das Verleihungsrecht eingeräumt.[1]

Im akademischen Vereinsleben ist insoferne eine Veränderung eingetreten, als der Verein „Arborosa“ zu existieren aufhörte, indem er wegen Ueberschreitung des statutenmässigen Wirkungskreises vom k. k. Landespräsidium noch im Monate November 1877 aufgelöst wurde.

Zur Erlangung des Doctorates haben sich im Studienjahre 1877/78 an der juridischen Facultät sieben Candidaten elf Rigorosen unterzogen. Drei davon sind zu Doctoren der Rechte promoviert worden. Die philosophische Facultät erfreute sich einer Promotion. An der griechisch-orientalischen Facultät war es den Candidaten noch verwehrt, sich zu den strengen Doctorsprüfungen zu stellen. Mit Recht konnte daher der abtretende Rector in seinem Jahresberichte sagen: „Die griechisch-orientalische theologische Facultät sieht noch immer der Erfüllung einer ihrer heissesten Wünsche, der Genehmigung der vom Professoren-Collegium dieser Facultät dem hohen Ministerium vorgelegten Rigorosenordnung entgegen, wodurch das theologische Studium ohne Zweifel einen höheren Aufschwung nehmen und sich noch erfreulicher entwickeln würde“.[2]

Der Gesammtzuwachs der Bibliothek bezifferte sich im Solarjahre 1877 auf 3668. Der Gesammtbücherstand betrug am Schlusse des genannten Verwaltungsjahres 44.522 Bände. Gerade in diesem Jahre flossen der Bibliothek in reichstem Masse Bücherschenkungen zu.[3]

Treu ihrem patriotischen Denken und Fühlen hat die Hochschule, als die tiefschmerzliche Kunde vom Tode Sr. k. und k. Hoheit des Herrn Erzherzogs Franz Carl eintraf, durch den Rector und Senat den Ausdruck der Gefühle innigster Theilnahme an die Stufen des kaiserlichen Thrones gelangen lassen, „mit dem Wunsche, es möge die Liebe der Völker Oesterreichs, die ein gemeinsames Band des Schmerzes umfasst, dazu beitragen, den Schmerz Sr. Majestät zu mildern“.

* * *

Bei der solennen Universitätsfeier am 4. October 1878 hielt der für das folgende Studienjahr gewählte Rector, Dr. Friedrich Schuler

[1] Vergl. den letzten Abschnitt dieser Festschrift: Wohlfahrts-Einrichtungen.
[2] Rectorats-Jahresbericht v. J. 1878. Manuscript Universitätsarchiv.
[3] Dieser Schenkungen wird ausführlich gedacht in jenem Theile dieser Festschrift, der die Geschichte unserer Universitäts-Bibliothek sich zum Vorwurfe der Darstellung genommen hat.

von Libloy, die Rectoratsrede „Ueber die Entwicklung der staatsbürgerlichen Freiheit in Oesterreich“.[1]

Die Frequenz der Hochschule hat im Studienjahre 1878/79 keine wesentlichen Schwankungen erfahren und blieb auf der Höhe des vorigen Jahres. Die Universitäts-Bibliothek erfreute sich wieder einer raschen Vermehrung. Der Bücherzuwachs im Solarjahre 1878 betrug die namhafte Zahl von 3852 Bänden, die Anzahl sammtlicher Bände betrug am Schlusse des Verwaltungsjahres die wahrlich nicht geringe Summe von 48.374 Bänden.

Nicht unerwähnt darf bleiben, dass in diesem Jahre der erste Schritt zur Erweiterung der Universitäts-Localitäten erfolgte. Mit dem Ministerial-Erlasse vom 5. September 1878 wurde angeordnet, dass die bis dahin von der benachbarten Lehrerbildungsanstalt benützte Hälfte des Gebäudes völlig der Universität abgetreten werden sollte.

Im inneren Leben der Hochschule hat sich im Jahre 1878/79 manche Vermehrung und Erweiterung ergeben. Mit dem Ministerial-Erlasse vom 2. Mai 1879 wurde ein philologisches Proseminar für die höhere praktische Ausbildung in den classischen Sprachen errichtet und durch Ministerial-Erlass vom 28. Juli 1879 ein pharmaceutischer Lehrcurs für Apotheker mit dem beginnenden Studienjahre 1879/80 ins Leben gerufen.

Auch ein langgehegter Wunsch der griechisch-orientalischen theologischen Facultät wurde erfüllt, indem Se. Majestät mit Allerhöchster Entschliessung vom 14. April 1879 die Genehmigung der vorgelegten Rigorosenordnung für die theologische Facultät aussprach.

Die Anzahl der an dieser Hochschule promovierten Doctoren hat sich im Jahre 1878/79 merklich gehoben. Zu Doctoren der Rechte wurden in diesem Jahre sechs Candidaten promoviert. Die philosophische Facultät nahm nur eine Promotion vor.

Ihrer Tradition entsprechend, betheiligte sich die Universität auch in diesem Jahre an auswärtigen Feierlichkeiten, indem Glückwunsch-Adressen gerichtet wurden, von Seite der philosophischen Facultät an das archäologische Institut in Rom, von Seite der juridischen Facultät an die Geheimen Räthe und Professoren Dr. Bluntschli in Heidelberg und Dr. Wächter in Leipzig.

Die studentischen Vereine sind durch eine recht strebsame Verbindung vermehrt worden. Der akademische Verein „Junimea“ für rumänische Studierende erhielt die Bescheinigung seiner Statuten durch den Landesregierungs-Erlass vom 28. November 1878 und der „Club

[1] Dieselbe ist zweimal im Sonderabdrucke erschienen. Die erste Auflage 1878, die zweite im J. 1891 (Czernowitz, Universitäts-Buchhandlung des Heinrich Pardini).

deutscher Studenten“ hat sich kraft der Bestätigung seiner Statuten, die mit dem Erlasse vom 22. September 1879 erfolgte, in die Burschenschaft „Arminia“ umgewandelt.

Ein leuchtendes Zeichen landesherrlicher Huld und Gnade flammte der Universität auf, als Se. Majestät aus Anlass des Allerhöchsten Hochzeits-Jubiläums die Kaiser Franz-Joseph-Goldstipendien à 300 fl. zu stiften geruhten.

Die Festtage des Herrscherhauses waren auch die Festtage der Universität. Mit vollster Hingebung an Thron und Vaterland feierte die Universität das Hochzeits-Jubiläum Ihrer Majestäten. Am 22. April 1879 fand zunächst eine solenne Auffahrt der studierenden Jugend statt, um vor dem Rector durch den Mund des gewählten Sprechers den patriotischen Gefühlen der Studentenschaft Ausdruck zu geben. Der akademische Senat und alle Professoren, ebenso die Studentenschaft begaben sich hierauf in langer Wagenreihe zu dem Landespräsidenten, welchem der Rector eine reich ausgestattete, an Se. k. und k. Majestät gerichtete Huldigungsadresse überreichte. An demselben Tage vereinigte alle Universitätsangehörige und die geladenen Gäste ein grosser Festcommers, der so viele Zeugnisse der feurigsten patriotischen Gesinnung geboten hat.

* * *

Am Tage der herkömmlichen Doppelfeier der Universität, am 4. October 1879, hielt der neugewählte Rector, Dr. Alois Handl, seinen Festvortrag über das Thema: „Ueber die Bedeutung und Wichtigkeit der Naturwissenschaften für die Entwicklung und Bildung des Menschengeschlechtes“.

Das Jahr 1880 ist durch den Kaiserbesuch für die Universität denkwürdig geworden. Am 16. September war der Hochschule das Glück beschieden, Seiner Majestät, ihrem erhabenen Gründer, in der Aula dankerfüllt die Huldigung darzubringen. Die Erinnerung an jene unvergessenen Stunden, die der Kaiser, der alle Theile der Universität in Augenschein nahm, in der Mitte der Lehrer und Hochschüler zubrachte, wird alle Theilnehmer und Zeugen leuchtend durchs Leben begleiten.

Die trefflichen Worte, die zwei Wochen nach dem von endlosem Jubel umrauschten Kaiserbesuche der Universitätsrector Dr. Alois Handl in der Aula am 4. October an die Festversammlung richtete, verlangen in diesem Gedenkbuche eine ausführliche Erwähnung. Er sagte: „Der Besuch Sr. Majestät des Kaisers in allen Theilen dieser Universität, das lebhafte Interesse, welches derselbe für das Leben und Gedeihen der Universität bezeigte, die Versicherung seiner kaiserlichen Huld und Fürsorge bilden den schönsten Lohn für unser bisheriges Streben, die schönste Aufmunterung zur unausgesetzten weiteren Arbeit nach vorwärts, und ich glaube in Namen der ganzen Universität geloben zu

können, dass wir stets festhalten werden an den Worten des Kaisers, die er von dieser Stelle aus zu uns gesprochen, „dass wir österreichischen Geist und fleissiges Studium stets hochhalten und pflegen werden". Die herzliche Freude, die aufrichtige Begeisterung, mit welcher Se. Majestät bei allen Gelegenheiten von Professoren und Studenten begrüsst wurde, sind eine Bürgschaft für die Wahrheit dieses Gelöbnisses. Und ich kann nicht unterlassen, an dieser Selle den Studenten meine Anerkennung für ihre besonnene Haltung und für ihr einmüthig geschlossenes Auftreten auszusprechen. Ich hoffe mit Bestimmtheit, dass sie so, wie diesmal, auch bei jeder anderen Gelegenheit ohne Unterschied der Farbe einmüthig auftreten werden, wenn es gilt, ihre Liebe zum Kaiserhause, ihre Treue für Oesterreich, ihren Eifer für die Wissenschaft zu bekunden".[1]

In diesem Jahre (1880) bot sich unserer Universität noch ein erfreulicher Anlass zu einer tiefgefühlten, wenn auch stilleren patriotischen Kundgebung. Die Verlobung Sr. kaiserlichen Hoheit des Kronprinzen Erzherzog Rudolf in Brüssel veranlasste das Rectorat unserer Universität, am 11. März im Namen der Universität ein Glückwunsch-Telegramm nach Brüssel zu senden, welches am 12. März durch eine Depesche mit den Worten: „Der Universität Czernowitz meinen Dank. Rudolf" beantwortet wurde.

Was die Frequenz der Universität im Studienjahre 1879/80 anbelangt, so gab sie neuerdings Zeugnis, dass sie seit ihrer Gründung in einer langsamen aber stetigen Zunahme begriffen war. Die Gesammtzahl der Hörer betrug in den aufeinander folgenden Wintersemestern des Quinquenniums: 208, 226, 243, 235, 259 und in den Sommersemestern 177, 207, 223, 226, 243.

Die Eröffnung des I. Jahrganges des pharmaceutischen Fachcurses hat der Universität in jedem der beiden Semester des erwähnten Studienjahres je neun neue Hörer zugeführt.

Die Zahl der bisher bestandenen Seminare wurde neuerdings durch die Errichtung eines mathematischen Proseminars vermehrt, das mit dem Ministerial-Erlasse vom 1. Februar 1880 genehmigt wurde.

Die Universitäts-Bibliothek, welche im Verwaltungsjahre 1879 einen Zuwachs von 2560 Bänden und 388 Heften erfahren hatte, stellte am Schlusse des Jahres 1879 eine Zahl von 47.707 Bänden zur Verfügung der Leser.

In Bezug auf die akademischen Vereine ist zu bemerken, dass sich die Zahl derselben durch die Gründung der rumänischen akademischen Verbindung „Bukowina," deren Statuten mit dem Regierungserlasse vom 3. März 1880 genehmigt wurden, von zehn auf elf vermehrt hat.

[1] Rectorats-Jahresbericht vom 4. October 1880. Manuscript Universitätsarchiv.

Doctorspromotionen haben im erwähnten Studienjahre nur vier stattgefunden, und zwar alle an der juridischen Facultät.

2. 1881—1885. Am Tage der feierlichen Inauguration, am 4. October 1880, hielt der neuerwählte Rector, der theologische Professor Eusebius Popowicz, seine Festrede über das Thema: „Organisation und Bedeutung der griechisch-orientalischen theologischen Lehranstalten und geistlichen Akademien, insbesondere aber der griechisch-orientalischen theologischen Facultät in Athen“.

Die seit der Gründung der Universität in steter Zunahme begriffene Frequenz hat auch im Studienjahre 1880/81 einen entsprechenden Fortschritt aufzuweisen. Sie betrug im Wintersemester 271, im Sommersemester 275 Hörer, d. i. im Wintersemester um 12, im Sommersemester um 32 Studierende mehr als im Vorjahre. Auch zwei Damen, und zwar Lehramtscandidatinnen, hospitierten, ohne inscribiert zu sein, mit Bewilligung des philosophischen Professoren-Collegiums und der Fachprofessoren historische Vorlesungen.

Es wurde sowohl von der Universität als auch von weiteren Gesellschaftskreisen freudig begrüsst, dass Se. Majestät durch Allerhöchste Entschliessung vom 16. April 1881 dem um die Universität und deren Studentenschaft vielfach verdienten Collegen, dem Professor der Nationalökonomie, Dr. Friedrich Kleinwächter, in Anerkennung seiner verdienstvollen Wirksamkeit den Titel eines k. k. Regierungsrathes zu verleihen geruhten.

Im Verwaltungsjahre 1880 erfuhr die Universitäts-Bibliothek einen Zuwachs von 3014 Bänden. Hiedurch stieg der Gesammtbücherstand der Universitäts-Bibliothek auf 53.031 Bände.

Auch die Sammlungen der naturwissenschaftlichen Institute und der botanische Garten erfuhren eine ihrer Jahresdotation entsprechende Bereicherung. Im botanischen Garten wurde überdies der Bau eines Warmhauses, eines Pumpwerkes zum Brunnen und eines Bassins sammt Aquarium um den Kostenpreis von rund 5000 fl. in Angriff genommen. Im Studienjahre 1880/81 wurde ferner der Docent der Pharmacognosie, Herr Camillo von Alth, in die Lage gesetzt, für den pharmaceutischen Curs ein pharmacognostisches Cabinet einzurichten, wozu die Firma Pflanzert's Nachfolger in Wien mit anerkennenswerther Freigebigkeit eine willkommene, nach didactischen Rücksichten und mit fachmännischem Verständnisse zusammengestellte Droguensammlung unentgeltlich widmete und auch deren successive Vervollständigung zusagte.

Nach dem glänzenden Beispiele Sr. Majestät selbst, dann des Bukowiner Landtages und anderer unvergessener Gönner der akademischen Jugend unserer Hochschule, hat in edler Grossherzigkeit der am 16. April 1874 verstorbene Gutsbesitzer, Anton von Zadurowicz,

durch letztwillige Anordnung den Betrag von 10.000 fl. zu dem Zwecke gewidmet, dass die jährlichen Zinsen dieses Capitals als Stipendien, deren Verleihung dem Landespräsidium zustehen soll, an zwei hier studierende Hochschüler armenischer Nationalität verliehen werden. Diese Stipendien kamen im Studienjahre 1880/81 zum erstenmale zur Verleihung. Ausser diesen 2 Stipendien, waren im genannten Studienjahre noch 22 Stipendien an Rechtshörer, und 17 an Studierende der Philosophie verliehen.

Zu den 11 schon früher bestandenen akademischen Vereinen kam als zwölfter im Januar 1881 noch der akademische Verein der Mathematiker und Physiker hinzu, mit ähnlicher Bestimmung und Organisation, wie sie der ältere Verein der Naturhistoriker hat.

Sieht man ab von den pharmaceutischen Rigorosen, welche zum erstenmale im Studienjahre 1880/81 abgehalten wurden und von den in Folge derselben ertheilten 7 pharmaceutischen Magisterdiplomen, so stellten sich an den 3 Facultäten im Ganzen 32 Candidaten zu 39 Rigorosen und fanden im Jahre 1880/81 14 feierliche Doctorspromotionen statt.

Auch zwei Ehrendoctorate sah sich die Universität zu verleihen veranlasst, das eine verlieh die philosophische Facultät — nach erbetener Allerhöchster Entschliessung vom 6. März 1881 — an den Herrn Sectionschef Carl Freiherrn von Lemayer,[1] das zweite verlieh die theologische Facultät auf Grund Allerhöchster Genehmigung vom 19. Juli 1881 dem Archimandriten und Theologie-Professor Nikodemus Milas in Zara in Anerkennung seiner vorzüglichen theologisch-literarischen Thätigkeit.

Wir haben schon früher hervorgehoben, dass alle Feste des Herrscherhauses auch Feste unserer Universität waren. So bilden auch bei der Rückschau auf das Studienjahr 1881 die Kundgebungen einen leuchtenden Punkt, die im Mai dieses Jahres aus Anlass der Vermählung weiland Sr. kaiserlichen Hoheit des Kronprinzen erfolgten. Die feurigen Glückwünsche, welche die studentischen Deputationen in ganz spontaner Weise vor dem akademischen Senate darbrachten und welche von diesem mit dem Ausdrucke seiner eigenen patriotischen Gefühle dem Landespräsidenten zur Kenntnis gebracht wurden, erscheinen ebenso als leuchtende Erinnerungen, wie die schöne Spende, welche ein Theil der Studentenschaft an den Hilfsverein der „Oesterreichischen Gesellschaft vom Rothen Kreuze“ gelangen liess, und der glänzende patriotische Festcommers, der von einem anderen Theile der Studentenschaft veranstaltet wurde.

[1] Vergleiche dort S. XXX.

Als am 1. October 1881 das Gründungs- und Inaugurationsfest in der Aula gefeiert wurde, hielt der neugewählte Rector, Dr. Alois Goldbacher die Rede „über das Culturleben der Römer und den Einfluss der Griechen auf dasselbe".

Was nun die Geschichte des siebenten Lebensjahres unserer Universität betrifft, so ist zunächst zu bemerken, dass die Frequenz desselben etwas geringer als die im Vorjahre, immer aber noch grösser als in den früheren Jahren war. Die Gesammtzahl der Studierenden im Wintersemester betrug 264, im Sommersemester 251 gegenüber den 271 beziehungsweise 275 Hörern des Studienjahres 1880—81.

Zu Doctoren wurden in dem genannten Jahre promoviert: an der theologischen Facultät 2, an der juridischen 7. Die philosophische Facultät hatte keine Promotion zu verzeichnen.

Die Universitätsbibliothek, die unter den Hilfsmitteln, welche sämmtlichen Studierenden zugänglich sind, in erster Linie zu nennen ist, enthielt nach der am 1. October 1882 vorgenommenen Zählung 59.157 Bände und 1134 Hefte. Sie erfuhr im bürgerlichen Jahre 1881 einen Zuwachs von 3426 Bänden und 460 Heften.

Als seinen grössten Gewinn darf das Jahr 1882 die Errichtung des Gebäudes bezeichnen, das zur Unterbringung des chemischen Laboratoriums, des physikalischen Institutes, des mathematisch-physikalischen Cabinetes und der mineralogischen Sammlung bestimmt ist. Dadurch war den dringendsten, keineswegs, ja noch lange nicht allen Bedürfnissen Rechnung getragen.

Als im Juli 1882 die altehrwürdige Julius Maximilian-Universität in Würzburg das Fest ihres 300jährigen Bestandes feierte, da hat auch unsere Hochschule ihre Sendboten hingeschickt, und zwar den damaligen Rector Dr. Goldbacher und den Professor Dr. Hiller, die unsere alte berühmte Collegin herzlichst beglückwünscht haben. „Wer hätte" konnte dann der Berichterstatter bei der Inaugurationsfeier am 4 October 1882 sagen — „wer hätte am Gründungstage der Würzburger Universität geahnt, dass 300 Jahre später deutsche Professoren aus dem fernsten Osten sie beglückwünschen werden".

*

Am Tage der feierlichen Inauguration, am 4. October 1882, hat der neugewählte Rector, Dr. Friedrich Kleinwächter, zum Vorwurfe seiner wissenschaftlichen Rectorsrede das Thema genommen: „Ueber die Nationalökonomie als Wissenschaft und ihre Stellung zu anderen Disciplinen".[1]

Die Frequenz im Studienjahre 1882/83 war ziemlich die gleiche, wie die im Vorjahre. Die Gesammtzahl der inscribierten Studierenden

[1] Vollständig abgedruckt in der „Czernowitzer Zeitung" 1882, Nr. 227.

betrug im Wintersemester 270, im Sommersemester 248 gegenüber 264 und beziehentlich 251 im Studienjahre 1881/82.

Doctorspromotionen wurden in diesem Jahre 10 vorgenommen, und zwar entfielen hievon auf die juristische Facultät 8, auf die philosophische 2.

Die Bereicherung unserer Universitäts-Bibliothek schritt stetig vorwärts. Der Bücherzuwachs, den sie im Laufe des Kalenderjahres 1882 erfuhr, betrug 2573 Bände.

Nicht nur die betreffende Facultät, sondern die ganze Universität erfüllte es mit freudiger Genugthuung, dass Se. Majestät den vielverdienten Senior der juristischen Facultät, Herrn Professor Dr. Friedrich Schuler von Libloy, der mit Ende des Studienjahres 1881/82 sein 30jähriges Jubiläum als akademischer Lehrer gefeiert hat, mit Allerhöchster Entschliessung vom 24. December 1882 in Anerkennung seiner verdienstvollen Wirksamkeit im Lehramte und in der Wissenschaft den Titel eines Regierungsrathes zu verleihen geruhten.

Das für die Universität weitaus freudigste Ereignis des Jahres 1883 bildete die glückliche Vollendung des Gebäudes für das physikalische, das chemische und mineralogische Institut. Der schöne Bau wurde in den ersten Tagen des Monates October 1883 von einer hoffnungsfrohen Schaar lernbegieriger Jünger der Wissenschaft bezogen und dadurch seiner Bestimmung zugeführt.

* *
*

Die wissenschaftliche Inaugurationsrede, welche der für das Studienjahr 1883/84 erkorene Rector Basil von Repta am 1. October hielt, behandelte das Thema: „Ueber den Einfluss religiöser Gewohnheiten, Sitten und Bräuche auf die Cultur".[1]

Gleichwie unsere Universität alle Freudenfeste und die grossen Erinnerungstage des Herrscherhauses mit ihrem Jubel begleitet, so nimmt sie an den herben Schicksalsschlägen desselben mit innigstem Mitgefühl und Beileid den regsten Antheil und bringt die patriotischen Empfindungen durch äussere Zeichen zu lebhaftem Ausdruck. Als die Nachricht von dem Ableben Ihrer Majestät der Kaiserin Maria Anna in Czernowitz eingetroffen war, beeilte sich auch unsere Universität, an die Stufen des Allerhöchsten Thrones ihr Beileid in aller Ehrfurcht gelangen zu lassen.

Treu ihrem Grundsatze, die Festlichkeiten der Schwesterhochschulen mit ihrer wärmsten Theilnahme zu begleiten, hat die Universität in diesem Jahre drei Adressen als Zeugen ihrer Hochachtung und Zuneigung übersendet, und zwar an die Universität Edinburg,

[1] Die Rede ist vollständig abgedruckt: Czernowitzer Zeitung, Jahrg. 1883 Nr. 229, 232 und 235.

die ihr 300jähriges Jubiläum feierte, an die Universitäten von Bern und Kiew, die ihr fünfzigjähriges Jubelfest begingen.

Was nun die Frequenz in dem Studienjahre 1883/84 betrifft, so war sie die höchste seit der Errichtung der Universität. Sie betrug 283 Hörer im Wintersemester gegen 270 des Vorjahres, und 271 im Sommersemester gegen 248 des vorangegangenen Jahres.

Rigorosen wurden während des ganzen Jahres 36 abgelegt und Promotionen zählte man 14, von letzteren fielen 13 auf die juridische, eine auf die philosophische Facultät.

Eine seltene Auszeichnung eines Professors soll die Erinnerungen an dieses Studienjahr (1883/84) schliessen. Dem Professor Dr. Alexander Grawein wurde von Sr. Majestät dem Kaiser von Russland der Annen-Orden III. Classe verliehen. Die Auszeichnung erfolgte in Anerkennung des von Professor Grawein über Ansuchen der russischen Regierung in Betreff des in Russland einzuführenden Wechselrechtes ausgearbeiteten Gutachtens.

* * *

Bei der Inaugurationsfeier am 4. October 1884 sprach der neugewählte Rector Dr. Johann Wrobel: „Ueber die Bedeutung der classischen Philologie für die humanistische Bildung und das Fachstudium".[1]

Die Gesammtzahl der Studierenden im Jahre 1884/85 belief sich im Wintersemester auf 269, im Sommersemester auf 263.

Ein schönes Zeugnis für den Eifer und das wissenschaftliche Streben der Studentenschaft legten die zahlreichen in diesem Studienjahre stattgefundenen Rigorosen und Promotionen ab. Es hat während des Jahres 46 Rigorosen und 15 Promotionen gegeben, von letzteren entfielen sechs auf die theologische, sieben auf die juridische, zwei auf die philosophische Facultät.

Die Universitäts-Bibliothek ist abermals bedeutend bereichert worden. Sie zählte am Schlusse des Solarjahres 1883 62.144 Bände, im Laufe des Solarjahres 1884 sind 2823 Bände hinzugekommen, so dass die Zahl der Bände am Schlusse des erwähnten Verwaltungsjahres 64.967 betrug.

Nicht unerwähnt darf bleiben, dass im Laufe des Studienjahres 1884/85 zwei Mitglieder des akademischen Lehrkörpers, Professor Dr. Ferdinand von Zieglauer und Prof. Dr. Carl Hiller von Sr. Majestät dem Kaiser mit dem Titel eines Regierungsrathes ausgezeichnet wurden.

Schliesslich ist einer erhebenden akademischen Feier zu gedenken, über die sich der Berichterstatter in seinem Rectorats-Jahresberichte am 4. October 1885 mit folgenden trefflichen und schwungvollen Worten äussert: „Als am 4. Januar l. J., dem Tage, an welchem vor hundert

[1] Die Rede erschien in der Czernowitzer Zeitung vollständig abgedruckt. Jahrg. 1884 Nr. 236, 239, 242, 245.

Jahren Jacob Grimm, der Begründer deutscher Alterthumswissenschaft, das Licht der Welt erblickte, an den Universitäten Deutschlands und an den deutschen Universitäten Oesterreichs das Andenken des grossen und edlen Mannes gefeiert wurde, ist auch bei uns die Grimmfeier in würdiger Weise begangen worden. In diesem Festsaale und von dieser Stätte hielt der Vertreter der germanistischen Philologie, Herr Professor Dr. Strobl, in Gegenwart des akademischen Senates und umgeben von einem blühenden Kranze schöner Frauen und einer zahlreichen Corona von Jüngern Apollos und Freunden der Wissenschaft einen Festvortrag, worin die eminente Bedeutung der bahnbrechenden Forschung und sittlichen Grösse des Gefeierten in eingehender Weise gewürdigt wurde".[1]

* *

Am Tage des Gründungsfestes und der feierlichen Inauguration am 4. October 1885, hielt der neugewählte Rector Dr. Carl Hiller die Festrede: „Ueber die neueste Bewegung in der strafrechtlichen Principienlehre und in der Organisation der Strafmittel".[2]

Was die Frequenz der Universität im Studienjahre 1885/86 anbelangt, so belief sich die Gesammtzahl der Studierenden im Wintersemester auf 265, im Sommersemester auf 260 Hörer.

Die Zahl der Rigorosen und Promotionen war in stetem Wachsen begriffen. Es fanden im Laufe des Jahres 46 Rigorosen und 14 Promotionen statt, hievon entfielen auf die theologische Facultät 6 Rigorosen und 4 Promotionen, auf die juridische Facultät 36 Rigorosen und 8 Promotionen, auf die philosophische Facultät 4 Rigorosen und 2 Promotionen.

Die Universitäts-Bibliothek machte auch im Jahre 1885 hocherfreuliche Fortschritte. Sie zählte am Schlusse desselben 68.755 Bände und 1516 Hefte. Der Zuwachs belief sich auf 2719 Bände.

An den Festlichkeiten des Landes, hat die Universität im Jahre 1886 wiederholt mit Freude sich betheiligt, um einen Beweis regster Theilnahme an den Schicksalen der Heimat dieser Hochschule zu geben. Sie nahm theil an der erhebenden Feier des hundertjährigen Bestandes der Bukowiner gr.-or. Diöcese, welche am 2. Mai festlich begangen wurde, sie nahm ferner theil an der feierlichen Eröffnung der ersten Bukowiner Landesausstellung am 5. September.

[1] [illegible] Rector [illegible] der k. k. Franz-Josephs-Universität zu Czernowitz [illegible] (Czernowitz, 1885). [illegible] 1875–1893 [illegible] Universitäts-[illegible]

[illegible]

[2] Abgedruckt in der Czernowitzer Zeitung [illegible]

Vor Allem aber war es ein grosses akademisches Fest von universeller Bedeutung, an dem unsere Universität herzlichen Antheil nahm. Die altehrwürdige Ruperto-Carola zu Heidelberg begieng an den Tagen des 2. bis 7. August die Feier ihres fünfhundertjährigen Bestandes und hatte dazu auch unsere Hochschule eingeladen. Der akademische Senat betraute den im Amte stehenden Rector, Dr. Carl Hiller, mit der Sendung. Derselbe übergab auch die künstlerisch ausgestattete Beglückwünschungs-Adresse unserer Hochschule in die Hände des Rector magnificentissimus der Heidelberger Hochschule, Sr. königlichen Hoheit des Grossherzogs von Baden. Als der Rector am 4. October 1886 in seinem Jahresberichte von seiner Sendung und der grossartigen Feier erzählte, schloss er seine Mittheilungen mit folgenden, sowohl die Lehrer und Schüler als auch alle Festgäste freudig anmuthenden Worten: „Ich kann bei diesem Anlasse nicht umhin, die bei diesem Feste gemachte, mein Herz freudig berührende Wahrnehmung ihnen mitzutheilen, welch' warmer Sympathie und welch' freundlichem Interesse unsere junge Hochschule in den gesammten akademischen Kreisen des Auslandes, und insbesondere seitens der deutschen Universitäten begegnet, wie ihre Bedeutung und ihre geistige Arbeit allerwärts erkannt und gewürdigt wird". [1])

3. 1886—1890. Die Festrede, welche der neugewählte Rector Dr. Vitus Graber am 4. October 1886 hielt, nahm folgendes Thema zum Vorwurfe der Darstellung: „Ueber die Bedeutung, Entwicklung und die Resultate der Naturwissenschaften". [2]).

Die Frequenz im Studienjahre 1886/87 liess bedauerlicher Weise, so recht im Gegensatze zur bisherigen stetigen Steigerung, einen kleinen Rückgang bemerken. Sie betrug in jedem der beiden Semester die Zahl 249 gegenüber 265 und beziehungsweise 260 des vorangegangenen Studienjahres.

Dagegen hat die Zahl der Doctorspromotionen eine Steigerung erfahren. Im Wintersemester fanden 24 Rigorosen und 12 Promotionen statt, im Sommersemester 22 Rigorosen und 4 Promotionen, so dass man während des ganzen Studienjahres 46 Rigorosen und 16 Promotionen zählte; ausserdem fanden in diesem Jahre 34 Rigorosen und 8 Beeidigungen der Pharmaceuten statt.

Die Universitäts-Bibliothek erfreute sich abermals einer bedeutsamen Bereicherung. Der Zuwachs im Solarjahre 1886 betrug 3525 Bände, so dass die Bücherei am Schlusse des Kalenderjahres 71.555 Bände umfasste.

[1]) Jahresbericht des abtretenden Rectors Dr. Carl Hiller, Manuscript im Universitätsarchive.

[2]) Der Vortrag ist durch den Druck nicht veröffentlicht worden.

In Bezug auf Wohlfahrts-Einrichtungen ist zu erwähnen, dass im erwähnten Jahre vier neue Stipendien für Hörer unserer Hochschule gestiftet wurden. Der am 10. November 1876 in Czernowitz verstorbene k. u. k. Regimentskaplan Demeter Zulinski hat kraft letztwilliger Anordnung drei gleich grosse Stipendien im Betrage jährlicher 200 fl. für je einen Hörer der juridischen, philosophischen und medicinischen Facultät an der Franz-Josephs-Universität Czernowitz mit dem Beifügen gestiftet, dass das für einen Mediciner bestimmte Stipendium bis zur Errichtung einer medicinischen Facultät in Czernowitz an einen an der k. k. Universität in Wien studierenden Hörer der Medicin zu verleihen sei.

Mit dem Erlasse der Landesregierung vom 14. Juni 1887 wurde das Rectorat verständigt, dass der am 12. April 1880 zu Ober-Wikow verstorbene griechisch-orientalische Pfarrer und Erzpriester Demeter Serethian kraft letztwilliger Anordnung ein Capital von 2000 fl. für eine unter dem Namen „Demeter Serethian'sche Stipendienstiftung" gewidmete Stiftung mit der Bestimmung vermacht hat, dass die Interessen dieses Capitals für einen Studierenden der k. k. Franz-Josephs-Universität in Czernowitz verwendet werden.

In Bezug auf Auszeichnungen, die im Laufe dieses Studienjahres einzelnen Mitgliedern des Lehrkörpers zu Theil wurden, ist zu erwähnen, dass Professor Dr. Vincenz John zum Ehrenmitgliede des internationalen statistischen Instituts in London ernannt und dass dem Professor Dr. Basil Wolan der k. rumänische Orden „Coroana României" verliehen wurde.[1]

Bei der Inaugurationsfeier am 4. October 1887 hielt der neugewählte Rector, Dr. Heinrich Singer, die Festrede: „Zur Erinnerung an Gustav Hugo".[2]

Die Frequenz unserer Universität im Studienjahre 1887/88 liess gegenüber der Besuchsziffer des Vorjahres erfreulicher Weise die Zunahme nicht verkennen. Die Gesammtzahl der Studierenden betrug im Wintersemester 274 gegenüber der Gesammtzahl von 249 des Vorjahres, dieselbe erreichte auch im Sommersemester 1888 die Ziffer von 250.

Der Berichterstatter (Dr. Singer) hebt in seinem Rectorats-Jahresberichte vom 4. October 1888 ausdrücklich hervor, dass das akademische Benehmen der Studierenden ein mustergiltiges war, was die Thatsache erkläre, dass — ebenso wie während einer Reihe von

[1]) Der vom Professor Dr. Graber erstattete Rectorats-Jahresbericht ist der einzige, [illegible] Manuscripte der Berichte enthalten den vollen Wortlaut derselben.

[2]) Der Vortrag ist erweitert im Drucke erschienen. (Wien, Hölder 1889.)

Jahren — auch während der zwei letzten Semester die akademischen Behörden zu Disciplinarmassregeln keinen Anlass hatten.

Als ein nicht zu unterschätzender Masstab für den Fortgang der Studien und den Eifer der akademischen Jugend unserer Hochschule darf wohl auch das günstige Verhältnis zwischen der Zahl der Doctoratsprüfungen und der stattgehabten Promotionen bezeichnet werden. Im Wintersemester fanden 13 Rigorosen und vier Promotionen, im Sommersemester 35 Rigorosen und sieben Promotionen statt, im Ganzen also 48 Rigorosen und 11 Promotionen, von den letzteren entfielen zehn auf die juridische und eine auf die theologische Facultät.

Das Anwachsen der Universitäts-Bibliothek war in gleichem Masse erfreulich: am Schlusse des Jahres 1886 war diese auf 71.555 Bände und 1829 Hefte angewachsen, zu welchen im Laufe des Jahres 1887 3468 Bände hinzukamen, so dass der Stand der Bibliothek mit Schluss des Solarjahres 75.023 Bände betrug.

In Beziehung auf die, einzelnen Mitgliedern des Lehrkörpers verliehenen Auszeichnungen ist hervorzuheben, dass dem ordentlichen Professor der juridischen Facultät Dr. Carl Hiller mit Breve Sr. päpstlichen Heiligkeit vom 3. August 1888 das Ritterkreuz des Gregorius-Ordens verliehen wurde.

Es darf an dieser Stelle die Thatsache nicht unberücksichtigt bleiben, dass Se. Excellenz der Herr Minister für Cultus und Unterricht während seiner Inspectionsreise durch Galizien und die Bukowina am 4. und 5. October des Jahres 1887 bei uns verweilte, um auch die Universität, sowie ihre Institute in Augenschein zu nehmen. So konnte am 4. October 1887 die Universität zum zweiten Male seit ihrem Bestande den Unterrichtsminister als Gast beim Acte der Inauguration ihrer Würdenträger begrüssen.

Freudig bereit, an allen grossen Erinnerungstagen der Schwester-Hochschulen regen Antheil zu nehmen, hat unsere Hochschule „an der achten Säcularfeier der altehrwürdigen Hochschule in Bologna, welche im Juni des Jahres 1888 begangen wurde, durch Zusendung einer von wärmsten Empfindungen beseelten Begrüssungs-Adresse mit Stolz sich betheiligt, um ihrem Jubel über dieses seltene Fest, zu dem Europa's älteste Hochschule ihre jüngeren Schwestern geladen hatte, Ausdruck zu geben".[1]

* *

An dem Tage des Doppelfestes der Universität, am 4. October 1888, hielt der neugewählte Rector, der theologische Professor Constantin Popowicz, seine Festrede, die sich folgendes Thema zum Vorwurfe

[1] Jahresbericht des abtretenden Rectors Dr. Singer. Manuscript. Archiv der Universität.

der Darstellung genommen hatte „Ueber die Stellung der Kirchenrechtswissenschaft in der Theologie und im allgemeinen rechtswissenschaftlichen Systeme“.[1]

In Bezug auf die internen Unterrichts- und Studienverhältnisse unserer Hochschule im Jahre 1888/89 ist zunächst zu erwähnen, dass die Frequenz etwas höher als im vorangegangenen Jahre stand, sie betrug im Wintersemester 271, im Sommersemester 261 gegenüber 274, beziehungsweise 250 im Vorjahre, also im Durchschnitte 266 gegenüber 262 Hörern. Die Zahl der Rigorosen und Promotionen erscheint als eine stattliche; es haben nämlich im Ganzen 53 Rigorosen und 17 Promotionen stattgefunden. Von den Rigorosen kamen 6 auf die theologische, 45 auf die juridische und 4 auf die philosophische Facultät, von den Promotionen 4 auf die theologische, 11 auf die juridische und zwei auf die philosophische Facultät.

Die Universitäts-Bibliothek war — wie von Jahr zu Jahr — auch in diesem im regen Aufschwunge begriffen. Am Schlusse des Solarjahres 1887 enthielt sie 75.023 Bände und 2371 Hefte, während im Laufe des Solarjahres 1888 3497 Bände hinzugekommen sind, so dass die Bibliothek mit Schluss des erwähnten Jahres 78.520 Bände zählte.

In Bezug auf die räumliche Unterbringung der Universität war in diesem Jahre (1888) ein bedeutender Fortschritt zu verzeichnen. Mit dem Erlasse des hohen Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 16. September 1888 wurde die Inangriffnahme der mit einem Kostenaufwande von 5500 fl. auszuführenden Adaptierungen in dem durch die Uebersiedlung der k. k. Lehrerbildungsanstalt frei gewordenen Theile des Universitätsgebäudes angeordnet. Diese Herstellungen wurden mit der grössten Beschleunigung ausgeführt und zu Anfang des Monates November beendet, so dass am 5. November auch in den neuhergestellten Universitätsräumen mit allen Vorlesungen begonnen werden konnte. Gleichzeitig übersiedelten die beiden bis dahin noch immer im Priesterhause der griechisch-orientalischen erzbischöflichen Residenz verbliebenen naturhistorischen Institute in ihre jetzigen Räume, und zwar das zoologische in den ersten Stock des rechtseitigen Flügels des Universitätsgebäudes und das botanische in das Institusgebäude. Auf diese Weise ist, Dank der Fürsorge der Regierung, der Raumnoth, mit der die Universität bisher zu kämpfen hatte, wenigstens theilweise abgeholfen worden.

Die schmerzlichen Empfindungen, von denen die Seelen der Mitglieder des Herrscherhauses erfüllt waren, schlugen stets mächtig an das Herz unserer Hochschule. Als Ende Januar 1889 die erschütternde Kunde vom Tode des Kronprinzen Rudolf in Czernowitz

[1] Die Rede ist durch den Druck nicht veröffentlicht worden.

eintrat, theilte auch unsere Hochschule die allgemeine Bestürzung. Zutreffend gab der aus dem Amte scheidende Rector (Professor Const. Popowicz) in seinem Jahresberichte am 4. October 1889 den Stimmungen, welche die Universität damals bewegten, mit folgenden Worten Ausdruck: „Unserer Universitätskreise bemächtigte sich eine nie dagewesene schmerzliche Aufregung, und blutenden Herzens nahm unsere Francisco-Josephina an den allgemeinen Trauerkundgebungen theil. Der akademische Senat begab sich zu Sr. Excellenz dem Herrn Landespräsidenten und stellte die Bitte, Se. Excellenz wolle das inniggefühlte Beileid der Universität an die Stufen des Thrones gelangen lassen. Dem am 5. Februar in der gr.-or. Kathedralkirche, sowie in der röm.-kath. Pfarrkirche celebrirten Trauergottesdienste wohnten sowohl der gesammte akademische Lehr- und Beamtenkörper, als auch die Studierenden tiefbewegt bei. Im Namen der Universität wurde durch den Herrn Universitätsprofessor Dr. Emil von Schrutka eine Blumenspende am Sarge des hohen Verbliechenen niedergelegt. Nicht minder gab die Studentenschaft ihrem Schmerzgefühle in studentischen Trauerfeierlichkeiten Ausdruck“.[1])

* * *

Als am 4. October 1889 die Festgäste zu der jährlich wiederkehrenden Universitätsfeier sich versammelten, hielt der für das Studienjahr 1889/90 neuerkorene Rector, Professor Dr. Emil Kałużniacki die Festrede „Ueber die hauptsächlichsten Entwicklungsphasen der slavischen Philologie von der ältesten Zeit bis auf die Gegenwart“.[2])

Die Zahl der Studierenden war im Studienjahre 1889/90 abermals in erfreulicher Aufnahme begriffen. Während sie im Wintersemester des nächst vorangegangenen Studienjahres 271, im Sommersemester 261 betrug, belief sie sich im Wintersemester des Studienjahres 1889/90 auf 285, im Sommersemester auf 268; damit hatte die Frequenz an unserer Hochschule ihre höchsten, bis dahin beobachteten Ziffern erreicht.

In einer gleich gedeihlichen Fortentwicklung wie die Universität als solche, befand sich auch die Universitäts-Bibliothek, die ihren Bücherstand im Laufe des erwähnten Jahres von 80.476 Bänden auf rund 86.500 Bände brachte, es ist also die Bibliothek im bezeichneten Zeitraume um mehr als 6000 Bände bereichert worden.

Es ist eine Pflicht treuer Berichterstattung und lebhaft empfundener Dankbarkeit, der Sympathiekundgebungen zu gedenken, die einerseits vom Bukowiner Landtage, andererseits vom Gemeinderathe der Landeshauptstadt Czernowitz der Universität in diesem Jahre zu theil wurden. In beiden Körperschaften wurden mit allem Nachdrucke

[1] Rectorats-Jahresbericht, erstattet am 4. October 1889 vom abtretenden Rector Const. Popowicz. Manuscript Universitätsarchiv.

[2]) Die Festrede ist durch den Druck nicht veröffentlicht worden.

Beschlüsse gefasst, die dahin zielten, die Staatsregierung zur endlichen Vervollständigung der Universität durch eine medicinische Facultät zu drängen. Beide Körperschaften erklärten sich bereit, namhafte finanzielle Opfer zum Zwecke der Erreichung dieses Zieles zu bringen. Der Landtag des Herzogthums Bukowina hat in edelster Opferwilligkeit für den Fall der Erfüllung dieses sehnlichsten Wunsches den Betrag von 80.000 fl., der Gemeinderath von Czernowitz die Summe von 20.000 Gulden in Aussicht gestellt.

Neben diesen erfreulichen Ereignissen hat die Universitätsgeschichte dieses Jahres auch einen tief schmerzlichen Fall zu verzeichnen. Eines der edelsten, reichbegabtesten Mitglieder des Lehrkörpers ist ihr durch einen allzufrühen Tod entrissen worden. Am 19. December 1889 traf aus Wien die erschütternde Kunde ein, dass der Reichsrathsabgeordnete, Professor Dr. Constantin Tomaszczuk nach qualvollem Krankenlager aus dem Leben geschieden sei. Die Bedeutung dieses Mannes, dessen Name in allen Landen Oesterreichs bekannt war, rechtfertigt es, wenn an dieser Stelle der Nachruf mitgetheilt wird, den der aus dem Amte scheidende Rector in der Aula am 4. October 1890 dem unvergessenen Todten gehalten hat, und in dem die Stimmungen aller Freunde des Verblichenen in edler Form zum Ausdrucke gelangten. „Was dieser hochbegabte und vielseitige Mann auch für unsere Universität gewesen ist, braucht nicht erst besonders erwiesen zu werden. Hat er doch mit zu den Männern gehört, die, von dem flammendsten Eifer für die idealen Güter der Menschheit beseelt, nicht eher ruhten, bis sie nicht die Freude und Genugthuung erlebten, dass Se. Majestät die grosse Gnade hatten, der östlichsten Provinz seines Reiches eine Universität zu schenken. Und als diese bereits creiert und der nun Verewigte in Anerkennung seiner Verdienste um das Zustandekommen derselben zu ihrem ersten Rector gewählt wurde, mit welch' freudiger Hingebung, mit welcher Begeisterung ist er da an ihre Einrichtung und Organisierung geschritten! Jawohl, ich weiss mich noch recht gut der Zeit zu entsinnen, wo Tomaszczuk ganze Tage im Universitätsgebäude zubrachte, überall persönlich eingreifend und keine noch so grosse Mühe scheuend, um seinen Nachfolgern im Amte eine Anstalt zu übergeben, die über die ersten Schwierigkeiten und Hindernisse hinaus wäre. Und darum bin ich der Zustimmung sämmtlicher, sowohl der älteren als der jüngeren Genossen des Verewigten sicher, wenn ich diesen kurzen, aber aus der tiefinnersten Ueberzeugung fliessenden Nachruf mit den Worten schliesse: „Ehre seinem Andenken jetzt und immerdar“.[1])

[1]) Rectorats-Jahresbericht vom 4. October 1890, erstattet von Professor Dr. Emil Kałużniacki. Manuscript. Universitätsarchiv.

4. 1890—1895. An dem jährlich wiederkehrenden Universitätsfeste (4. October 1890) hielt der neugewählte Rector Professor Dr. Schuler von Libloy seine Inaugurationsrede „Ueber wichtige Rechtsschöpfungen der Neuzeit".[1]

Was zunächst die Frequenz der Hochschule im Studienjahre 1890/91 betrifft, so war abermals eine, wenn auch nicht bedeutende Steigerung wahrzunehmen. Es entfielen auf das Wintersemester 310 Hörer gegen 283 des Vorjahres und auf das Sommersemester 285 gegen 271 des Vorjahres. Dagegen wuchs die Zahl der Rigorosen und Promotionen in ganz erstaunlicher Weise. Es fanden im Ganzen 93 Rigorosen und 29 Promotionen statt, davon entfielen auf die theologische Facultät 5 Rigorosen und 3 Promotionen, auf die juridische Facultät 85 Rigorosen und 25 Promotionen, auf die philosophische Facultät 3 Rigorosen und 1 Promotion.

Der Bücherzuwachs in der Universitäts-Bibliothek betrug im Solarjahre 1890 6767 Volumina, so dass die Bibliothek mit Schluss des Jahres 1890 89.600 Bände zählte. In diesem Totalbestande sind ungefähr 26.000 Stück kleinerer Schriften als Bände gezählt.

Die Münzensammlung der Universität, bekanntlich ein Geschenk des hohen Bukowiner Landtages, konnte wegen Mangels genügender Räumlichkeiten durch mehr als ein Jahrzehnt nicht aufgestellt und der Benützung übergeben werden. Erst als die hierortige Lehrerbildungsanstalt den von ihr innegehabten Theil des Universitätsgebäudes geräumt hatte, wurde für die Münzensammlung ein helles und in jeder Beziehung passendes Local bestimmt. Sie wurde im Juli 1890 dem Professor Dr. Loserth zur Verwaltung übergeben und im Laufe des Studienjahres 1890/91 geordnet und für die Benützung fertiggestellt.

Beim Rückblick auf das Jahr 1890/91 darf eine Erscheinung nicht übersehen werden, welche eine freudige Empfindung der Universität weckte. Am 11. October 1890 hat Se. k. und k. Hoheit der Herr Erzherzog Eugen, Coadjutor des deutschen Ritterordens und Oberstinhaber des heimischen Infanterie-Regimentes Nr. 41 anlässlich seiner Anwesenheit in Czernowitz unsere Hochschule mit seinem Besuche beehrt und dadurch seiner Theilnahme für diese Pflegstätte der Wissenschaft Ausdruck gegeben, auch seinen Namen in das Gedenkbuch der Universität eingetragen.

Eingedenk ihrer Tradition, an allen Ereignissen und Schicksalen der Schwester-Hochschulen tiefempfundenen Antheil zu nehmen, hat unsere Universität die neugegründete Hochschule in Lausanne, die in den Maitagen des Jahres 1891 ihre Eröffnungsfeier beging, durch eine reich ausgestattete Adresse herzlich begrüsst.

* * *

[1] Die Festrede erschien im Drucke (Czernowitz, Universitäts-Buchhandlung Pardini 1890).

Bei der Inaugurationsfeier am 4. October 1891 hielt der neuerkorene Rector, Dr. Richard Přibram, seine Festrede: „Ueber die Entwicklung der Chemie als Wissenschaft“.[1]

Was zunächst die Frequenzverhältnisse der Universität im Studienjahre 1891/92 betrifft, so weist nur das Sommersemester gegen das Vorjahr eine kleine Zunahme auf. Die Anzahl der Hörer betrug im Wintersemester 1891/92 310, dieselbe Zahl, wie im Wintersemester 1890/91, dagegen betrug im Sommersemester 1892 die Zahl der Hörer 301 gegen 285 des Vorjahres.

Verhältnismässig gross war die Anzahl der an der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät abgelegten Rigorosen. Dieselbe betrug während der beiden Semester des Studienjahres 1891/92 92, und es wurden 28 Candidaten zu Doctoren promoviert. An der theologischen Facultät wurden zwei, an der philosophischen vier Rigorosen abgehalten und es fanden an letzterer Facultät zwei Promotionen statt. Man zählte also im Ganzen 98 Rigorosen und 30 Promotionen. In gleich erfreulicher Weise war die Zahl jener Pharmaceuten gewachsen, welche sich den strengen Prüfungen unterzogen haben. Es fanden 15 Rigorosen statt und wurden 14 Candidaten zu Magistern der Pharmacie befördert.

Die Universitäts-Bibliothek erfreute sich immer neuer Blüthe. Der Zuwachs im Solarjahre 1891 betrug im Ganzen 5434 Bände, so dass die Bücherei mit Schluss des Solarjahres 1891 97.004 Bände zählte.

Welch' eifrige Sorge man den Wohlfahrtseinrichtungen der Universität zuwendete, geht klar aus dem Umstande hervor, dass die Zahl der Stipendien sich stark mehrte. Sie war im Jahre 1892 bereits auf 49 gestiegen und der jährliche Gesammtbetrag erreichte die Höhe von 8689 Gulden.

Einer freudigen Universitätsfeier des Jahres 1892 muss an dieser Stelle ausführlicher gedacht werden. Mit Allerhöchster Entschliessung Sr. Majestät des Kaisers vom 12. Februar 1892, wurde der Professor des deutschen Rechtes, Dr. Friedrich Schuler-Libloy anlässlich der Vollendung seiner 40-jährigen Lehrthätigkeit durch Verleihung des Ordens der eisernen Krone III. Classe ausgezeichnet. Die Mitglieder der Universität haben dem Jubilar in herzlichster Weise ihre Glückwünsche dargebracht, die rechts- und staatswissenschaftliche Facultät ehrte den gefeierten Collegen durch Ueberreichung einer kunstvoll ausgeführten Adresse. Der Festcommers, den die Studentenschaft am 28. Mai zur Feier des Jubiläums veranstaltete, bildete eine rauschende Kundgebung der Sympathie der studierenden Jugend für den geachteten Lehrer.

[1] Die Rede erscheint in der „Czernowitzer Zeitung“ abgedruckt Jahrgang 1891, Nr. 228.

Die schönen, an Anerkennung reichen Worte, die der aus dem Amte scheidende Rector (Dr. Přibram) in seinem Rectoratsberichte am 4. October 1892 der Studentenschaft unserer Hochschule widmete, sollen der Vergessenheit entzogen werden, denn sie sind ein Zeugnis für die treffliche Haltung derselben in jenem Jahre: „Eifriger Besuch der wissenschaftlichen Laboratorien und Seminare, fleissige Ausnützung der zur Verfügung stehenden Lehrmittel, ein günstiger Erfolg der mit der Universität in Beziehung stehenden Prüfungen, einige Arbeiten von wissenschaftlichem Werthe, geben rühmliches Zeugnis von dem ernstlichen Streben unserer Studenten . . . Gerne und rückhaltlos will ich auch anerkennen, dass die gesammte Studentenschaft das ihr entgegengebrachte Vertrauen gerechtfertigt und mit Vertrauen erwidert hat“.[1])

* * *

An dem grossen Gedenktage des 4. October hielt der für das Studienjahr 1892/93 erwählte Rector, Professor Dr. Emilian Wojucki, die Festrede: „Ueber den Aberglauben“.[2])

In Bezug auf die Frequenzverhältnisse im Studienjahre 1892/93 kann nur erwähnt werden, dass das Sommersemester gegen das Vorjahr eine kleine Zunahme aufweist. Die Anzahl der Hörer betrug im Wintersemester 1892/93 305 und im Sommersemester 1893 308 gegen 301 des Vorjahres.[3])

Die Zahl der Rigorosen und Promotionen hat in dem Studienjahre 1892/93 eine bisher nicht erreichte Höhe errungen; an der theologischen Facultät haben 4 Rigorosen und 2 Promotionen, an der juridischen Facultät 102 Rigorosen und 22 Promotionen und an der philosophischen Facultät 6 Rigorosen und 3 Promotionen stattgefunden. Die Hochschule sah also in diesem Jahre 112 Rigorosen und 27 Promotionen.

Eines gleichen Aufschwunges erfreute sich die Universitäts-Bibliothek, sie erhielt einen Zuwachs von 4628 Bänden, so dass sie am Schlusse des Verwaltungsjahres 1892 101.628 Volumina zählte.

Als ein bedeutsames Ereignis in der Universitätsgeschichte des Jahres 1892/93 erschienen die Beschlüsse des akademischen Senates, mit rastlosem Eifer alle Schritte zur Erreichung des sehnlichsten

[1]) Rectorats-Jahresbericht, erstattet am 4. October 1892 vom abtretenden Rector Dr. Přibram. Manuscript. Universitätsarchiv.

[2]) Die Rede ist im Drucke erschienen in der „Czernowitzer Zeitung“, Jahrgang 1892 Nr. 231 u. f. und in rumänischer Sprache erschien sie unter dem Titel: Despre superstițiuni. Editura autorului 1893.

[3]) Erst seit October 1893 liegen sowohl die Jahresberichte als auch die Inaugurationsreden der Rectoren in von dem akademischen Senate veranstalteten Ausgaben vor, wie dies ja auch an allen anderen Hochschulen jetzt Brauch ist. Das erste Heft über die feierliche Inauguration erschien im J. 1894 (Czernowitz, Selbstverlag der k. k. Universität). Der Verfasser der »Rückblicke« darf sich also für die Zeit vom Jahre 1894 bis zur Gegenwart etwas kürzer fassen und auf die gedruckten Jahresberichte verweisen.

Wunsches der Ausgestaltung der Universität durch Errichtung einer medicinischen Facultät zu unternehmen und diese Bitte vor dem Throne des erlauchten Stifters der Universität auszusprechen. Im December zog eine zahlreiche Deputation des akademischen Senates nach Wien, um ihr ehrfurchtsvolles Ansuchen vorzubringen. Se. k. u. k. Majestät geruhten die Deputation am 12. December 1892 zu empfangen und auf die Ansprache des Rectors folgende beglückende Anwort zu ertheilen: „Dass es nützlich sei, ist ohne Zweifel. Ich werde den Wunsch der Universität in Ueberlegung mit der Regierung zu erfüllen trachten“.

Die dankbarste Anerkennung der Universität und ihre hellste Freude weckte das freundliche Entgegenkommen, das sie bei ihrem Streben nach Ausgestaltung der Universität bei den beiden hervorragendsten Körperschaften des Landes fand. Der Bukowiner Landesausschuss und der Gemeinderath der Landeshauptstadt Czernowitz haben den ebenso begründeten, wie zeitgemässen Beschlüssen des akademischen Senates ihre Unterstützung dadurch angedeihen lassen, dass auch sie diese Sache Allerhöchsten Ortes durch eine eigene Deputation wärmstens vertraten.

Nicht unerwähnt darf eine hohe Auszeichnung bleiben, die in diesem Jahre (September 1893) einem hochgeschätzten Collegen zu Theil wurde, indem Se. Heiligkeit der Papst dem ausserordentlichen Universitätsprofessor und Director des hiesigen allgemeinen Krankenhauses, Dr. Basil Wolan, das Commandeurkreuz mit dem Sterne des St. Georg-Ordens verlieh.

* * *

Die Festrede, welche zu Beginn des Jahres 1893/94 bei der Inaugurationsfeier der neuerwählte Rector, Dr. Friedrich Kleinwächter, hielt, hatte sich folgendes Thema zum Vorwurfe der Darstellung genommen: „Die auf die Lösung der socialen Frage abzielenden Bestrebungen der Gegenwart“.

Die Frequenz der Hochschule wies im Studienjahre 1893/94 gegenüber dem Vorjahre eine nicht unbedeutende Steigerung nach. Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 358 gegenüber 305 im Wintersemester 1892/93, im Sommersemester 350 gegenüber 308 im Sommersemester 1893.

Der Totalstand der Universitäts-Bibliothek belief sich am Schlusse des Solarjahres 1893 auf 106.583 Druckschriften und 43 Stück Handschriften.

Mit Recht betont der Rectoratsbericht vom 4. October 1895, dass der hervorstechendste Zug des Studienjahres 1894 der rege persönliche Verkehr unserer Universität mit den Hochschulen des In- und theilweise auch des Auslandes gewesen sei: in nicht weniger als sechs

Fällen trat unsere Universität durch Abgeordnete mit anderen Hochschulen oder deren Delegierten in Verkehr. Anfangs Januar 1894 trat in Wien eine Conferenz von Delegierten der philosophischen Facultäten der österreichischen Hochschulen zusammen, um die Frage der Regulierung der Gehalte der Universitätsprofessoren wieder in Fluss zu bringen. Unsere Universität war hiebei durch den Decan der philosophischen Facultät, Professor Dr. Handl, vertreten. Ende Februar trat diese Conferenz abermals zusammen, um das inzwischen ausgearbeitete Memorandum den Ministern zu überreichen. Mit derselben Frage (diesmal aber mit Rücksicht auf alle Facultäten) befasste sich die Conferenz der österreichischen Universitätsrectoren, welche im Monate März in Wien zusammentrat und bei der auch unsere Universität durch ihren Rector vertreten war.

An den grossen Fest- und Gedenktagen der Schwester-Hochschulen nahm unsere Universität im Jahre 1894 dreimal Theil. Am 10. Juli feierte die technische Hochschule in Lemberg das Fest ihres fünfzigjährigen Bestandes. Zur Begrüssung derselben hatte unsere Universität den Rector und den Professor Dr. Handl entsendet.

Der Universität Halle, die am 2. August die 200jährige Jubelfeier beging, brachte der Rector unserer Universität, dem sich auch Professor Dr. Hruza anschloss, die herzlichsten Glückwünsche dar.

Zur feierlichen Eröffnung der medicinischen Facultät in Lemberg, die zur Zeit der Anwesenheit Sr. k. und k. Majestät am 9. September stattfand, wurde zur Theilnahme an dem erhebenden Feste von Seite unserer Hochschule der Decan der juridischen Facultät, Professor Dr. Skedl, und Professor Dr. Handl entsendet.

Nicht unerwähnt darf bleiben, dass die Chronik der Universität in diesem Jahre von einer seltenen Auszeichnung zu erzählen weiss. Mit Allerhöchster Entschliessung vom 15. November 1893 wurde unserem (im Jahre 1894 verstorbenen) Universitätsgärtner, Carl Bauer, — der erste Fall dieser Art in Oesterreich — der Titel eines kaiserlichen Rathes verliehen.[1])

* * *

„Das Gesetz der Erhaltung der Energie,“ diese Ueberschrift führt die Festrede, die der neugewählte Rector Dr. Alois Handl am 4. October 1894 in der Aula hielt.

Die Frequenz der Universität hat im Studienjahre 1894/95 nur eine unwesentliche Steigerung erfahren. Die Gesammtzahl der inscribierten Hörer im Wintersemester betrug 370, um 12 mehr als im Wintersemester des Vorjahres; im Sommersemester waren 371 Hörer eingeschrieben, um 21 mehr als im Sommersemester des Vorjahres.

[1]) Bericht über das Studienjahr 1893/94 vom Regierungsrathe Prof. Dr. Kleinwächter.

Die Zahl der Rigorosen und Promotionen hat einen kleinen Rückgang erfahren, es haben im Ganzen 92 Rigorosen und 23 Promotionen stattgefunden: von den letzteren entfiel eine auf die griechisch-orientalisch theologische, 20 auf die juridische und 2 auf die philosophische Facultät.

Die Universitäts-Bibliothek erfreute sich im Solarjahre eines Zuwachses von 4987 Druckschriften, so dass am Schlusse des Solarjahres der Bestand von 110.825 Druckschriften und 43 Handschriften ausgewiesen wurde.

Freudig hat auch in diesem Jahre unsere Hochschule Zeugnis gegeben, dass sie alle Schicksale der Schwester-Hochschulen mit wärmster Theilnahme begleitet. Bei der am 4. Juni 1895 in Graz in Anwesenheit Sr. k. und k. Apostolischen Majestät des Kaisers stattgefundenen feierlichen Schlussteinlegung und Eröffnung des neuen Hauptgebäudes der Universität war unsere Hochschule durch den dahin entsendeten Rector vertreten.

5. 1895—1900. Es sei gestattet, die Schilderung der Ereignisse und des Zustandes der Hochschule in den Jahren des letztverflossenen Quinquenniums in ein einheitliches Bild zusammenzufassen.

Bei dem Doppelfeste, welches die Universität bisher stets am 4. October in der Aula gefeiert hat, sind im Laufe des zu schildernden Zeitraumes folgende Festreden der neugewählten Rectoren gehalten worden:

1. Am 4. October 1895 von Professor Eusebius Popowicz: „Das Schlusscapitel der Kirchengeschichte".

2. Am 4. October 1896 vom Decan der juridischen Facultät, Professsor Dr. Friedrich Kleinwächter: „Die Entwickelung des Geld- und Währungswesens in Oesterreich-Ungarn unter der Regierung des Kaisers Franz Ioseph I." [1])

3. Am 4. October 1897 vom Rector Dr. Isidor Hilberg: „Philologie und Naturwissenschaft".

4. Am 4. October 1898 vom neuerwähten Rector Dr. Arthur Skedl: „Die sociale Bedeutung der neuen Civilprocessgesetze".

5. Am 4. October 1899 vom Rector Dr. Ferdinand v. Zieglauer: „Die Entwickelung des Schulwesens in der Bukowina seit der Vereinigung des Landes mit Oesterreich (1774—1899)".

In Bezug auf die Frequenz im Zeitraume dieses Quinquenniums, die eine bald grössere, bald geringere Steigerung wahrnehmen liess,

[1]) Nachdem der für das Studienjahr 1896/97 gewählte und vom [illegible] Ministerium bestätigte Rector, Professor Dr. Ernst Hruza am 1. October [illegible] an die Universität Innsbruck berufen worden war, und eine neue Rectorswahl nicht [illegible] stattfinden konnte, hat in sinngemässer Anwendung des Reichsgesetzes vom 27. April 187[illegible] der Decan der Juristen-Facultät den Rector vertreten und die Festrede gehalten.

wollen wir nur gleichsam die Marksteine bezeichnen und die Erscheinungen am Anfange und Ende dieser Periode hervorheben.

Im Wintersemester 1895/96 betrug die Zahl der Studierenden 376, im Sommersemester waren 369 Hörer inscribiert. Und am Ende des Quinquenniums — nämlich im Wintersemester 1899/900 zählte die Hochschule 381 und im Sommersemester 392 Hörer.

In Ausübung des akademischen Graduierungsrechtes stieg in diesem Zeitraume anfänglich die Zahl der Rigorosen und Promotionen, um dann später einen Rückgang zu erleiden. Im Studienjahre 1895/96 wurden 106 Rigorosen- und 20 Doctor-Promotionen vorgenommen, im Studienjahre 1896/97 kamen im Ganzen 105 Rigorosen und 25 Promotionen vor, dagegen sank bereits im Studienjahre 1897/98 die Zahl der Rigorosen auf 83, doch die Zahl der Promotionen erhielt sich auf derselben Höhe. Während noch im Studienjahr 1898/99 im Ganzen 96 Rigorosen und 26 Promotionen vorkamen, wich im Studienjahre 1899/900 die Zahl der Rigorosen und Promotionen von der den Verhältnissen vielleicht nicht entsprechenden Höhe auf 82 Rigorosen 20 Promotionen zurück.

Die Universitäts-Bibliothek umfasste am Schlusse des Solarjahres 1895 einen Totalbestand von 114.565 Druckschriften. Der jährliche Zuwachs durch Kauf wurde vom Kalenderjahre 1896 ab bedeutend höher, indem mit dem Erlasse des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 31. October 1895 die ordentliche Jahresdotation der Bibliothek von 7000 fl. auf 8000 fl. erhöht wurde. So kam es, dass der Bücherstand am Schlusse des Solarjahres 1899 bereits die erfreuliche Summe von 132.608 Bänden erreicht hatte.

Mit berechtigter und tiefer Befriedigung konnte der Rectorats-Jahresbericht vom 4. October 1897 die Mittheilung machen, dass durch eine Reihe theils durchgeführter, theils in Angriff genommener Bauführungen es möglich wurde, störenden Uebelständen zu begegnen und die Lehrzwecke der Universität nachdrücklich zu fördern. „So wurden nicht nur die Aula der Universität und das Sitzungs- und Prüfungszimmer der philosophischen Facultät erweitert und Räume für eine zweckdienlich situierte Universitätskanzlei gewonnen, sondern es wird durch die Inangriffnahme des Baues eines Gebäudes im botanischen Garten und einer eigenen Gasbereitungsanstalt dringenden wissenschaftlichen Bedürfnissen der naturwissenschaftlichen Institute Befriedigung verschafft werden“.

Eine ebenso willkommene Mittheilung in Bezug auf die räumliche Unterbringung akademischer Institutionen konnte der nächstfolgende Rector in seinem Berichte vom 4. October 1898 den in der Aula versammelten Festgästen bringen, indem er sagte, dass demnächst mit Bewilligung der Unterrichtsverwaltung eine keineswegs bedeutungslose bauliche Adaptierung in sicherer Aussicht stehe. Es handle sich nämlich

um die Schaffung gemeinsamer, während des ganzen Tages zugänglicher Räumlichkeiten für die an der juridischen und philosophischen Facultät bestehenden Seminare. Und in der That wurden diese baulichen Adaptierungen im Laufe der nächsten Zeit vorgenommen.

Während für Seminare und Seminar-Bibliotheken zum Theil schon seit der Gründung der Universität Sorge getragen war, fehlte es an geeigneten Räumlichkeiten, in denen die Studierenden die ihnen gebotenen Hilfsmittel benützen und ihrer wissenschaftlichen Ausbildung, die oft ein gemeinsames Arbeiten voraussetzt, bequem und ungestört hätten obliegen können. Wohl hatte jede der beiden weltlichen Facultäten ihr „Seminarzimmer“, allein es waren kleine Räume, die eben nur für die Bibliotheksschränke und allenfalls für einen Tisch, an dem die Uebungen abgehalten werden konnten, genügenden Raum boten. Um diesen Uebelständen abzuhelfen, beschloss der Senat einen Flügel des zweiten Stockwerkes den Seminaren zu widmen und die Geldmittel für die Umgestaltung der vorhandenen Räume vom Ministerium zu erbitten. Im September 1898 bewilligte die Regierung den Betrag von 1750 fl. für die Kosten des Umbaues und der inneren Einrichtung, wovon 850 fl. im Jahre 1899 zur Auszahlung gelangten, der Rest für 1900 zur Verfügung gestellt wurde. So wurde es möglich, die Seminarräume im Wintersemester 1900/901 der Benützung zu übergeben. Sie bestehen aus zwei dreifenstrigen Sälen, zwei kleineren Zimmern und einem heizbaren, in kleine Cabinette getheilten Corridor in der Länge der vier zusammenhängenden Zimmer. Hier sind die Bibliotheksschränke aufgestellt; der verfügbare Raum fasst überdies 40—45 Arbeitstische für die Studierenden. Die Handhabung der Seminarordnung, die Vertretung der gemeinsamen Seminarinteressen, überhaupt die Besorgung aller Angelegenheiten, die den Wirkungskreis des einzelnen Seminarvorstandes überschreiten, ist einer aus dem Rector und den Decanen der beiden weltlichen Facultäten bestehenden Seminarcommission anvertraut.

Die Erweiterung der Seminarräume war um so dringender geboten, als die Zahl der Seminare in stetem Wachsen begriffen war: im Laufe des Jahres 1897 wurden auch Seminare für die rumänische und ruthenische Sprache errichtet, eine Bereicherung, die schon seit Langem angestrebt worden ist.

Als am 2. Juli 1898 Dr. Joseph Unger seinen 70. Geburtstag feierte, hat auch unsere Universität dem grossen Forscher und geistvollen Lehrer die Huldigung dargebracht. Der Rector und der Juristen-Decan wurden nach Wien entsendet und überreichten dem Jubilar das Diplom eines Ehrendoctors der juridischen Facultät und eine vom Professor Dr. Ehrlich verfasste Festschrift.

Da sowohl das Andenken an die Tage der Freude, als auch die innigste Theinahme an den schweren und verhängnisvollen Schicksalsschlägen des Herrscherhauses stets eine Stelle im patriotischen Empfinden unserer Hochschule, ihrer Tradition gemäss, gefunden haben, so hat dieselbe auch in den jüngstverflossenen Jahren diesen Stimmungen immerdar treuen Ausdruck gegeben.

Als das Kaiserhaus am 19. Mai 1896 von dem grossen Schmerze getroffen wurde, welchen das Hinscheiden Sr. k. und k. Hoheit des Herrn Erzherzogs Carl Ludwig hervorrief, fühlten und äusserten diesen Schmerz lebhaft alle Mitglieder der Universität und brachte der akademische Senat im Namen der ganzen Universität die Gefühle der Theilnahme und Ergebenheit in einer an Se. Majestät gerichteten Kundgebung zum Ausdruck.

Als das grauenhaft schmerzliche Ereignis von Genf am 10. September bekannt wurde, jenes Ereignis das eine halbe Welt mit Entsetzen erfüllte und nicht nur die kaiserliche Familie, sondern alle Völker der grossen habsburgischen Monarchie in unsägliche Trauer versetzte und als der ganze Kaiserstaat in der Theilnahme für den Kaiser und das Herrscherhaus, in der Treue und Ergebenheit als eine einzige Familie sich fühlte, da hat unsere Hochschule den Gefühlen des Entsetzens, der Theilnahme an der Trauer, den Gefühlen der Vaterlandsliebe lebhaften Ausdruck gegeben. Die in Czernowitz weilenden Mitglieder des akademischen Senates traten unter dem Vorsitze des Decans Professor Dr. Anton Puchta zur Kundgebung der Trauer am 13. September zu einer ausserordentlichen Senatssitzung zusammen und begaben sich an demselben Tage zum Landespräsidenten, um ihn zu bitten, die Gefühle des tiefsten Schmerzes an die Stufen des Thrones gelangen zu lassen.[1]

Als wenige Wochen nach diesem schrecklichen Ereignisse der Rector in seinem Jahresberichte dieser Kundgebungen gedachte, äusserte er die trefflichen Worte: „Es gehört mit zu den Aufgaben der Universitäten Oesterreichs, in der heranwachsenden Generation das Gefühl der Kaisertreue unablässig zu fördern und zu kräftigen. Die Kaisertreue ist es, welche Oesterreich alle Stürme überstehen liess, sie wird auch künftighin Oesterreichs unüberwindliches Bollwerk sein".

Drei Monate später, am 2. December 1898, feierte, so wie ganz Oesterreich, auch die Universität das 50jährige Regierungsjubiläum unseres erhabenen kaiserlichen Herrn. Da nun aber aus dem Jahre des Jubels ein Jahr der Trauer geworden war, blieb bei dem Feste jede rauschende Form ausgeschlossen und gleichsam nur im engeren Familienkreise ist die Feier in Gegenwart der Professoren und Studenten in der Aula

[1] Der Wortlaut der tiefempfundenen Rede, welche Decan Prof. Dr. Puchta an den Senat gerichtet hat, ist abgedruckt bei Dr. Ant. Norst: Alma mater Francisco-Josephina S. 97.

vollzogen worden. Der Rector hielt eine patriotische Ansprache, die in der Aula angebrachte Marmor-Gedenktafel, die für alle Zeiten an das kaiserliche Jubiläum erinnern soll, wurde enthüllt und die von Sr. Majestät gestifteten Erinnerungs-Medaillen wurden vertheilt, worunter sich auch die für Professor Dr. von Zieglauer bestimmte Ehrenmedaille für 40jährige treue Dienste befand.

Gleichmässig dem Zuge des Herzens, wie dem festgewurzelten Herkommen folgend, hat unsere Universität auch in dem jüngstverflossenen Studienjahre (1899/900) an den grossen Gedenktagen und Jubelfeierlichkeiten der Schwester-Hochschulen freudig theilgenommen. Zu dem Feste, welches am 15. October 1899 die technische Hochschule in Brünn aus Anlass ihres 50jährigen Bestandes feierte, hat unsere Universität den Professor Dr. Julius von Roschmann-Hörburg entsendet, der die herzlichsten Glückwünsche im Namen des Senates zum Ausdrucke brachte.

Zur grossangelegten Jubelfeier, welche die Krakauer Universität, die mit Stolz auf eine 500jährige Geistesarbeit zurückblicken kann, im Juni 1900 beging, hat der Senat dem Rector, Professor Dr. von Zieglauer und dem Prodecan der juridischen Facultät, Professor Dr. Alfred von Halban, die Sendung gegeben. Beide Delegierte haben an diesen unvergessenen Junitagen den vielen, nicht nur glanz- und prunkvollen, sondern auch wahrhaft erhebenden Festlichkeiten beigewohnt und am 7. Juni bei der in der Annakirche abgehaltenen akademischen Feier die reich ausgestattete Adresse ihrer Hochschule überreicht.

Als im Sommer dieses Jahres vom Senate der Wiener Universität die edle Anregung ausgieng, aus Anlass des 70. Geburtsfestes Sr. Majestät des Kaisers demselben eine Huldigungs-Adresse der deutsch-österreichischen Universitäten zu überreichen, schloss sich auch der Senat unserer Hochschule freudig bewegt diesem Antrage an und gab einhellig dem Wortlaute der Adresse, einer Arbeit voll Haltung und edlen Schwunges, seine ungetheilte Zustimmung. Als am 21. Juli die Rectoren Sr. Excellenz dem Herrn Minister Dr. Hartel die prachtvoll ausgestattete Adresse mit der Bitte überreichten, dieselbe an die Stufen des Thrones gelangen zu lassen, stand selbstverständlich auch der Rector unserer Hochschule, Professor Dr. v. Zieglauer, in der Reihe der Delegierten.[1])

Schliesslich sei noch der Ehrungen gedacht, die im Zeitraume des letztverflossenen Quinquenniums einzelnen Mitgliedern des Lehrkörpers zu Theil wurden.

[1]) Den Wortlaut der Huldigungs-Adresse theilt mit: Die feierliche Inauguration des Rectors der Wiener Universität für das Studienjahr 1900/1901. S. 31. Dann auch Dr. Nerst: Alma mater Francisco-Josephina. S. 99.

Zunächst möge die Ehrung eines unvergessenen Todten hier Erwähnung finden. Am Sonntag den 17. October 1897 wurde im Volksgarten das Denkmal unseres ersten Rectors, des Professors Dr. Constantin Tomaszczuk, in feierlicher Weise enthüllt, das Denkmal, dessen Kosten durch freiwillige Gaben der Patrioten des Landes, und insbesondere der Freunde des Verblichenen bestritten worden waren. Der erhebenden Feier wohnten die Professoren und eine zahlreiche Studentenschaar inmitten einer grossen Volksmenge tiefbewegt bei. Die Universität „liess durch den Rector den Manen des Verewigten ihre Huldigung darbringen".[1])

Als anlässlich des Allerhöchsten Jubiläums am 2. December 1898 von Sr. Majestät zahlreiche Auszeichnungen huldvollst verliehen wurden, hatte auch unsere Universität das Glück an denselben theilzunehmen. Se. Hochwürden, der Honorarprofessor Dr. Basil von Repta wurde zum Bischofe von Radautz ernannt, Professor Dr. Friedrich Kleinwächter wurde durch den Titel eines Hofrathes ausgezeichnet und Professor Dr. Alois Handl erhielt den Orden der eisernen Krone III. Classe.

Als am 28. Februar 1899 Professor Dr. von Zieglauer seinen siebzigsten Geburtstag feierte, hat der Lehrkörper der Universität, vom Geiste edelster Collegialität erfüllt, demselben die herzlichsten Begrüssungen dargebracht. Der Senat erschien corporativ vor dem Jubilar und der Rector begleitete die Ueberreichung der reich ausgestatteten Beglückwünschungs-Adresse mit einer tief bewegenden Ansprache. Am Abend jenes an Ovationen reichen Tages ernannte der Gemeinderath, dem Professor Zieglauer seit mehr als zwanzig Jahren als Mitglied angehört, denselben zum Ehrenbürger der Landeshauptstadt Czernowitz.

Zwei jüngst erfolgte Auszeichnungen mögen das Bild der Ehrungen während des verflossenen Quinquenniums zum Abschlusse bringen.

Mit Allerhöchster Entschliessung Sr. Majestät des Kaisers vom 14. August 1900 wurde der Professor der Juristen-Facultät, Dr. Arthur Skedl, durch die Verleihung des Ordens der eisernen Krone III. Classe ausgezeichnet und mit Allerhöchster Entschliessung vom 3. October 1900, haben Se. Majestät dem Professor Dr. Ferdinand v. Zieglauer, anlässlich seiner Uebernahme in den bleibenden Ruhestand, den Titel eines Hofrathes zu verleihen geruht. Zugleich wurde demselben mit dem Ministerialerlasse vom 8. October „der Dank und die Anerkennung der Unterrichtsverwaltung" für die vieljährige Thätigkeit als Universitäts-Professor ausgesprochen, und hat Se. Excellenz der Herr Unterrichtsminister genehmigend zur Kenntnis genommen, dass derselbe in der

[1]) Vergl. den Rectorats-Jahresbericht vom 4. October 1898.

Eigenschaft eines Honorarprofessors Vorlesungen über sein Nominalfach an der Universität in Czernowitz abhalten werde.

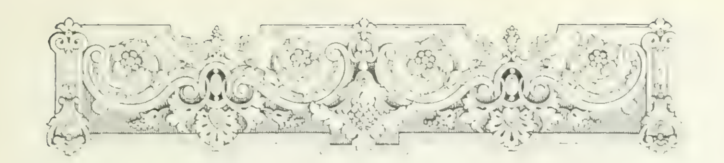
* * *

Freudig anmuthend und wie ein froher Festgruss zur Jubelfeier der Universität ausklingend, erscheint die Thatsache, dass die Frequenz im eben beginnenden Wintersemester (1900/1901) nicht nur eine bisher nie erreichte Höhe erklomm, sondern eine ganz ungewöhnliche Progression im Vergleiche mit früheren Jahren zeigt. Die Zahl der inscribierten Hörer beträgt (Mitte November 1900) 465, also um nahezu 100 mehr als zur selben Zeit des Vorjahres. Damit ist ein leuchtendes Zeichen der Lebensfähigkeit dieser Schöpfung neuerdings gegeben.

Der akademische Senat hat den Beschluss gefasst, die Feier des 25jährigen Bestandes der Hochschule am 2. December — dem grossen Gedenktage der Thronbesteigung ihres allergnädigsten Stifters — festlich zu begehen.

Vom Widerscheine mächtiger Erinnerungen umleuchtet, wird an diesem Tage die Festversammlung in dem herrlichen Prunksaale der erzbischöflichen Residenz tagen und da werden sich die Worte erfüllen, die der Verfasser dieser Zeilen in seiner Rectorsrede vor Jahresfrist ausgesprochen hat: „In des Landes und seiner Liebe Namen, in der Hochschule und ihrer Liebe Namen werden wir da neuerdings den Kranz des Dankes am Throne niederlegen“. Und die Seele aller Lehrer der Hochschule wird von dem lebhaftesten Verlangen erfüllt sein, auch in aller Zukunft in treuer Arbeit mit nimmermüder Kraft, mit loyaler Hingebung und Ausdauer für das Vaterland und die Wissenschaft zu wirken.

GRIECH.-ORIENT. THEOLOGISCHE FACULTÄT.



Die Geschichte der gr.-or. theologischen Facultät beginnt zwar mit dem Gründungsjahre der k. k. Franz-Josephs-Universität, allein nachdem die genannte Facultät das Endglied in der Kette einer 100jährigen Entwicklung des geistlichen Bildungswesens in der Bukowina ist, so erheischt der historische Zusammenhang auf die Vorgeschichte dieser Facultät zurückzugreifen.

I.

Vorgeschichte.

1. Die Klosterschule in Putna.

Bei den traurigen Culturzuständen, die in der Bukowina zur Zeit der österreichischen Occupation angetroffen wurden und welche eine nothwendige Folge der fortwährenden Kriegswirren und der geradezu auf die Aussaugung des Volkes bedachten Missregierung waren, unter denen das Land vorher zu leiden hatte, darf man sich nicht wundern, wenn damals der einheimische Clerus bis auf wenige Ausnahmen nur über ein sehr geringes Mass von Bildung verfügte. Die Kirchenbücher lesen, nothdürftig schreiben und die gottesdienstlichen Functionen verrichten, war so ziemlich Alles, was zu Anfang der österreichischen Periode der hierländige gr.-or. Seelsorger wusste. Dieses überaus bescheidene Wissen erwarb man sich in der Regel bei Privatlehrern. In den wenigen bischöflichen und Klosterschulen der Moldau lernte man etwas mehr, aber von solchen Schulen wird in der Bukowina nur eine einzige erwähnt, die Klosterschule von Putna, die wie ein schwacher Lichtpunkt in der allgemeinen Finsterniss flimmerte, um bald für immer zu erlöschen. Die einzige Nachricht von dieser Schule bringt ein

Personaldocument des Bischofes Jesaias Baloschescul (1823—1834), welches diesem aus Anlass seines Eintrittes in den Mönchsstand vom Archimandriten des Klosters Putna Bartholomaeus Mazeran, Mitglied der theologischen Akademie in Kiew und Reformator (îndreptătoriŭ) der fürstlichen, bischöflichen und klösterlichen Schulen der Moldau, und vom Hieromonachen Hilarion, Mitglied des Philosophen-Vereins aus Patmos und Lehrer der Psaltik (des Kirchengesanges) an den Schulen der Moldau, über seine an der genannten Schule gemachten Studien am 1. April 1778 ausgestellt und vom Bischofe Dositheus Herescul (1750—1789) bestätigt wurde. Aus diesem Documente ist zu ersehen, dass an der Klosterschule in Putna das Horologion, der Oktoëchos, der Katechismus in moldauischer und russischer, d. i. in rumänischer und kirchenslavischer Sprache, der rumänische Geschäftsstil, die Psaltik nach griechischer Melodie, Grammatik, die vom Bischofe von Hotin Amphilochius übersetzte Geographie von Bufier, Rhetorik, das von Elias Meniates († 1714) verfasste die Trennung zwischen der morgen- und abendländischen Kirche behandelnde Werk: „Der Stein des Anstosses," das noch im Jahre 1756 veröffentlichte Rundschreiben des Erzbischofes Eugenius Bulgaris († 1806) an die Christen Serbiens über die Neuerungen der Lateiner, Kirchengeschichte nach Eusebius und nach anderen Historikern vom Anfange des Christenthumes bis zum IX. Jahrhunderte und bis zum Concil von Florenz und Dogmatik im Auszuge nach dem russischen Theologen Platon († 1812) gelehrt wurden.[1]) Wann und von wem diese Schule gegründet wurde, wie viele und welche Lehrer an ihr lehrten, wie lange die Studienzeit dauerte, ob sie auch für die Candidaten der Seelsorge, oder nur für die des höheren Clerus bestimmt war, und selbst wann sie zu bestehen aufgehört hat, ist uns unbekannt. Zur Zeit der Errichtung des Bukowiner gr.-or. Consistoriums im Jahre 1781 war sie schon aufgelöst.[2])

2. Die Clericalschule.

Die wohlthätigen Segnungen der Cultur dem neugewonnenen Lande zu erschliessen, setzte sich die österreichische Regierung gleich von allem Anfange an zur Aufgabe, und es ist das unsterbliche Verdienst des grossen, von der Idee der Menschenbeglückung ganz erfüllten Geistes Kaiser Josephs des II., den Grund zum künftigen Aufblühen des Landes gelegt zu haben. In diesem seinem Streben und Wirken fand Joseph der II. an den von ihm mit der Verwaltung des Landes betrauten Organen intelligente Vollstrecker seiner diesbezüglichen Mass-

[1]) Is. Onciul, Ceva despre mersul şi desvoltarea [illegible] culturei teologice şi clericale în Bucovina, in der Zeitschrift „Candela", Jahrg. 1883, p. 4, Nr. 1.

[2]) Myron M. Calinescu, Normalien [illegible] Bukowiner gr.-or. Diöcese [illegible] 1777 bis 1886, III. Bd., p. 1357, Anmk.

nahmen und in dem damaligen, durch vortreffliche oberhirtliche Tugenden ausgezeichneten und für den Fortschritt der gr.-or. Glaubensangehörigen in der Gesittung sehr eingenommenen Bischof Dositheus den bereitwilligsten und einflussreichsten Unterstützer. Kirche und Schule sind aber die mächtigsten Anstalten zur Förderung der Cultur eines Volkes, und es war daher das Hauptaugenmerk des weisen Monarchen darauf gerichtet, dass sowohl die gr.-or. Kirche in der Bukowina in den Stand gesetzt werde, ihrer Culturaufgabe im Laufe der Zeit in immer höherem Masse zu entsprechen, als auch dass durch Gründung der allernothwendigsten Schulen der Same der Bildung in diesem Lande ausgestreut werde. Zur Erreichung dieses doppelten Zweckes mussten vorerst die nothwendigen materiellen Mittel gefunden werden. Nach Einziehung der bischöflichen Tafel- und aller Klostergüter des Landes wurde aus denselben der Bukowiner gr.-or. Religionsfond geschaffen mit der Bestimmung, dass die Einkünfte dieses Fondes „nach Abzug des angemessenen Unterhaltes für die geistlichen Personen und für die Schulen bloss und allein zum wahren Besten des Clerus, der Religion und der Menschheit verwendet werde,“ und mit der Erklärung, dass „die Verwaltung, Aufbewahrung und Verwendung desselben für Geistliche und für das Schulwesen, wozu er einzig und allein gewidmet ist,“ bloss von der Anordnung des Landesfürsten, des Schutzherrn des Religionsfondes, abhängt.[1]) Dann wurden in dem „Bukowiner geistlichen Regulierungsplane“[2]) vom 29. April 1786 grundlegende Bestimmungen zur Regelung des Bukowiner gr.-or. Kirchen- und Schulwesens erlassen. In diesem Fundamentalgesetze der Bukowiner-Kirche wird rücksichtlich der Ausbildung der Priestercandidaten für den geistlichen Beruf der Grundsatz ausgesprochen: „Die Fähigkeit der Klerisey, ihre Glaubensgenossen in den Pflichten der Religion zu unterrichten, setzt ihre selbsteigene Bildung voraus . . .“[3]) und wird dem damaligen Culturzustande des Landes entsprechend an die gedachten Candidaten die Forderung gestellt, ausser der Kenntniss des Schreibens, Rechnens und des Katechismus „auch in dem alten und neuen Testament nebst den Auslegungen bewandert, auch in den besonderen Vorschriften der Kirchen-Konzilien und Väter, welche sie in die Kenntnis der vorzüglichsten Stücke der Theologie, der Kirchengeschichte und ihrer Pastoral-Pflichten setzen, unterwiesen zu seyn, damit sie, was in der Religion wesentlich und was zufällig ist, unterscheiden und hiernach dem Volk einen gegründeten Unterricht in den Religions-Pflichten ertheilen können“.[4])

[1]) Calinescu, Normalien der Bukow. gr.-or. Diöcese [illegible] I. Bd. p. 28. Anordnung zur Regulirung des geistlichen Kirchen- und Schulwesens in der Bukowina. — Erklärung des Religionsfondes.
[2]) Ibid. I. Bd. p. 27—134.
[3]) Ibid. I. Bd. p. 29.
[4]) Ibid. I. Bd. pp. 86, 87. I. c. p. 8—83.

Solange aber eine Schule für die Ausbildung des Clerus nicht bestand, konnte an die Erfüllung dieser Forderung nicht gedacht werden, und es war nunmehr dringend geboten, eine solche Schule zu gründen. Noch im Jahre 1784 verhandelte Bischof Dositheus mit dem Landesmilitärverwalter General-Major Enzenberg wegen Errichtung eines Clerical-Gymnasiums in dem aufgehobenen, in der Nähe von Czernowitz gelegenen Kloster Horecza, während der k. k. Hofkriegsrath dem Bischofe zu erkennen gab, dass es rathsam wäre, junge Leute zur Ausbildung für den Priesterstand entweder in das dem Kloster Suczawitza in der Bukowina als Filialkloster untergeordnete und im Stanislauer-Bezirke in Galizien befindliche Kloster „Schitul mare“ (Gross-Skit, Maniawa), oder nach Karlowitz zu schicken. [1]) Doch der Bischof remonstrierte gegen die Absicht der Entsendung von Priester-Candidaten zur Ausbildung nach Galizien oder nach Karlowitz, auf die dem sich entgegenstellenden materiellen Schwierigkeiten, auf den Mangel der russischen Sprache kundiger Candidaten und auch noch auf andere Hindernisse hinweisend, beharrte bei seinem Vorschlage, dass die Clericalschule im Lande errichtet werde und empfahl mit Rücksicht darauf, als diese Frage mit der allgemeinen Regulierung der Diöcese im innigen Zusammenhang stehe, dass dieselbe bis zur Durchführung der genannten Regulierung aufgeschoben werde. [2]) Dem stimmte schliesslich das galizische General-Commando im Wesen zu. [3]) Nachdem nun einmal die Errichtung der Clericalschule im Lande eine beschlossene Sache war, suchte man nach einer zur Ertheilung des Unterrichtes an der zu gründenden Schule geeigneten Persönlichkeit, und da eine solche in der Bukowina sich nicht vorfand, wandte sich noch im Jahre 1785 der Präsident des k. k. Hofkriegsrathes Graf Hadik an den Karlowitzer Metropoliten Moses Putnik mit dem Ersuchen, einen für diesen Zweck fähigen Mann ausfindig zu machen und nach der Bukowina zu schicken. [4]) Nach langem Herumsuchen fand der Metropolit in Daniel Vlahović, Hieromonach und Vicar des Klosters Kovilly aus der Bácser Diöcese, der, ohne höhere Schulen besucht zu haben, dennoch die nöthigen Kenntnisse besass und, was ihn besonders empfahl, auch der rumänischen Sprache ziemlich kundig war, die geeignete Persönlichkeit. [5]) In Folge dessen wurde Vlahović zum Lehrer für die Clericalschule in der Bukowina ernannt und nach der Bukowina geschickt. Hier langte er am 10. Mai 1786 an

[1]) Note des Bukowiner Bischofes Dositheus Herescul, beziehungsweise des Bukowiner gr.-or. Consistoriums vom 1. Jänner 1784 Nr. 21 ex 1783. Rescript des k. k. Hofkriegsrathes vom 13. März 1784 (Note der Landes-Administration vom 9. April 1784 ad Cons. Nr. 12 ex 1784).

[2]) Note des Buk. gr.-or. Consistoriums vom 13./2. April 1784 Nr. 12.

[3]) Erlass des gal. General-Commandos vom 24. April 1784 (Note der Buk. Milit.-Administration v. 3. Mai 1784).

[4]) Zuschrift des Grafen Hadik v. 15. October 1785 ad Cons. Nr. 210 ex 1786.

[5]) Antwortschreiben des Metropoliten Putnik v. 16. Jänner 1786 an den Grafen Hadik.

mit einem Recommandationsschreiben des Erzbischofes Putnik vom 31. März 1786, in welchem unter Anderem die Mittheilung gemacht wurde, dass er die Candidaten nach dem vom Archimandriten Ioannes Raić verfassten Katechismus unterrichten werde. Als Sitz der Schule wurde Anfangs Radautz in Aussicht genommen. Man gieng aber bald davon ab, und es wurde zu dem Zwecke ein Local in den Gebäuden der alten Metropolie in Suczawa angewiesen. Gemäss der Aufforderung des k. k. Hofkriegsrathes vom 29. April 1786 [1]) legte Daniel Vlahović für die zu eröffnende Schule einen Lehrplan vor, der sich mit dem Lehrplane vollkommen deckte, nach welchem er selbst seiner Zeit an der Clericalschule der Bácser Diöcese unter dem damaligen Lehrer Ioannes Raić den geistlichen Unterricht genossen hatte, und in nichts Anderem bestand, als in einem Auszuge des Inhaltsverzeichnisses des von Raić verfassten Katechismus. [2]) Wie er versichert, wurde an der letztgenannten Schule dieser Unterricht in drei Classen durch je drei Monate, und zwar vom 1. October bis Ende Juni ertheilt, während die übrigen drei Monate (Juli—September) Ferialmonate waren, und es wurden nur diejenigen Schüler, die aus der Nähe die Schule frequentierten, auch noch in den kirchlichen Ceremonien und Functionsverrichtungen unterwiesen, so dass diese ihre Studien in vier Jahren beendigen konnten. [3]) Doch wurde dieser Lehrplan vom k. k. Hofkriegsrathe mit der Verordnung vom 8. Juli 1786 [4]) als nicht genügend befunden, da er bloss eine Skizze sei, und Vlahović aufgefordert, die Details des Planes nach ungefähr folgenden Directiven auszuarbeiten:

In die Clericalschule sollen nur Landeskinder, die sich mit einem Zeugnisse darüber, dass sie den ganzen Cursus an der Normalschule vollendet haben, ausweisen können, aufgenommen werden. Der Unterricht an der Clericalschule hätte zu bestehen in der Erklärung des Katechismus selbst, in der Methode, den Katechismus anderen zu erklären, in einer kurzen Geschichte des alten und neuen Testamentes, in einem kurzen Auszuge aus der Kirchengeschichte, in den Grundsätzen der Moral, in dem Unterrichte in der gr.-or. Liturgie und den gr.-or. Kirchengebräuchen, in einer Anleitung zur Abfassung und zum Vortrage von kurzen und populären Reden und Predigten an das Volk, und schliesslich in einer Belehrung über die politische Einrichtung der Geistlichkeit, Führung der Kirchenbücher, Matrikeln, des Status animarum, der Kirchenrechnungen und anderer Eingaben, die die Geistlichkeit jährlich an das Consistorium, oder an die politische Stelle

1) Note der Buk. Landes-Administration v. 26. Mai 1786 ad Cons. Nr. 234 ex 1786.
2) Bericht des Vlahović an das Consistorium vom 19./30. Mai 1786.
3) Ibid.
4) Note der Buk. Landes-Administration vom 31. Juli 1786 ad Cons. Nr. [illegible] ex 1786.

nach Vorschrift des Regulierungs-Systemes für die Bukowiner Geistlichen einzureichen hat. Es wäre endlich die Schülerzahl und die Dauer der Schulzeit zu bestimmen. Der in der Weise von Vlahović auszuarbeitende Plan wäre dann unter Vorsitz des Bischofes (vom Consistorium) durchzuberathen und dem Hofkriegsrathe vorzulegen.

Allein der detaillierte Lehrplan konnte nicht sobald vorgelegt werden und Vlahović richtete seinen Unterricht nach der von ihm vorgelegten Skizze ein. Die Clericalschule wurde am 1. Juli 1786 eröffnet und die erste Prüfung Ende September desselben Jahres in öffentlicher feierlicher Weise abgehalten.[1] In der Bevölkerung aber und noch mehr unter den Landgeistlichen betrachtete man die kaum errichtete Schule als eine dem angestammten Glauben gefährliche Neuerung, und da es nicht an Leuten fehlte, die das Gerücht verbreiteten, man beabsichtige in den massgebenden Kreisen durch die neue Schule die Einführung der Union vorzubereiten, und da auch der aus der Fremde gekommene Lehrer durch die im Lande unbekannte serbische Priestertracht Argwohn hinsichtlich seiner Rechtgläubigkeit erweckte,[2] so griff das Misstrauen gegen die junge Institution immer mehr um sich, so dass es strenger Massregeln und eines belehrenden Hirtenbriefes seitens des Bischofes Dositheus bedurfte, um die der Schule ungünstige Volksstimmung zu unterdrücken.[3] An dem von Vlahović eingehaltenen Lehrplane wurden in den darauffolgenden Jahren keine wesentlichen Änderungen vorgenommen. Nur der Lehrcurs, dessen Dauer Anfangs unbestimmt war — mit den ersten Schülern beendigte Vlahović seinen Unterricht in zwei Jahren —,[4] wurde auf drei Jahre festgesetzt und dem entsprechend der Lehrstoff des Katechismus auf die einzelnen Jahrgänge vertheilt.[5] Die Schule, die Anfangs eine einclassige war, wurde in eine dreiclassige umgewandelt und der Antrag auf Ernennung von zwei Hilfslehrern oder Präparanden mit der Aufgabe mit den Schülern die Studien zu wiederholen und für den Lehrerstand sich vorzubereiten bewilligt.[6] Mit Allerhöchster Entschliessung vom 23. April 1789 wurde Daniel Vlahović an Stelle des am 2. Februar 1789 verstorbenen Dositheus Herescul zum Bischofe der Bukowina ernannt und nach seiner Übersiedelung nach Czernowitz auch die Clericalschule dorthin verlegt, wo sie Anfangs in der bischöflichen Residenz, vom Jahre 1804 bis 1816 in einem gemietheten, in der Nähe

[1] Bericht des Clericallehrers vom 23. September 1786 ad Cons. Nr. 505 ex 1786.

[2] Calinescu, Normalien . . III. Bd., p. 1364. Note.

[3] Consistorial-Circulare an alle Erzpriester ddto. 10. Juni 1786 Nr. 297, Circulare des Bischofes an die geistlichen und politischen Stände der Bukowina vom 2./13. September 1786 Nr. 185.

[4] Gubernial-Verordnung vom 8. Mai 1788 Nr. 9871.

[5] Bericht des Consistoriums ddto. 19. Juli 1788 sammt Beilage. Vgl. Onciul, Ceva despre înfiinţ. şi desvolt. cult. teol. şi cler. în Bucovina (Candela 1883 pp. 59—61).

[6] Gubernial-Verordnung vom 16. October 1788 Nr. 23.562 ad Cons. Nr. 335 ex 1788.

der Residenz befindlichen einem gewissen von Semaca gehörigen Hause, welches noch jetzt steht, und die letzten zwei Jahre ihres Bestehens, d. i. bis zum Jahre 1818 wieder in der bischöflichen Residenz untergebracht war. Unter dem 10. December 1791 legte endlich das Consistorium der Regierung den ihm noch im Jahre 1786 abverlangten detaillierten Plan für die Einrichtung der Clericalschule vor.[1] Der Hauptinhalt dieses Planes ist folgender: Für die Schule soll ein eigenes der Schüler- und Lehreranzahl entsprechendes Gebäude aufgebaut werden. In dieselbe sind Jünglinge nur aus dieser Diöcese, und zwar nach dem jeweiligen Bedarfe jährlich nur 10 aufzunehmen. Die Aufnahme hängt vom Consistorium ab, und die Aufgenommenen müssen wenigstens die Normalschule absolviert haben. Jeder aufgenommene Candidat hat bis zur Beendigung der Studien aus dem Religionsfonde ein monatliches Stipendium von 6 fl. und nach der Absolvierung des III. Jahrganges noch einen priesterlichen Anzug zu erhalten; während der Studienzeit muss er freie Wohnung in dem aufzubauenden Schulgebäude haben. Die Aufsicht über die Schule ist Sache des Bischofes . . . . . In der Schule müssen Dogmatik, Moral und Homiletik vorgetragen werden. Den Mangel an Büchern haben die Lehrer wie bisher durch Schriften zu ersetzen. Der Unterricht soll wie bisher durch einen Lehrer ertheilt werden, diesem aber sollen zwei Hilfslehrer beigegeben werden. — In diesem Plane begegnet uns wieder im Wesen der alte Lehrplan des Vlahović, nur dass er jetzt mit einem Internate in Verbindung tritt. Die Regierung holte das Gutachten des Studien-Consenses der Lemberger Universität ein, welches Gutachten unter dem 11. December 1792 dahin abgegeben wurde, dass der Plan nicht entspreche, weil er Alles auf das Auswendiglernen einiger theologischer Gegenstände beschränke, auf welche Weise es nicht möglich sei, fähige Volkslehrer zu erziehen. Seinerseits stellt der Studien-Consens den Antrag, dass im I. Jahrgange der Schule durch acht Monate die theoretische und praktische Philosophie nach Baumeister und durch drei Monate die Naturlehre nach Wolf, im II. Jahrgange die Moral und im III. Jahrgange die Pastoral und die Katechetik vorgetragen werden, und empfiehlt, dass zum Zwecke der Ausbildung tüchtiger Lehrer für die Zukunft drei Jünglinge, die wenigstens die Normalschule absolviert haben und der ruthenischen Sprache mächtig sind, auf die Lemberger Universität geschickt werden, damit sie die Theologie mit Auslassung der Vorträge über jene Glaubenspunkte, bezüglich welcher die gr.-or. Kirche sich von der römischen unterscheidet, in ruthenischer Sprache hören.[2] Die vom Studien-Consense der Lemberger Universität beantragten Reformen konnten lange nicht verwirklicht

[1] [illegible] Nr. 147.
[2] Mitgetheilt dem Bischof [illegible] mit [illegible] 25. Juni 1793, an Cons. Nr. 21 ex 1793.

werden. Denn Bischof Vlahović erklärte in seinem Antwortschreiben vom 6. März 1793,[1] dass die Einführung von Vorträgen über Philosophie und Naturlehre an der Clericalschule wegen Mangels qualificierter Lehrer unmöglich sei und dass die Entsendung von Jünglingen an die Lemberger Universität bei dem misstrauischen Volke der Bukowina, wie er dies aus Erfahrung wisse, als eine dem Glauben gefährliche Neuerung angesehen werden würde, und machte die ganze Sache abhängig von der Zustimmung des Karlowitzer Metropoliten, wie auch der ganzen dortigen bischöflichen Synode. Dass letztere Zustimmung aber nicht zu erlangen war, beweist das Schreiben des damaligen Metropoliten von Karlowitz Stephan von Stratimirović vom 12. April 1793[2]) an den Bischof der Bukowina, welches alle dessen Schritte in der fraglichen Angelegenheit, also auch dessen Antwort an die Regierung approbierte. Es wurde daher der vom Lemberger Studien-Consense beantragte Lehrplan nicht genehmigt, und nur allmälig konnte der an der Clericalschule bisher eingehaltene Lehrplan im Sinne der Anträge des erwähnten Consenses erweitert werden. So wurde zwar der grosse Katechismus des Raić auch fernerhin als Unterrichtsgegenstand beibehalten, aber im Schuljahre 1808/9 der Unterricht in der Philosophie und Physik eingeführt und einem Grammatikallehrer übertragen,[3]) den Clericalschülern die Verpflichtung zum Besuche des neueröffneten Präparanden-Curses an der Kreishauptschule in Czernowitz auferlegt,[4]) im Schuljahre 1809/10 mit besonderen Vorlesungen aus der Moral- und aus der Pastoraltheologie begonnen,[5]) im Jahre 1812 ein besonderer pädagogischer Cursus für die Clericalschüler eingerichtet[6]) und schliesslich zu Anfang des Schuljahres 1814/15 vom Bischofe auch abgesonderte Vorlesungen aus der Dogmatik angeordnet.[7]) Laut Bericht des Consistoriums vom 16. November 1810[8]) hielt man damals an der Clericalschule folgende Vorlesungen: In der I. Classe über Philosophie durch 6 Stunden wöchentlich, über katechetische Theologie (Katechismus) durch 18 Stunden wöchentlich; in der II. Classe über katechetische Theologie durch 12 Stunden wöchentlich und über Moraltheologie durch 8 Stunden wöchentlich und in der III. Classe über Pastoraltheologie durch 9 Stunden wöchentlich. Die Vortragssprache war immer die rumänische. Als Lehrbücher benützte man ausser dem Katechismus des Raić für die Moral das in russischer Sprache erschienene Werk von

[1]) Nr. 21.
[2]) ad Cons. Nr. 120 ex 1793.
[3]) Cons. Nr. 821 ex 1809 u. Nr. 911 ex 1810.
[4]) Note des Kreisamtes vom 30. Nov. 1808 Nr. 10490.
[5]) Cons. Nr. 239 u. 616 ex 1811.
[6]) Gubernial-Verordnung v. 9. October 1812 Nr. 35979.
[7]) Cons. Nr. 784 ex 1814.
[8]) Nr. 879.

Antonie (Antonius) und das Werk von Lauber, für die Pastoral Giftschütz, Reichenberger und das in russischer Sprache verfasste und in die rumänische Sprache übertragene Buch „Die Pflichten des Priesters" und in den letzten zwei Jahren des Bestehens der Clericalschule für die Dogmatik das Werk des russischen Archimandriten Macarius (gedruckt zu Moskau 1786).[1]

An der Schule wirkten folgende Lehrer: Bis zum Jahre 1787 Daniel Vlahović als einziger Lehrer, vom Jahre 1788 bis zu seiner im Jahre 1789 erfolgten Ernennung zum Bischofe der Bukowina er und noch zwei Hilfslehrer, nämlich Georg Popowicz, aus Hotin gebürtig, der später unter dem Namen Gennadius Platenki Hegumen des Klosters Putna wurde, und sein Sohn Petrus Vlahović; von 1789 bis 1798 Georg Popowicz (Gennadius Platenki) als interimistischer Leiter und bis 1792 Petrus Vlahović und von 1793 bis 1798 anfänglich ein zweiter Georg Popowicz, dann Georg Athanasiewicz, der vielleicht mit dem Vorgenannten ein und dieselbe Person ist, als Hilfslehrer; von 1798 bis 1818, in welchem letzten Jahre die Schule aufgehoben wurde, Ignatius Hakman, der später Archimandrit des Klosters Dragomirna wurde und ein Onkel des gewesenen Bischofes der Bukowina Eugen Hakman war, als interimistischer Leiter und von 1798 bis 1804 Paul Janowicz, von 1805 bis 1808 Seraphin Lemni (Lemenyi), von 1808 bis 1810 Melchisedek Lemni und von 1811 bis zur Aufhebung der Schule Jacob (Joseph) Kaziewicz als zweiter Lehrer und von 1808 bis 1809 Manasse Draczinski und von 1809 bis zur Aufhebung der Schule Benjamin Zacharowicz als dritter Lehrer. Im Jahre 1805 finden wir an der Schule auch einen Gesangslehrer Namens Constantin Tempowicz (recte Tempescul), aus Suczawa gebürtig, dem nach dessen Eintritt in's Kloster Kifan (Epiphanius) Popowicz folgte.[2]

Was die Frequenz der Schule anbelangt, so war sie im Eröffnungsjahre der letzteren aus früher schon dargestellten Gründen sehr gering. Zur ersten Prüfung meldeten sich bloss 7 Candidaten. Doch schon im Jahre 1788 steigerte sich die Frequenz auf 33 Schüler und im Jahre 1804 findet man in der I. Classe 56 Schüler mit drei Stipendisten, in der II. Classe 44 mit 12 Stipendisten und in der III. Classe 41 mit 16 Stipendisten, im Ganzen 141 Schüler mit 31 Stipendisten eingeschrieben. Aus den Katalogen dieser Schule, soweit sie sich erhalten haben, ersieht man, dass von 1786 bis 1818, d. i. während der 33 Jahre ihres Bestandes an ihr über 500 Candidaten die Studien absolviert haben. Die in den ersten Jahren des XIX. Jahrhundertes ver-

[1] Siehe Is. Onciul l. c. Candela 1883 pp. 111—112 Note 1, p. 113 Note 1.

[2] Siehe Is. Onciul l. c. Candela 1883 p. 103 sqq. Ignatius Hakman begann seine lehramtliche Thätigkeit im J. 1798 (Siehe Calinescu, Normalien III, pag. 1380, Note [illegible]

hältnissmässig starke Frequenz der gedachten Schule erklärt sich aus dem Umstande, dass sie damals die einzige höhere Bildungsanstalt in der Bukowina war und nicht nur von Candidaten des geistlichen Standes, sondern auch von solchen anderer Berufsarten besucht wurde.[1])

Mit dem Lehrplane der Clericalschule war die Regierung niemals zufrieden gewesen. Sie wollte die theologischen Studien in der Bukowina so einrichten, wie sie in den westlichen Provinzen des Reiches waren. So lange die Vorbedingungen fehlten, wurde die Clericalschule geduldet. Nachdem aber im Jahre 1808 das erste Gymnasium in Czernowitz gegründet wurde und durch die zahlreichen Absolventen der Clericalschule der Bedarf an Geistlichen für mehrere Jahre gedeckt erschien, beschloss sie die Aufhebung der letztgenannten Schule und die seinerzeitige Einführung eines „ordentlichen theologischen Studiums". In Gemässheit des Studienhof-Commissionsdecretes vom 15. März 1816 bedeutete demnach das galizische Gubernium aus Lemberg[2]) dem gr.-or. Consistorium in Czernowitz, dass mit Ende des Schuljahres 1816 die erste, mit Ende des Schuljahres 1817 die zweite und mit Ende des Schuljahres 1818 die dritte Classe der Clericalschule gänzlich aufzuhören habe. Bischof Vlahović, der zwar auch eine höhere Cultur seines Clerus anstrebte, dem aber dennoch das Eingehen der Clericalschule ohne gleichzeitige Errichtung einer anderen geistlichen Bildungsanstalt leid that, remonstrierte gegen diese Massregel der k. k. Studienhof-Commission[3]), allein seine Vorstellungen hatten keinen Erfolg.

So hörte im Jahre 1818 die Clericalschule nach einer 33jährigen Thätigkeit auf, die sich zwar in sehr engen Grenzen bewegte, der aber das Verdienst nicht abgesprochen werden kann, den gr.-or. Clerus und das gr.-or. Volk der Bukowina für den Fortschritt in der Bildung empfänglich gemacht zu haben.

3. Die gr.-or. theologische Lehranstalt.

Um die Errichtung einer höheren geistlichen Bildungsanstalt im Lande zu ermöglichen, nahm die Regierung die schon früher zu wiederholten Malen von ihr angeregte Idee der Entsendung von fähigen Jünglingen nach dem Westen der Monarchie zur Aneignung einer gründlichen theologischen Cultur wieder auf, und so wurde der Bischof der Bukowina von dem Lemberger-Gubernium aufgefordert,[4]) einige von den talentiertesten Priesteraspiranten mit beendigten Gymnasialstudien

[1]) [illegible] p. 109.

[2]) Gubernial-Verordnung vom 19. April 1816 Nr. [illegible] Cons. Nr. 320 [illegible]

[3]) Vorstellung des Bischofes an das Gubernium in Lemberg vom 25. Juni 1816 [illegible] Studienhof-Commission vom 25. September 1816 Nr. [illegible]

[4]) Gubernial-Verordnung vom 6. December 1816 Nr. [illegible] Cons. Nr. [illegible] 1816.

in Antrag zu bringen, damit sie auf öffentliche Kosten in das Wiener Convict zum obgedachten Zwecke geschickt werden. Nach einigem Schwanken nahm der Bischof trotz des Widerrathens des Karlowitzer Metropoliten Stratimirović[1]) die kaiserliche Gnade mit Dank an, und so wurden in Folge der Allerhöchsten Anordnung vom 19. September 1817 mit Beginn des Schuljahres 1817/1818 drei gr.-or. Jünglinge, Joseph Kaziewicz, Joannes Grigorowicz und Stephan Tarnowietzki, die die Gymnasial- und philosophischen Studien beendet hatten, in das Staatsconvict nach Wien geschickt[2]) und diesen Euthymius Hakman der spätere Bischof Eugen Hakman beigegeben.[3]) Im Jahre 1820 bewilligte Kaiser Franz fünf Stipendien zu je 80 und 120 fl. für diejenigen absolvierten Gymnasiasten, die die Theologie an der Lemberger oder Wiener Universität zu studieren sich entschliessen würden.[4]) In Folge dessen bereiteten sich in den nachfolgenden Jahren auf Religionsfondskosten an der Universität zu Wien Basilius (Wladimir) Suchopan, Basilius Gribowski, Georg Janowicz und Joannes Tomiuk und an der Lemberger Universität Basilius Czechowski für ein theologisches Lehramt, eventuell für ein anderes höheres Kirchenamt vor.[5]) Inzwischen betrieb Bischof Vlahović die Sache der Einführung des theologischen Studiums und überreichte deswegen am 18. April 1821 ein Majestätsgesuch, beschränkte sich aber nicht bloss auf dieses Petitum, sondern bat auch um Gründung eines Clerical-Seminars und am 19. April um die Verbesserung der materiellen Lage des Clerus.[6]) Daraufhin ergieng ein Allerhöchstes Handschreiben vom 16. Juni 1821 an das Lemberger Gubernium, und in Folge dessen forderte dieses den Bischof auf, dass er im Einverständnisse und unter Mitwirkung des Hofrathes und Kreishauptmannes von Stutterheim die erforderlichen Anträge stelle und der Regierung vorlege.[7]) Doch Bischof Vlahović starb am 20. August 1822, und erst sein mit Allerhöchster Entschliessung vom 17. Juli 1823 ernannter Nachfolger Jesaias Baloschescul legte in Entsprechung einer neuerlichen Aufforderung des galizischen Guberniums[8]) dem Buko-

[1]) Schreiben des Metropoliten Stratimirović an den Bischof der Bukowina de dato Karlowitz den 4. Jänner 1817, ad Cons. Nr. 180 ex 1818.

[2]) Gubernial-Verordnung vom 28. October 1817 Nr. 57.582, ad Cons. Nr. 1010 ex 1817; Vgl. Is. Onciul l. c. Candela 1883 p. 173.

[3]) Gubernial-Decret vom 4. November 1817 Nr. 59.212, ad Cons. Nr. 1011 ex 1817.

[4]) Allerhöchste Entschliessung vom 16. März 1821, Hofkanzleidecret vom 9. April 1821 Nr. 9976/535, Note des Buk. k. k. Kreisamtes vom 10. März 1827 Nr. 8512, ad Cons. Nr. 1035 ex 1827.

[5]) Siehe Anm. 1 u. 2; Vergl. Calinescu, Normalien III. Bd. p. 1390 Note und Is. Onciul l. c. Candela 1883 pp. 173, 177.

[6]) Cons. Nr. 652 ex 1818, Cons. Nr. 918 ex 1818, Cons. Nr. 359 und 360 ex 1821; Vgl. Calinescu l. c. Bd. III, p. 1400, sublineare Note; Is. Onciul l. c. Cand. 1883 p. 173.

[7]) Gubernial-Verordnung v. 16. October 1821 Nr. 42.370, ad Cons. Nr. 1000 ex 1821.

[8]) Gubernial-Decret v. 31. Jänner 1824 Nr. 5371, ad Cons. Nr. 142 ex 1824.

winer-Kreisamts-Präsidium einen vom 8. Juni 1824 datierten „Entwurf zur Errichtung eines Diöcesan-Seminariums in Czernowitz" vor, worin auch die Errichtung des theologischen Studiums enthalten war.[1]) Die Gegenstände des an dieser Anstalt zu ertheilenden Unterrichtes anbelangend, glaubte der Bischof, „die Regierung werde dieselben Lehrgegenstände aus denselben Lehrbüchern, auf die nämliche Art und Weise und in derselben Ordnung eingeführt und vorgetragen haben wollen, wie sie in allen übrigen Seminarien der kais. königl. Erbstaaten eingeführt sind und in der Ausübung bestehen," erklärte, dass dieses auch sein Wunsch sei, doch was die dogmatische Theologie betrifft, so meinte er, dass man sich diesbezüglich nach den an dem Metropolitan-Seminare in Karlowitz benützten Handbüchern zu halten hätte.[2]) Allein die Gründung des beabsichtigten theologischen Institutes erfolgte nicht sobald. Schon der Umstand, dass diese Frage mit der Angelegenheit des zu errichtenden Diöcesan-Seminars und der Verbesserung der materiellen Lage des Clerus in Verbindung gebracht wurde, während sie alle eine abgesonderte Behandlung erheischten, verursachte eine Verzögerung ihrer Lösung. Dazu kam noch, dass man in gewissen galizischen Kreisen die Cultivierung und Erleuchtung des Bukowiner Clerus mit scheelen Augen ansah und derselben Hindernisse in den Weg legte, worüber sich Bischof Baloschescul schon in der Einleitung zu seinem früher erwähnten Entwurfe bitter beschwerte.[3]) Nach mehreren in Sache des theologischen Institutes und des Clerical-Seminars gewechselten Correspondenzen, nach mehreren diesbezüglich geforderten und erstatteten Anzeigen und Aufklärungen,[4]) erfloss endlich die langersehnte, mit dem Hofkanzleidecrete vom 16. August 1826 Z. 23.113 und mit der Lemberger Gubernial-Verordnung vom 26. September 1826 Nr. 55.909 intimierte kaiserliche Resolution betreffend die Allerhöchste Genehmigung zur Einführung des theologischen Studiums in Czernowitz und Errichtung eines Seminariums daselbst. In Ansehung des theologischen Studiums heisst es in der citierten Intimation, dass „Se. Majestät mit Allerhöchster Entschliessung vom 6. August 1826 die vom Bischofe diesbezüglich gemachten Anträge in der Art zu genehmigen geruhet, dass rücksichtlich der Dogmatik die nämliche Art und Weise, nach welcher selbe den Wiener Convictszöglingen des gr. n. u. Ritus vorgetragen wird, zu beachten ist, und dass den (beantragten) provisorischen Professoren Joseph Grigorowicz und Eugen Hakman, und zwar ersterem eine

[1]) Note des Bischofes vom 10. Juli 1824 Nr. 965.
[2]) Siehe Is. Onciul l. c. Cand. 1883 pp. 174, 175.
[3]) Ibd. pp. 178, 179. Note 1.
[4]) Schreiben des Bischofes Baloschescul an den Karlowitzer Metropoliten vom 28. Juli 1824 Nr. 1116 mit einem Abschnitt seines Entwurfes; Antwort des genannten Metropoliten vom 15. September 1824, ad Cons. Nr. 1409 ex 1824; Gubernial-Verordn. vom 6. Juli 1825 Nr. 34.977, ad Cons. Nr. 1004 ex 1825; Bericht des Bischofes vom 9. August 1825 Nr. 1004.

Remuneration von 100 fl. C. M. und letzterem von 200 fl. C. M abgereicht werde. Nach gepflogenem Einvernehmen mit dem Bukowiner-Kreishauptmann und nach genauer Berücksichtigung der von dem Ordinariate gemachten Anträge, dann der Local- und sonstigen Verhältnisse wäre über die Art und Weise (, wie), dann von welchem Zeitpunkte das theologische Studium zu beginnen habe, ... ein erschöpfender motivierter Antrag zu erstatten, übrigens aber da die vier theologischen Lehrkanzeln nicht auf einmal mit Professoren zu besetzen sind, sondern diese Besetzung nach und nach, wie nämlich die Zöglinge vom 1. zum 2. und vom 2. zum 3. Jahrgange des theologischen Studiums übergehen, geschehen soll, so wird der weitere Antrag gewärtigt, für welche Lehrgegenstände gegenwärtig der Concurs auszuschreiben sei, damit diese eröffnet und die im Wiener Convicte gebildeten Zöglinge der vorläufig zur Bekleidung der verschiedenen Lehrämter erforderlichen Prüfung sich unterziehen mögen . . . . ." [1]) Mit der an den Bukowiner Kreishauptmann gerichteten Note vom 18. Juli 1827 Nr. 1876 stellte der Bischof nachstehende Anträge: Es wäre das theologische Institut, und zwar der I. Jahrgang am 1. September 1827 unbedingt zu eröffnen und für die Abhaltung der Vorlesungen ein Saal des Gymnasialgebäudes einzuräumen, von den zwei provisorisch ernannten Professoren hätte Joseph Grigorowicz die Kirchengeschichte und Eugen Hakman die hebräische Sprache und die biblische Archäologie vorzutragen; für den 2. und 3. zu activierenden Jahrgang wären der Serether Protopresbyter Stephan Tarnowietzki und der Administrator des Czernowitzer Protopresbyterates Basilius Gribowski als provisorische Professoren anzustellen; zur definitiven Besetzung der Professorenstellen wäre erst nach der Eröffnung des III. Jahrganges der Concurs auszuschreiben; es wäre der Kirchengesang in beiden Diöcesansprachen zugleich mit den übrigen theologischen Wissenschaften durch alle vier Jahrgänge zu lehren und im Interesse des Landeswohles die Hörer des IV. Jahrganges zum Besuche der Vorträge über die Oekonomie-Wissenschaft zu verpflichten: den Hörern des theologischen Institutes wären die Lehrgegenstände nach folgendem Lehrplane vorzutragen:

Im 1. Semester des I. Jahrganges.

Kirchengeschichte mit Rücksicht auf Patrologie und theologische Literatur-Geschichte nach Dannenmayer, 9stündig;

Hebräische Sprache und biblische Archäologie nach Johann Jahn, 9stündig;

Kirchengesang, 3stündig.

[1]) [illegible] III, [illegible]

Im 2. Semester des I. Jahrganges.

Kirchengeschichte nach Dannenmayer, 9stündig;

Die Einleitung in die Bücher des alten Testamentes nach Jahn und die Exegetik des a. T., 9stündig;

Kirchengesang, wie oben.

Im 1. Semester des II. Jahrganges.

Die griechische Sprache nach der Grammatik des Johann Georg Trendelenburg und die biblische Exegetik nach Georg Mayer mit Rücksicht auf die neueren hermeneutischen Werke, 9stündig;

das öffentliche Kirchenrecht nach Rechberger's Enchiridion juris ecclesiastici. Lincii 1819. und nach den k. k. österreichischen Gesetzen, 5stündig;

die Pädagogik nach Milde, 2stündig.

Kirchengesang, wie oben.

Im 2. Semester des II. Jahrganges.

Die Einleitung in die Bücher des neuen Testamentes mit Rücksicht auf die neueren Werke nach den Handbüchern Jahn's und die Exegetik des n. T., 9stündig;

das Privat-Kirchenrecht nach Rechberger und nach Dolliner's Handbuch des Eherechtes, nebstdem auch nach den k. k. österreichischen Gesetzen, 5stündig;

die höhere Pädagogik, wie im 1. Semester;

Kirchengesang, wie oben.

Im 1. Semester des III. Jahrganges.

Die Dogmatik nach der Art und Weise, nach welcher sie den Wiener Convictszöglingen des gr. n. u. Ritus vorgetragen wird, 9stündig;

die Moraltheologie nach Rechberger's Institutiones Ethicae Christianae (Wien 1815), 9stündig;

Kirchengesang, wie oben.

Im 2. Semester des III. Jahrganges.

Dogmatik und Moral, wie im 1. Semester, beide 9stündig;

Kirchengesang, wie oben.

Im 1. Semester des IV. Jahrganges.

Die Pastoraltheologie nach Reichenberger's Pastoral-Anweisung zum akademischen Gebrauche, 9stündig;

die Katechetik nach Leonhard's Leitfaden zu den katechetischen Vorlesungen, 3stündig;

Kirchengesang, wie oben;

Die Oekonomie-Wissenschaft, 4stündig.

Im 2. Semester des IV. Jahrganges.

Pastoraltheologie, Katechetik, Kirchengesang und Oekonomie-Wissenschaft, wie oben.[1]

Unter Einem stellte der Bischof auch Anträge bezüglich des Clericalseminars, und am 5. September 1827[2] erfolgte die Entscheidung der Regierung, dass das theologische Institut, und zwar der 1. Jahrgang unverzüglich, das Clericalseminar aber erst mit Beginn des zweiten Semesters zu eröffnen ist. Zur Unterbringung des theologischen Institutes wurden geeignete Zimmer im Gymnasial-Gebäude bestimmt und dem Bischofe als dem Director der Anstalt zur Richtschnur die Normalien-Sammlung in Unterrichts-Angelegenheiten ehestens mitzutheilen versprochen. Ueber Anordnung des Bischofes[3]) fand am 4. October 1827 als dem Namensfeste Kaiser Franz des I. in Gegenwart aller hervorragenden Persönlichkeiten des Landes die feierliche Eröffnung der Anstalt statt,[4]) bei welcher Feierlichkeit die letztere durch den Bischof als Director, durch die Professoren Joseph Grigorowicz und Eugen Hakman und durch fünf Hörer vertreten war. Rücksichtlich dieses Datums, das dem Herzen eines jeden österreichischen Staatsbürgers so theuer ist, bemerkt ein gewesener Zögling dieser Anstalt, der verstorbene Universitäts-Professor Isidor v. Onciul in seiner Schrift: „Ceva despre mersul şi desvoltămêntul culturei teologice şi clericale în Bucovina":[5]) „Der 4. October ist für die Bukowiner Kirche ein Glückstag gewesen, denn nach einer Zeitperiode von 48 Jahren wurde in Czernowitz an demselben Tage die Universität mit der gr.-or. theologischen Facultät inauguriert, und auf diese Weise stillte der glorreiche Enkel Franz Joseph I. in den Herzen der Bukowiner die Sehnsucht, die von seinem seligen Grossvater Franz I. angefacht wurde". Bis zum Jahre 1830 wurden successive auch die weiteren drei Jahrgänge eröffnet und dem entsprechend das Lehrpersonal ergänzt. Im August 1828 wurde Stephan Tarnowietzki für die griechische Sprache und die Exegetik des n. T. und Georg Janowicz für das canonische Recht, gegen das Ende des Jahres 1829 Wladimir Suchopan für die Dogmatik und Basilius Czechowski für die Moral und im Juni 1830 Joannes Tomiuk für die Pastoraltheologie zu provisorischen Professoren ernannt und mit der Katechetik, welche vom Katecheten der Normalschule vor-

[1]) Vgl. Calinescu l. c. III. 1406 mit Is. Onciul [illegible] 1883, pg. 175, 176.
[2]) Gubernial-Verordnung vom 5. Sept. 1827 Nr. [illegible].
[3]) Erlass des Bischofes Baloschescul an die Professoren Jos. Grigorowicz und Eugen Hakman v. 16. Sept. 1827.
[4]) Allerunterthänigste Dankadresse des Bischofes Baloschescul vom 4. October 1828 Nr. 2852 mit dem Berichte über Eröffnung der theologischen Lehranstalt und des Clericalseminars.
[5]) Diese Schrift wurde von Constantin Morariu in deutscher Uebersetzung in der „Romänischen Revue," einer von Dr. Cornelius Diaconovich herausgegebenen politisch-literarischen Monatsschrift im Jahrgange 1888 und 1889 publiciert.

getragen werden sollte, der zum Katecheten der Normalschule ernannte Stephan Tarnowietzki betraut. Die Suppletur der durch die Ernennung des Letzterwähnten frei gewordenen Lehrkanzel des Bibelstudiums n. B. wurde dem provisorischen Professor des canonischen Rechtes Georg Janowicz übertragen.[1]) Der Unterricht in dem Kirchengesange wurde gleich Anfangs dem am 12. Februar 1828 als dem Geburtsfeste Kaiser Franz des I. eröffneten Clericalseminare zugewiesen. Für die Landwirthschaft und die Pädagogik bestanden Lehrcurse an der philosophischen Lehranstalt seit 1820, beziehungsweise seit 1828,[2]) und die Theologiehörer der betreffenden Jahrgänge wurden verhalten, die Vorlesungen über diese Disciplinen an dieser Anstalt zu hören. Am theologischen Institute war die Vortragssprache für alle Disciplinen die lateinische, ausgenommen für Pastoral und Katechetik, von denen die erste in rumänischer, die zweite in deutscher Sprache vorgetragen wurde. Mit Allerhöchster Entschliessung vom 10. September 1830 wurde die definitive Organisierung der theologischen Lehranstalt zu Czernowitz allergnädigst genehmigt und an derselben 6 Professuren, und zwar für Kirchengeschichte und Kirchenrecht, für das Bibelstudium a. B. und für die orientalischen Dialecte, für das Bibelstudium n. B., für Dogmatik, für Moraltheologie und für Pastoraltheologie und ein Lehrcurs für Katechetik und Methodik systemisiert.[3]) Auch wurde zur definitiven Besetzung aller Lehrkanzeln der Concurs ausgeschrieben[4]) und am 20. und 27. Jänner 1831 die Concursprüfungen mit den zu denselben zugelassenen Candidaten, und zwar mit Eugen Hakman für das Bibelstudium a. B., mit Joseph Grigorowicz für die Kirchengeschichte, mit Georg Janowicz für das canonische Recht, das Bibelstudium n. B. und für die Pastoral, mit Wladimir Suchopan für Dogmatik, mit Basilius Czechowski für Moral und mit Joannes Tomiuk für Pastoral abgehalten.[5]) Doch nicht alle Lehrkanzeln gelangten dieses Mal zur definitiven Besetzung, indem nur Eugen Hakman für das Bibelstudium a. B. und für die orientalischen Dialecte, Wladimir Suchopan für die Dogmatik und Joannes Tomiuk für die Pastoral zu definitiven Professoren ernannt wurden.[6]) An Stelle des provisorischen Professors Basilius Czechowski, der im November 1831 von der Professur zurücktrat, wurde der neugeweihte Priester Nicolaus Hakman, einer der Ersten, die die theologischen Studien an der jungen

[1]) Is. Onciul l. c. Candela 1883 p. 184.
[2]) Note des Directorates der philosophischen Lehranstalt in Czernowitz vom 11. März 18[illegible] Nr. 29. Gubernial-Verordn. v. 28. Juni 1828 Nr. 14.553.
[3]) Gubernial-Verordnung vom 24. October 1830 Nr. 63.678, ad Th. St. D. Nr. 89 ex 1830.
[4]) Decret der k. k. Studienhofcommission vom 25. September 1830 Z. 4796, Gubernial-Verordnung vom 24. Oct. 1830 Nr. 63.678.
[5]) Is. Onciul l. c. Candela 1883 p. 227.
[6]) Decret der k. k. Studienhofcommission vom 12. August 1831 Z. 4196.

Anstalt absolviert hatten, mit der Supplierung der Moral betraut.[1] Doch sowohl das Provisorium dieser Lehrkanzel, wie auch der übrigen noch nicht definitiv besetzten Kathedern einschliesslich der Katechetik und Methodik sollte nicht allzulange dauern. Denn es unterzogen sich mit Erfolg den am 20. und 27. September 1832 abgehaltenen diesbezüglichen Concursprüfungen Nicolaus Hakman für Moral, Stephan Tarnowietzki für Katechetik und Methodik und der junge Priester Constantin Popowicz, welcher im gedachten Jahre die theologischen Studien hier absolviert hatte, für Kirchengeschichte und canonisches Recht, am 4. September 1834 gleichfalls mit Erfolg ein dritter absolvierter Hörer der hiesigen theologischen Lehranstalt, Basilius Janowicz für Bibelstudium n. B.[2] In Folge dessen wurden mit Decret der k. k. Studienhofcommission vom 21. September 1833 Nicolaus Hakman für Moral, Stephan Tarnowietzki für Katechetik und Methodik und der noch mit Beginn des Studienjahres 1832/33 an Stelle des Georg Grigorowicz, welcher von der Professur der Kirchengeschichte als bereits definitiver Religions-Professor an der hiesigen philosophischen Lehranstalt enthoben wurde, zum Supplenten dieses Lehrgegenstandes bestellt gewesene Constantin Popowicz für Kirchengeschichte und canonisches Recht und hierauf mit Decret der k. k. Studienhofcommission vom 9. Jänner 1836 Basilius Janowicz für das Bibelstudium n. B. zu definitiven Professoren ernannt.

Nach der definitiven Besetzung aller Lehrkanzeln begann die junge Anstalt eine sehr segensreiche Thätigkeit zu entfalten. Die Aufgabe der Professoren war eine höchst schwierige. Ausser den wenigen schon früher bei Mittheilung des Lehrplanes genannten römisch-katholischen Lehrbüchern standen ihnen fast gar keine anderen Studienmittel zur Verfügung. Eine Bibliothek gab es nicht, und nur sehr allmälig wurde der Grund zu einer solchen durch Schenkung, durch mehrmalige von der Regierung auf Religionsfondskosten besorgte kleine Anschaffungen von Büchern und endlich durch Gewährung eines sehr bescheidenen jährlichen Bibliotheks-Pauschals gelegt, wie dies weiter unten in einem besonderen Absatze des Näheren dargelegt werden soll. Um sich nun die nothwendigen Werke zu verschaffen, namentlich solche, aus denen man sich über die Lehre, Einrichtung und Geschichte der orientalischen Kirche hätte unterrichten können, scheuten die Professoren keine Kosten, und da ihre bescheidenen Mittel dazu nicht ausreichten, so unterzogen sie sich sogar der Mühe Abschriften von leihweise erhaltenen, oft voluminösen Werken, beispielsweise vom Synodikon des Beveregius u. s. w. herzustellen, wie das die in der theologischen Facultät aufbewahrten

[1] Is. Onciul l. c. Candela 1883 p. 229.
[2] Is. Onciul l. c. Candela 1883 pp. 229, 230.

Manuscripte zur Genüge darthun. So gelang es ihnen durch zielbewusste Arbeit hier im Lande eine der occidentalischen Theologie nacheifernde gr.-or. Theologie zu begründen, und es werden daher in der Bukowina, so lange es hier eine gr.-or. Kirche geben wird, die Namen dieser Pioniere auf dem Gebiete der einheimischen theologischen Cultur stets mit Verehrung und in dankbarer Erinnerung genannt werden.

Zur Heranbildung eines tüchtigen Nachwuchses von Lehrkräften sandte man talentierte Zöglinge, welche die theologische Lehranstalt hier mit vorzüglichem Erfolge absolviert hatten, nach Wien, um sich für das eine oder für das andere theologische Lehrfach besonders vorzubereiten. So wurden im Jahre 1837/38 Joannes Kalinczuk für Dogmatik, Theophil Bendella für Pastoral und Joannes Hakman für das Bibelstudium a. B., im Jahre 1843 Jacob Worobkiewicz für Pastoral und Joannes Zurkanowicz (der gegenwärtige emeritierte Consistorialrath Dr. Zurkan) für Moral, im Jahre 1846/47 Basilius Ilasiewicz für Pastoral, im Jahre 1854 Basilius Mitrofanowicz für Pastoral, im Jahre 1857/8 Isidor v. Onciul für das Bibelstudium a. B., im Jahre 1858/59 Artemius Berariu für das Bibelstudium n. B., im Jahre 1860/61 Eusebius Popowicz für Kirchengeschichte und canonisches Recht, im Jahre 1867/68 Alexius Komoroschan für Dogmatik, im Jahre 1870 Basilius de Repta für das Bibelstudium n. B. und Constantin Popowicz für Pastoral und canonisches Recht zur höheren Ausbildung nach Wien geschickt. Basilius de Repta bezog mit Genehmigung des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht auch noch die Universitäten München, Bonn, Heidelberg und Zürich. Allen den Genannten wurden zu diesem Zwecke entsprechende Stipendien aus dem Religionsfonde verliehen,[1]) und die meisten von ihnen erlangten mit der Zeit den Lehrstuhl, für den sie sich vorbereitet hatten.

Vom Jahre 1848 an begann für die theologische Lehranstalt in Czernowitz eine neue Aera. Noch im Jahre 1843 berichtete das Directorat an das Lemberger Gubernium, dass es sich vorbehalte auf das Eheste die Nothwendigkeit einer eigenen Vorkehrung zur gründlichen Erlernung der moldauischen und slavischen Sprache, welche beide in der Bukowina die Sprache des Volkes und der Kirche sind, nachzuweisen und darüber einen gutächtlichen Antrag zu stellen.[2]) Wohl unterblieb dieser Antrag, aber der Bischof verfügte im Jahre 1848, dass an der theologischen Lehranstalt an Stelle der lateinischen Vortragssprache die rumänische zu treten habe.[3]) Ueberdies führte der Lehr-

[1]) Is. Onciul l. c. Candela 1883 pp. 231, 232; Calinescu, Normalien ... III, 1395, 1396, Note **).

[2]) Bericht des Directorates vom 2./14. Mai 1843.

[3]) Erlass des Buk. gr.-or. Ordinariates an das Directorat der gr.-or. theologischen Lehranstalt in Czernowitz vom 18./30. September 1848 Ord. Nr. 161.

körper mit Zustimmung des Directorates in demselben Jahre an der Anstalt einen zweistündigen Lehrcurs der rumänischen Sprache ein und fand für diese Vorträge in dem Professor Basilius Janowicz, der sich freiwillig zur unentgeltlichen Abhaltung derselben antrug, eine sehr bewährte Lehrkraft.[1] Dieser Lehrcurs wurde aber noch im März 1849 eingestellt, nachdem inzwischen an der philosophischen Lehranstalt eine solche Lehrstelle systemisiert und dem unvergesslichen Professor Aaron Pumnul provisorisch verliehen wurde.[2] Mit Allerhöchster Entschliessung vom 8. Mai 1849 wurde die theologische Lehranstalt, die bis dahin den Charakter einer bischöflichen Anstalt hatte, für eine landesfürstliche erklärt.[3] Das Directorat hörte auf; an seine Stelle trat der theologische Lehrkörper, der nicht bloss eine berathende, sondern auch eine beschliessende Körperschaft wurde. Das Präsidium führte der jeweilige Bischof, der sich durch den Senior unter den Professoren, den stellvertretenden Leiter vertreten liess.[4] Der theologische Lehrplan wurde in der Folge dahin erweitert, dass zwar nicht an der theologischen Lehranstalt, wohl aber am Clericalseminare im Jahre 1856 die cursorische, vom Professor des Bibelstudiums u. B. vorzunehmende Auslegung der heiligen Schrift[5]) die regelmässige Abhaltung von Probepredigten seitens der Zöglinge des IV. Jahrganges unter Leitung des Professors der Pastoral[6]) und ein Lehrcurs für die ruthenische und kirchenslavische Sprache eingeführt wurde.[7] Doch letzterer Lehrcurs gieng bald darauf ein, weil am Staatsgymnasium auch für die ruthenische Sprache ein eigenes Katheder errichtet wurde.[8]) Dann wurde an der theologischen Lehranstalt im Jahre 1865 die Lectüre der griechischen Kirchenschriftsteller[9]) und im Jahre 1868 Vorlesungen über geistlichen Geschäftsstil eingeführt.[10] Die Vorträge über die Landwirthschaft und die über Pädagogik (Erziehungskunde), welche zuerst an der philosophischen Lehranstalt; dann nach Aufhebung dieser Anstalt, beziehungsweise nach der im Jahre 1849 erfolgten Reorganisierung der Gymnasien am hierortigen Staats-Obergymnasium unter Aufsicht der Gymnasial-Direction abgehalten wurden, schieden die ersteren im Jahre

---

[1] Bericht des Lehrkörpers an das Directorat vom 26. October/7. November 1848 Nr. 65. Siehe auch Is. Onciul l. c. Candela 1883 p. 231. Calinescu, Normalien ... III, 1429, Note.

[2] Is. Onciul l. c. Calinescu l. c.

[3] Erlass des k. k. Landespräsidiums vom 25. Mai 1849 Nr. 6363 ad Ord. Nr. ... ex 1849.

[4] Erlass des Bukowiner Bischofs vom 18./30. Juni 1849. Th. St. D. Nr. 72.

[5] Ordinariats-Erlass vom 12./24. September 1856 Nr. 101.

[6] Consistorial-Erlass vom 5./17. September 1856 Nr. 2819.

[7] Consistorial-Erlass vom 13./25. December 1866 Nr. 3928.

[8] Is. Onciul l. c. Candela 1883 pp. 235, 236. Calinescu, Normalien ... III, 1416, Note.

[9] Erlass des Cultus- und Unterrichtsministers vom 22. September 1865, Z. 8758.

[10] Zufolge Beschlusses des Lehrkörpers und mit Zustimmung des Präsidiums der theol. Lehranstalt vom 22. Februar/5. März 1868 Nr. 9 Präs. Th. L.

1858,[1]) die letzteren im Jahre 1860[2]) aus dem Verbande des Gymnasiums aus und wurden an die gr.-or. theologische Lehranstalt verlegt.

Was die Aufnahme der Studierenden in die theologische Lehranstalt anbelangt, so konnten in dieselbe bis zur Auflassung der philosophischen Lehranstalten nur Absolventen dieser Anstalten, nachher nur solche, die die 8. Gymnasialclasse wenigstens mit genügendem Erfolge beendigt hatten, aufgenommen werden. Seit dem Jahre 1851 konnte die Aufnahme in die theologischen Studien mit Nachsicht der Maturitäts-Prüfung nur ausnahmsweise bewilligt werden.[3]) Mit dem bischöflichen Erlasse vom 3./15. September 1868[4]) wurde die Aufnahme in den Clerus und in die theologischen Studien ohne Maturitäts-Prüfung ausdrücklich verboten. Die Zulassung zu den theologischen Studien hat man aber hier zu Lande noch nach einer anderen Richtung hin erschwert und eine Aufnahmsbedingung normiert, die sonst in der Monarchie nirgends bestand. Es wurden nämlich im Jahre 1863 am hierortigen Staats-Obergymnasium in den obersten zwei Classen Lehrcurse über die Lectüre der griechischen Kirchenschriftsteller für Aspiranten des gr.-or. geistlichen Standes eingerichtet und nachher auch am gr.-or. Obergymnasium in Suczawa, und es wurde angeordnet, dass vom Studienjahre 1864 angefangen zum Studium an der gr.-or. theologischen Lehranstalt Niemand zugelassen werden solle, der sich, abgesehen von den bisherigen normalen Erfordernissen, nicht mit einer guten Classennote aus der Lectüre der griechischen Kirchenschriftsteller ausweisen werde,[5]) eine Verordnung, die nicht lange darauf in Erinnerung gebracht wurde.[6])

Die an der theologischen Lehranstalt abgehaltenen Prüfungen waren nach der Natur der Prüfungsgegenstände Semestral- und Jahresprüfungen und wurden von dem betreffenden Fachprofessor in Gegenwart eines zweiten aus dem Lehrkörper entnommenen Commissärs geleitet. Denselben wohnte in der Regel auch der Bischof bei. Am Schlusse des vierjährigen Studiencurses erhielt der Absolvent ein in lateinischer Sprache ausgefertigtes Absolutorium.

Von der ersten definitiven Besetzung der Lehrkanzeln und bis zur Aufhebung der Anstalt fanden folgende Veränderungen im Lehrkörper statt:

---

[1]) Erlass des k. k. Cultus- und Unterrichts-Ministeriums v. 2. Juli 1858 Nr. 3541 (Erl. der Buk. k. k. Landesregierung v. 30. August 1858 Nr. 11.126).

[2]) Erlass des k. k. Unterrichts-Ministeriums vom 5. October 1860 Nr. 14.261 (Intimat der Lemberger Statthalterei vom 17. October 1860 Nr. 51.705, ad Ord. Nr. 129 ex 1860).

[3]) Verordnung des k. k. Unterrichts-Ministeriums vom 26. Mai 1851 Z. 5123 (Erlass des k. k. Landespräsidiums v. 2. Juli 1851 Nr. 1590 S. ad Cons. Nr. 2712 ex 1851).

[4]) Nr. 261.

[5]) Erlass des k. k. Staats-Ministeriums vom 14. Juli 1863 Z. 6241 C. U.

[6]) Erlass der Buk. k. k. Landesregierung vom 24. Juni 1865 Nr. 8012.

Nach dem am 14. September 1834 erfolgten Ableben des Bischofes Jesaias Baloschescul gelangte der Professor des Bibelstudiums a. B. Eugen Hakman auf den bischöflichen Stuhl der Bukowina.[1] Die hierdurch in Erledigung gekommene Lehrkanzel erhielt provisorisch der absolvierte Theolog der hiesigen theologischen Lehranstalt und Hierodiakon Gideon Magior. In demselben Jahre verzichtete der Professor der Dogmatik Wladimir Suchopan auf seine Professur und wanderte nach der Moldau aus, und mit der provisorischen Vertretung dieses Lehrfaches betraute man den mehrmals erwähnten Georg Janowicz. Die Supplentur Magior's dauerte bis zum Jahre 1839, in welchem Jahre zur definitiven Besetzung der betreffenden Lehrkanzel am 17. October in Czernowitz mit dem ebengenannten Supplenten und am 31. October in Wien mit dem dort studierenden Lehramtscandidaten Joannes Hakman die Concursprüfung abgehalten wurde. Auf Grund der Concurselaborate wurde im Jahre 1841 Joannes Hakman, der später den Mönchsnamen Hilarion erhielt, zum definitiven Professor des Bibelstudiums a. B. ernannt.[2] Georg Janowicz fungierte als Supplent der Dogmatik bis zum Jahre 1838 und wurde in diesem Jahre durch den für dieses Fach in Wien ausgebildeten Lehramtscandidaten Joannes Kalinczuk ersetzt. Nach mit gutem Erfolge bestandener Concursprüfung wurde der letztere im Jahre 1843 zum definitiven Professor der Dogmatik ernannt. Im Jahre 1852 kam die Lehrstelle der Katechetik und Methodik durch den Tod ihres bisherigen Inhabers Stephan Tarnowietzki in Erledigung, und es erhielt sie Anfangs provisorisch, im Jahre 1855 definitiv der Katechet der Normalschule aus Suczawa Basilius Illasiewicz. Im letzterwähnten Jahre starb der Professor der Pastoraltheologie Joannes Tomiuk, und an seine Stelle trat im Jahre 1856 als Supplent Basilius Mitrofanowicz. Nach abgelegter Concursprüfung wurde dieser im Jahre 1860 zum ausserordentlichen und im Jahre 1863 zum ordentlichen Professor dieser Lehrkanzel ernannt.[3] Die noch im Jahre 1862 durch den Tod des Professors Hilarion Hakman neuerdings in Erledigung gekommene Lehrkanzel für das Bibelstudium a. B. und die orientalisch-semitischen Sprachen versah provisorisch von 1862 an der Lehramtscandidat für Kirchengeschichte und canonisches Recht Eusebius Popowicz. Im Jahre 1865, beziehungsweise 1866 wurden die Professoren Nicolaus Hakman und Constantin Popowicz, zwei von den ersten Hörern der theologischen Lehranstalt und von den ersten für die betreffenden Kathedern definitiv angestellten Professoren nach einer mehr als 33jährigen sehr erspriesslichen lehrämtlichen Thätigkeit über eigenes Ansuchen in

1) Allerh. Entschliessung vom 8. Mai 1835.
2) Decret der k. k. Studienhofcommission vom 28. August 1841.
3) Allerh. Entschliessung vom 20. Nov. 1863.

den wohlverdienten Ruhestand versetzt und ihnen aus diesem Anlasse das Ritterkreuz des Franz-Josephs-Ordens verliehen. Eine kaiserliche Auszeichnung, und zwar das goldene Verdienstkreuz mit der Krone erhielt auch Professor Basilius Janowicz, der als Verfasser eines vortrefflichen Commentars zu den vier Evangelien und zur Apostelgeschichte und durch andere schriftstellerische Leistungen sich in der einheimischen Literaturgeschichte einen geachteten Namen erworben hatte. Leider wurde dieser hochverdiente Mann noch während seiner Activität im Unglücksjahre 1866 von der Cholera hinweggerafft. So kamen zu der noch nicht definitiv besetzten Lehrkanzel des Bibelstudiums a. B. drei neue Vacanzen hinzu, und das Präsidium der theologischen Lehranstalt betraute mit der Supplierung der Moral den Professor Basilius Mitrofanowicz, der Kirchengeschichte und des canonischen Rechtes den Supplenten Eusebius Popowicz, des Bibelstudiums a. B. den Pfarradministrator aus Ober-Wikow Isidor v. Onciul und des Bibelstudiums n. B. den Pfarrer aus Czahor Artemius Berariu. Auch die Katechetik und Methodik erfuhr in demselben Jahre einen Wechsel in der Person ihres Vertreters, indem an Stelle des Basilius Ilasiewicz, der zum Consistorial-Assessor ernannt wurde, mit den Vorträgen über diese Lehrgegenstände der an der gr.-or. Volksschule in Czernowitz neu ernannte Katechet Joannes Stefaniuk (der gegenwärtige Religions-Professor und Archimandrit Juvenal Stefanelli) betraut wurde. Auf Grund von Elaboraten, für welche der Cultus- und Unterrichtsminister die Fragen mitgetheilt hatte, erwarb zufolge Allerhöchster Entschliessung vom 22. April 1868 Supplent Eusebius Popowicz ohne Concurs die ordentliche Professur der Kirchengeschichte und des Kirchenrechtes. Dagegen wurde für die übrigen drei vacanten Lehrkanzeln der Concurs ausgeschrieben, und zwei von ihnen gelangten schon diesmal zur definitiven Besetzung, indem auf Grund des Prüfungsergebnisses mit Allerhöchster Entschliessung vom 20. September 1869 der Supplent Isidor v. Onciul zum ordentlichen Professor des Bibelstudiums a. B. und der Religions-Professor am gr.-or. Ober-Gymnasium in Suczawa Constantin Morariu zum ausserordentlichen Professor der Moral ernannt wurde. Die Lehrkanzel des Bibelstudiums n. B. jedoch konnte jetzt definitiv nicht besetzt werden, weil der einzige Bewerber um dieselbe, der Supplent Artemius Berariu von der Concursprüfung zurücktrat. Da derselbe auch auf die Suppletur dieser Lehrkanzel verzichtete, so wurde im Februar 1869 an seine Stelle als Supplent der Pfarradministrator von Hliboka Cassian Stratulat berufen. Im Jahre 1873 erlangte Constantin Morariu die Allerhöchste Ernennung zum ordentlichen Professor. In demselben Jahre wurde zur definitiven Besetzung der Lehrkanzel für das Bibelstudium n. B. mit den Candidaten Cassian Stratulat und Basilius de Repta die Concursprüfung


C. BELLMANN, PRAG.

THEOLOGISCHE FACULTÄT.

abgehalten, und es erfolgte auf Grund des Prüfungsergebnisses mit Allerhöchster Entschliessung vom 9. September 1873 die Ernennung Basilius de Repta's zum ordentlichen Professor dieses Faches. Wegen längerer Beurlaubung des Professors der Kirchengeschichte und des Kirchenrechtes Eusebius Popowicz kam mit Beginn des Studienjahres 1873/74 an dessen Stelle als Supplent der neuernannte Religionslehrer an der k. k. Lehrerbildungsanstalt Constantin Popowicz. Ueber ein Jahr darauf verlor die theologische Lehranstalt zwei sehr tüchtige Lehrkräfte. Mit Allerhöchster Entschliessung vom 3. Jänner 1875 wurde der Professor der Dogmatik Joannes Kalinczuk, der letzte von den Veteranen des theologischen Lehrkörpers, der sich mit seinen früheren Collegen um das Aufblühen der theologischen Studien und um ihre Verbreitung im Lande hoch verdient gemacht hat, über eigenes Ansuchen in den Ruhestand versetzt und ihm in Anerkennung seines vieljährigen ausgezeichneten Wirkens das Ritterkreuz des Franz-Josephs-Ordens verliehen. Und im Frühling desselben Jahres starb im schönsten Mannesalter der als Verfasser von Religionslehrbüchern für Gymnasien bestens bekannte Professor der Moral Constantin Morariu. Die Supplierung der Dogmatik wurde dem theologischen Lehramtscandidaten und Seminar-Spiritual Alexius Komoroschan noch mit Beginn des Studienjahres 1874/75 und die der Moral wieder dem Professor Mitrofanowicz übertragen.

Zum Schlusse ist noch zu bemerken, dass während der ganzen Zeit des Bestehens der gr.-or. theologischen Lehranstalt an derselben 496 Studierende ihre theologischen Studien absolviert haben, und dass die Anstalt bis Ende 1869/70 im Gebäude des hierortigen Staats-Obergymnasiums untergebracht war, von da ab ihre eigenen Localitäten im Seminargebäude der neuerbauten bischöflichen Residenz hatte.

II.

Die Geschichte der gr.-or. theologischen Facultät im ersten Viertel-Jahrhundert ihres Bestehens.

1. Organisierung, Activierung und Ausgestaltung der gr.-or. theologischen Facultät.

Nun tritt ein tief einschneidender und sehr erfreulicher Wendepunkt in der Entwicklung des geistlichen Bildungswesens in der Bukowina dadurch ein, dass durch die landesväterliche Fürsorge unseres

allergnädigsten Kaisers hier im Lande eine solche Pflanzstätte zur Pflege und Förderung der gr.-or. theologischen Wissenschaft geschaffen wurde, deren Segnungen nicht nur den gr.-or. Glaubensangehörigen dieses Landes zu Theil werden, sondern auch über die Grenzen des Landes hinaus befruchtend wirken sollten. Die gr.-or. theologische Lehranstalt gelangt an das Ende ihrer Mission, und anerkannter Massen hat sie dieselbe in befriedigender Weise erfüllt. Während es im Jahre ihrer Eröffnung hier im Lande nicht mehr als 12 gr.-or. Cleriker mit ordnungsmässig beendigten humanistischen und theologischen Studien gab, war nach 48 Jahren kein Bukowiner gr.-or. Seelsorger, dem diese Bildung gefehlt hätte. Der Boden war durch das vieljährige erspriessliche Wirken der gr.-or. theologischen Lehranstalt hinlänglich vorbereitet, so dass auf ihm die schönere Blume einer gr.-or. theologischen Facultät Wurzel fassen, wachsen und gedeihen konnte. Und schon lange nährte man in den Kreisen unserer Kirche den Wunsch nach einer solchen Facultät. Noch im Jahre 1851 stellte der Bukowiner-Bischof Eugen Hakman auf der in Wien versammelten Synode des österreichischen gr.-or. Episcopates den Antrag auf Erweiterung der Wirkungssphäre der Czernowitzer theologischen Lehranstalt und auf Umwandlung derselben in eine Hochschule für die gesammte gr.-or. Kirche in den österreichischen Staaten. Diesen Antrag nahm die Synode mit Freuden an und empfahl ihn auf das Wärmste zur Allerhöchsten Berücksichtigung. Hierauf forderte Bischof Hakman unterm 2./14. November 1851 Nr. 180 den theologischen Lehrkörper zur Ausarbeitung eines Lehrplanes für die geplante theologische Hochschule auf. Bei der vom Lehrkörper in dieser Hinsicht gepflogenen Berathung traten aber Meinungsverschiedenheiten rücksichtlich wesentlicher Punkte des Lehrplanes zu Tage, welche in einem Majoritäts- und einem Minoritäts-Entwurfe zum Ausdrucke gelangten. Beide Entwürfe wurden mit Bericht vom 2./14. Juni 1852 Nr. 31 dem Bischofe vorgelegt. Dieser konnte sich aber für keinen von beiden entscheiden, und so kam damals diese Angelegenheit trotz wiederholter Aufforderungen des Cultus- und Unterrichts-Ministeriums zu keinem Abschlusse. Einen neuen Entwurf eines Organisationsstatutes für die in eine selbstständige Facultät mit dem Rechte der Ertheilung des theologischen Doctorgrades umzuwandelnde Lehranstalt unterbreitete der theologische Lehrkörper mit seinem Berichte vom 4./16. December 1866 Nr. 67 ex 1863. Allein der Bischof schob auf Antrag des Consistoriums die Erledigung dieser Sache bis nach Feststellung einer das Verhältniss zwischen ihm und dem Consistorium regelnden Geschäftsordnung hinaus, und als im Jahre 1869 eine solche Geschäftsordnung mit Allerhöchster Entschliessung vom 2. Februar sanctioniert wurde, ergieng von Seite des Consistoriums an den theologischen Lehrkörper unterm 19. November/1. December 1869

Nr. 2871 die Einladung, den Entwurf vom Jahre 1866 im Sinne der neuen Geschäftsordnung der Diöcesan-Behörde und mit Zuratheziehung der Statuten der theologischen Facultäten zu Salzburg und Olmütz und der russischen geistlichen Akademien umzuarbeiten. Der Lehrkörper entledigte sich dieser Aufgabe, indem er mit Bericht vom 8./20. Juni 1870 Nr. 33 ein umgearbeitetes Organisationsstatut einsandte. In dem Berichte äusserte sich derselbe über die der Lehranstalt als Facultät einzuräumende Rechtsstellung folgendermassen: „Diese Lehranstalt soll als Facultät in allen das wissenschaftliche Moment der Theologie betreffenden und in allen rein akademischen Angelegenheiten von der geistlichen Behörde unabhängig und nur dem h. Ministerium für Cultus und Unterricht unmittelbar, dagegen in Ansehung des kirchlichen Momentes und der Orthodoxie dem hochwürdigen Consistorium unterstehen. Alle Rechte, welche . . . . den lateinischen Ordinariaten zustehen, hat der Lehrkörper der Diöcesan-Behörde zugewiesen; ja es sind mit Rücksicht darauf, dass diese Facultät zugleich eine Diöcesan-Lehranstalt zu sein hat, auch solche Rechte eingeräumt worden, welche die lateinischen Ordinariate gegenüber ihren theologischen Facultäten nicht haben, wie das Recht, mittelst der ihr mitzutheilenden Sitzungs-Protokolle in die Agenden der Facultät Einsicht zu nehmen, das Recht eines massgebenden Einflusses bei Aufnahme und Ausschliessung von Studierenden, welche zum Clerus dieser Diöcese gehörige Candidaten des Priesterstandes sind, das Recht bei Besetzungen der theologischen Lehrämter massgebend mitzuwirken, das Recht der Mitwirkung bei Abänderungen im Zustande der Facultät u. s. w.“. Allein das Consistorium wollte die Facultät auch in akademischen Angelegenheiten sich unterstellt wissen und erstattete unter'm 22. April/4. Mai 1872 Nr. 3826 sein Gutachten in diesem Sinne. Den Bericht des Lehrkörpers sammt dem Organisationsstatute, wie auch das Gutachten des Consistoriums leitete der Bischof unter'm 15./27. Juni 1872 Nr. 85 Ord. an die Bukowiner k. k. Landesregierung mit der Bitte, dass dieser für Diöcese, Kirche und Nation so hochwichtige Gegenstand ehebaldigst in Behandlung genommen werde, zumal er . . . . die Czernowitzer gr.-or. theologische Lehranstalt, ausser welcher keine andere in der weiten österreichischen Monarchie besteht, als Hochschule zu sehen sehnlichst wünsche. Dem kurz vor seinem am 21. März/2. April 1873 erfolgten Tode zum Erzbischofe und Metropoliten der Bukowina und Dalmatiens ernannten Eugen Hakman war es zwar nicht mehr beschieden, diesen seinen sehnlichsten Wunsch erfüllt zu sehen. Aber es sollte doch dieser Wunsch, den auch die ganze gr.-or. Bevölkerung der Bukowina und selbst der übrigen Kronländer der österreichisch-ungarischen Monarchie theilte, bald verwirklicht werden, und in einer noch viel erfreulicheren Art, als man in den Kreisen unserer Kirche

angestrebt hatte, nämlich nicht durch Errichtung einer für sich bestehenden, sondern einer im Verbande einer Universität befindlichen gr.-or. theologischen Facultät. Seine kaiserliche und königliche apostolische Majestät beschloss huldvollst das Herzogthum Bukowina für die hundertjährige in Tagen des Glückes und Unglückes bewiesene unerschütterliche Treue und für dessen Anhänglichkeit an Kaiser und Reich durch ein wahrhaft kaiserliches Geschenk zu belohnen und ertheilte dem auf Gründung einer Universität in Czernowitz abzielenden Gesetze am 31. März 1875 die Allerhöchste Sanction. So trat ins Leben die Alma Mater Francisco-Josephina und mit ihr die gr.-or. theologische Facultät, welche letztere die einzige gr.-or. theologische Facultät in der ganzen österreichisch-ungarischen Monarchie ist. Die Gründungsgeschichte der Czernowitzer Universität ist schon im allgemeinen Theil dieser Festschrift dargestellt worden. Hier sollen in Ergänzung des schon früher Erwähnten nur diejenigen Vorkommnisse berührt werden, welche die Activierung der theologischen Facultät einleiteten. Zu diesem Zwecke genügt es die diesbezüglichen Aeusserungen eines sehr competenten Gewährsmannes anzuführen. Der damalige Universitätsreferent im Ministerium für Cultus und Unterricht Dr. Karl Lemayer sagt in seiner im Auftrage des Ministeriums verfassten Publication: „Die Verwaltung der österreichischen Hochschulen von 1868–1877 . . . Wien 1878" Folgendes:

„Schwieriger als die Organisierung der weltlichen Facultäten erschien jene der theologischen Facultät, da es sich hier um eine ganz neue Einrichtung, nämlich Activierung akademischer Studien für griechisch-orientalische Theologie handelte . . ." (S. 127). „Einen sehr wichtigen Ansatz zu dieser Neubildung enthielt nun allerdings die Czernowitzer gr.-or. theologische Lehranstalt, welche dort . . . in Verbindung mit dem bischöflichen Seminar bestand und deren Zustand in vielfacher Beziehung ein sehr befriedigender genannt werden konnte. An dieser Lehranstalt hatte seit jeher ein reges wissenschaftliches Leben geblüht. Auf diese Art war die Anstalt längst über den Rahmen eines blossen Diöcesan-Institutes hinausgewachsen und enthielt so ziemlich alle Ansätze zur Umwandlung in eine theologische Facultät. Auch war diese Umwandlung von dem Lehrkörper der Anstalt wiederholt, und zwar längst vor Gründung der Czernowitzer Universität in der Art angeregt worden, dass man damals die Errichtung einer für sich bestehenden theologischen Facultät mit dem Rechte der Ertheilung des Doctorgrades an Stelle der Lehranstalt anstrebte. Bereits im Jahre 1852 hatte der Lehrkörper einen Organisations-Entwurf für eine solche theologische Facultät ausgearbeitet; in den Jahren 1866 und 1870 kam ein zweiter und dritter Entwurf zu Stande. Alle diese Arbeiten erschienen jedoch in einer Beziehung unbefriedigend, insoferne nämlich die Anforderungen, welche einerseits

der Lehrkörper, andererseits das bischöfliche Consistorium an die Anstalt stellen zu müssen glaubten, sich absolut nicht mit einander vereinigen liessen. Auch waren diese Entwürfe, als es jetzt wirklich zur Gründung der Facultät kam, schon aus dem Grunde wenig zu brauchen, weil dieselben noch auf der Voraussetzung des selbständigen Bestandes der Facultät beruhten, während diese jetzt einen integrierenden Bestandtheil der neu errichteten Universität zu bilden hatte. Durch den letzteren Umstand war insbesondere die Möglichkeit gegeben, die Facultät in der Hauptsache unter das geltende akademische Recht zu stellen, womit sofort mehr als zwei Drittheile der Bestimmungen der Entwürfe überflüssig oder unzulässig erschienen. Andererseits war aber auch die Hauptschwierigkeit, welche bisher das Zustandekommen der Organisation verzögert hatte und welche darin bestand, dass der Lehrkörper für die Facultät eine freiere Stellung verlangte, als ihr vom Consistorium zugestanden werden wollte, jetzt nicht mehr im Wege. Denn wenn auch selbstverständlich die neue Facultät nicht ausser alle Beziehung zu dem kirchlichen Organismus, dem sie angehört, gestellt werden durfte, so verstand sich doch andererseits bei einer Facultät, welche dem Verbande der Universität eingegliedert ist, ein gewisses freieres Verhältniss zu den kirchlichen Behörden von selbst. Demgemäss schritt denn nun die Regierung von sich aus zur Organisierung dieser Facultät im Zusammenhange der Massregeln, welche überhaupt behufs Gründung der Czernowitzer Universität ins Werk gesetzt wurden" (SS. 170, 171). „Es musste also hier ein Mittelweg eingeschlagen werden. Zunächst war die Regierung, was die Feststellung und Abgrenzung des kirchlichen Einflusses auf die Facultät betraf, auf eine entsprechende Vereinbarung mit dem Czernowitzer griechisch-orientalischen Metropoliten gewiesen. Eine solche Verhandlung wurde nun zwar allerdings angeknüpft, der Abschluss derselben jedoch durch das" (am 21. Juli/2. August 1875 erfolgte) „Ableben des damaligen Metropoliten" (Theophil Bendella) vereitelt. Da andererseits die Facultät selbstverständlich zugleich mit Gründung der neuen Universität activiert werden musste, konnte mit ihrer Organisierung auch nicht bis zur Wiederbesetzung des erzbischöflichen Stuhles gewartet werden, und musste sohin die Regierung die betreffenden Vorschriften ohne Einvernehmen mit der kirchlichen Gewalt erlassen. (Es soll jedoch sofort hier eingeschaltet werden, dass die kirchlichen Autoritäten sich nachträglich mit den Einrichtungen vollkommen einverstanden erklärten, und dass eine die bisherige Entwicklung dieser Facultät betreffende Differenz zwischen der kirchlichen und staatlichen Gewalt nicht eingetreten ist)" (S. 172).

Zum Zwecke der Organisierung der gr.-or. theologischen Facultät erliess in Vollziehung des Gesetzes vom 31. März 1875 (R.-G.-Bl. Nr. 40 ex 1875) der Minister für Cultus und Unterricht auf Grund Allerhöchster

Entschliessung vom 29. August 1875 die Verordnung vom 30. August 1875 Z. 13.240. betreffend die Aufhebung der gr.-or. theologischen Lehranstalt in Czernowitz und die Errichtung und Einrichtung der gr.-or. theologischen Facultät an der Czernowitzer Franz-Josephs-Universität (R.-G.-Bl. Nr. 122 ex 1875). § 1 dieser Verordnung lautet: „Die in Czernowitz bestehende gr.-or. theologische Lehranstalt ist aufgehoben. An ihre Stelle tritt die gr.-or. theologische Facultät der k. k. Czernowitzer Franz-Josephs-Universität". Dem weiteren Inhalte dieser Verordnung zufolge gelten für die genannte Facultät ausser den in der Verordnung getroffenen besonderen Bestimmungen die allgemeinen akademischen Vorschriften und Einrichtungen, dagegen haben auf sie die besonderen für die katholisch-theologischen Facultäten geltenden Bestimmungen keine Anwendung. Als systemisierte ordentliche Lehrkanzeln werden die folgenden acht angeführt:

a) für das Bibelstudium und die Exegese des alten Bundes;
b) für das Bibelstudium und die Exegese des neuen Bundes;
c) für Dogmatik;
d) für Moraltheologie;
e) für Kirchengeschichte;
f) für Kirchenrecht;
g) für praktische Theologie;
h) für orientalische Sprachen.

Ausser den genannten Disciplinen sind an der Facultät noch Vorlesungen über andere für ordentliche Studierende der Theologie theils obligate, theils nicht obligate theologische Lehrgegenstände abzuhalten. Als obligate werden erwähnt: Die Encyklopädie und Methodologie der theologischen Studien, die hebräische Sprache, die kirchliche Statistik und der kirchliche Geschäftsstil; als nicht obligate: Grammatik des neutestamentlichen Sprachidioms, biblische Geschichte, Archäologie, biblische Hermeneutik, Geschichte des neuen Bibelkanons, Patrologie, Dogmengeschichte und Apologetik, kirchenslavische Sprache, Symbolik der orientalischen Kirche und Erklärung eines Nomokanons (insbesondere des Nomocanon quatuordecim titulorum). Die obligaten Lehrgegenstände werden, soweit es die Qualification der einzelnen Persönlichkeiten zulässt, mit je einer der systemisierten Kanzeln verbunden. Nach derselben Massgabe kann den Professoren auch auferlegt werden, über nicht obligate Lehrgegenstände zu lesen. Nur insoweit das Eine oder das Andere unthunlich ist, wird für die Vertretung der obligaten Nebenfächer, dann derjenigen Specialdisciplinen, deren Vertretung wünschenswerth erscheint, durch Bestellung von ausserordentlichen Professoren oder Zulassung von Privatdocenten gesorgt. Die Besetzung der Professuren erfolgt über Vorschlag des Professoren-Collegiums in der Regel im Berufungs-, ausnahmsweise im Concurswege, und es ist dabei

das Gutachten des Erzbischofes von Czernowitz einzuholen. Ein solches Gutachten ist auch bei Zulassung von Privatdocenten erforderlich. Die Supplenten werden unter Anzeige an den Erzbischof vom Professoren-Collegium bestellt und vom Minister für Cultus und Unterricht bestätigt. Ebenso sind dem Erzbischofe die von der Facultät vorgenommenen akademischen Wahlen anzuzeigen. Der Umfang der Lehrverpflichtung der Professoren ist durch die jeweiligen Studienrichtungen gegeben und für die ordentlichen Professoren mit mindestens 9, für die ausserordentlichen mit mindestens 7 Vorlesestunden wöchentlich bemessen. Der Erzbischof ist berechtigt, sich von der Pflege der theologischen Wissenschaften und von dem Fortgange der theologischen Studien Kenntniss zu verschaffen und diesfällige Anträge an den Minister für Cultus und Unterricht zu richten. Ueber die disciplinariche Behandlung von Studierenden der Theologie wegen pflichtwidrigen Benehmens ist in dem Falle, dass diese Studierenden Seminarzöglinge sind, an den Vorstand des Seminars, wenn sie aber in den Clerus einer in- oder ausländischen Diöcese aufgenommene Priesterstands-Candidaten sind, an die betreffende Diöcesanbehörde die Anzeige zu erstatten. Die vom Professoren-Collegium für seine Verhandlungen zu entwerfende Geschäftsordnung wird durch die Bestätigung des Ministers für Cultus und Unterricht wirksam. Der Lehrplan und die Prüfungsordnung für die theologische Facultät, welche zunächst provisorisch gelten, sind im Anhange *A* und *B* beigegeben.

Der Lehrplan verpflichtet diejenigen Studierenden, welche sich auf Grund ihrer theologischen Studien dem Staats- oder Kirchendienste widmen oder den theologischen Doctorgrad erlangen wollen, die Facultät durch mindestens vier Jahre zu besuchen und während dieser Zeit nachfolgende Gegenstände in nachstehender Reihenfolge zu hören:

Im ersten Jahre:

Im ersten Semester:

Encyclopädie und Methodologie der theologischen Studien, wöchentlich 2—3 Stunden.

In beiden Semestern:

Hebräische Sprache, Bibelstudium und Exegese des alten Bundes, zusammen 8—9 Stunden.

Im zweiten Semester:

Bibelstudium und Exegese des neuen Bundes, 3—4 Stunden.

Im zweiten Jahre:

Im ersten Semester:

Bibelstudium und Exegese des alten Bundes (Fortsetzung), 3 bis 4 Stunden.

In beiden Semestern:

Bibelstudium und Exegese des neuen Bundes (Fortsetzung), 3 bis 4 Stunden. Kirchengeschichte und kirchliche Statistik, 7—8 Stunden.

Im dritten Jahre:

In beiden Semestern:

Dogmatik, 7—8 Stunden. Moraltheologie, 7—8 Stunden.

Im vierten Jahre:

In beiden Semestern:

Praktische (Pastoral-) Theologie, einschliesslich der Katechetik, Homiletik, Liturgik und der dazu gehörigen Uebungen, zusammen im ersten Semester 10—12 Stunden, im zweiten Semester 7—8 Stunden. Kirchenrecht und kirchlichen Geschäftsstil, 5—6 Stunden.

Ausserdem an der philosophischen Facultät:

a) Binnen den ersten drei Jahren ein Collegium über Philosophie;

b) binnen allen acht Semestern ein Collegium über österreichische Geschichte.

An der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät:

Im siebenten Semester:[1]

Geschichte und Institutionen des römischen Rechts.

Ausser den hier genannten theologischen Hauptgegenständen, über welche die Collegien alljährlich (beziehungsweise jeden Semester) zu lesen sind, haben in angemessenen Zeiträumen noch Collegien über die früher angeführten theologischen Nebengegenstände abgehalten zu werden. Hinsichtlich der Vortragssprache ist Folgendes vorgeschrieben: „Die ordentliche Vortragssprache der theologischen Facultät ist wie an den weltlichen Facultäten der Czernowitzer Universität die deutsche. Eine Ausnahme tritt nur hinsichtlich der praktischen Theologie — Pastoral, Katechetik, Homiletik, Liturgik und der dazu gehörigen Uebungen — ein, für welche das Rumänische und Ruthenische als ordentliche Vortragssprache gilt."

„Ausnahmsweise wird zur Erleichterung des Ueberganges gestattet, dass vorerst der deutsche Vortrag auf Kirchengeschichte, Kirchenrecht und die theologischen Hilfsdisciplinen beschränkt bleibt".[2]

Die oben genannten Studierenden der Theologie haben sich am Ende des vierten Semesters einer „exegetisch-historischen" Prüfung aus dem Bibelstudium und der Exegese alten und neuen Bundes und aus der Kirchengeschichte und der kirchlichen Statistik und am Ende

[1] Zufolge Ministerial-Erl. v. 16. Oct. 1875 Nr. 16.300 „nach Wahl der Studierenden entweder im 5. oder im 7. Semester".

[2] Anhang A., § 8.

des achten Semesters oder auch nach absolvierten theologischen Studien einer „systematisch-praktischen" Prüfung aus der Dogmatik, aus der Moraltheologie, aus der praktischen Theologie und aus dem Kirchenrechte zu unterziehen. Wer ohne Ablegung der exegetisch-historischen Prüfung in den dritten Jahrgang aufsteigt, verzichtet hierdurch auf eine Anstellung im Staats- oder Kirchendienste, wie auch auf die Erlangung des Doctorates. Eine nachträgliche Ablegung dieser Prüfung sowie die Nachsicht derselben ist unzulässig. Die systematisch-praktische Prüfung kann durch das Doctorat ersetzt werden. Die Approbation der Prüfungscandidaten erfolgt entweder einfach, oder mit Zuerkennung des Calcüls „ausgezeichnet" aus allen oder aus einzelnen Prüfungsgegenständen. Die Reprobation erfolgt auf ein halbes oder ein ganzes Jahr. Die auf ein ganzes Jahr bei der exegetisch-historischen Prüfung reprobierten Candidaten haben während desselben Collegien über die Prüfungsgegenstände zu frequentieren. Die bei dieser Prüfung auf ein halbes Jahr Reprobierten können in die Gegenstände des dritten Jahrganges provisorisch unter der Bedingung inscribiert werden, dass sie bei wiederholter Prüfung bestehen. Die Reprobation eines Candidaten, der die Prüfung wiederholt, erfolgt stets auf ein ganzes Jahr. Mehr als zweimal kann die Prüfung nicht wiederholt werden.

Im Anhange *C* enthält die Verordnung vom 30. August 1875 Uebergangs-Bestimmungen, betreffend die Anrechnung der an der Lehranstalt zurückgelegten Dienstzeit der Professoren und hinsichtlich der Studierenden dieser Anstalt und der Fortsetzung ihrer Studien an der Facultät.

Hierauf erfolgte mit Allerhöchster Entschliessung vom 4. September 1875 (Erlass des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 15. September 1875, Nr. 14.198) die Ernennung sämmtlicher an der theologischen Lehranstalt activ gewesenen ordentlichen Professoren zu ordentlichen Professoren an der neuerrichteten Facultät für die von ihnen innegehabten Lehrkanzeln und dann mit Allerhöchster Entschliessung vom 8. September 1875 (Erlass des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 15. September 1875 Nr. 14.353) die Ernennung der an derselben Anstalt angestellt gewesenen Supplenten zu ausserordentlichen Professoren der Lehrfächer, für welche sie besonders ausgebildet waren, und zwar des Alexius Komoroschan für Dogmatik und des Constantin Popowicz für Kirchenrecht. Zum Decan wurde gewählt Professor Basilius Mitrofanowicz und zum Prodecan Professor Isidor von Onciul. So war die Facultät activiert, und am 4. October 1875 fand die feierliche Eröffnung der Francisco-Josephina statt.

Zum Zwecke der weiteren Ausgestaltung der theologischen Facultät erliess in den darauffolgenden Jahren das Cultus- und Unterrichts-Ministerium eine Reihe sehr wichtiger Verordnungen. Zur Abhaltung der exegetisch-historischen und systematisch-praktischen Prüfungen

wurde mit Verordnung vom 1. Juni 1876, Nr. 6208 (M.-V.-Bl. Nr. 21 ex 1876) eine k. k. Prüfungs-Commission für Studierende der gr.-or. Theologie in Czernowitz niedergesetzt, welche aus zwei Abtheilungen besteht, von denen die eine die exegetisch-historischen, die andere die systematisch-praktischen Prüfungen abhält, und wurde unter Einem eine Instruction für dieselbe erlassen. Jede der beiden Abtheilungen hat ihren besonderen Vorstand; der Rangältere von ihnen ist der gemeinsame Vorstand beider Abtheilungen der Prüfungs-Commission. Mitglieder derselben sind die Professoren der theologischen Facultät, andere Lehrkräfte dieser Universität, sowie sonstige geeignete Persönlichkeiten geistlichen und weltlichen Standes. Aus dem weltlichen Stande wurden bisher Prüfungs-Commissäre nur für das Kirchenrecht berufen. Die Prüfungs-Commission untersteht unmittelbar dem Ministerium. Doch ist sowohl dem Landespräsidenten, als auch dem Erzbischofe und dem erzbischflichen Consistorium eine Einflussnahme zugestanden, dem ersteren, soweit es das Interesse des Staats- oder Kirchendienstes erfordert, dem letzteren wegen des an diesen Prüfungen betheiligten kirchlichen Interesses. So hat der Erzbischof das Recht, bei jeder Prüfung entweder selbst zu erscheinen oder einen Abgeordneten zu derselben zu entsenden, und beide sind berechtigt, einzelne Fragen an die Candidaten zu richten, ohne jedoch an der Berathung und Abstimmung über das Prüfungsergebnis theilzunehmen. Dem Consistorium erstatten nach Schluss eines jeden Studienjahres die Abtheilungs-Vorstände im Wege des Landespräsidiums unter Einem mit dem gleichartigen Berichte an das Ministerium einen Bericht über die im Verlaufe des Jahres abgehaltenen Prüfungen, und über deren Erfolg bei jedem einzelnen Prüfungscandidaten. Für seine Verhandlungen entwarf das Professoren-Collegium eine Geschäftsordnung, welche vom k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht mit Erlass vom 8. October 1876 Z. 12.867 genehmigt wurde. Dann erhielten die vom Collegium verfassten Statuten eines theologischen Seminars als einer mit der theologischen Facultät verbundenen Anstalt mit Erlass vom 6. Juli 1877 Nr. 9761 die ministerielle und die von demselben festgesetzte Rigorosen-Ordnung laut Ministerial-Erlass vom 29. April 1879 Z. 5566 am 14. April 1879 die Allerhöchste Genehmigung. Von diesen zwei Institutionen soll noch in der Folge im Besonderen gehandelt werden.

Der Lehrplan erfuhr nachstehende Veränderungen und Erweiterungen:

Nachdem in demselben ein besonderer Lehrcurs für Katechetik und Pädagogik nicht vorgesehen war, ein solcher aber schon an der aufgehobenen theologischen Lehranstalt bestanden hatte, so wurde an der neugegründeten Facultät mit dem Erlasse des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 16. September 1875 Nr. 14.779 zunächst

dieser Lehrcurs in provisorischer Weise belassen. Später aber genehmigte das Ministerium mit Erlass vom 22. Juni 1876 Nr. 7243 die Systemisierung einer Docentur für Katechetik an der Facultät und ordnete an, dass diese Docentur in der Regel mit dem Amte des Katecheten der gr.-or. Volksschule in Czernowitz verbunden sein soll, vorausgesetzt, dass die betreffende Persönlichkeit sich über die Eignung zum akademischen Lehrer auszuweisen vermöge. Der Docent hätte durch beide Semester Vorträge über Katechetik in dem Stundenausmasse von mindestens zwei Stunden wöchentlich abzuhalten und die mit diesem Lehrgegenstande sachgemäss zu verbindenden praktischen Uebungen zu leiten. In seine Vorträge hätte er auch die allgemeine Erziehungslehre (Pädagogik) soweit einzubeziehen, als deren Kenntnis nach den jeweilig bestehenden Einrichtungen dem praktischen Theologen nothwendig sei. Unter Einem wurde gestattet, dass mit Rücksicht auf die Systemisierung dieser Docentur das Zeitausmass für die Vorträge der praktischen Theologie auf 10 Stunden wöchentlich im ersten und 6 Stunden wöchentlich im zweiten Semester herabgesetzt werde. Dementsprechend hätte der Professor der praktischen Theologie in seinen Vorträgen künftig die Katechetik nur insoweit zu berücksichtigen, als dies durch den wissenschaftlichen Zusammenhang aller praktisch-theologischen Fächer gefordert wird, so dass er sich also auf die Erörterung der Grundbegriffe und die Berührungspunkte mit den anderen Zweigen der praktischen Theologie beschränken, die ausführliche Darstellung hingegen dem Docenten der Katechetik überlassen könne.

Dann wurde unter Auflassung der an den Gymnasien zu Czernowitz und Suczawa bis dahin bestandenen Lehrcurse der griechischen Kirchenschriftsteller mit Erlass des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 18. März 1876 Nr. 1533 verfügt, dass dieser Gegenstand an der gr.-or. theologischen Facultät in der Regel vom Professor der Kirchengeschichte entweder in einem Semester durch mindestens fünf Stunden wöchentlich, oder aber auch ganzjährig durch mindestens drei Stunden wöchentlich vorgetragen werde, und dass mit diesen Vorträgen jederzeit die Lectüre und die sachliche und sprachliche Erläuterung einzelner Kirchenväter zu verbinden wäre, was eventuell auch durch ein diesfälliges dem Colleg über Patrologie sich anschliessendes Seminar geschehen könne, in welchem letzteren Falle das wöchentlich festgesetzte Stundenausmass von dem Colleg und dem Seminar zusammengenommen zu verstehen wäre.

Es zeigte sich ferner die Nothwendigkeit, in dem Lehrplane der theologischen Facultät eine derartige Aenderung eintreten zu lassen, dass hiedurch denjenigen Studierenden der Theologie, die auf Grund ihrer theologischen Studien einen solchen Staats- oder Kirchendienst anstreben, für welchen die Kenntniss der ruthenischen und kirchen-

slavischen Sprache erforderlich ist, die Erwerbung dieser Kenntniss ermöglicht werde. Schon an der theologischen Lehranstalt fühlte man das Bedürfniss nach einer solchen Reform der Unterrichts-Ordnung, und um diesem Bedürfnisse Rechnung zu tragen schlug man im Jahre 1871 die Errichtung einer Parallel-Lehrkanzel der Pastoraltheologie (einschliesslich der Liturgik und Homiletik) mit ruthenischer Vortragssprache und eines zweistündigen Lehrcurses für die kirchenslavische Sprache vor. Es war nicht die Schuld der theologischen Lehranstalt, noch auch die ihrer Nachfolgerin, der theologischen Facultät, dass die Sache erst in jüngster Zeit ihre Erledigung fand. Zwar wurde schon im provisorischen Lehrplane der Facultät angeordnet, dass in angemessenen Zeiträumen auch ein Colleg über kirchenslavische Sprache zu lesen sei, und dass für Pastoral, Katechetik, Homiletik, Liturgik und die dazu gehörigen Uebungen auch das Ruthenische als ordentliche Vortragssprache zu gelten habe. Allein solange eine zur Abhaltung des kirchenslavischen Collegs qualificierte Persönlichkeit nicht vorhanden war, und solange eine besondere ruthenische Lehrkanzel für praktische Theologie nicht bestand, konnte das erstgenannte Colleg nicht activiert werden, und rücksichtlich der praktischen Theologie die ruthenische Sprache nur bei den praktischen, homiletischen und katechetischen Uebungen zur Geltung kommen. Im Jahre 1884 eröffnete das Bukowiner k. k. Landes-Präsidium dem Decanate der theologischen Facultät mit dem Erlasse vom 5. August Nr. 624 Pr., dass der Minister für Cultus und Unterricht geneigt sei, Allerhöchsten Ortes die Errichtung einer Parallel-Lehrkanzel für Pastoraltheologie mit ruthenischer Vortragssprache zu befürworten. Doch erst im Jahre 1896 wurde das Professoren-Collegium mit Erlass des Bukowiner k. k. Landes-Präsidiums vom 18. August Nr. 2931 Pr. zur Erstattung der gutächtlichen Aeusserung in Ansehung der beabsichtigten Systemisierung einer solchen Lehrkanzel aufgefordert, und nachdem das genannte Collegium mit Bericht vom 30. September 1896 Z. 272 ex 1895/96 dieser Aufforderung zu Gunsten der gedachten Systemisierung entsprochen hatte, geruhte Seine kais. und königl. apostolische Majestät mit Allerhöchster Entschliessung vom 18. November 1896 (Erlass des k. k. Ministeriums für C. u. U. vom 24. November 1896 Z. 28.772) zu gestatten, dass an der gr.-or. theologischen Facultät in Czernowitz vom 1. März 1897 ab eine ordentliche Lehrkanzel der praktischen Theologie mit ruthenischer Vortragssprache systemisiert werde. Die Besetzung dieser Lehrkanzel erfolgte im Jahre 1899, indem für dieselbe mit Allerhöchster Entschliessung vom 16. Februar 1899 (Erlass des k. k. Ministeriums für C. u. U. vom 27. März 1899 Z. 4511) der damalige gr.-or. Religionslehrer am hiesigen Staats-Obergymnasium Dionysius Jeremijczuk zum ausserordentlichen Professor ernannt wurde. Im Jahre 1892 regte der Erzbischof und

Metropolit Sylvester Morariu die Errichtung einer Lehrkanzel für kirchenslavische Sprache und Literatur an und brachte zur Ernennung für dieselbe den Candidaten Eugen Kozak, der nach Absolvierung der theologischen Studien sich für die kirchenslavische Sprache und Literatur in Wien ausgebildet und das Doctorat der Philosophie erlangt hatte, in Vorschlag. In Folge dessen äusserte sich darüber das theologische Professoren-Collegium gemäss der Aufforderung des Bukowiner k. k. Landes-Präsidiums vom 26. März 1892 Nr. 842 Pr. mit dem Berichte vom 9. April 1892 Z. 135, mit welchem es den erzbischöflichen Antrag befürwortete, und nach mehreren diesbezüglichen Verhandlungen genehmigte Seine kais. und königl. apostolische Majestät mit Allerhöchster Entschliessung vom 16. Februar 1899 auch die Systemisierung einer ordentlichen Lehrkanzel für kirchenslavische Sprache und Literatur und ernannte unter Einem für dieselbe den früher erwähnten Dr. Eugen Kozak zum ausserordentlichen Professor (Erl. d. Ministers für C. u. U. vom 27. März 1899 Z. 4511). Die ruthenischen Vorträge über praktische Theologie haben selbstverständlich in derselben Stundenzahl, wie die rumänischen, abgehalten zu werden. Bezüglich der kirchenslavischen Sprache und Literatur schlug das Professoren-Collegium vor, dass über diesen Gegenstand obligate Collegien, und zwar in den ersten zwei Jahrgängen durch je zwei Stunden wöchentlich, in den letzten zwei Jahrgängen durch je eine Stunde wöchentlich zu lesen wären. Was dann über die sechs Stunden von der Stundenzahl, zu welcher ein ausserordentlicher oder ein ordentlicher Professor verpflichtet ist, noch zurückbliebe, würde der betreffende Professor zu solchen Vorlesungen zu verwenden haben, welche für die Studierenden nicht obligat, aber zu ihrer vollkommeneren Ausbildung in dem Gegenstande wünschenswert wäre. Was die Frage anbelangt, wer zum Besuche der Vorlesungen über praktische Theologie mit ruthenischer Vortragssprache zu verpflichten sei, gab das Professoren-Collegium über Einladung des erzbischöflichen Consistoriums vom 10./23. März 1900 Z. 968 sein Gutachten dahin ab, dass das Consistorium vom Studienjahre 1900/1901 ab alle Zöglinge des Bukowiner-Erzdiöcesanseminars zum Hören der praktischen Theologie in beiden Diöcesansprachen verpflichte und ihnen empfehle, soviel als möglich auch die Prüfung aus dieser Disciplin in beiden Diöcesansprachen abzulegen, weil davon ihre Zulassung zu denjenigen Kirchenämtern, für welche beide Sprachen erforderlich sind, abhängig gemacht werden wird. Damit aber jedem Hörer der praktischen Theologie möglich sei, dieselbe sowohl in rumänischer als auch in ruthenischer Sprache zu hören und zu üben, so schlug das Professoren-Collegium dem k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht vor, dass, da im IV. Jahrgange, welchem allein bisher die praktische Theologie vorbehalten ist, die Zeit dazu nicht ausreichen

würde, die Vorträge aus der Homiletik und der Katechetik schon im zweiten Semester des III. Jahrganges gehört und nur die homiletischen und katechetischen Uebungen mit Liturgik und Pastorallehre dem IV. Jahrgange zugewiesen werden. Bezüglich der Vorträge über kirchenslavische Sprache und Literatur gieng der Antrag des Professoren-Collegiums dahin, dass zum Besuche derselben ausnahmslos alle diejenigen Studierenden, welche sich auf Grund ihrer theologischen Studien dem Staats- oder Kirchendienste in der Bukowina widmen wollen, zu verpflichten seien.

Weiter stellte das Professoren-Collegium, von der Ansicht ausgehend, dass jeder Studierende der Theologie im ersten Semester seines Studiums neben einem wenigstens zweistündigen Collegium über theologische Encyklopädie und Methodologie, wodurch er mit dem formalen Organismus der gesammten Theologie bekannt wird, auch noch ein wenigstens fünfstündiges Collegium über Fundamental-Theologie, welche den Gegenstand der Theologie, die christliche Religion, im Ganzen als Wahrheit zu erweisen hat, in propädeutischer Darstellung hören müsste, jedoch ohne dass die Dogmatik von ihrer naturgemässen Stelle im Lehrplane gerückt und irgendwie in ihrem Umfange beschränkt werden sollte, nach dem Tode des Professors der Dogmatik Alexius Komoroschan im Jahre 1882 mit dem Berichte vom 7. Juni Z. 158 den Antrag, dass die Apologetik, wie anders auch die Fundamental-Theologie genannt wird, welche nach dem Lehrplane als selbständiges Collegium nur in angemessener Zeit zu lesen und für die Studierenden nicht obligat ist, nach eingetretener Wiederbesetzung der Lehrkanzel der Dogmatik in jedem Wintersemester als fünfstündiges für alle Hörer des I. Jahrganges obligates Collegium abzuhalten wäre, bis zu dem in Aussicht genommenen Zeitpunkte aber die Hörer des I. Jahrganges im Wintersemester statt dieses Collegiums das Collegium über generelle Dogmatik gemeinsam mit den Hörern des III. Jahres zu frequentieren hätten. Darauf aber bedeutete das k. k. Cultus- und Unterrichts-Ministerium mit dem Erlasse vom 22. December 1883 Nr. 15677 (Erl. d. Buk. k. k. Landes-Regierung vom 30. Dec. 1883 Nr. 13800): Dem Bedürfnisse nach Unterweisung der Hörer des I. Jahrganges in den Grundlehren der Fundamental-Theologie könnte durch eine Berücksichtigung der letzteren bei den Vorlesungen über Encyklopädie und Methodologie der theologischen Studien entsprochen werden, und es bleibe dem Professoren-Collegium unbenommen, eventuell neue Anträge wegen Vermehrung der den letztgedachten Vorlesungen zugewiesenen wöchentlichen Stundenzahl zu stellen. Dementsprechend beantragte das Professoren-Collegium mit dem Berichte vom 7. Juni 1883 Z. 40: Es wäre das bisherige 2—3stündige Colleg über „Encyklopädie und Methodologie der theologischen Studien“ zu einem 5stündigen über „Encyklopädie

und Methodologie der theologischen Studien mit fundamental-theologischer Einleitung" zu erweitern, und es hätte bei dem Umstande, als die mit der Abhaltung des erwähnten Collegs betraute Lehrkraft vor ihrer Entlastung von der ihr gleichfalls übertragenen Supplierung der Dogmatik ausser Stande sein würde, das so auf fünf Stunden erweiterte Colleg über Encyklopädie und Methodologie der theologischen Studien zu lesen, die gedachte Erweiterung erst nach Wiederbesetzung der Lehrkanzel der Dogmatik einzutreten. In Erledigung dieses Berichtes eröffnete das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht unterm 15. Mai 1883 Nr. 6151, dass der Vorschlag des Professoren-Collegiums betreffend die Erweiterung der Encyklopädie und Methodologie der theologischen Wissenschaften nach erfolgter Wiederbesetzung der Dogmatik in methodologischer und wissenschaftlicher Hinsicht vom Standpunkte der gr.-or. Theologie neuerlich zu würdigen und eventuell eingehend zu begründen sein werde. Durch ein unglückliches Zusammentreffen von widrigen Umständen zog sich die Wiederbesetzung der Lehrkanzel der Dogmatik sehr in die Länge und mit ihr zugleich die an sie geknüpfte Erweiterung des Lehrplanes. Wieder in Fluss wurde diese Angelegenheit durch eine persönliche Frage gebracht und erfuhr hierbei in formeller und sachlicher Beziehung eine Umwandlung, welche dem durch sie zu erreichenden Zwecke in vollkommener Weise Rechnung zu tragen geeignet ist, als wenn sie bei ihrer ursprünglichen Gestaltung geblieben wäre. Im Jahre 1890 brachte das Professoren-Collegium mit dem Berichte vom 24. August d. J. Z. 145 zur Ausbildung für das Lehramt der Dogmatik den Theologiehörer Basil Gaina an erster Stelle in Vorschlag, wogegen das gr.-or. erzbischöfliche Consistorium mittelst Berichtes vom 27. October 1890 Nr. 88 Praes. zu gedachtem Zwecke den Candidaten für das Predigeramt an der hierortigen Kathedrale Dr. Stephan Saghin vorzugsweise empfahl. Vom Bukowiner k. k. Landes-Präsidium mit dem Erlasse vom 11. December 1890 Nr. 2314 Praes. zur Erstattung einer gutächtlichen Aeusserung über den Antrag des Consistoriums eingeladen, stellte das Professoren-Collegium mit dem Berichte vom 19. Jänner 1891 Z. 1863 unter anderen Anträgen auch einen Vermittlungsantrag, von dem es in dem Berichte heisst, dass durch seine Genehmigung den Wünschen des Consistoriums in Betreff des Dr. Saghin, wie den Interessen der Facultät in gleichem Masse entsprochen werden würde, und dass dieser Antrag in seinem sachlichen Theile auch ohne den erwähnten Anlass in Bälde hätte gestellt werden müssen, bei diesem Anlasse aber nicht verschoben werden durfte, weil die Genehmigung desselben später dem k. k. Ministerium in Folge der aus demselben Anlasse getroffenen Entscheidungen vielleicht nicht mehr leicht sein würde. Und zwar beantragte das Professoren-Collegium: „Die an der

gr.-or. theologischen Facultät systemisierte, aber nie zur Besetzung gelangte Lehrkanzel der orientalischen Sprachen, deren wesentliche Obliegenheiten, wie bisher und wie dies auch an den Universitäten zu Lemberg, Krakau und Graz geschieht, vom Professor des Bibelstudiums alten Bundes erfüllt werden könnten, wäre durch eine Lehrkanzel der Fundamental-Theologie und der christlichen Philosophie, wie eine solche an den theologischen Facultäten aller anderen Universitäten der Monarchie, in Wien sogar für jede dieser zwei Disciplinen separat besteht, zu ersetzen und die bestehende Lehrkanzel der gesammten Dogmatik auf die specielle oder eigentliche Dogmatik zu beschränken und dann zum Lehramtscandidaten für die Dogmatik Dr. Saghin, zum Lehramtscandidaten für die Fundamental-Theologie und die christliche Philosophie den Theologiehörer Gaina zu bestimmen". In der Motivierung dieses Antrages führte das Professoren-Collegium aus, dass „eine solche Einrichtung keine grundsätzliche Abänderung, sondern nur eine sehr einfache und naturgemässe Erweiterung des bestehenden provisorischen Lehr- und Prüfungssystems bedingen würde. Zu den obligaten Collegien des I. Jahrganges käme in beiden Semestern ein fünfstündiges Collegium über Fundamental-Theologie hinzu. In Folge dessen würde das nach der bisherigen Einrichtung in angemessenen Zeiträumen als nicht obligater Lehrgegenstand zu lesende Collegium über „Apologetik" überflüssig und hätte zu entfallen. Die für die Studierenden nicht obligaten, aber jährlich in beiden Semestern zu lesenden Collegien, zu welchen gegenwärtig die Patrologie mit patristischer Lectüre und die orientalischen Sprachen gehören, würde um ein neues Collegium, die christliche Philosophie, vermehrt. Die Fundamental-Theologie würde auch ein Gegenstand der ersten am Ende des 4. Semesters abzulegenden theologischen Prüfung und des ersten theologischen Rigorosums werden, und dadurch würde die bisherige exegetisch-historische Prüfung sich zu einer apologetisch-exegetisch-historischen erweitern, durch welche zugleich der Zusammenhang zwischen der Fundamental-Theologie und der Dogmatik vermittelt wäre, indem unmittelbar auf die Prüfung aus der ersteren das Studium der letzteren folgen würde . . . . das theologische Seminar würde zu den bereits bestehenden acht Abtheilungen in Folge des Hinzutrittes einer neuen wichtigeren theologischen Lehrkanzel noch eine neunte Abtheilung, für die Fundamental-Theologie und die christliche Philosophie, erhalten. Dagegen würde unter Dogmatik als Obligat-Collegium des III. Jahrganges, sowie als Gegenstand der systematisch-praktischen Prüfung, des zweiten Rigorosums und einer eigenen Seminar-Abtheilung nur die specielle oder eigentliche Dogmatik zu verstehen sein". In Erledigung dieses Berichtes des theologischen Professoren-Collegiums eröffnete das k. k. Ministerium für Cultus- und Unterricht mit dem

Erlasse vom 31. Juli 1891, Zl. 11.430 dem Bukowiner k. k. Landes-Präsidium, dass es die Heranziehung des stud.-theol. Basil Gaina für Fundamental-Theologie und christliche Philosophie auf Kosten des Bukowiner gr.-or. Religionsfondes in Aussicht nehme. Was den Dr. Stephan Saghin anbelangt, so stünde nichts im Wege, dass derselbe schon dermalen zum Kathedral-Prediger ernannt werde. In Betreff seiner eventuellen Beförderung zum theologischen Lehramte, und zwar der speciellen Dogmatik, sei vom Professoren-Collegium noch vorerst ein Votum darüber abzuverlangen, ob es denn völlig ausgeschlossen erscheine, dass der Genannte im Wege des Selbststudiums seine Kenntnisse auf diesem Gebiete entsprechend ergänze und sohin im Wege der Habilitierung der Professur zustrebe, eventuell das Lehramt neben der Stelle als Kathedral-Prediger gegen entsprechende Remuneration versehe. Verneinenden Falles sehe das Ministerium concreten Anträgen des Collegiums über die betreffs Dr. Saghin's zu treffenden Verfügungen entgegen. In Folge dessen gab das Professoren-Collegium bezüglich Dr. Saghin's mit dem Berichte vom 19. September 1891, Zl. 256 sein Gutachten dahin ab, 1. dass Dr. Saghin im Wege des Selbststudiums seine Kenntnisse auf dem Gebiete der speciellen Dogmatik nicht hinreichend würde ergänzen können; 2. dass der Genannte allerdings im Wege der Habilitierung der Professur zuzustreben hätte, aber bei dem Umstande, als die Lehrkanzel erledigt und deren baldige Besetzung wünschenswert sei, mit seiner ganzen Kraft diesem Ziele zustreben müsste und daher bis zur Erwerbung der Professur keiner anderen anderweitigen Beschäftigung sich widmen könnte; 3. dass derselbe neben der Stelle als Kathedral-Prediger nach vollzogener Habilitierung jedenfalls ein zwei- bis dreistündiges dogmatisches Special-Collegium zur Verstärkung des dogmatischen Faches an der Facultät lesen, aber dass er neben jener Stelle — als Anfänger im theologischen Lehramte — keineswegs das ganze Fach der speciellen Dogmatik entsprechend vertreten könnte; 4. dass vielmehr auch Dr. Saghin den für diese Facultät einzig empfehlenswerthen Weg zu betreten und behufs Ausbildung zum akademischen Lehramte der speciellen Dogmatik seine Kenntnisse an hiezu geeigneten auswärtigen Hochschulen, im Besonderen zunächst durch ein Jahr an der katholischen und evangelischen theologischen Facultät in Tübingen, dann durch ein weiteres Jahr an der gr.-or. theologischen Facultät zu Athen zu ergänzen und in derselben Zeit auch seine Habilitationsschrift zu verfassen, nach erfolgter Habilitierung aber die Suppletur zu übernehmen und in ausschliesslicher Beschäftigung mit seinem Fache die baldige Beförderung zu erstreben hätte. . . ." Darauf fasste dass k. k. Ministerium für Cultus- und Unterricht die Eventualität der Verwendung Dr. Saghin's für die Lehrkanzel der Fundamental-Theologie und christlichen Philosophie ins Auge (Erlass v. 25. Sept. 1891, Zl. 19.922 int.

dem Erl. des Buk. k. k. Landes-Präsidiums vom 1. Oct. 1891, Nr. 2288 Pr.) und als das Professoren-Collegium der theologischen Facultät auch diesmal den Candidaten Gaina zur Ausbildung für die letztgedachte Lehrkanzel und den Dr. Saghin zur Ausbildung nur für das Lehramt der speciellen Dogmatik auf das Wärmste empfahl (Ber. v. 7. Oct. 1891, Z. 9), fand sich das Ministerium bestimmt, mit dem Erlasse vom 20. November 1891, Z. 21.511 (Erl. des Buk. k. k. Land.-Präs. v. 5. Dec. 1891, Nr. 2736 Pr.) den Candidaten Gaina für das Lehramt der gesammten Dogmatik nebst der christlichen Philosophie an der hiesigen theologischen Facultät in Aussicht zu nehmen. In Folge dessen wurde Gaina, der bis April 1892 die theologischen Rigorosen mit Auszeichnung bestanden hatte und im Jahre 1893 sub auspiciis imperatoris zum Doctor der gr.-or. Theologie promoviert wurde, zur fachmännischen Ausbildung an die theologischen Facultäten in Wien, Berlin, Bonn, und Athen entsendet und erlangte nach ordnungsmässiger Habilitierung im Jahre 1896 die Suppletur und Privatdocentur für Dogmatik und christliche Philosophie an der gr.-or. theologischen Facultät und im Jahre 1899 seine Ernennung zum ausserordentlichen Professor für die erwähnten Fächer. Zu Beginn des Jahres 1897 bat Dr. Stephan Saghin, der im Jahre 1892 zum Kathedralprediger ernannt wurde, für das Lehramt der speciellen Dogmatik, oder für die durch den Tod des Professors Isidor von Onciul († 2. März 1897) in Erledigung gekommene Lehrkanzel des Bibelstudiums und der Exegese alten Bundes in Aussicht genommen zu werden, und gleichzeitig überreichte auch der Pfarrvikar Dr. Basil Tarnawski ein Gesuch um ein Studienreisestipendium zum Besuche von in- und ausländischen Universitäten behufs Vorbereitung für die Lehrkanzel des Bibelstudiums und der Exegese alten Bundes, eventuell für die der orientalischen Sprachen. Auf den Bericht des theologischen Professoren-Collegiums vom 21. März 1897, Z. 120, mit welchem dasselbe seinen oben erwähnten mit dem Berichte vom 19. Jänner 1891, Z. 60 gestellten motivierten und detaillierten und mit dem Ministerial-Erlasse vom 31. Juli 1891, Z. 11.430 im Principe auch genehmigten Antrag auf Errichtung einer besonderen Lehrkanzel der speciellen Dogmatik und auf Entsendung des Dr. Stephan Saghin zur Ausbildung für dieselbe erneuert und weiter die Entsendung des Dr. Basil Tarnawski zur Ausbildung für die Lehrkanzel des Bibelstudiums und der Exegese des alten Bundes sammt den orientalischen Sprachen beantragt hatte, erfloss unterm 13. November 1897, Z. 26.683 die ministerielle Verfügung (Erl. des Buk. k. k. Landes-Präsidiums vom 24. November 1897, Nr. 22.364), dass Dr. Saghin sich für das Fach der speciellen Dogmatik, Dr. Basil Tarnawski dagegen für die Lehrfächer des Bibelstudiums und der Exegese des alten Bundes sammt den orientalischen Sprachen während der Studienjahre 1897/98 und 1898/99 vorzubereiten haben. Dem

entprechend oblagen nun die beiden genannten Lehramtscandidaten den obgedachten Fachstudien, Dr. Saghin in Breslau und in Athen, Dr. Basil Tarnawski in Wien, Breslau und Berlin, und nachdem beide alle Habilitationsbedingungen erfüllt hatten, legte das Professoren-Collegium mit Bericht vom 3. November 1899, Z. 38 seinen am 30. October desselben Jahres gefassten Beschluss auf Ertheilung der venia docendi für die dogmatische Theologie (specielle Dogmatik) an den Kathedralprediger Dr. Stephan Saghin und mit Bericht vom 7. August 1900 Z. 223 seinen Beschluss vom 30. Juli desselben Jahres auf Ertheilung der venia docendi für das Bibelstudium und die Exegese des alten Bundes sammt den orientalischen Sprachen an den Pfarrvikar Dr. Basil Tarnawski der Ministerialinstanz zur Bestätigung vor. Auf diesen Bericht hin erfolgte nun mit Allerhöchster Entschliessung vom 1. September 1900 die Systemisierung einer ordentlichen Lehrkanzel der speciellen Dogmatik an der gr.-or. theologischen Facultät und zugleich die Ernennung Dr. Saghins zum ausserordentlichen Professor dieses Faches. Gedachte Lehrkanzel ist an die Stelle jener für orientalische Sprachen getreten, welche letztere mit der Lehrkanzel des Bibelstudiums a. B. vereinigt wurde (Erl. d. Min. für Cultus und Unterricht v. 8. Sept. 1900, Z. 25.377).

Endlich waren nach dem erwähnten Lehrplane diejenigen Studierenden der gr.-or. theologischen Facultät, welche sich auf Grund ihrer theologischen Studien dem Staats- oder Kirchendienste widmen oder den theologischen Doctorgrad erlangen wollten, verpflichtet an der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät Geschichte und Institutionen des römischen Rechtes zu hören. Diese Vorschrift hatte wohl auch den Zweck, dass, nachdem die Constitutionen der christlichen römischen und der byzantinischen Kaiser eine Hauptquelle des gr.-or. Universal-Kirchenrechtes bilden, die Theologiehörer vom römischen Rechte sich so weit Kenntnisse erwerben, als es zum Verständnisse der erwähnten Hauptquelle des gr.-or. Kirchenrechtes erforderlich ist. Nach den vom Professoren-Collegium der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät der Czernowitzer Universität in der Sitzung vom 12. Mai 1898 gebilligten Ausführungen des Professors des römischen Rechtes Dr. Eugen Ehrlich wird der obengedachte Zweck durch das Institutionen-Colleg, welches, weil zunächst für Rechtshörer bestimmt, einen anderen Zweck verfolgt, nur unvollkommen erreicht, zumal in dem Institutionen-Colleg die spätere, d. i. die christliche Kaiserzeit nur stiefmütterlich und das nachjustinianische Recht gar nicht behandelt wird, und gerade diese spätere Entwicklung des römischen Rechtes als Vorbereitung für das Studium des gr.-or. Kirchenrechtes von Bedeutung ist. Den Bedürfnissen der Studierenden der gr.-or. Theologie, erklärte Professor Ehrlich, könnte nur durch ein besonderes, für sie berechnetes Colleg

Rechnung getragen werden, in welchem das frühere römische Recht nur in den Grundzügen, hauptsächlich aber das Recht der christlichen Kaiserzeit und die nachjustinianische Entwicklung (das griechisch-römische Recht) zur Behandlung käme. In voller Würdigung der von Professor Ehrlich dargelegten Gründe und geleitet von dem Gedanken, dass immer den Collegien ein solcher Inhalt gegeben werden müsse, dass aus ihnen für die Ausbildung der Studierenden der möglichst grösste Vortheil erwachse, stellte das Professoren-Collegium der theologischen Facultät mit dem Berichte vom 27. Mai 1898 Z. 161 den Antrag: § 3 des provisorischen Lehrplanes der gr.-or. theologischen Facultät werde dahin abgeändert, dass die Studierenden der gr.-or. Theologie nicht mehr wie bisher das allgemeine, mindestens neunstündige Colleg über Geschichte und Institutionen des römischen Rechtes, sondern ein besonderes, vierstündiges Colleg über römisches Recht in seinen Grundzügen und seiner byzantinischen Fortentwicklung zu hören haben. Im Sinne dieses Antrages genehmigte das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht mit dem Erlasse vom 30. Juli 1899 Z. 20.986, dass vom Wintersemester 1899/1900 ab an der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät der Czernowitzer-Universität in jedem Wintersemester ein vierstündiges Collegium über „Römisches Recht in seinen Grundzügen und seiner byzantinischen Fortentwicklung“ (gr.-röm. Recht) abgehalten werde, welches von den Studierenden der gr.-or. Theologie an Stelle des von denselben gemäss § 3 Absatz 2 des im Anhange *A* zur Verordnung vom 30. August 1875 Z. 13.240 (R.-G.-Bl. Nr. 122) kundgemachten provisorischen Lehrplanes zu hörenden Collegiums über Geschichte und Institutionen des römischen Rechtes im siebenten (eventuell im fünften) Semester ihrer Studien zu hören sei, und betraute unter Einem mit der Abhaltung der erwähnten Vorlesungen bis auf weiteres den Professor Dr. Eugen Ehrlich.

Für die Heranbildung von Lehrkräften wurde an der gr.-or. theologischen Facultät in derselben Weise gesorgt, wie an der aufgehobenen theologischen Lehranstalt. Denn die Institution der Privatdocenten, die aus freiem Antriebe und auf eigene Kosten der Professur zustreben, wie sie an anderen Facultäten besteht, und welche auch dazu bestimmt ist, den Facultäten zur Deckung ihres Bedarfes an Professoren zu dienen, konnte an der gr.-or. theologischen Facultät niemals Wurzel fassen, da ihrer Entwicklung die gänzliche Aussichtslosigkeit auf eine Entlohnung des Privatdocenten mittelst Collegiengelder, wie auch die wegen Mangels einer zweiten gr.-or. theologischen Facultät in der österreichisch-ungarischen Monarchie sehr beschränkte Aussicht des Docenten bald zu einer Professur zu gelangen, als bis jetzt nicht überwundene Hindernisse im Wege stehen. Man musste sich also die Candidaten für den akademischen Beruf, sozusagen, selbst suchen und

aufziehen, indem man von Fall zu Fall, in der Regel nach eingetretener Vacanz einer Lehrkanzel aus der Zahl der begabtesten Doctoren und Studierenden der Theologie denjenigen auswählte, der sich dem betreffenden Lehramte widmen wollte und vom Professoren-Collegium als der Geeignetste zur Ausbildung für dasselbe erkannt wurde. War dieser noch nicht Doctor, so hatte er zuvor das Doctorat der gr.-or. Theologie zu erlangen, was ihm gewöhnlich durch Gewährung eines Stipendiums und Bestreitung der Rigorosen- und Promotionstaxen aus den Mitteln des Bukowiner gr.-or. Religionsfondes ermöglicht wurde. Der graduierte Lehramtscandidat wurde auf Religionsfondskosten an hiezu geeignete theologische Facultäten des In- und Auslandes zur fachmännischen Ausbildung unter Vorzeichnung eines detaillierten Studienplanes entsendet und nach Beendigung der betreffenden Studien zur Habilitierung zugelassen. Nach vollzogener Habilitation wurde er zugleich mit der Suppletur derjenigen Lehrkanzel, für die er sich vorbereitet hatte, betraut und hierauf in entsprechenden Zeiträumen auf Grund einer erspriesslichen lehrämtlichen Thätigkeit und neuer wissenschaftlicher Arbeiten zuerst zum ausserordentlichen und dann zum ordentlichen Professor befördert. Diesen Besetzungsmodus hat das Professoren-Collegium bei den besonderen Verhältnissen, unter denen die theologische Facultät lebt und mit welchen sie rechnen muss, immer als den einzig für sie passenden empfohlen, und wurde derselbe bisher, wenn auch nicht ausnahmslos, beobachtet. Auf die dargestellte Art haben sich an anderen Universitäten von der Gründung der k. k. Franz-Josephs-Universität ab für Lehrstellen der gr.-or. theologischen Facultät sieben Lehramtscandidaten vorbereitet, und zwar: in den Studienjahren 1875/76 und 1876/77 in Wien, Innsbruck und Strassburg Emilian Wojucki, der nach dem Inslebentreten der Rigorosen-Ordnung als Erster zum Doctor der gr.-or. Theologie rite promoviert wurde, für das Bibelstudium und die Exegese alten Bundes mit vorzugsweiser Widmung für die zu besetzende Lehrkanzel der orientalischen Sprachen, zu welcher Lehrkanzel er jedoch nicht gelangte, weil er bei eingetretener Vacanz der Lehrkanzel der Moraltheologie für diese Lehrkanzel nothwendig geworden war; in den Studienjahren 1886/87 bis 1888/89 in Wien, Tübingen, Kiew, Petersburg, Erlangen und Greifswald, Dr. Cornel Săvescul für Dogmatik, der aber der Facultät unwiederbringlich verloren gieng, da er im October 1889 auf der Heimreise begriffen, spurlos verschwand und wahrscheinlich das Opfer eines Eisenbahnunglückes oder eines anderen Unfalles geworden ist; im Sommersemester 1889 und im Wintersemester 1889/90 in München, Dr. Theodor Tarnawski, für praktische Theologie, nachdem er vorher in Wien Fachstudien zur Erlangung der rumänischen Predigerstelle an der hiesigen Kathedralkirche gemacht hatte; vom Sommersemester 1892

bis Sommersemester 1894 in Bonn, Wien und Athen. Dr. Basil Gaina für die gesammte Dogmatik sammt christlicher Philosophie: vom Sommersemester 1897 bis Wintersemester 1898/99 in Wien, Bonn, Breslau und Leipzig. Dr. Basil Gheorghiu für Bibelstudium und Exegese neuen Bundes: in den Studienjahren 1897/98 und 1898/99 in Breslau und Athen der Kathedralprediger Dr. Stephan Saghin für specielle Dogmatik und in denselben Studienjahren in Wien und in Breslau Dr. Basil Tarnawski für das Bibelstudium und die Exegese alten Bundes sammt den orientalischen Sprachen.

Endlich ist zu erwähnen, dass die gr.-or. theologische Facultät in denselben Räumen untergebracht ist, wie die theologische Lehranstalt in den letzten Jahren ihres Bestehens, nämlich in dem westlichen Flügel des erzbischöflichen Seminargebäudes. Doch sind ihr die zu Gebote stehenden Räumlichkeiten zu enge geworden, was namentlich von der mit ihr verbundenen Bibliothek gilt.

2. Die einzelnen Lehrkanzeln und ihre Inhaber.

Bei der Besprechung der Lehrkanzeln wird jene Ordnung eingehalten werden, die im provisorischen Lehrplan der gr.-or. theologischen Facultät fixiert ist und wornach die Lehrkanzel für das Bibelstudium und die Exegese des a. B. an erster, die Lehrkanzel für praktische Theologie an letzter Stelle zu stehen kommt. Am Schlusse wird dann mit wenigen Worten auch von der erst in allerjüngster Zeit creïerten Lehrkanzel für kirchenslavische Sprache und Literatur Erwähnung gethan werden.

Bibelstudium und Exegese des alten Bundes.

Bei Errichtung der theologischen Facultät wurde der ordentliche Professor des Bibelstudiums und der Exegese des a. B. an der aufgehobenen theologischen Lehranstalt, Isidor Ritter von Onciul mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 4. September 1875 als ordentlicher Professor dieses Faches berufen. Derselbe hat in der ersten Zeit seiner Thätigkeit nach eigenen Schriften, und zwar im I. Semester die biblische Archäologie und die hebräische Grammatik, im II. Semester die Einleitung in die heilige Schrift des a. B. vorgetragen, und ausgewählte Capitel aus der heiligen Schrift a. B. nach dem Originaltexte erklärt. Im Laufe der Zeit hat Professor von Onciul ein sehr geschätztes Handbuch der biblischen Archäologie und ein ebenfalls sehr bedeutendes Handbuch der Einleitung in die Bücher des a. B. verfasst und veröffentlicht, die er dann seinen mündlichen Vorträgen, die sich durch grosse Klarheit und Flüssigkeit der Sprache, sowie durch ihre Formvollendung auszeichneten, zu Grunde gelegt

hat. Von Zeit zu Zeit hat Professor von Onciul auch Specialcollegien, in denen er mit besonderer Vorliebe die messianischen Weissagungen behandelte, sowie Seminarübungen, die von den Studierenden sehr fleissig besucht waren, abgehalten. Im Monate März 1897 ist Professor von Onciul einem längeren Leiden erlegen. Die Suppletur der erledigten Lehrkanzel hat bis auf weiteres der Professor der Moraltheologie Dr. Emilian Wojucki übernommen. Infolge Sitzungsbeschlusses des Professoren-Collegiums vom 2. October l. J. wurde dieselbe mit Beginn des Studienjahres 1900/01 dem Privatdocenten Dr. Basil Tarnawski übertragen.

Orientalische Sprachen

An der neucreierten theologischen Facultät wurde auch eine ordentliche Lehrkanzel für orientalische Sprachen, die schon an der aufgehobenen theologischen Lehranstalt vom Professor des a. B. vorgetragen wurden, systemisiert. Dieselbe ist aber bis auf den heutigen Tag nicht definitiv besetzt worden, da sich im Laufe der Zeit die Nothwendigkeit hiezu nicht eingestellt hat, sondern ist vom Professor des Bibelstudiums a. B. Isidor Ritter v. Onciul suppliert worden. Derselbe hat im I. Semester und in der ersten Hälfte des II. Semesters Grammatik der arabischen, syrischen und chaldäischen Sprache vorgetragen, in der zweiten Hälfte des II. Semesters aber Uebungen im Uebersetzen von Texten aus der einen oder der anderen dieser Sprachen abgehalten. Seit dem im Jahre 1897 erfolgten Tode des Professor v. Onciul wurden die orientalischen Sprachen bis zur Gegenwart nicht vorgetragen. Nachdem mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 1. September 1900 an Stelle dieser Lehrkanzel eine ordentliche Lehrkanzel für specielle Dogmatik errichtet wurde, wurde dieselbe mit der Lehrkanzel für Bibelstudium und Exegese des a. B. vereinigt.

Bibelstudium und Exegese des Neuen Bundes.

Der ordentliche Professor des Bibelstudiums und der Exegese n. B. an der ehemaligen theologischen Lehranstalt, Wladimir Basil von Repta, wurde bei Errichtung der theologischen Facultät mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 4. September 1875 an dieselbe als ordentlicher Professor desselben Faches berufen. Er hat nach eigenen Schriften, die sich durch grosse Klarheit, Uebersichtlichkeit und Präcision auszeichneten, im I. Semester die specielle, im II. Semester die generelle Einleitung in die Bücher der hl. Schrift n. B. vorgetragen und in jedem Semester einzelne Bücher des n. B. nach dem Originaltexte erklärt, wobei er bestrebt war, die Studierenden in das richtige Verständnis der hl. Schrift einzuführen und Interesse für das Studium derselben zu wecken. In entsprechenden Zwischenräumen hat Professor

v. Repta Specialcollegien über die Geschichte des neutestamentlichen Canons, über die Grammatik des neutestamentlichen Sprachidioms und über biblische Hermeneutik, sowie neutestamentliche Seminarübungen abgehalten, die stets reger Betheiligung und activer Theilnahme seitens der Studierenden sich erfreuten. Mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 16. Februar 1896 wurde Professor v. Repta, der schon seit längerer Zeit die kirchliche Würde eines Archimandriten bekleidet hatte, zum erzbischöflichen Generalvicar und Consistorial-Archimandriten und mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 30. November 1898 zum Weihbischof mit dem Titel „Bischof von Radautz" ernannt, schied aber aus dem Lehrkörper der Facultät nicht ganz aus, sondern verblieb in demselben als Honorarprofessor. Mit der Supplierung der vacant gewordenen Lehrkanzel wurde der Professor der Kirchengeschichte Eusebius Popowicz betraut, der auch gegenwärtig in dieser Eigenschaft wirkt.

Kirchengeschichte und kirchliche Statistik.

Die Kirchengeschichte trug schon an der bestandenen theologischen Lehranstalt vom Jahre 1866 ab der jetzige Vertreter dieses Faches Professor Eusebius Popowicz vor. Im Jahre 1875 wurde er zum ordentlichen Professor für Kirchengeschichte und kirchliche Statistik an die neuerrichtete gr.-or. theologische Facultät der k. k. Franz-Josephs-Universität berufen und wirkt daher als solcher schon 25 Jahre an der Facultät. Eusebius Popowicz, der auch mehrere kleinere Arbeiten, die in das Gebiet der Kirchengeschichte und des Kirchenrechtes gehören, schrieb, trägt nach eigenen Schriften vor, in denen er die Geschichte der theologischen Literatur und die Geschichte der orientalischen Kirche ausführlicher behandelt als es gewöhnlich geschieht. In Nebenvorlesungen tradierte Eusebius Popowicz im Laufe der 25 Jahre kirchliche Geographie, kirchliche Chronologie, Dogmengeschichte, Conciliengeschichte, Symbolik, Geschichte der rumänischen und der serbischen Kirchen und Religionsgeschichte und hielt in jedem Wintersemester ein kirchengeschichtliches Seminar ab.

Patrologie und patristische Lectüre.

Für Patrologie gibt es an der theologischen Facultät keine eigene Lehrkanzel. Mit dem h. Ministerialerlasse vom 22. September 1865 Z. 8758 wurde das Lesen der griechischen Kirchenschriftsteller schon an der ehemaligen theologischen Lehranstalt eingeführt und mit diesem Cursus der damalige Supplent und spätere ordentliche Professor der Kirchengeschichte und des Kirchenrechtes Eusebius Popowicz betraut. Derselbe steht auch gegenwärtig an der theologischen Facultät als ordentlicher Professor der Kirchengeschichte dem patristischen

Studium vor. Er sucht seiner Verpflichtung in der Weise zu entsprechen, dass er im Wintersemester ein dreistündiges Colleg über Patrologie liest und im Sommersemester ebenfalls in wöchentlich drei Stunden die patristische Lectüre und ein patristisches Seminar leitet.

Dogmatik (einschliesslich der Fundamentaltheologie und christlichen Philosophie).

Im Grunde Allerhöchster Entschliessung vom 8. September 1875 wurde der Spiritual am erzbischöflichen Clericalseminar Alexius Komoroschan, der bereits an der aufgehobenen theologischen Lehranstalt durch kurze Zeit die Lehrkanzel für Dogmatik suppliert hatte, zum ausserordentlichen Professor der Dogmatik an der theologischen Facultät ernannt. Er hat nach eigenen Schriften im I. Semester die generelle, im II. Semester die specielle Dogmatik vorgetragen. Ueberdies hat er auch von Zeit zu Zeit ein Specialcolleg über Apologetik, das von den Hörern aller Jahrgänge sehr zahlreich besucht war, sowie andere Specialcollegien abgehalten. Mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 12. Juli 1878 ist Komoroschan zum ordentlichen Professor ernannt worden. Nach längerer Krankheit starb er im November 1881. Die Vorlesungen desselben hat nach seinem Tode der Professor der Moraltheologie Dr. Emilian Wojucki, in zwei Bänden, Czernowitz 1887 und 1889, veröffentlicht. Mit der Supplierung der vacant gewordenen Lehrkanzel wurde der Professor der Kirchengeschichte Eusebius Popowicz betraut. Derselbe hat ebenfalls im I. Semester die generelle, im II. Semester die specielle Dogmatik vorgetragen, hat aber die dankenswerthe Neuerung eingeführt, dass er das, was Komoroschan von Zeit zu Zeit unter dem Namen „Apologetik“ vortrug, alljährlich der generellen Dogmatik vorangehen liess. Im grossen Ganzen hat Professor Popowicz seinen Vorlesungen die nachher in Druck erschienenen Vorlesungen des Professor Komoroschan zu Grunde gelegt, hat aber einigen Partien eine tiefere und eingehendere Behandlung zutheil werden lassen, sowie mehrere Fragen berührt, die in den Werken Komoroschans nicht erörtert waren. Die Vacanz dieser Lehrkanzel hat in Folge unvorhergesehener Umstände längere Zeit gedauert. Im Jahre 1896 hat sich Dr. Basil Gaina für die Dogmatik und christliche Philosophie habilitiert und ist mit der Suppletur der vacanten Lehrkanzel betraut worden. Mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 16. Februar 1899 ist derselbe zum ausserordentlichen Professor ernannt worden. Professor Gaina trug im I. Semester Fundamentaltheologie oder Apologetik, im II. Semester Dogmatik nach eigenen Schriften vor. Er liess besonders der Apologetik, und zwar namentlich den naturwissenschaftlichen Theilen eine eingehende Behandlung zutheil werden und war bestrebt, den Studierenden alle Strömungen in der modernen

Denkrichtung vorzuführen und dieselben vom Standpunkte der christlichen Philosophie zu beurtheilen. Auch die Dogmatik behandelte Professor Gaina vom apologetischen Standpunkte und verband damit theilweise auch die Dogmengeschichte. In der kurzen Zeit seiner Thätigkeit hat Professor Gaina auch einige Special-Collegien und Seminarübungen abgehalten. Mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 1. September 1900 wurde eine eigene ordentliche Lehrkanzel für die specielle Dogmatik creiert und der Kathedralprediger Dr. Stephan Saghin zum ausserordentlichen Professor für dieselbe ernannt, dagegen die bisher bestandene Lehrkanzel für gesammte Dogmatik und mit ihr auch die bisherige Lehrverpflichtung Professor Gaina's auf die Fundamentaltheologie und christliche Philosophie beschränkt.

Moraltheologie.

Die Lehrkanzel der Moraltheologie wurde bei Errichtung der theologischen Facultät nicht definitiv besetzt. Mit der Suppletur derselben wurde der Professor der praktischen Theologie Basil Mitrofanowicz betraut. Ueber Antrag des Professoren-Collegiums wurde mit Allerhöchster Entschliessung vom 9. März 1877 der Religionslehrer am Czernowitzer Staats-Obergymnasium Michael (Myron) Calinescu zum ordentlichen Professor der Moraltheologie ernannt. Derselbe hat nach eigenen Schriften im I. Semester den allgemeinen, im II. Semester den speciellen Theil der Moraltheologie vorgetragen und überdies auch Specialcollegien abgehalten. Nach seiner mit Allerhöchster Entschliessung vom 22. Februar 1881 erfolgten Ernennung zum Consistorialrath im Bukowiner erzbischöflichen Consistorium wurde die Suppletur der erledigten Lehrkanzel dem Studienpräfecten am erzbischöflichen Clericalseminar Dr. Emilian Wojucki übertragen. Mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 22. Juli 1884 wurde derselbe zum ausserordentlichen und mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 6. März 1888 zum ordentlichen Professor ernannt. Professor Wojucki trägt nach eigenen Schriften im I. Semester den allgemeinen, im II. Semester den speciellen Theil der Moraltheologie vor. In entsprechenden Zwischenräumen hält er auch Specialcollegien, in denen einzelne Fragen ausführlicher behandelt werden, sowie Seminarübungen, in denen schwierigere Probleme der Moraltheologie ihrer Lösung zugeführt werden, ab.

Gr.-or. Kirchenrecht.

An der bestandenen theologischen Lehranstalt war das canonische Recht mit der Kirchengeschichte vereinigt und es hatte der Professor der Kirchengeschichte die Verpflichtung, die Vorlesungen aus dem canonischen Rechte abzuhalten. Mit der Errichtung der k. k. Franz-Josephs-Universität wurde für das gr.-or. Kirchenrecht eine eigene Lehrkanzel

creiert und zum ausserordentlichen Professor dieses Faches der Supplent der Kirchengeschichte und des Kirchenrechtes an der ehemaligen theologischen Lehranstalt Constantin Popowicz ernannt. Constantin Popowicz, der im Jahre 1880 ordentlicher Professor seines Faches wurde, sucht seiner Lehrverpflichtung in der Weise zu entsprechen, dass er, neben dem wöchentlich fünf bis sechsstündigen Collegium über gr.-or. Kirchenrecht und dem einstündigen Collegium über geistlichen Geschäftsstil, Special-Collegien über einzelne Theile des Kirchenrechtes oder über wichtigere kirchenrechtliche Fragen und auch solche Vorlesungen, welche die Erklärung der kirchenrechtlichen Quellen zum Gegenstande haben, in wöchentlich drei Stunden abhält. Constantin Popowicz, der nach eigenen Schriften liest und besonderes Gewicht auf das Quellenstudium und das Bukowiner gr.-or. Partikularkirchenrecht legt, schrieb mehrere Werke, die in das Gebiet seiner Wissenschaft gehören und von denen besonders nachstehende, in romänischer Sprache verfassten, erwähnt zu werden verdienen: 1. „Die Quellen und Sammlungen des gr.-or. Kirchenrechtes mit einem Anhange: Die Zwölfapostellehre, übersetzt aus dem Griechischen". Czernowitz 1886; 2. „Die apostolischen Canones, ein Beitrag zur Lösung der Frage über ihren Ursprung," Czernowitz 1896; 3. „Das siebente Capitel des Buchstabens P aus dem Syntagma Alphabeticum des Mathäus Blastares über die h. Ostern oder über die Osterrechnung," übersetzt und erklärt. Czernowitz 1900.

Praktische Theologie (Homiletik, Katechetik, Liturgik und Pastoral).

Die Lehrkanzel der praktischen Theologie versah schon an der bestandenen theologischen Lehranstalt Professor Dr. Basil Mitrofanowicz, und zwar durch volle 17 Jahre. Im Jahre 1875 wurde er zum ordentlichen Professor dieses Faches an die gr.-or. theologische Facultät der k. k. Franz-Josephs-Universität berufen und wirkte als solcher bis zu seinem im Jahre 1888 erfolgten Tode. Mitrofanowicz, der selbst ein ausgezeichneter Prediger war, legte besonderes Gewicht auf die Homiletik, ohne aber die anderen theologischen Disciplinen seines Faches zu vernachlässigen. Er las nach eigenen Schriften und veröffentlichte aus dem Gebiete seiner Wissenschaft ausser einem sehr brauchbaren Lehrbuche der Homiletik (1875) noch einige homiletische und liturgische Abhandlungen in der von ihm vom Jahre 1882—1885 redigierten kirchlich-literarischen Zeitschrift „Candela". Vom Studienjahre 1888/89—1890/91 supplierte die Lehrkanzel der praktischen Theologie der Professor des Kirchenrechtes Constantin Popowicz, der während seiner Vorbereitungsstudien in Wien auch in der praktischen Theologie sich ausbildete und seit 1887 auch als Prüfungscommissär dieses Faches bei den theologischen Staatsprüfungen fungiert.

Im Studienjahre 1891/92 wurde Dr. Theodor Tarnawski, der auf Grund seiner Habilitationsschrift „die bedeutendsten Liturgien der orientalischen Kirche, mit besonderer Berücksichtigung der heute in der orthodoxen Kirche im Gebrauche stehenden konstantinopolitanischen Liturgien“ die venia docendi für praktische Theologie erhalten hatte, mit der Suppletur dieses Gegenstandes betraut und im Jahre 1896 (A. H. Entschliessung vom 18. November 1896) zum ordentlichen Professor der praktischen Theologie mit romänischer Vortragssprache ernannt. Tarnawski, der in der Homiletik besonders das praktische Moment berücksichtigt und daher den homiletischen Uebungen seine besondere Aufmerksamkeit schenkt, legt das Hauptgewicht auf die gr.-or. Liturgik und trägt diesen Gegenstand in einem achtstündigen Colleg durch volle 6 Monate vor. Er zieht in den Bereich seiner liturgischen Vorlesungen auch die kirchliche Kunstgeschichte und hält über die wichtigeren Partien dieser Disciplin auch Special-Collegien ab (Ikonographie in der orth.-orientalischen Kirche; Geschichte der kirchlichen Architektur im Morgenlande). Bis zur Ernennung Tarnawski's galt grundsätzlich für die praktische Theologie und der dazu gehörigen Uebungen das Romänische und Ruthenische als ordentliche Vortragssprache und es musste daher der Vertreter dieses Faches beider Diöcesansprachen vollkommen mächtig sein. Mit der gedachten Ernennung änderte sich die Sachlage. Tarnawski wurde mit Allerhöchster Entschliessung vom 18. November 1896 zum Professor für praktische Theologie nur mit romänischer Vortragssprache ernannt und mit derselben Allerhöchsten Entschliessung (Erlass des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht ddto. 24. November 1896 Z. 28.772) neben der bestehenden Lehrkanzel für praktische Theologie eine zweite Lehrkanzel mit ruthenischer Vortragssprache systemisiert. Zum ausserordentlichenProfessor der letzteren Kanzel wurde mit Allerhöchster Entschliessung vom 16. Februar 1899 (Erlass des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 27. März 1899 Z. 4511) der Gymnasialkatechet Dionys Jeremijczuk ernannt, der bisher aber, da er zum Zwecke seiner fachmännischen Ausbildung einen einjährigen Urlaub erhielt, sein Amt noch nicht angetreten hat. Die Katechetik, die einen integrierenden Theil der praktischen Theologie bildet, wurde schon an der theologischen Lehranstalt in einem Special-Colleg von einem eigenen Docenten, wobei die romänische und ruthenische Sprache als Vortragssprache galt, gelesen. Mit der Errichtung der k. k. Franz-Josephs-Universität änderte sich an der Sachlage nichts. Die Docentur der Katechetik wurde auch an der theologischen Facultät belassen und es wurde dieselbe ihrem bisherigen Vertreter an der theologischen Lehranstalt Archimandriten Juvenal Stefanelli zugewiesen, der diese theologische Disciplin auch gegenwärtig in wöchentlich zwei Stunden noch lehrt.

Kirchenslavische Sprache und Literatur.

Die Lehrkanzel für kirchenslavische Sprache und Literatur wurde im Jahre 1899 (A. H. Entschliessung vom 16. Februar 1899) creiert und zum ausserordentlichen Professor derselben Dr. phil. E. Kozak ernannt. Kozak, der die hiesige theologische Facultät absolvierte und sich in der Slavistik an der Czernowitzer (Prof. Kałużniacki) und Wiener Universität (Prof. Jagić) ausbildete, liest ein zweistündiges Colleg über „kirchenslavische Grammatik," ein einstündiges Colleg über „kirchenslavische Literatur" und hält in wöchentlich drei Stunden praktische Uebungen im Kirchenslavischen ab. Im Special-Colleg, das er für das Winter- und Sommersemester des Studienjahres 1899/1900 ankündigte, las er über das Leben und Wirken der h. Slavenapostel Cyrill und Method.

3. Rigorosenordnung und Promotionen.

Mit Errichtung der theologischen Facultät wurde den Studierenden der gr.-or. Theologie die Möglichkeit geboten, den Doctorgrad zu erlangen. In der Sitzung des Professoren-Collegiums vom 22. November 1875 wurde ein Comité eingesetzt, welches mit der Ausarbeitung einer Rigorosenordnung betraut wurde. Der von demselben vorgelegte Entwurf wurde in der Sitzung des Professoren-Collegiums vom 16. Mai 1876 einstimmig angenommen und mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 14. April 1879 (Erlass des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 29. April 1879, Z. 5566) genehmigt. Die wesentlichsten Bestimmungen der Rigorosen-Ordnung sind folgende: Das Doctorat der Theologie kann an der gr.-or. theologischen Facultät der Universität Czernowitz von Angehörigen der gr.-or. Kirche durch Ablegung von zwei strengen Prüfungen erworben werden. Die Zulassung zu den strengen Prüfungen ist durch den Nachweis bedingt, dass der Candidat die theologischen Studien an der theologischen Facultät in Czernowitz oder an einer anderen österreichischen theologischen Facultät in der Eigenschaft eines ordentlichen Hörers vorschriftsmässig absolviert hat. Die Ablegung der systematisch-praktischen Prüfung aus der gr.-or. Theologie ist keine nothwendige Vorbedingung für die Zulassung zu den Rigorosen, vielmehr wird diese Prüfung durch den erlangten Doctorgrad ersetzt. Mit Genehmigung des Ministers für Cultus und Unterricht kann die Ablegung der Rigorosen auch Studierenden gestattet werden, welche ein mindestens dreijähriges theologisches Studium an einer gr.-or. Lehranstalt der Monarchie zurückgelegt haben, dafern diese Candidaten sich mit einem akademisch giltigen Maturitätszeugnisse ausweisen können und ausserdem durch eine entsprechende Anzahl von Semestern Collegien an einer theologischen Facultät frequentiert haben. Studierende, welche die bestandene gr.-or. theologische Lehranstatt in Czernowitz ordnungsmässig absolviert haben, sind von der Facultät zu den strengen

Prüfungen zuzulassen, dafern ihre Aufnahme an der erstgenannten Lehranstalt auf Grund eines akademisch giltigen Maturitätszeugnisses erfolgte. Die zwei Rigorosen umfassen folgende Prüfungsgegenstände: I. Bibelstudium und Exegese des alten Bundes, Bibelstudium und Exegese des neuen Bundes (die Exegese des alten und des neuen Bundes im Urtexte) Kirchengeschichte. II. Dogmatik, Moraltheologiĕ, praktische Theologie, Kirchenrecht. Die Rigorosen sind in der vorstehend bezeichneten Reihenfolge abzulegen. Die Rigorosen werden öffentlich abgehalten; jedes derselben dauert mindestens zwei Stunden. Die Prüfung wird in jener Sprache vorgenommen, welche für den betreffenden Gegenstand an der theologischen Facultät in Czernowitz die ordentliche Vortragssprache ist. Ausnahmen können nur für Candidaten zugelassen werden, welche ihre Studien nicht an der gr.-or. theologischen Facultät in Czernowitz absolviert haben. Die Prüfungscommission besteht bei jedem Rigorosum aus dem Decan (in dessen Verhinderung dem Prodecan) des Professoren-Collegiums als Vorsitzenden und vier Professoren, welche in der Regel die ordentlichen Professoren der Prüfungsfächer sein sollen, als Examinatoren. Die Promotion erfolgt unter dem Vorsitze des Rectors und im Beisein des Decans durch einen ordentlichen Professor (per turnum) als Promotor in der Form der üblichen Sponsionen.

Durch diese Rigorosenordnung wurde für die gr.-or. Theologie in Oesterreich eine neue Aera inauguriert. Bald nach Genehmigung derselben haben sich mehrere absolvierte Theologen zur Ablegung der strengen Prüfungen zum Zwecke der Erlangung des theologischen Doctorgrades gemeldet. Den Anfang machte der Studienpräfect am gr.-or. erzbischöflichen Seminar Emilian Wojucki, der nach den mit glänzendem Erfolge bestandenen Rigorosen am 24. Februar 1881 rite promoviert wurde. Es folgten darauf eine Reihe von wissbegierigen jungen Männern theils aus der Bukowina, theils aus Ungarn und Siebenbürgen, theils aus dem Königreiche Romänien, die herbei geeilt waren, um an der neuen Bildungsstätte ihren Geist mit dem Lichte der göttlichen Wahrheit zu erleuchten. Bis auf den heutigen Tag sind im ganzen 37 Doctoren promoviert worden, von denen mehrere hohe Stellungen im Kirchen- und Staatsdienste einnehmen.

Promotio sub auspiciis Imperatoris.

Mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 6. Mai 1893 wurde der Doctorand Basil Gaina der hohen Auszeichnung theilhaftig, zum Doctor der Theologie sub summis singularibusque Ausspiciis Augustissimi Imperatoris promoviert zu werden. Die Promotion desselben fand am 22. Juli 1893 in der Aula der Universität im Beisein des damaligen Landespräsidenten Herrn Br. Franz Krauss, des hochwürdigsten Herrn Erzbischof und Metropoliten Dr. Sylvester Morariu-Andriewicz sowie eines zahlreichen Publicums statt.

Ehrendoctorate.

Gleich nach der erfolgten Allerhöchsten Genehmigung der Rigorosen-Ordnung machte die Facultät von dem Rechte der Verleihung des Ehrendoctorates Gebrauch und zeichnete mehrere um die Wissenschaft und die Kirche verdiente Männer mit diesem Titel aus. So wurden über Antrag des Professoren-Collegiums vom 6. Juni 1879, Z. 103 mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 25. Juli 1879 (Erl. des Min. für Cult. und Unterricht vom 31. Juli 1879, Z. 11.727) folgende Personen dieser Auszeichnung theilhaftig: Consistorialarchimandrit, nachmaliger Erzbischof und Metropolit Sylvester Morariu-Andriewicz, Bischof von Zara Stefan Ritter v. Knezević, Bischof von Cattaro Gerasim Petranović, Patriarch von Karlowitz Procopius Ivaćcović, Erzbischof und Metropolit von Hermannstadt Miron Roman, Universitätsprofessor Basil Mitrofanowicz, die Consistorialräthe Joan Zurcan und Basil Illassiewicz. Nur noch in zwei Fällen hat bis nunzu die Facultät diese seltene Auszeichnung verliehen, und zwar dem Bischofe von Zara Nikodemus Milaś (Allerh. Entschl. vom 19. Juli 1881) und dem Bischof von Radautz und erzbischöflichen Generalvicar Wladimir Basil v. Repta (Allerhöchste Entschliess. vom 16. November 1896.)

4. Theologisches Seminar.

In Gemässheit des § 6 des provisorischen Lehrplanes der gr.-or. theologischen Facultät hat das Professoren-Collegium schon im ersten Jahre des Bestandes der gr.-or. theologischen Facultät einen Statutenentwurf für das theologische Seminar verfasst und denselben mit dem Berichte vom 14. Mai 1876, Z. 125 dem k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht zur Genehmigung vorgelegt. Mit dem Erlasse vom 6. Juli 1877, Z. 9761 wurde dieser Entwurf auch genehmigt und es begann nunmehr vom Studienjahre 1877/78 ab das theologische Seminar seine Thätigkeit. Nach den genehmigten Statuten zerfällt dasselbe in acht Abtheilungen, nämlich in die Seminarabtheilung für:

1. die alttestamentliche exegetische Theologie;
2. die neutestamentliche exegetische Theologie;
3. die historische Theologie mit einer besonderen Unterabtheilung für die Patrologie;
4. die dogmatische Theologie;
5. die Moraltheologie;
6. die praktische Theologie;
7. das Kirchenrecht;
8. die Katechetik.

Von diesen Seminarabtheilungen sind in jedem Semester so viele thätig, als die Verhältnisse der Facultät und der Zweck der Seminareinrichtung es erfordern. Die Uebungen bestehen theils in mündlichen Vorträgen und Erörterungen, theils in schriftlichen Ausarbeitungen, und wirkliche Mitglieder sind verpflichtet, sich an allen Uebungen thätig zu betheiligen. Um die Seminarmitglieder zur ernsten, wissenschaftlichen Thätigkeit anzuspornen, werden gelungene schriftliche Arbeiten prämiirt, zu welchem Zwecke die Seminaranstalt aus dem Bukowiner gr.-or. Religionsfonde jährlich einen Betrag von 100 Kronen bezieht. Ausserdem gewährt aber das Ministerium von Fall zu Fall auch ausserordentliche Unterstützungen zum obgedachten Zwecke.

Das Seminarinstitut besitzt eine eigene, in acht Abtheilungen getheilte Bibliothek, welche den wirklichen Mitgliedern zu möglichst freier Benützung zur Verfügung steht. Mit dem hohen Ministerialerlasse vom 6. Juli 1877, Z. 9761 wurde der Seminarbibliothek an Gründungsdotation der Betrag von 600 fl. und an Jahresdotation ein solcher von 300 fl. aus dem Bukowiner gr.-or. Religionsfonde bewilligt. Am Schlusse des Verwaltungsjahres 1899 zählte die Bibliothek 2002 Bände und 314 Hefte. Von diesen entfallen auf die Bibliothek der Seminarabtheilung für:

	Bände		Hefte	Zusammen
1. die alttestamentliche exegetische Theologie	156		7	163
2. die neutestamentliche exegetische Theologie	237		42	279
3. die historische Theologie mit der Unter-	461	(Kg)	59	520
abteilung für Patrologie	295	(Patr.)	85	380
4. die dogmatische Theologie	74			74
5. die Moraltheologie	216		17	233
6. die praktische Theologie	298		68	366
7. das Kirchenrecht	211		32	243
8. die Katechetik	54		4	58
Zusammen . .	2002		314	2316

5. Die Bibliothek der gr.-or. theologischen Facultät in Czernowitz 1836—1900.

Gegenstand der folgenden Zeilen sollte die Geschichte der gr.-or. theologischen Facultätsbibliothek in den Jahren 1875—1900 sein. Diese Bibliothek ist aber nicht erst im Jahre 1875 neu angelegt worden, sondern sie hat in der Bibliothek der theologischen Lehranstalt ihren Grundstock erhalten. Wie dieser Grundstock nun allmälig herangewachsen ist, unter welchen besonderen Verhältnissen, darf nicht übergangen werden, weil jene Verhältnisse auch nach dem Jahre 1875 nachgewirkt haben, ihr Einfluss sogar bis in die Gegenwart fühlbar geblieben ist. So bildet die Zeit bis 1875 einen wichtigen Abschnitt in der Geschichte

unserer Bibliothek, und es wird gewiss gerechtfertigt erscheinen, dass sie hier eine verhältnissmässig eingehende Darstellung findet.

Als die theologische Lehranstalt am 4. October 1827 inauguriert wurde, war für die Grundbedingung ihrer gedeihlichen Entwickelung, für eine Bibliothek nämlich, in keiner Weise Sorge getragen worden. Schon am 21. October 1828 unterbreitete daher der Lehrkörper dem Studiendirectorate eine Eingabe, worin die Bitte um Erwirkung einer jährlichen Dotation von 100 fl. C. M. zur Gründung einer wissenschaftlichen theologischen Bibliothek ausgesprochen wurde. Die Begründung ist kurz aber vielsagend: „Da . . . die Professoren dieser . . . Bildungsanstalt . . . keineswegs im Stande sind, aus eigenen Mitteln die so höchst nothwendigen und kostspieligen Hilfsquellen sich anzuschaffen und bei dem gänzlichen Mangel sowohl einer öffentlichen als Privatbibiothek nicht einmal ausleihen können“. Wie tief der Mangel wissenschaftlicher Hilfsmittel von den ersten Professoren empfunden wurde, erhellt am besten daraus, dass sie gezwungen waren, aus den für ihre Disciplinen wichtigsten Werken, die sie sich mit grosser Schwierigkeit leihweise verschafften, Abschriften und Auszüge anzufertigen. Von diesen Abschriften erliegen heute noch Hunderte eng beschriebener Bogen in der theologischen Bibliothek, ein ehrenvolles Denkmal für den Pflichteifer und die Ausdauer dieser Pionniere eines höheren wissenschaftlichen Strebens.

Das Studiendirectorat befürwortete die Bitte des Lehrkörpers in der wohlwollendsten Weise, doch machte das Landesgubernium in Lemberg die Bewilligung der in einer späteren Eingabe aus dem Jahre 1833 in der Höhe von 150 fl. C. M. erbetenen Dotation von der Vorlage von Verzeichnissen der benöthigten Bücher abhängig. Diese wurden im October 1835 vorgelegt, worauf rasch die Erledigung folgte. Mit Hofkanzleidecret vom 11. August 1836 Z. 10.724/1357 wurde zunächst für 6 Jahre (1837—1842) eine Dotation jährlicher 150 fl. C. M. aus den Mitteln des gr.-or. Religionsfondes bewilligt. Das Jahr 1836 ist daher als das Gründungsjahr der Bibliothek der theologischen Lehranstalt zu betrachten. Die Verwendung der Dotation wurde dem Director der Lehranstalt mit der dazumal schwer durchführbaren Weisung überlassen, unter Vorlage eines Verzeichnisses der angeschafften Werke und des Buchhändlercontos um die Flüssigmachung der ersten Sexennalrate einzukommen. Nach Ablauf dieser sechs Jahre möge sich das Directorat äussern, ob und eine wie hohe Dotation für die Zukunft nöthig sei.

In ihrem diesfalls an das Landesgubernium erflossenen Bescheide vom 24. August 1836 Z. 5222 regte die Studienhofcommission den Gedanken an, „zur Begründung und allmäligen Bereicherung der Bibliothek der gr.-or. n. u. theologischen Lehranstalt zu Czernowitz den Versuch zu machen, diejenigen, die an dem Aufblühen dieser Anstalt

zunächst Antheil nehmen, zu freiwilligen Beiträgen brauchbarer Bücher aufzufordern".

Damit gerieth jedoch die Bibliotheksaction ins Stocken, und der Lehrkörper war genöthigt, in den Jahren 1840 und 1841 an das Studiendirectorat mit der Bitte heranzutreten, die nothwendigen Verhandlungen zum Zwecke der Errichtung der Bibliothek baldmöglichst einzuleiten, nachdem seit Bewilligung des Pauschales bereits vier Jahre verstrichen seien, ohne dass in dieser Sache etwas geschehen wäre. In den diesfälligen Eingaben wird ferner der von der Studienhofcommission angeregte Gedanke, die Glaubensgenossen zur literarischen Beschenkung der Bibliothek aufzufordern, mit Wärme aufgenommen, und gleichzeitig die Erwerbung eines Bibliothekszimmers und der nothwendigen Einrichtung angestrebt.

Lehrkörper und Direction entwickeln nunmehr eine rege Thätigkeit, welche sich nach folgenden Richtungen bewegte. Die Erwerbung einer vorläufigen Büchersammlung auf dem Wege der Schenkungen; ausser den Glaubensgenossen sollten die Klosterbibliotheken des Landes und die Bibliothek des Clericalseminars zur Abgabe entbehrlicher Werke herangezogen werden. Ferner eine mit Rücksicht auf die beschränkten Mittel möglichst sorgfältige Auswahl von Werken unter thunlichster Berücksichtigung der theologischen Literatur Russlands und Rumäniens und ihre möglichst wohlfeile Erwerbung im Wege des Buchhandels. Endlich die Erwerbung eines Bibliothekssaales, der nothwendigen Einrichtungsstücke und die Organisation der Bibliothek.

Schenkungen wurden recht wertvolle erzielt: Den Anfang machte der Professor der Kirchengeschichte und des Kirchenrechtes Constantin Popowicz, indem er im Jahre 1841 der Bibliothek 42 recht wertvolle theologische Werke schenkte. In demselben Jahre flossen vom Consistorium 26 Werke ein, und im Jahre 1842 spendete der Consistorialarchimandrit Philaret Boendewski 35 zumeist rumänische und slavische Werke theologischen Inhalts, darunter drei Handschriften. Im Jahre 1844 schenkten die Mitglieder des Lehrkörpers und einzelne Priester von Czernowitz 61 Werke, 1845 der Gymnasialprofessor Ferdinand R. v. Milbacher 6 Werke, 1846 der Grundherr von Czerniawka Edler von Hormuzaki die Ausgabe des Joannes Chrysostomus von Montfaucon (Editio I Veneta 1734—41), und vom Kloster Suczawitza lief 1847 der Barbetrag von 10 fl. C. M. ein. Auch in den folgenden Jahren liefen von zahlreichen Personen und Corporationen kleinere, mitunter recht wertvolle Schenkungen ein, die namentlich anzuführen der Raum nicht gestattet.

Dagegen verliefen die Verhandlungen, welche den Zweck verfolgten, die Klosterbibliotheken und die Bibliothek des Clericalseminars zu Bücherspenden heranzuziehen, resultatlos.

Nicht so rasch erfolgte die Vermehrung der Bibliothek auf buchhändlerischem Wege. Der Mangel an bibliographischen Hilfsmitteln, der complicierte Instanzenzug, die Censur, endlich auch die grosse räumliche Entfernung von den Buchhandlungen des Westens hemmten jede Thätigkeit in empfindlichster Weise. Erst im September 1843 war das Studiendirectorat in der Lage, das Landesgubernium unter gleichzeitiger Vorlage eines vom Consistorium approbierten Bücherverzeichnisses um Flüssigmachung der für die Jahre 1837—1842 bereits bewilligten Dotation und um die Verlängerung derselben für weitere 6 Jahre, jedoch gegen nachträgliche Verrechnung, zu bitten. Mit Erlass vom 18. October 1844 eröffnete das Gubernium, dass die zur Anschaffung empfohlenen Werke von der Censur anstandslos befunden worden seien, doch mögen aus dem zurückfolgenden Verzeichnisse derselben nur die allernothwendigsten angeschafft werden, da es nicht bekannt sei, ob die Studienhofcommission einen weiteren Betrag bewilligen werde. Gleichzeitig wurde das Pauschale von 900 fl. flüssig gemacht.

Mit Bericht vom 18. März 1845 Z. 21 klagte jedoch der Lehrkörper, dass das von der Landesstelle zurückgemittelte Bücherverzeichnis mit dem im Jahre 1843 vorgelegten nicht identisch sei, indem manche sehr wichtige Werke gänzlich übergangen, andere wieder in billigeren und schlechteren Ausgaben, als die gewünschten, aufgenommen worden seien. Auf eine diesbezügliche Vorstellung des Studiendirectorates wurde demselben mit Erlass vom 24. März 1847 Z. 8190 in kategorischer Weise ein Verzeichnis derjenigen Werke zugemittelt, „welche die Landesstelle für die zu begründende Bibliothek des theologischen Studiums als zweckmässig anerkennt". Darin erscheinen unter anderen die Werke: Christiana orthodoxa Theologia des Theophanes Prokopowicz, des gelehrtesten Theologen der orientalischen Kirche seiner Zeit, Orthodoxa confessio catholicae atque apostolicae ecclesiae orientalis, welchem Werke eine symbolische Autorität zuerkannt wird, dann die liturgischen und Ritualbücher vom Ankaufe ausgeschlossen. Es wird ferner eröffnet, dass die Studienhofcommission mit Decret vom 5. Mai 1845 Z. 3161/816 für weitere sechs Jahre ein Pauschale von 150 fl. C. M. jährlich bewilligt habe. Bei Anschaffungen seien wegen Ersparnis in erster Linie Antiquare zu berücksichtigen. Es sei ein Inventar anzulegen und eine Abschrift desselben wie auch des jährlichen Zuwachses vorzulegen. Die oberste Leitung der Bibliothek werde dem Bischofe übertragen. Protestantische Werke dürfen jungen Leuten nur zu erwiesen wissenschaftlichen Zwecken ausgefolgt werden. Gewisse von den zur Anschaffung zugelassenen Werken — sie werden namentlich angeführt — dürfen laut Eröffnung der k. k. Polizei- und Censurhofstelle nur an Professoren zum Berufsstudium entlehnt werden. Endlich werden Vorschriften betreffend die Verwaltung der Bibliothek erlassen.

Durch Vermittlung des Wiener Stadtmagistrates wurde die Lieferung der Bücher im Jahre 1847 der Sortiments-, Verlags- und Antiquarbuchhandlung Schmidt & Leo in Wien auf Grund eines detaillierten Vertrages übertragen. Im ganzen wurden von dieser Verlagsfirma zwei grössere Büchersendungen bezogen, die eine im März, die zweite im December des Jahres 1850. Sie enthielten hauptsächlich griechische Kirchenväter in recht guten Ausgaben, ausserdem einzelne Werke aus verschiedenen Gebieten der Theologie. Es ergaben sich jedoch infolge des schlechten Zustandes mancher Bücher, des mangelhaften Einbandes, dann infolge der Zusammenstellung einzelner Werke aus verschiedenen Ausgaben so zahlreiche Differenzen, dass schon 1851 die Beziehungen mit dieser Buchhandlung abgebrochen wurden. Damit geriethen die Bücheranschaffungen, nachdem kaum die Hälfte der bewilligten Dotation verausgabt worden war, ins Stocken, um erst im Jahre 1862 wieder aufgenommen zu werden. Bevor wir aber die Vergrösserung des Bücherbestandes auf diesem Wege weiter verfolgen, wollen wir die Erwerbung eines Bibliothekssaales und der Effecten und endlich die Organisation der Bibliothek kurz berühren.

Die Verhandlungen, welche die Erwerbung eines Bibliothekssaales und der nothwendigen Einrichtungsstücke zum Gegenstande hatten, wurden zwischen dem Lehrkörper, dem Directorate, dem Kreisamte in Czernowitz und dem Landesgubernium seit dem Jahre 1841 in so unglaublich schleppender Weise geführt, dass nicht weniger als 11 Jahre verstrichen, bis ein Resultat, u. zw. ein recht klägliches, erzielt wurde. Die Bibliothek wurde in der bisherigen Kanzlei der Lehranstalt, die eine durch eine Bretterwand abgetheilte Hälfte eines Hörsaales war, untergebracht und für die Kanzlei ein Theil des anstossenden Corridorraumes adaptiert. An Einrichtungsstücken wurden angeschafft: Drei recht ungeeignete Bücherschränke, ein Tisch nebst grüner Tischdecke, sechs Sessel, eine Leiter, eine aus drei Stufen bestehende Stiege, ein Schreibzeug und ein Vormerkbuch. Im December 1852 wurde der Professor des Bibelstudiums a. B. Hilarion Hakmann zum ersten Bibliothekar ernannt und von ihm folgende Organisation beantragt: Jedes Buch sei — ein Inventar war bereits vorhanden — durch Aufdruck des Bibliotheksstempels als Eigenthum der Anstalt kenntlich zu machen und am Rücken mit der Inventarnummer zu versehen. Die Aufstellung habe nach 11 Materien zu erfolgen. Die Bücher dürfen nach Hause entlehnt werden, aber es sollen auch Lesestunden für Professoren und Schüler angesetzt werden. Ueber die entlehnten Bücher sei ein Journal zu führen und sei der Entlehner für jede Beschädigung derselben verantwortlich. Für die an Schüler entlehnten Werke habe der Seminarvorgesetzte zu haften. Endlich wäre alljährlich eine Staubung vorzunehmen. Der Lehrkörper erklärte sich mit der Aufstellung

der Bücher einverstanden, verlangte jedoch eine sorgfältiger ausgearbeitete Bibliotheksordnung, die aber nicht zustande kam. Die angedeutete Organisation verblieb der Hauptsache nach bis zur Uebersiedelung der Lehranstalt aus dem Gymnasialgebäude in das erzbischöfliche Residenzgebäude in Geltung.

Im Jahre 1853 wurde auch mit dem Einbinden der Bücher in systematischer Weise begonnen.

Die Stockung, welche, wie oben erwähnt seit dem Abbruch der Geschäftsverbindung mit der Wiener Firma Leo & Schmidt in der Bücheranschaffung eingetreten war, mag ihre Erklärung zum Theile in den langwierigen Berathungen und Verhandlungen finden, welche anlässlich der vom Bischof Eugen Hakmann geplanten Erhebung der theologischen Lehranstalt zu einer Facultät gepflogen wurden und Präsidium und Lehrkörper in intensivster Weise beschäftigten. Es ist selbstverständlich, dass bei der Berathung einer so wichtigen Frage auch die Bibliothek berücksichtigt werden musste, und thatsächlich wurde in dem vom bischöflichen Ordinariate mit Bericht vom 30. April 1860 Z. 61 dem Ministerium vorgelegten Organisierungsoperate zur Vervollständigung der Bibliothek ein einmaliger Betrag von 1350 fl. C. M. und ausserdem ein jährliches Pauschale von 150 fl. C. M. beansprucht. Ja es wurde sogar für die Verwaltung der Bibliothek ein eigenes Organ in Aussicht genommen, indem das Präsidium der theologischen Lehranstalt im Jahre 1863 bei der k. k. Landesregierung den Antrag auf Ernennung eines Docenten für die an der Lehranstalt einzuführenden griechischen Uebungen mit der Bitte stellte, dass derselbe zugleich die Verpflichtung eines Bibliothekars haben solle.

Keiner von diesen Anträgen wurde realisiert, doch sorgte in der Folge das Ministerium selbst in erfreulicher Weise für die Completierung der im Jahre 1863 bloss 323 Werke zählenden Bibliothek, indem es in Entsprechung diesbezüglicher Eingaben der Lehranstalt von Fall zu Fall mitunter sehr bedeutende Bücheranschaffungen bewerkstelligte. Auch wurde der noch nicht verausgabte Dotationsrest von 903 fl. 24 kr. vom Lehrkörper zu Bücheranschaffungen, welche nunmehr die Buchhandlung Heinrich Pardini besorgte, sowie auf Buchbinderarbeiten verwendet.

Mit Erlass der k. k. Landesregierung vom 5. April 1864, Nr. 2633 wurde der Lehranstalt die erste, mit einem Kostenaufwande von 2791 fl. 56 kr. angeschaffte Büchersendung, die grösste unter allen, zugemittelt. „Von der Anschauung ausgehend“ — heisst es in diesem Erlasse — „dass es für den wissenschaftlichen Aufschwung der Lehranstalt von wesentlichem Belang ist, dass die mit derselben verbundene Bibliothek mit den Fundamentalwerken der dort vertretenen Disciplinen versehen werde, hat das hohe k. k. Staatsministerium . . . . nach

Einholung eines fachmännischen Gutachtens jene Schriften der älteren und neueren westeuropäischen Literatur anschaffen lassen, die als der Stamm und Stock einer geordneten Bibliothek, die dem Studium der gr.-or. Theologie zu dienen hat, angesehen werden müssen."

In dieser Sendung befanden sich u. a. 105 Bände der Patrologia graeca von Migne; die Werke: Baronius, Annales ecclesiastici, Lucae 1738—46, mit der Fortsetzung des Raynald, Lucae 1747—61; Harduin, Acta conciliorum, Parisiis 1714—15; Tornielli, Annales sacri, Lucae 1756—57; Heimbach, Basilicorum libri LX, Lipsiae 1833—50; Le Quien, Oriens christianus . . ., Parisiis 1740; Niebuhr, Corpus scriptorum historiae Byzantinae; Wetzer und Welte, Kirchenlexikon etc. In der Zeit von 1865 bis 1875 wurden 12 weitere, jedoch kleinere Sendungen der Bibliothek zugestellt. Sie enthielten zumeist Werke, die über speciellen Wunsch einzelner Fachprofessoren angeschafft wurden, aber auch solche, die als Quellen der theologischen Erkenntnis bleibenden Wert besassen. So wurde beispielsweise die griechische Patrologie von Migne ergänzt. Genannt möge noch werden das i. J. 1867 angeschaffte Werk Farlati, Illyrici sacri tom I—VIII, Venetiis 1751—1819, das heute äusserst selten ist und im Antiquarbuchhandel 1500 M. kostet.

Die vereinzelten Anschaffungen waren aber keineswegs geeignet, die Bedürfnisse der Lehranstalt nach allen Richtungen zu befriedigen. Mit Bericht vom 27. Mai 1868, Z. 34 wandte sich der Lehrkörper an das Präsidium mit der Bitte um Erwirkung eines Pauschales zur Anschaffung von Zeitschriften, „um in den Stand gesetzt zu sein, die von Zeit zu Zeit zu Tage tretenden neuen Anschauungen und Resultate im Gebiete der Theologie in ihren Vorträgen und literarischen Arbeiten berücksichtigen und benützen zu können". Mit Bericht vom 19. Mai 1869, Z. 31 wurde ferner bis zur Reorganisation der theologischen Lehranstalt um Erwirkung einer vorläufigen Dotation jährlicher 200 fl. für Bücheranschaffungen angesucht. Die Erledigung erfolgte rasch. Mit den Erlässen des k. k. Unterrichtsministeriums vom 31. Jänner 1870, Z. 505 und vom 1. April 1870, Z. 2079 wurden zur Completierung der Bibliothek jährlich 200 fl. vom 1. Jänner 1870 angefangen und zur Anschaffung von Zeitschriften für das Jahr 1870 der Betrag von 130 fl. und von 1871 angefangen 100 fl. jährlich bewilligt. Damit war dem Lehrkörper die Möglichkeit einer zwar bescheidenen, aber regelmässigen Ergänzung der Bibliothek gegeben.

Im Herbste 1870 übersiedelte die theologische Lehranstalt aus dem Gymnasium in das erzbischöfliche Residenzgebäude. Die Bibliothek zählte damals 642 Werke in 1421 Bänden und 47 Heften, ferner 8 Einzelblattdrucke und 18 Manuscripte zu welch letzteren jedoch auch die eingangs der Darstellung erwähnten Abschriften gezählt sind. An Katalogen besass sie ein Bücherinventar und einen Fachkatalog in

Zettelform. Für die Unterbringung der Bibliothek war ein sehr geräumiger, hoher, heller und auch architektonisch prachtvoll ausgestatteter Saal bestimmt, doch waren keine Schränke vorhanden. Die Repositorien des früheren Bibliothekszimmers konnten nicht herübergenommen werden, da sie den Dimensionen des neues Saales nicht entsprachen, und man war gezwungen, 2 Registraturschränke auszuleihen, worin ein Theil der Bücher provisorische Aufstellung fand. Zahlreiche Werke lagen jedoch auf den Tischen, Stühlen und dem Fussboden umher, wodurch sie nicht allein Schaden litten, sondern auch die Auffinduug erschwert wurde. Wiederholte Eingaben um Anschaffung von Bücherschränken hatten bloss den Erfotg, dass Commissionen delegiert wurden, aber thatsächlich geschah bis zum Jahre 1877 nichts.

Im Jahre 1875 erfolgte die Gründung der k. k. Universität und die Erhebung der theologischen Lehranstalt zur Facultät.

Es unterliegt keinem Zweifel, dass dieses Ereignis auch auf die Entwickelung der Bibliothek fördernd einwirken musste. Denn bei einem Bücherbestande von nicht ganz 2000 Bänden und der geringfügigen Dotation jährlicher 300 fl. konnte sie unmöglich den Anforderungen entsprechen, welche eine Facultät zu stellen berechtigt war. Infolge der nach dem Tode des Erzbischofs Theophil Bendella eingetretenen Sedisvacanz des erzbischöflichen Stuhles (2. August 1875 bis 22. März 1877) unterbreitete das Professoren-Collegium jedoch erst mit Bericht vom 7. Mai 1877, Z. 72 dem Unterrichtsministerium folgende Bitten: 1. Um die Bewilligung jährlicher 2500 fl. für 4 Jahre zum Zwecke der Ergänzung der Bibliothek, dann aber einer regelmässigen Dotation jährlicher 1000 fl. 2. Um Ergänzung einiger vom Ministerium selbst angeschaffter Werke, insbesondere der Patrologie von Migne durch Anschaffung ihres lateinischen Theiles und der Annales des Baronius durch Anschaffung der Fortsetzungen von Laderchi und Theiner. In der Begründung des Ansuchens wird unter Hinweis auf die grosse Mangelhaftigkeit der Bibliothek insbesondere hervorgehoben, dass die gr.-or. theologische Facultät infolge ihres individuellen Charakters einen weit grösseren Bedarf an Literatur habe als eine abendländische Anstalt, da sie die wichtigsten Werke des Occidents kennen müsse, aber auch kein bedeutendes Werk der russischen, griechischen und rumänischen theologischen Literatur entbehren könne. Die Erledigung verzögerte sich bis ins Jahr 1879 und entsprach keineswegs den gehegten Erwartungen, indem bloss für drei Jahre (1879—1881) je 1000 fl. bewilligt wurden. Nach Ablauf dieser Zeit nahm das Professoren-Collegium mit Bericht vom 24. Juni 1881 Z. 122 die in der letzten Eingabe niedergelegten Wünsche vollinhaltlich wieder auf, doch der Erfolg war ein noch ungünstigerer, indem für weitere drei Jahre (1882—1884) bloss je 500 fl. bewilligt wurden. Gegen dieses geringe Ausmass wurde das Professoren-Colle-

gium beim Unterrichtsministerium vorstellig. Die theologische Facultät sei — heisst es in der betreffenden Eingabe vom 8. December 1882 Z. 29 — völlig ausser Stande, mit der bewilligten Dotation ihren Aufgaben zu entsprechen. Es fehle der Bibliothek immer noch an den meisten Haupt- und Quellenwerken, und grössere Gelegenheitskäufe seien bei der Geringfügigkeit der Dotation undurchführbar. Von Fall zu Fall aber um die Bewilligung des nothwendigen Geldes einzukommen sei unthunlich, da seltene Werke rasch abgesetzt werden. Mit 500 fl. könnten die Bedürfnisse von acht Hauptfächern sammt ihren Nebenfächern unmöglich befriedigt werden. Eine gute Hochschule sei ohne eine gute Bibliothek unmöglich. Die theologische Facultät könne aber unter diesen Verhältnissen nicht gedeihen, was höchst misslich wäre, da ihr Gedeihen von wesentlicher Bedeutung für das Wohl und die Ehre der gr.-or. Kirche, des Landes und der Monarchie sei, so dass gerade hier Sparsamkeit übel angebracht wäre. Diese Vorstellung schloss mit der neuerlichen Bitte um Berücksichtigung der in den Eingaben der Jahre 1877 und 1881 ausgesprochenen Wünsche. Obgleich der in seiner Eigenschaft als Reichsrathsabgrordneter damals in Wien weilende Theologieprofessor Basil Mitrofanowicz die Bitte der Facultät bei den massgebenden Factoren auch persönlich vertrat, war der Erfolg neuerdings nicht günstig, indem bloss der Betrag von 1000 fl. zur Anschaffung eines Quellenwerkes bewilligt wurden. Er ist in der Folge zur Completierung der lateinischen Patrologie — die ersten 79 Bände waren bereits vorhanden — verwendet worden.

Als das Triennium, für welches die Dotation von je 500 fl. bewilligt worden war, ablief, wandte sich das Professoren-Collegium neuerlich an das Unterrichtsministerium mit der Bitte um Bewilligung einer Dotation im Mindestausmasse von 1000 fl. jährlich (Bericht vom 12. November 1884, Z. 119). Mit Berufung auf die in den früheren Eingaben angeführten Gründe wurde noch hinzugefügt: Die Nothwendigkeit einer Erhöhung der Dotation sei auch vom Consistorium wiederholt ausgesprochen und befürwortet worden. Das Verlangen der Facultät sei im Vergleiche zur Dotation der k. k. Universitätsbibliothek mit 6000 fl. jährlich für 2 Facultäten sehr bescheiden, und müsste sie an ihrer Aufgabe verzweifeln, sollte ihr die erbetene Erhöhung nicht bewilligt werden.

Jetzt erst erreichte das Professoren-Collegium das von ihm seit 9 Jahren angestrebte Ziel, indem mit Erlass des Unterrichtsministeriums vom 7. Februar 1885, Z. 23.926 die Dotation vom Jahre 1886 angefangen auf 1000 fl. jährlich erhöht wurde, mit der Bestimmung jedoch, dass das zum Ankaufe von Zeitschriften bewilligte Pauschale jährlicher 100 fl. zu entfallen habe.

Infolge der Anschaffungen durch das Unterrichtsministerium und der erhöhten Dotation war der Bücherbestand erheblich angewachsen.

ohne dass, wie bereits erwähnt worden ist, für seine Aufstellung in dem Bibliothekssaale des erzbischöflichen Residenzgebäudes Vorkehrungen getroffen worden wären. Erst im Jahre 1877, dann in den Jahren 1882, 1887 u. s. w. wurden die nothwendigen Repositorien angeschafft und die Bibliothek in zweckmässiger Weise untergebracht. Die Aufstellung erfolgte jedoch nicht mehr wie früher, nach Wissenschaftsclassen, sondern in der Weise, dass jedes Buch die ihm durch die Nummer des Einlaufsjournales (Inventars) angewiesene Stelle einnahm. Da aber alle periodischen Werke mehrere Inventarnummern besassen, Zeitschriften z. B. ebensoviele Nummern als Jahrgänge, so erwuchs aus dieser Aufstellung zunächst der Nachtheil, dass solche Werke an ebensovielen verschiedenen Stellen der Bibliothek zur Aufstellung gelangten, als sie Inventarnummern besassen, wodurch ihre Auffindung sehr erschwert wurde. Ein weiterer Nachtheil bestand darin, dass auf das Format keine Rücksicht genommen werden konnte, wodurch viel Raum verloren gieng.

An Catalogen besass die Bibliothek zunächst schon seit dem Jahre 1842 das bereits genannte Inventar, richtiger Einlaufsjournal, worin jedes neu einlaufende Stück, sofern es nur einen vollständigen Band bildete, eingetragen wurde. Es diente, wie erwähnt, als Grundlage der Bücheraufstellung. Ferner war nachweisbar seit dem Jahre 1871 ein Realkatalog in Zettelform vorhanden, der im Jahre 1874 von 13 Materien (seit 1863) auf 19 und seit 1885 auf 22 Haupt- mit 66 Unterabtheilungen erweitert wurde. In dem letztgenannten Jahre wurde auch von dem damaligen Bibliothekar, Professor Dr. Emilian Wojucki, mit der Anlage eines alphabetischen Hauptkataloges in Zettelform begonnen.

Sämmtliche Bibliotheksarbeiten wurden vom Beginne an von Mitgliedern des Lehrkörpers besorgt. So lange der Einlauf geringfügig war, konnten dieselben mit Leichtigkeit bewältigt werden. Anders aber wurde es, als die Dotation erhöht wurde. Der jeweilige Bibliothekar empfand sein Amt als eine mühevolle und zeitraubende Last, die ihn in seinen Berufsarbeiten behinderte, und es war schliesslich schwer, ein Mitglied des Professoren-Collegiums zu bewegen, diese Bürde auf sich zu nehmen. Seit dem Jahre 1884 wurde eine Theilung der Arbeit in der Weise eingeführt, dass ein Mitglied des Collegiums mit den Katalogisierungsarbeiten und der Entlehnung, ein anderes mit den übrigen Bibliotheksarbeiten betraut wurde. Trotz dieser Theilung jedoch und obgleich zum Verfassen der Titelcopien Studierende der Theologie verwendet wurden, waren die Obliegenheiten der Bibliothekare seit der Erhöhung der Dotation auf 1000 fl. derart zeitraubend, dass beispielsweise die Katalogisierungsarbeiten nicht mehr zeitgerecht bewältigt werden konnten. Bei dem Umstande ferner, dass diese Arbeiten im Laufe der Jahre von verschiedenen Bibliothekaren durchgeführt worden waren, konnte es nicht ausbleiben, dass Ungleichmässigkeiten in der Anlage der Zettel-

kataloge zu Tage traten. Nachdem überdies, wie schon erwähnt, auch die Aufstellung der Ende 1891 bereits 5000 Bände zählenden Bibliothek unzweckmässig war, so fasste das Professoren-Collegium den Beschluss, diesen unerquicklichen Zuständen durch eine fachmännische Neuaufstellung und Neukatalogisierung des gesammten Bücherbestandes ein Ende zu machen. Mit Erlass vom 3. Mai 1892, Z. 1827 bewilligte das Unterrichtsministerium die nothwendigen Geldmittel, und die betreffenden Arbeiten wurden in der Zeit vom 1. Juni 1892 bis Ende September 1893 vom gegenwärtigen Amanuensis der k. k. Universitätsbibliothek Robert Klement durchgeführt. Die Grundlage der Neuaufstellung bildete das Format. Mit Rücksicht darauf wurden vier Grössenkategorien mit folgenden Bezeichnungen unterschieden: Octaven und kleinere Formate mit I, Quartanten mit II, Folianten mit III und Immense Formate mit IV. Jede dieser Kategorien wurde gesondert nach dem numerus currens aufgestellt, worauf dieser Aufstellung entsprechend vier Standortstabellen angelegt wurden, die vornehmlich dem Zwecke der Scontrierung der Bibliothek dienen.

Ueber den gesammten Bücherstand wurde ferner nach den für die k. k. Universitätsbibliothek geltenden Bestimmungen ein alphabetischer Hauptkatalog in Zettelform und ein ebensolcher Realkatalog verfasst, für welch letzteren das im Jahre 1885 aufgestellte Schema (22 Haupt- mit 66 Unterabtheilungen) in Geltung verblieb. Endlich wurde ein Verzeichnis der nach dem numerus currens besonders aufgestellten Doubletten angelegt. Das alte Inventar (Einlaufsjournal) wurde beibehalten.

Der genannte Beamte der k. k. Universitätsbibliothek wurde nach Durchführung obiger Katalogisierungsarbeiten auch mit der Aufarbeitung des jeweiligen Einlaufes betraut, so dass in der gesammten Katalogisierung strenge Einheitlichkeit herrscht. Ueber Beschluss des Professoren-Collegiums wird vom Verwaltungsjahre 1894 angefangen vom jeweiligen Bibliothekar alljährlich ein detaillierter Zustandsbericht vorgelegt. Von Interesse sind die darin ausgewiesenen Entlehnungsziffern, welche mit 292 Bänden im Studienjahre 1893/4, mit 412 Bänden 1895/6, mit 418 Bänden 1897/8 und mit 681 Bänden 1899/900 eine stete Steigerung aufweisen. Diese hat zum Theile darin ihren Grund, dass über Auftrag der Direction der k. k. Universitätsbibliothek über den gesammten Bücherbestand der theologischen Bibliothek auch für die Universitätsbibliothek Titelcopien verfasst und dem alphabetischen Hauptkataloge derselben einverleibt wurden. Infolge dieser Einrichtung, die sich seit dem Jahre 1894 auch über den jeweiligen Einlauf erstreckt, wird die Facultätsbibliothek von Professoren und Studierenden der weltlichen Facultäten häufig benützt, ja es kommen durch Vermittlung der k. k. Universitätsbibliothek auch Entlehnungen an auswärtige Anstalten vor. Weit stärker, als durch Entlehnung nach Hause, ist die

Benützung der Bibliothek in ihren eigenen und in den Facultätsräumen besonders durch Mitglieder des Lehrkörpers, worüber jedoch keine Vormerkung geführt wird.

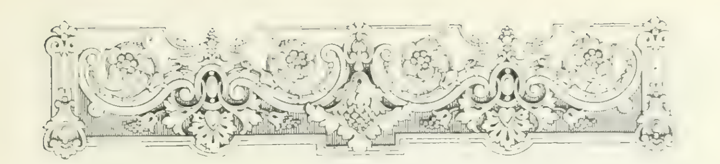
Von den Schenkungen der letzten 25 Jahre seien erwähnt jene der Damen Euphrosine Kossowicz und Helene Grigorowicz, die aus dem Nachlasse des Kathedralarchipresbyters Gregor Hakmann im Jahre 1885 30 theologische Werke in 53 Bänden schenkten; jene des damaligen Besitzers der Pardinischen Buchhandlung Andreas Juszyński aus dem Jahre 1886 von 12 Werken philosophischen und theologischen Inhaltes; jene des k. k. Hofrathes und Universitätsprofessors i. R. Dr. Schuler von Libloy aus dem Jahre 1894, bestehend aus 37 Werken aus verschiedenen Disciplinen in 60 Bänden und 12 Heften. Im Jahre 1897 schenkten ferner die Damen Euphrosyne Illasiewicz und Agrippina von Onciul, erstere aus dem Nachlasse ihres Gemahls, des Consistorialrathes Dr. Basil Illasiewicz, 165 Bände, zumeist theologischer Werke, letztere aus dem Nachlasse ihres Gemahls, des k. k. Universitätsprofessors Dr. Isidor von Onciul, 20 Werke exegetischen Inhaltes. Endlich spendeten im Jahre 1898 die Herren Grossgrundbesitzer Constantin und Johann Ritter von Baloşescul eine sehr seltene Bibelausgabe in rumänischer Sprache (Blaj, 1795), und im Jahre 1899 Se. bischöfliche Gnaden Dr. Vladimir von Repta eine wertvolle kirchenslavische Evangelienhandschrift aus dem Jahre 1573.

Obgleich der verfügbare Raum allmälig mit Schränken belegt worden war und die Aufstellung der Bücher in Doppelreihen durchgeführt wurde, trat bereits im Jahre 1896 derartiger Raummangel ein, dass sich das Professoren-Collegium veranlasst fand, noch in demselben Jahre um Erweiterung der Bibliotheksräume zu bitten. Die diesfalls geführten Verhandlungen hatten den besten Erfolg, indem die Adaptierung eines an den Bibliothekssaal angrenzenden Corridorraumes für Bibliothekszwecke und die Ausstattung desselben mit den nothwendigen Repositorien, ferner die Anschaffung zweier Schränke für die Zettelkataloge hohenorts in Antrag gebracht und die erforderlichen Geldmittel mit Ministerial-Erlass vom 8. August 1899 Z. 21.565 bewilligt wurden.

Nach Durchführung dieser Adaptierungsarbeiten wird die Unterbringung des Bücherzuwachses für eine Reihe von Jahren gesichert sein.

Der Bücherbestand betrug am Schlusse des Solarjahres 1899 7544 Bände, 60 Hefte und 8 Stücke anderer Gattung, darunter 12 Handschriften und 2 Incunabeln. Die auf Bücheranschaffungen und Buchbinderarbeiten bis Ende 1899 verausgabte Summe beträgt rund 30.800 fl.

RECHTS- UND STAATSWISSENSCHAFTLICHE FACULTÄT.



1. Die juristischen Disciplinen.

Seit der Neugestaltung der österreichischen Universitäten durch den unvergesslichen Unterrichtsminister Grafen Leo Thun befinden sich die österreichischen rechts- und staatswissenschaftlichen Facultäten im Stadium einer ruhigen, aber stetigen Fortentwickelung. Da speciell von der juristischen Wissenschaft ein Gleiches gilt, so hat auch die Geschichte der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät der jüngsten Universität Oesterreichs, welche die verhältnismässig kurze Spanne von fünfundzwanzig Jahren umfasst, sog. „grosse Ereignisse“ oder „grundlegende Neuerungen“ auf dem Gebiete der juristischen Disciplinen nicht zu verzeichnen.

Römisches Recht.[1]

Bei Errichtung der Universität wurde der ausserordentliche Professor an der Universität Heidelberg, Dr. Friedrich Heinr. Theod. Hub. Vering als Ordinarius für römisches und canonisches Recht berufen. Er wirkte hier in dieser Eigenschaft bis zum Herbste 1879. Zu dieser Zeit folgte er einem Rufe als ordentlicher Professor des Kirchenrechtes an der damals noch ungetheilten Universität in Prag, wo er am 30. März 1896 starb.

Die wissenschaftlichen Verdienste Vering's liegen auf canonischem Gebiete. Seine romanistischen Arbeiten stehen unter dem Einflusse Vangerow's. Sein Hauptwerk auf diesem Gebiete, das römische Erbrecht, ist gewissermassen eine Ergänzung des das Erbrecht behandelnden Theiles des Vangerow'schen Pandektenlehrbuches.

[1] Bezüglich der biografischen Daten über die einzelnen Docenten, sowie der Aufzählung ihrer wissenschaftlichen Arbeiten wird auf die zumeist authentischen (weil fast durchgehends von den betreffenden Persönlichkeiten selbst herstammenden) Mittheilungen in dem Buche des Czernowitzer Universitäts-Secretärs Dr. Anton Norst „Alma mater Francisco-Josephina. Festschrift zu deren 25jährigem Bestande“ (Czernowitz 1900) verwiesen.

Nach dem Abgange Vering's wurden die beiden in seiner Person vereinigten Lehrkanzeln getrennt. Auf die Lehrkanzel für römisches Recht wurde zum Beginne des Studienjahres 1879/80 der damalige Privatdocent an der Universität Wien, Dr. Moritz Wlassak, u. zw. als Extraordinarius berufen. Wlassak wirkte in Czernowitz bis zum Schlusse des Wintersemesters 1881/82. Zu dieser Zeit gieng er in gleicher Eigenschaft an die Universität Graz, wo er ein Jahr später (September 1883) zum Ordinarius seines Faches ernannt wurde. Bereits im folgenden Jahre 1884 wurde er an die Universität Breslau berufen, gieng dann von dort im Jahre 1895 an die Universität in Strassburg und wirkt seit 1899 an der Universität Wien als ordentlicher Professor des römischen Rechtes.

Wlassak ist Rechtshistoriker der strengsten Richtung: seine Arbeiten betreffen zumeist die Theorie der römischen Rechtsquellen und den römischen Civilprocess.

Zum Nachfolger Wlassak's wurde der Privatdocent an der Universität in Wien, Dr. Ernst Hruza ernannt. Er trat sein Amt in Czernowitz in der Eigenschaft als ausserordentlicher Professor zum Beginne des Sommersemesters 1882 an, wurde im October 1887 zum Ordinarius seines Faches ernannt und übersiedelte mit Schluss des Studienjahres 1895/96 in gleicher Eigenschaft an die Universität in Innsbruck, an der er zur Zeit noch wirkt.

Hruza beschäftigte sich theils mit Fragen aus dem römischen Rechte und dem österreichischen Civilrechte, theils mit Untersuchungen auf dem Gebiete des griechischen Rechtes. Er hat das spröde, ungefüge Materiale, zumal in den Reden der attischen Redner enthalten, gesammelt und in Arbeiten über attisches Familienrecht verwertet.

Auf die durch den Abgang Hruza's erledigte Lehrkanzel für römisches Recht wurde mit Beginn des Studienjahres 1896/97 der zum ausserordentlichen Professor des römischen Rechtes an der Universität Czernowitz ernannte Advokat in Wien und Privatdocent an der dortigen Universität, Dr. Eugen Ehrlich, berufen, der — im Jänner 1900 zum Ordinarius seines Faches befördert — dieselbe zur Zeit noch inne hat.

Ehrlich hat die rechtsphilosophische Grundlage seiner Arbeiten in einer im Jahre 1886 in den „Wiener juristischen Blättern" erschienenen Artikelserie: „Ueber Lücken im Rechte" dargelegt. Seit dem Wintersemester 1899/900 liest Ehrlich infolge Auftrages des k. k. Cultus- und Unterrichtsministeriums ein Colleg über römisches Recht in seinen Grundzügen mit Berücksichtigung der byzantinischen Fortentwicklung, das zunächst für die Hörer der gr.-or. theologischen Facultät berechnet ist.

Die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel gestatteten bisher nicht die Errichtung einer zweiten Lehrkanzel für römisches Recht.

Sollte daher den Studierenden ein nur einigermassen vollständiges Bild des Lehrstoffes geboten werden, so mussten — da es für eine einzige Lehrkraft geradezu unmöglich ist, den gewaltigen Stoff des römischen Rechtes zu bewältigen — die Vertreter der verwandten Disciplinen zur Abhaltung von ergänzenden Vorlesungen über römisches Recht herangezogen werden. Dies geschah denn auch. Seit dem Bestande der Universität haben nach einander die Professoren Schiffner, Singer, v. Schrutka, Hauke, Wahrmund, v. Hörmann über das Mass ihrer amtlichen Lehrverpflichtung hinaus freiwillig neben dem jeweiligen Nominalprofessor Special-Collegien über römisches Recht abgehalten.

Deutsches Recht.

Zum ersten Vertreter der Lehrkanzel für deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte und deutsches Privatrecht an der neu gegründeten Universität, u. zw. in der Eigenschaft eines ordentlichen Professors, wurde der ordentliche Professor dieses Faches an der Rechtsakademie zu Hermannstadt in Siebenbürgen, Friedrich Schuler von Libloy, berufen, der sich mit der Geschichte der Siebenbürger Sachsen und namentlich mit der siebenbürgischen Rechtsgeschichte beschäftigt und um das Deutschthum in Siebenbürgen namhafte Verdienste erworben hatte. Sofort nach seiner Berufung wurde er von dem neu zusammengetretenen Professoren-Collegium der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät zum Decan für das erste Studienjahr gewählt. Schuler wirkte an der Universität durch volle zwanzig Jahre, bis zum Schlusse des Studienjahres 1895, zu welchem Zeitpunkte er — durch Verleihung des Hofrathstitels ausgezeichnet — wegen seines leidenden Zustandes in den Ruhestand trat. Er lebt seither in Wien.

Noch vor dem Rücktritte v. Schuler's, der wegen seiner Kränklichkeit in der letzten Zeit seinen lehramtlichen Verpflichtungen nicht mehr in vollem Umfange nachkommen konnte, wurde, u. zw. zum Beginne des Studienjahres 1894/95 der Privatdocent für canonisches und deutsches Recht an der Universität in Krakau, Dr. Alfred von Halban zum ausserordentlichen Professor für deutsches Recht an der Universität Czernowitz ernannt, der er — im Jahre 1897 zum Ordinarius seines Faches befördert — gegenwärtig noch angehört. Seine Bemühungen gelten, abgesehen von den der kirchenrechtlichen Quellenkunde und Diplomatie gewidmeten Arbeiten, der Entwicklungsgeschichte des Rechtes, der Erörterung der Einflüsse, die sich in den ersten Zeiten der Entwicklung des deutschen Rechtes geltend machten, andererseits aber auch der Aufklärung des Einflusses, den wieder das deutsche Recht im Osten Europas ausübte. Somit verfolgen seine Arbeiten neben germanistischen auch rechtsvergleichende Zwecke, was auch in der Lehrthätigkeit Halban's zum Ausdrucke kommt. Neben Vorlesungen

über deutsches Recht und österreichische Reichsgeschichte (s. w. u.) liest Halban seit Beginn seiner hiesigen akademischen Thätigkeit ausser deutschrechtlichen Special-Collegien und Bergrecht (s. u. S. 78) auch über Materien der vergleichenden Rechtswissenschaft (s. u. S. 81).

Oesterreichische Reichsgeschichte.

Durch die neue juristische Studienordnung (Ges. v. 20. April 1893, R.-G.-Bl. Nr. 68 und die Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht vom 24. December 1893, R.-G.-Bl. Nr. 204) wurde die österreichische Reichsgeschichte (Geschichte der Staatsbildung und des öffentl. Rechtes) in den juristischen Lehrplan eingefügt und es wird seit dem Studienjahre 1894/95, neben einem ähnlichen oder identischen Colleg an der philosophischen Facultät, regelmässig ein Colleg über österreichische Reichsgeschichte an der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät gelesen, dessen Aufgabe darin besteht, die für die Entstehung und Entwicklung Oesterreichs, sowie der inneren Verhältnisse und der Verfassung des Staates bedeutsamen Momente rechtshistorisch zu beleuchten und somit eine juristische Grundlage für das Verständnis des heutigen Rechts- und Verfassungslebens zu bieten.

Mit der Vertretung dieses neuen Faches wurde der zu Beginn des Studienjahres 1894/95 als Professor für deutsches Recht ernannte Dr. Alfred von Halban betraut, der auch bisher dieses Fach liest.

Seminarübungen und Special-Collegien wurden aus dem Gebiete der österreichischen Reichsgeschichte, für welche bisher, wie bemerkt, keine eigene Lehrkanzel besteht, an der hiesigen rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät bisher nicht abgehalten.

Kirchenrecht.

Der erste Vertreter dieser Lehrkanzel an unserer Universität war — wie bereits an früherer Stelle erwähnt wurde — Professor Vering. Vering gehörte der älteren, streng curialen Richtung an, die er auch in seinem Lehrbuche des Kirchenrechtes vertrat. Letzteres wie seine Vorlesungen erstreckten sich nach der Uebung jener Zeit auch auf das gesammte altkatholische Kirchenrecht. Besonders zu erwähnen ist die Publicierung eines VIII. Bandes des Phillips'schen Kirchenrechtes und die Fortführung des von Moy begründeten Archivs für katholisches Kirchenrecht, welches er durch mehr als 30 Jahre (seit 1862) bis zu seinem Tode (1896) unverdrossen leitete. Nach dem Abgange Vering's von Czernowitz, zum Beginne des Studienjahres 1879—80, wurde der Privatdocent für Kirchenrecht und für österreichisches Civilrecht an der Universität Wien, Dr. Heinrich Singer mit der suppletorischen Abhaltung von Vorlesungen über Kirchenrecht an unserer Universität betraut. Er wurde hier 1880 zum Extraordinarius und 1885 zum Ordinarius seines Faches ernannt. Singer verblieb in Czernowitz bis zum Schlusse des

Studienjahres 1890—91, gieng dann in gleicher Eigenschaft an die Universität in Innsbruck und im Jahre 1896 an die deutsche Universität in Prag, der er gegenwärtig noch angehört. Singer ist ebenso Dogmatiker wie Rechtshistoriker, letzteres in hervorragendem Masse, wie seine zahlreichen werthvollen Publikationen zur canonischen Rechts- und Quellengeschichte darthun. Unter seinen dogmatischen Arbeiten ist seine letzte Untersuchung zur Frage des staatlichen Oberaufsichtsrechtes (deutsche Zeitschrift für KR. 1895, 1899) hervorzuheben. Singer hat während seines hiesigen Wirkens eine ausgedehnte Lehrthätigkeit entwickelt, indem er neben dem Obligat-Colleg noch verschiedene Specialvorträge aus seinem Fache und entsprechend seiner venia legendi auch ständige Vorlesungen über österreichisches Civilrecht vorübergehend auch über Staatsrecht (S. 87) hielt.

Als Nachfolger Singer's wurde zum Beginne des Studienjahres 1891/92 der Wiener Privatdocent Dr. Ludwig Wahrmund zum Extraordinarius für Kirchenrecht ernannt. Er wirkte hier — nachdem er 1894 zum Ordinarius seines Faches befördert worden war — bis zum Schlusse des Studienjahres 1895/96 und gieng Anfangs October 1896 (abermals als Nachfolger Singer's, der inzwischen nach Prag berufen worden war,) in gleicher Eigenschaft an die Universität in Innsbruck, der er gegenwärtig angehört. Wahrmund, ein Schüler Maassen's und hervorgegangen aus dem Institute für österreichische Geschichtsforschung in Rom, ist in erster Linie Rechtshistoriker. Seine wissenschaftlichen Arbeiten beziehen sich auf die verschiedensten Gebiete der canonischen Rechtsgeschichte. Der zweite Band seines Hauptwerkes über das österreichische Patronatrecht enthält auch dogmatische Untersuchungen und Reformvorschläge für die moderne Gesetzgebungspolitik auf diesem Detailgebiete. Neuestens hat sich Wahrmund der Geschichte des canonischen Processes und seiner Quellen zugewendet. Als Lehrer an unserer Facultät bethätigte sich Wahrmund wie sein Vorgänger über sein Nominalfach hinaus durch ständige Collegien aus dem Gebiete des österreichischen Civilrechtes und des römischen Rechtes (s. S. 73, 77), vorübergehend (S. S. 1896) trug Wahrmund auch Völkerrecht vor (s. u. S. 81).

Da nach dem Abgange Wahrmund's die Lehrkanzel für Kirchenrecht nicht sofort besetzt werden konnte, wurde für das Studienjahr 1896/97 Professor von Halban mit der Supplirung betraut. Zum Beginne des Studienjahres 1897/98 erfolgte sodann die Wiederbesetzung, indem der ausserordentliche Professor des Kirchenrechtes mit italienischer Unterrichtssprache an der Universität Innsbruck, Dr. Walter von Hörmann zu Hörbach, in gleicher Eigenschaft nach Czernowitz berufen wurde. v. Hörmann wurde im Jänner 1900 zum Ordinarius befördert und bekleidet sein Amt bis zur Stunde. Auch v. Hörmann, ein

Schüler Thaner's, gehört der rechtshistorischen Schule an. Seine wissenschaftlichen Arbeiten bewegen sich speciell auf dem Gebiete der canonischen Quellen- und Eherechtsgeschichte. Neben seiner Lehrthätigkeit im Nominalfache, bei welcher v. Hörmann das Hauptgewicht auf die Entstehungsgeschichte der canonischen Rechtsinstitute legt, ausserdem aber auch das österreichische Staatskirchenrecht und dessen Entwicklung eingehend darzustellen bestrebt ist, hielt derselbe vorübergehend Vorträge über Detailgebiete des römischen Rechtes und des österreichischen Civilrechtes und hat mit dem laufenden Jahre auch die Abhaltung eines ständigen Collegs über allgemeine Rechtslehre auf rechtsvergleichender Grundlage (eventuell abwechselnd eines jur. encyclopädischen und eines rechtsvergleichenden Collegs) über Auftrag der Unterrichtsverwaltung übernommen (s. u. S. 81).

Oesterreichisches Civilrecht.

Zum ersten Vertreter dieses Faches wurde bei der Gründung der Universität, und zwar in der Eigenschaft eines ausserordentlichen Professors der Privatdocent für römisches Recht und für österreichisches Civilrecht an der Universität Wien, Dr. Ludwig Schiffner berufen. Im Hinblick auf einen eventuellen Zuzug von Rechtshörern aus dem benachbarten Königreiche Rumänien umfasste der Lehrauftrag Schiffner's neben dem österreichischen auch das französische (rumänische) Civilrecht. Thatsächlich las auch Schiffner in den ersten Semestern Collegien über französisches Civilrecht, da jedoch diese ursprünglich ins Auge gefasste Eventualität nicht zutraf, stellte Schiffner später die Vorlesungen über französisches Recht ein und las — wie bereits an früherer Stelle erwähnt wurde — statt derselben neben Vering Specialcollegien über römisches Recht. Schiffner wirkte in Czernowitz bis Ende des Studienjahres 1878/79 und gieng zu dieser Zeit als ausserordentlicher Professor des römischen Rechtes und des österreichischen Civilrechtes an die Universität Innsbruck, an der er — 1882 zum Ordinarius ernannt — heute noch thätig ist.

Als Nachfolger Schiffner's wurde Anfangs des Studienjahres 1879/80 der Privatdocent an der Universität Graz, Dr. Alexander Grawein zum ausserordentlichen und im Jahre 1883 zum ordentlichen Professor des österreichischen Civil-, dann des Handels- und Wechselrechtes ernannt. Grawein wirkte an unserer Universität bis zum Schlusse des Studienjahres 1896/97, seine Wirksamkeit war jedoch keine ungetrübte. Dieser geradezu genial veranlagte, von den Studierenden mit glühender Begeisterung verehrte Professor wurde bald nach seiner Berufung an unsere Universität in der Blüthe seiner Jahre von einem unheilbaren Leiden befallen, welches seine Freude an seiner beruflichen Thätigkeit lähmte. Eine gewisse Nervosität und das begreifliche

Streben, sich durch gesteigerte Arbeit über seinen Gesundheitszustand hinwegzutäuschen, veranlassten den sonst so ruhig und klar denkenden Mann, sich auf diversen, ihm fern gelegenen Gebieten zu bethätigen. Anfänglich versuchte er es, sich am politischen Leben zu betheiligen: er nahm ein Mandat für den Landtag seiner engeren Heimat (Kärnten) an, legte dasselbe jedoch, weil ihm die politische Thätigkeit keine Befriedigung gewährte, nach kurzer Zeit wieder zurück. Später wandte er sich der schönen Literatur zu. Er übersetzte einige moderne spanische und englische Dramen in's Deutsche, versuchte sich selbst als Bühnendichter und Romanschriftsteller, schrieb diverse Feuilleton-Artikel, ohne dass es ihm jedoch gelungen wäre, die gehofften Lorbeeren zu pflücken. Inzwischen verschlimmerte sich sein Gesundheitszustand von Tag zu Tag. Seine Urlaubsgesuche wurden immer häufiger, die Urlaube selbst immer länger und nur mit dem Aufgebote seiner ganzen Willenskraft gelang es ihm, wenigstens zeitweise seine Vorlesungen abzuhalten, bis ihn schliesslich der Tod von seinen langjährigen Leiden erlöste. Er starb in Czernowitz am 3. August 1897.

Um Grawein, der wie gesagt, wegen seines leidenden Zustandes möglichst geschont werden musste, einigermassen zu entlasten, erschien es geboten, ergänzende Vorlesungen durch die Vertreter der verwandten Disciplinen abhalten zu lassen. Derartige Collegien wurden von den Professoren Singer und Skedl abgehalten.

Nach Grawein's Tode blieben seine Lehrkanzeln ein Jahr hindurch unbesetzt und mussten in der Weise suppliert werden, dass Professor Skedl die Vorlesungen über österreichisches Civilrecht, Professor v. Halban die Vorlesungen über Handels- und Wechselrecht übernahm.

Zum Beginne des Wintersemesters 1898 wurden die Lehrkanzeln wieder besetzt, indem der bisherige Privatdocent an der Wiener Universität, Dr. Carl Adler zum ausserordentlichen Professor des österreichischen Civilrechtes, dann des Handels- und Wechselrechtes ernannt wurde. Der Genannte ist heute in dieser Eigenschaft an unserer Universität thätig. Zur Entlastung dieser grossen Lehrverpflichtung wurde im Wintersemester 1899/900 Professor Skedl vom k. k. Unterrichtsministerium beauftragt, gegen eine entsprechende Remuneration jeden Semester ein dreistündiges Colleg über österreichisches Privatrecht zu lesen.

Ständige Collegien über Partien des österreichischen Civilrechtes hat auch Professor Wahrmund gehalten.

Handels- und Wechselrecht.

Die Lehrkanzel für Handels- und Wechselrecht war nach der älteren österreichischen Gepflogenheit — von ganz vereinzelten Ausnahmen abgesehen — regelmässig mit der Lehrkanzel für Civilprocess

verbunden. Diese Anschauung war noch zur Zeit der Gründung unserer Hochschule im allgemeinen verherrschend und demgemäss erhielten denn die beiden ersten Professoren für Civilprocess, Tomaszczuk und v. Canstein in ihren Ernennungsdecreten den Auftrag, Vorlesungen über Handels- und Wechselrecht abzuhalten. Dies änderte sich, als nach dem gleichzeitigen Abgange der Professoren Schiffner und v. Canstein (im August 1879) Grawein als Nachfolger Schiffner's berufen wurde. Grawein, dessen Arbeiten sich vielfach auf dem Gebiete des Handels- und Wechselrechtes bewegten, wurde — wie bereits erwähnt — zum Professor für österreichisches Civilrecht, sowie für Handels- und Wechselrecht ernannt. Seither hielt man in Czernowitz an dem Grundsatze fest, dass diese zwei Disciplinen wegen ihrer inneren Verwandschaft und aus anderen pädagogischen Gründen in einer Hand vereinigt bleiben sollen.

Tomaszczuk blieb zwar nach der Ernennung Grawein's Docent auch für Handels- und Wechselrecht, allein nach seinem im December 1889 erfolgten Tode hörte diese den modernen Bedürfnissen und Anschauungen nicht mehr entsprechende Verbindung der Lehrkanzeln für Processrecht und für Handels- und Wechselrecht an unserer Universität auf.

Nach dem Tode Grawein's wurden, wie bereits erwähnt, seine Vorlesungen über Handels- und Wechselrecht durch Professor v. Halban suppliert, als aber Grawein in Professor Dr. Adler einen definitiven Nachfolger erhielt, wurde dieser — wie sein Vorgänger — zum Professor für österreichisches Civelrecht und für Handels- und Wechselrecht ernannt.

Bergrecht.

Eine eigene Lehrkanzel für Bergrecht ist an der Universität Czernowitz nicht systemisiert, wohl aber war eine Uebernahme der Vorlesungen durch einen Docenten eines verwandten Faches in Aussicht genommen. In den ersten Jahren der Universität fand sich kein Vertreter dieses Faches und wurden daher keine Vorlesungen über dasselbe abgehalten. Erst Professor v. Halban hat sich angesichts der Bestimmung des § 7 der Ministerial-Verordnung vom 24. December 1893 (R.-G.-Bl. Nr. 204), welche den rechts- und staatswissenschaftlichen Facultäten die Sicherung von Vorlesungen über Bergrecht zur Pflicht macht, über Aufforderung der Facultät bereit erklärt, bergrechtliche Vorlesungen zu halten und liest seit dem Studienjahre 1894/95 über Geschichte und System des deutschen und österreichischen Bergrechtes, wobei die historische Entwicklung des Bergrechtes in Deutschland und Oesterreich als Grundlage des geltenden österreichischen Berggesetzes zum Ausgangspunkte genommen und die Gelegenheit geboten wird, die historischen Entwicklungsmomente für die richtige Auffassung eines modernen Gesetzes zu verwerten.

Civilprocess.

Die Lehrkanzel für Civilprocess ist die einzige an der juristischen Facultät, die bisher sich einer — wenigstens zeitweiligen — Doppelbesetzung erfreute. Bei der Errichtung der Universität wurde nämlich der Rath des Czernowitzer Landesgerichtes, Dr. Constantin Tomaszczuk, ein gebürtiger Czernowitzer, der sich in seiner Eigenschaft als Mitglied des Abgeordnetenhauses wesentliche Verdienste um die Errichtung der Universität erworben hatte, zum ordentlichen Professor für Civilprocess, für Handels- und Wechselrecht, sowie für Rechtsphilosophie an der neuen Hochschule ernannt. Da aber Tomaszczuk Mitglied des Abgeordnetenhauses war und es daher von vorneherein ausser allem Zweifel stand, dass die Ausübung des Abgeordneten-Mandates einen guten Theil seiner Zeit in Anspruch nehmen werde, so wurde gleich bei Errichtung der Universität der damalige Privatdocent an der Universität Lemberg, Dr. Raban Freiherr von Canstein neben Tomaszczuk zum ausserordentlichen Professor der genannten Fächer ernannt. Diese Voraussetzung traf in der That auch zu. Tomaszczuk wurde — von dem Vertrauen seiner Mitbürger getragen — bei jeder Neuwahl aus seinem Heimatslande immer wieder in den Reichsrath entsendet, so dass er seine Vorlesungen nicht alljährlich und regelmässig abzuhalten in der Lage, und Freiherr v. Canstein als der eigentliche Träger der Lehrkanzel anzusehen war.

v. Canstein verblieb bis Ende des Studienjahres 1878/79 in Czernowitz, zu welcher Zeit er einem Rufe als Extraordinarius für seine Fächer an die Universität Graz Folge leistete. Dort wurde er im Jahre 1881 zum Ordinarius ernannt und ist heute noch daselbst thätig.

Zum Nachfolger v. Canstein's wurde Dr. Emil von Schrutka-Rechtenstamm, damals Privatdocent an der Universität Wien ernannt, der sein neues Amt als Extraordinarius zum Beginne des Studienjahres 1879/80 antrat und, ebenso wie sein Vorgänger, neben Tomaszczuk wirkte. v. Schrutka, der gleichzeitig mit Grawein nach Czernowitz kam, war jedoch nur mehr Professor des österreichischen Civilprocesses, da — wie bereits erwähnt — Grawein als Professor des österreichischen Civilrechtes mit der Vertretung der Lehrkanzel für Handels- und Wechselrecht betraut wurde.

v. Schrutka wurde am Schlusse des Studienjahres 1884/85 als Extraordinarius nach Wien berufen, an welcher Universität er — 1886 zum Ordinarius befördert — heute noch wirkt.

Noch vor dem Scheiden v. Schrutka's, im Jahre 1885/86 hatte sich Dr. Arthur Skedl aus Graz als Privatdocent für österreichischen Civilprocess in Czernowitz habilitirt. Er übernahm nach dem Abgange v. Schrutka's die Vertretung dieses Faches neben Tomaszczuk, und wurde 1887 zum Extraordinarius und im Jahre 1891 zum Ordinarius ernannt.

Im December 1889 starb Tomaszczuk und seither ist, da die Parallel-Lehrkanzel nicht wieder besetzt wurde, Skedl der einzige Vertreter seines Faches an der Universität.

Strafrecht und Strafprocess.

Bei Errichtung der Universität wurde der Privatdocent in Heidelberg, Dr. Carl Hiller, zum ausserordentlichen Professor für österreichisches Strafrecht und Strafprocess ernannt. Im Jahre 1880 zum Ordinarius befördert, verblieb Hiller in dieser Stellung bis zu seiner (Ende des Studienjahres 1897/98) erfolgten Berufung an die Universität Graz, der er noch gegenwärtig angehört. Ausser den genannten Fächern widmete er sich besonders der so wichtigen Pflege des strafrechtlichen Seminars und trug auch seit dem Wintersemester 1889/90 die mit Ministerial-Erlass vom 28. Februar 1889 Z. 1639 neu als Lehrgegenstand aufgenommene Gefängniskunde vor.

Wissenschaftlich gehört Hiller der classischen Schule an, wie es seine zahlreichen Arbeiten — vornehmlich auf dem Gebiete der allgemeinen Lehren des Strafrechtes und des Strafensystems — beweisen.

Seit Sommersemester 1899 ist diese Lehrkanzel durch den Ordinarius Dr. Hans Gross besetzt, welcher zwar seine Vorlesungen vollkommen im Sinne der classischen Schule abhält, in seinen Arbeiten aber der sogenannten jungdeutschen Kriminalistenschule und da wieder der von ihm begründeten realistisch-psychologischen Richtung angehört, die er in seinen früheren Werken und dem von ihm herausgegebenen „Archiv für Kriminalanthropologie und Kriminalistik“ (Leipzig F. C. W. Vogel) vertritt; dieses Archiv ist derzeit das einzige, in Czernowitz redigierte wissenschaftliche Organ.

Rechtsphilosophie. Juristische Encyklopädie. Völkerrecht.

Die auf alter Tradition beruhende Verbindung der in Rede stehenden Lehrkanzeln mit jener für Strafrecht hat in Czernowitz so zu sagen nie existiert.

Die Rechtsphilosophie. Bei der Errichtung der Universität wurde — wie bereits erwähnt — Tomaszczuk, der sich stets mit grosser Vorliebe mit rechtsphilosophischen Studien beschäftigt hatte, mit der Vertretung dieser Lehrkanzel betraut. Nach dem Tode Tomaszczuk's wurden die Vorlesungen über Rechtsphilosophie von Professor Grawein und nach dem Tode desselben von Professor Skedl übernommen.

Die juristische Encyklopädie. Unmittelbar nach Errichtung der Universität erklärte sich Hiller bereit, die Vorlesungen über dieses Fach zu übernehmen. Er vertrat dasselbe während der ganzen Zeit

seiner Thätigkeit in Czernowitz. Nach seinem Abgange (1898) fand diese Disciplin zunächst keinen Vertreter, bis zum laufenden Schuljahre, in welchem die Abhaltung eines Collegs über dieselbe dem Ordinarius für Kirchenrecht Professor v. Hörmann als Lehrverpflichtung für jedes zweite Jahr übertragen wurde. Ein gleichzeitiger Lehrauftrag betreff eines in gleichem Intervall zu lesenden Collegs rechtsvergleichenden Inhaltes wurde vorläufig dahin abgeändert, dass die genannten encyklopädischen Vorträge nun jedes Jahr unter dem Titel: „Allgemeine Rechtslehre auf rechtsvergleichender Grundlage“ abgehalten werden sollen. v. Hörmann beabsichtigt diesen Lehrzweck durch abwechselnde Lesung eines präparatorischen Collegs (allgem. Rechtslehre) und eines repetitorischen (Grundriss der Specialrechtswissenschaften) stets mit Heranziehung rechtsvergleichender Momente zu erfüllen.

Das Völkerrecht. Analog wie Hiller bezüglich der juristischen Encyklopädie erklärte sich v. Schuler-Libloy gleich nach seiner Ernennung nach Czernowitz bereit, die Vorlesungen über Völkerrecht zu übernehmen. Er behielt die Vertretung dieses Lehrfaches bis zu seinem Rücktritte vom Lehramte. In der Folge wurde vom Professoren-Collegium beantragt, den Professor des Staatsrechtes Dr. Hauke mit der Abhaltung der Vorlesungen über Völkerrecht zu betrauen, um auf diese Weise den inneren Zusammenhang des gesammten öffentlichen Rechtes stärker zur Geltung zu bringen. Nachdem infolge einer Beurlaubung des Staatsrechts-Lehrers der Professor des Kirchenrechtes Dr. Wahrmund ein Semester (S. S. 1896) das Collegium über Völkerrecht gehalten hat, wird es seither durch Professor Dr. Hauke besorgt, welcher dabei bestrebt ist, den internationalen Gehalt der österreichischen Gesetzgebung und den Stand der von Oesterreich-Ungarn zum Abschluss gebrachten Staatsverträge eingehend zu berücksichtigen.

Vergleichende Rechtswissenschaft.

Nachdem die neue Studienordnung (§ 7) die Abhaltung von Vorlesungen über vergleichende Rechtswissenschaft als erwünscht bezeichnet hatte, erklärte sich Professor Dr. A. v. Halban, dessen Arbeiten theilweise rechtsvergleichenden Aufgaben gewidmet sind, im Jahre 1898 bereit, von Zeit zu Zeit einschlägige Materien zum Gegenstande von Vorlesungen zu machen. Er hat auch im Sommersemester 1899 und 1900 dreistündige vergleichende Collegien gelesen, in denen er zuerst (1898) eine Einführung in die Methode der rechtsvergleichenden Forschung, sodann (1900) Immobiliarrecht auf rechtsvergleichender Grundlage behandelte. In derselben Richtung bewegen sich auch die Vorlesungen, die Professor v. Hörmann von diesem Studienjahr über juridische Encyklopädie (siehe oben) hält.

Gerichtliche Medicin.

Die Errichtung einer eigenen Lehrkanzel für gerichtliche Medicin war bei der Gründung der Universität (und ist auch heute noch nicht in Aussicht genommen und da zu jener Zeit auch nicht daran zu denken war, das in Rede stehende Lehrfach durch einen rite habilitirten Privatdocenten vertreten zu lassen, so blieb kein anderer Ausweg übrig, als einen der hier ansässigen Aerzte zum honorierten Docenten der gerichtlichen Medicin zu bestellen. Dies geschah denn auch und wurde Dr. Basil (v.) Wolan, Primararzt des städtischen Krankenhauses, der seit 1866 gleichzeitig die Stelle eines Gerichtsarztes bekleidete, mit der Abhaltung der Vorträge über gerichtliche Medicin betraut. Wolan erhielt im Jahre 1883 den Titel eines ausserordentlichen Universitätsprofessors. Er starb hochbetagt am 28. October 1899.

Schon ein Jahr früher, u. zw. am 13. October 1897 hatte der in Czernowitz ansässige praktische Arzt (gleichzeitig auch Gerichtsarzt) Dr. Friedrich Mayer sein Habilitationsgesuch der Facultät überreicht. Die Angelegenheit musste, da die Universität bisher eine medicinische Facultät nicht besitzt und demgemäss die Habilitierung nicht in Czernowitz durchgeführt werden konnte, dem Ministerium vorgelegt werden. Das Ministerium verfügte, dass Dr. Mayer sich an einer seiner Wahl überlassenen medicinischen Facultät einer inländischen Universität dem vorgeschriebenen Habilitationsverfahren unterziehen möge. In Folge dessen habilitirte sich Dr. Mayer an der Universität Krakau. Der Beschluss des Professoren-Collegiums der medicinischen Facultät der Universität in Krakau auf Zulassung des Sanitätsrathes Dr. Friedrich Mayer in Czernowitz als Privatdocent für gerichtliche Medicin an der genannten Facultät unter Nachsicht des Erfordernisses der Verlegung des Wohnsitzes desselben nach Krakau wurde seitens des Ministeriums ausnahmsweise bestätigt. Gleichzeitig wurde im Hinblicke auf den Beschluss des Professoren-Collegiums der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät der Universität in Czernowitz vom 22. März 1899 ausnahmsweise gestattet, dass Dr. Mayer Vorlesungen über gerichtliche Medicin an der letztgenannten Facultät abhalte. (Min.-Erl. vom 23. August 1899 Z. 11.266). Dr. Mayer hält seit dem Sommersemester 1899 diese Vorlesungen ab.

2. Die staatswissenschaftlichen Disciplinen.

Einschneidender als auf dem Gebiete der eigentlich juristischen Disciplinen sind die Veränderungen, die sich auf dem Gebiete des Studiums der staatswissenschaftlichen Disciplinen im Verlaufe der letzten fünfundzwanzig Jahre in Oesterreich ergaben. Die juristische Studienordnung vom 2. October 1855 kennt als staatswissenschaftliche Disciplinen, entsprechend dem damaligen Stande der Wissenschaft:

1. Die „politische Oekonomie" in der schon zu jener Zeit üblichen Dreitheilung in „Nationalökonomie," „Finanzwissenschaft" und „Volkswirtschaftspolitik" (auch „Volkswirtschaftspflege," „praktische" oder „angewandte Nationalökonomie," „Verwaltungslehre," in früherer Zeit mit Vorliebe „Polizeiwissenschaft" genannt).

2. die österreichische Statistik.

3. die Statistik der europäischen Staaten.

4. die österreichische Verwaltungs-„Gesetzkunde."

5. die österreichische Finanz-„Gesetzkunde" und

6. die Staats-Rechnungswissenschaft.

Nur die beiden erstgenannten waren Obligatfächer für die Studierenden und Prüfungsgegenstände bei der „dritten" (staatswissenschaftlichen) theoretischen Staatsprüfung.

Durch die Rigorosenordnung vom 15. April 1872 wurde die „österreichische Statistik" aus der Reihe der Prüfungsgegenstände der Doctorsprüfungen eliminirt und an deren Stelle „allgemeines und österreichisches Staatsrecht" gesetzt.

Unter der Herrschaft dieser gesetzlichen Bestimmungen trat die Universität ins Leben, und sah sich somit — wie übrigens selbstredend alle übrigen Universitäten Oesterreichs zu jener Zeit — vor einen gewissen Zwiespalt zwischen Gesetz und Wissenschaft gestellt. Das Gesetz sprach von einer „Statistik" und die „Statistik" jener Zeit war eine „Lehre von den Staatsmerkwürdigkeiten", d. i. ein unorganisches Aggragat einerseits von Ziffern (Grösse des Staats-Territoriums, der Bevölkerung, der Ein- und Ausfuhr u. dgl.) und andererseits von Angaben über die Stellung des Staatsoberhauptes, die Eintheilung der Ministerien etc. In der Zwischenzeit hatte sich jedoch in der Wissenschaft eine gewaltige Wandlung vollzogen und waren aus jener älteren Statistik zwei neue Disciplinen hervorgegangen. Aus dem todten Ziffernmaterial wurde die moderne Statistik als „Methode der wissenschaftlichen Forschung" (die Kunst, die Ziffernreihen richtig zu deuten und daraus Schlussfolgerungen zu ziehen). Aus den staats- und verwaltungsrechtlichen Ansätzen, die jene ältere Statistik enthielt und aus der älteren „Verwaltungsgesetzkunde" wuchs die moderne Wissenschaft des Staats- und des Verwaltungsrechtes hervor. Und in analoger Weise wurde aus der älteren „Finanzgesetzkunde" ein modernes „Finanzrecht", welches gleichzeitig einen wesentlichen Bestandtheil der heutigen „Finanzwissenschaft" bildet.

Diesen Zwiespalt versuchte zwar die Rigorosenordnung von 1872 zu überbrücken, allein vollständig gelang ihr dies nicht, denn die ältere Studien- und Staatsprüfungsordnung kannte neben der „politischen Oekonomie" nur eine „österreichische Statistik" im älteren Sinne des Wortes als Obligatfach und Prüfungsgegenstand, die Rigorosenordnung

hingegen kannte keine „Statistik," sondern sprach vom „allgemeinen und österreichischen Staatsrecht," welches wieder der Studienordnung unbekannt war. Erst die neue juristische Studienordnung von 1893 schuf nach dieser Richtung hin Wandel und brachte den Studiengang und die „dritte" sogenannte staatswissenschaftliche Staatsprüfung mit dem Stande der modernen Wissenschaft in Einklang.

Diese Verhältnisse spiegeln sich wieder in der Geschichte der staatswissenschaftlichen Disciplinen in den letzten fünfundzwanzig Jahren an unserer Universität.

Politische Oekonomie.

Auf dem Gebiete der nationalökonomischen Wissenschaft hat sich bekanntlich seit der Mitte des nunmehr zur Neige gehenden Jahrhundertes ein ganz kolossaler Umschwung vollzogen. Die früher ziemlich unbestrittene Alleinherrschaft jener Richtung, die man gemeinhin als „liberale" oder Adam Smith'sche Richtung bezeichnet, wurde gebrochen und die moderne, mehr social-politische trat an ihre Stelle oder doch als gleichberechtigte neben sie. Jene ältere Richtung war auf dem Gebiete der eigentlichen Theorie in erster Reihe bestrebt, die Grundrente, den Capitalzins, den Arbeitslohn und den Unternehmergewinn präcis zu definieren und Eines gegen das Andere scharf abzugrenzen; auf dem Gebiete des praktischen Wirtschaftslebens glaubte sie alle Fragen der staatlichen Wirtschaftspolitik „principiell" und vom Standpunkte der individuellen „Freiheit" entscheiden zu sollen. Die neuere, sogenannte socialpolitische Richtung legt jenen theoretischen Erörterungen über Grundrente, Capitalzins etc. eine geringere Bedeutung bei, sie ist vorwiegend bestrebt, die praktischen Erscheinungen des Wirtschaftslebens zu erfassen und dieselben historisch zu erklären; auf dem Gebiete der staatlichen Wirtschaftspolitik ist sie jeder „principiellen" Lösung abhold und fragt bei jeder staatlichen Massregel darnach, ob sie nicht etwa dieser oder jener socialen Partei einseitig zum Vortheil oder Nachtheil gereiche.

Indess, so gewaltig jener Umschwung in der nationalökonomischen Wissenschaft auch war, so wurde doch die Stellung der national-ökonomischen Wissenschaft als solcher im Lehrplane der juristischen Facultäten, oder — wenn man will — die Stellung des Docenten der politischen Oekonomie dadurch nicht berührt. Dies gilt denn auch für die Lehrkanzel dieser Disciplin an unserer Universität.

Die Lehrkanzel für politische Oekonomie ist die einzige an der juristischen Facultät, deren Vertreter seit der Gründung der Universität bis zum heutigen Tage nicht gewechselt hat. Im Jahre 1875 wurde der ordentliche Professor der Nationalökonomie am baltischen Polytechnicum in Riga, Dr. Friedrich Kleinwächter (ein gebürtiger Prager)

zum ordentlichen Professor der politischen Oekonomie ernannt. Derselbe ist heute noch in dieser Eigenschaft an der Universität thätig. Kleinwächter ist ein Vertreter der oben-skizzirten socialpolitischen Richtung. Neben Kleinwächter hielten gelegentlich Specialcollegien über Nationalökonomie die Professoren der Statistik, welche (mit einziger Ausnahme v. Juraschek's) durchgehends auch die Venia legendi für Nationalökonomie besassen.

Die Lehrkanzel für politische Oekonomie ist ferner die einzige unter den staatswissenschaftlichen Lehrkanzeln, die bei der Errichtung der Universität durch eine eigentliche Universitäts-Lehrkraft definitiv besetzt wurde.

Statistik.

Im Gegensatze zur Lehrkanzel für politische Oekonomie, die bisher ihren Vertreter nicht gewechselt hat, weist die Lehrkanzel für Statistik die mannigfachsten Schicksale auf.

Bei der Errichtung der Universität wurde die Lehrkanzel nicht besetzt, erst im Jahre 1877 wurde der Privatdocent an der Universität Innsbruck, Dr. Julius Platter zum Extraordinarius für Statistik mit der Venia legendi für politische Oekonomie ernannt. Platter verblieb jedoch nicht lange in Czernowitz, denn bereits 1879 gieng er als Ordinarius für Nationalökonomie und Statistik an die Universität in Zürich. Seit 1884 wirkt er in gleicher Eigenschaft am eidgenössischen Polytechnicum in der nämlichen Stadt.

Nach Platter's Abgange blieb die Lehrkanzel zunächst wieder unbesetzt, bis 1881 der Privatdocent an der Universität Graz, Dr. Franz Ritter von Juraschek zum Extraordinarius, u. zw. für Statistik und Staatsrecht ernannt wurde. Allein auch er verblieb nicht lange in Czernowitz, denn schon 1883 wurde er in gleicher Eigenschaft an die Universität Innsbruck berufen. Juraschek, 1885 zum Ordinarius befördert, vertauschte dann 1888 seine dortige Stellung mit der eines Regierungsrathes bei der statistischen Centralcommission in Wien, u. zw. unter Beibehaltung von Titel und Charakter eines Universitätsprofessors. Nachmals zum Hofrathe bei dem genannten Amte ernannt, lehrt er gleichzeitig an der Universität Wien Statistik und Staatsrecht, an der k. u. k. Kriegsschule in Wien Staats- und Völkerrecht.

Nach dem Abgange v. Juraschek's folgt wieder ein kurzes Interregnum, bis 1885 der Privatdocent an der deutschen Universität in Prag, Dr. Vincenz John zum Extraordinarius für Statistik mit der Venia legendi für politische Oekonomie ernannt wurde. Im Jahre 1888 gieng John als Nachfolger v. Juraschek's nach Innsbruck, wurde dort 1890 zum Ordinarius befördert, starb aber schon im Jahre 1900.

Nach John wurde 1888 Dr. Ernst Mischler, Privatdocent an der Universität Wien, u. zw. auch wieder zum Extraordinarius für

Statistik mit der Venia legendi für politische Oekonomie ernannt. Auch er blieb nur kurze Zeit in Czernowitz, denn schon Anfangs October 1890 gieng er in gleicher Eigenschaft an die deutsche Universität in Prag und später an die Universität in Graz, an der er gegenwärtig als Ordinarius thätig ist. In Czernowitz organisierte er das statistische Landesamt, dessen erster Director er in der Zeit vom 1. Jänner bis Ende September 1890 war.

Zum Beginne des Studienjahres 1891/92 wurde der Vicesecretär der Statistischen Centralcommission in Wien und Privatdocent an der dortigen Universität und an der Hochschule für Bodencultur, Dr. Julius Ritter Roschmann von Hörburg zum ordentlichen Professor der Statistik mit der Venia legendi für politische Oekonomie in Czernowitz ernannt, wo er heute noch in dieser Eigenschaft wirkt.

Staats- und Verwaltungsrecht.

An früherer Stelle wurde bereits der Entwickelungsgang kurz skizzirt, wie sich aus der Statistik im älteren Sinne und aus der damaligen „Verwaltungs-Gesetzkunde“ die moderne Disciplin des Staats- und Verwaltungsrechtes herausentwickelt hat, und wie andererseits im Laufe der Zeit aus jener „Lehre von den Staatsmerkwürdigkeiten“ allmählich dasjenige wurde, was man heute unter „Statistik“ zu verstehen gewohnt ist. Dieser Process und das Ringen der neuen Disciplin des Staats- und Verwaltungsrechtes nach Anerkennung spiegelt sich wieder in der Geschichte der Lehrkanzeln für Staats- und Verwaltungsrecht einerseits, für Statistik andererseits an der Universität Czernowitz.

Als die Universität gegründet wurde, stand — wie bereits erwähnt — die juristische Studienordnung vom 2. October 1855 noch in Kraft, gleichzeitig aber galt schon die neue Rigorosenordnung vom 15. April 1872. Und hieraus ergab sich das eigenthümliche Verhältnis, dass die österreichische Statistik zwar Obligatcolleg und Prüfungsgegenstand bei der theoretischen Staatsprüfung, nicht aber bei den Doctorsprüfungen war, während umgekehrt das Staats- und Verwaltungsrecht zwar Gegenstand der Doctorsprüfung, aber weder Obligatcolleg noch Prüfungsgegenstand der Staatsprüfung war.

Bei der Errichtung der Universität war eine sofortige definitive Besetzung beider Lehrkanzeln (für Staats- und Verwaltungsrecht, dann für Statistik) nicht durchführbar, andererseits aber konnten beide Lehrkanzeln nicht ganz unvertreten bleiben und musste wenigstens für eine interimistische Vertretung der einen oder der anderen Disciplin vorgesorgt werden. Die Unterrichtsverwaltung entschied sich für das Staats- und Verwaltungsrecht und betraute den damaligen k. k. Bezirkscommissär bei der Bukowiner k. k. Landesregierung, Dr. Heinrich Roža provisorisch mit der Abhaltung der in Rede stehenden Vorlesungen. Es ist

jedoch bezeichnend, dass Dr. Roža nicht mit der Abhaltung von Vorlesungen über „Staats- und Verwaltungsrecht" betraut wurde, sondern dass in seinem Lehrauftrage der Ausdruck „Verfassungs- und Verwaltungs-Gesetzkunde" gebraucht wurde. Andererseits aber war es durch die Nichtbesetzung der Lehrkanzel für Statistik den Studierenden unmöglich gemacht, den Vorschriften der Studienordnung von 1855 gerecht zu werden und das Obligatcolleg über österreichische Statistik zu belegen. Um daher über diese Schwierigkeit hinweg zu kommen, wurde seitens des Ministeriums verfügt, dass ausnahmsweise die Vorlesungen des Dr. Roža als Ersatz für das Obligatcolleg über österreichische Statistik zu gelten haben.

Dr. Roža lehrte in Czernowitz durch drei Semester bis zum Schlusse des Wintersemesters 1876/77. Zu dieser Zeit wurde er zur Dienstleistung in das k. k. Ministerium des Innern einberufen, in dem er gegenwärtig die Stelle eines Sectionschefs bekleidet.

Als dann im October 1877 Platter als Extraordinarius für Statistik an die Universität kam, war wohl für diese Disciplin vorgesorgt, dagegen musste wieder ein Ersatz für Dr. Roža geschaffen werden. Dies geschah in der Weise, dass zunächst (im Sommersemester 1878) Tomaszczuk, dann v. Schuler ein Colleg über Staatsrecht las. Dagegen entbehrte in diesem Zeitraume das Verwaltungsrecht akademischer Pflege.

Während des Interregnums nach Platter's Abgange (1879) bis zur Ernennung v. Juraschek's (1881), während welcher Zeit die Statistik wieder unvertreten blieb, wurde zu dem bereits einmal gewählten Auskunftsmittel gegriffen, indem seitens des Ministeriums verfügt wurde, dass den Studierenden die Vorlesungen über Staatsrecht an Stelle des Obligatcollegs über österreichische Statistik anzurechnen seien.

v. Juraschek, der von 1881 bis 1883 an der Universität wirkte, war zwar Nominalprofessor für Statistik und Staatsrecht, er las aber regelmässig nur über Statistik; über Staatsrecht las abwechselnd mit v. Schuler. Vorlesungen über Verwaltungsrecht wurden auch zu jener Zeit nicht abgehalten.

Nach v. Juraschek's Abgange bis zur Berufung John's (1885), während welcher Zeit die Statistik wieder unvertreten blieb, wurde seitens des Ministeriums abermals verfügt, dass die Vorlesungen über Staatsrecht den Studierenden als Ersatz für die Vorlesungen über österreichische Statistik zu gelten haben.

Die Vorlesungen über Staatsrecht wurden nach dem Abgange v. Juraschek's nach wie vor durch v. Schuler abgehalten. Nur im Wintersemester 1884/85 las nebenbei der damalige Extraordinarius für Kirchenrecht, Singer, ein zweistündiges Colleg: „Historische Einleitung in das Staatsrecht der österreichisch-ungarischen Monarchie".

Diesem — man darf wohl sagen — provisorischen Zustande wurde erst ein Ende bereitet, als der Privatdocent an der Universität Innsbruck, Dr. Franz Hauke, seitens des Ministeriums zum Beginne des Studienjahres 1885/86 (u. zw. zunächst in der gleichen Eigenschaft als Privatdocent mit der Abhaltung von Vorlesungen über Staats- und Verwaltungsrecht an der Universität Czernowitz betraut wurde. Beachtenswerth aber ist während jener Periode des Provisoriums das beiderseitige Verhältnis der Lehrkanzeln für Statistik und für Staats- und Verwaltungsrecht. Die Statistik ist ein Obligatcolleg für die Studierenden und demgemäss wird regelmässig für die definitive Besetzung dieser Lehrkanzel — so oft ihr Träger die Universität verlässt — vorgesorgt. Das Staats- und Verwaltungsrecht ist (bis zur neuen juristischen Studienordnung von 1893) kein Obligatcolleg, die Lehrkanzel wird also (abgesehen von der kurzen Wirksamkeit v. Juraschek's) zwar nicht definitiv besetzt, aber jedesmal, wenn die Lehrkanzel für Statistik unvertreten bleibt, wird seitens des Ministeriums — ein Beweis für die richtige Würdigung des Staats- und Verwaltungsrechtes — verfügt, dass den Studierenden die Vorlesungen über Staatsrecht als vollgiltiger Ersatz des Obligatcollegs über österreichische Statistik anzurechnen seien.

Hauke wurde 1889 zum ausserordentlichen Professor des allgemeinen und des österreichischen Staatsrechtes ernannt. Seine Ernennung zum Ordinarius erfolgte 1894. Neben der Vertretung des Staats- und des Verwaltungsrechtes obliegt ihm die Leitung der staatsrechtlichen Abtheilung des staatswissenschaftlichen Seminars, welche er durch Heranziehung des Völkerrechtes zu einem Seminar für das gesammte öffentliche Recht zu erweitern bestrebt ist. Vor der Einführung der österreichischen Reichsgeschichte als obligater Disciplin hat Hauke durch eine Reihe von Semestern regelmässig auch ein Colleg über österreichische Verfassungsgeschichte gehalten.

Finanzrecht.

Die Vorlesungen über österreichisches Finanzrecht gehören nicht zu den Obligatcollegien, indess sagt schon die juristische Studienordnung von 1855, dass dieselben an den juristischen Facultäten abgehalten werden sollen. Anfänglich war die Abhaltung dieser Vorlesungen in Czernowitz nicht durchführbar, erst Professor Mischler griff dieselben auf und las im Sommersemester 1890 und dann im Wintersemester 1890/91 je ein dreistündiges Colleg über österreichisches Finanzrecht. Seit 1898 pflegt Kleinwächter dieses Colleg jedesmal im Sommersemester im gleichen Umfange abzuhalten.

Staats-Rechnungswissenschaft.

Eine Lehrkanzel für Staats-Rechnungswissenschaft bestand in Czernowitz bereits vor der Errichtung der Universität, war der gr.-or. Real-

schule angegliedert und in der Weise besetzt, dass jedesmal einer der höheren Rechnungsbeamten in Czernowitz nebenbei mit der Abhaltung der Vorlesungen über diese Disciplin betraut war. Bei Errichtung der Universität wurde diese Lehrkanzel der juristischen Facultät affiliiert, an der Besetzungsart konnte jedoch, da es in der Regel keine Privatdocenten dieses Faches giebt und die Lehrkanzel wie fast an allen österreichischen Universitäten nicht als eigentliche Professur, sondern nur als remunerierter Lehrauftrag systemisiert ist, nichts geändert werden.

Bei der Errichtung der Universität war (u. zw. schon von früher her) der Rechnungsrath der Bukowiner Landesregierung, Johann Weissmann mit der Abhaltung der Vorträge über Staats-Rechnungswissenschaft betraut. Er starb schon im Juli 1877.

Nach Weissmann's Tode wurde der Oberrechnungsrath und Vorstand des Rechnungsdepartements der Bukowiner Finanzdirection, Johann Barek zum honorierten Docenten des in Rede stehenden Faches ernannt. Er trat Anfangs October 1884 in den Ruhestand.

Nachfolger Barek's war der nachmalige Rechnungsdirector und Vorstand des Rechnungsdepartements der Bukowiner Landesregierung, Regierungsrath Josef Kryspin. Er lehrte bis Ende des Sommersemesters 1899, um welche Zeit er in den Ruhestand trat.

Nach dem Abgange Kryspin's wurde, u. zw. zum Beginne des Sommersemesters 1900, der Rechnungs-Revident der Bukowiner Landesregierung, Franz Lunz, als honorierter Docent mit der Abhaltung der Vorlesungen über Staats-Rechnungswissenschaft betraut.

3. Seminare.

Gemäss der Ministerial-Verordnung vom 27. September 1873 besteht an der juristischen Facultät seit der Errichtung der Universität ein rechtswissenschaftliches und ein staatswissenschaftliches Seminar, deren jedes in besondere Abtheilungen zerfällt.

Das rechtswissenschaftliche Seminar umfasst die Abtheilungen: Römisches Recht, Deutsches Recht, Kirchenrecht, Oesterreichisches Privatrecht, Strafrecht, Civilprocess.

Das staatswissenschaftliche Seminar umfasst die Abtheilungen: Volkswirtschaft, Statistik, Staats- und Verwaltungsrecht mit Einschluss des Völkerrechtes.

Jede Abtheilung tritt eigentlich als selbständiges Institut auf; denn jede steht unter der Leitung des betreffenden Nominalprofessors und besitzt ihre eigene, separat inventarisierte Bibliothek, die stetig — der jährlichen Bibliotheksdotation entsprechend — vergrössert wird.

Seminarprämien für besonders anerkennenswerte schriftliche Arbeiten werden einmal jährlich aus dem hiefür verfügbaren Fonde zuerkannt.

Durch Beschluss vom 16. November 1898 hat die hiesige rechts- und staatswissenschaftliche Facultät dem k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht einen Vorschlag betreffend die Reorganisation des Seminarwesens unterbreitet. Dieser Vorschlag geht dahin, das bisherige rechtswissenschaftliche Seminar, ebenso auch das staatswissenschaftliche in eine Anzahl selbständiger Seminare zerfallen zu lassen, von denen jedes den Charakter eines separaten Institutes hätte und mit einer entsprechenden Anzahl von Seminarprämien, oder Seminarstipendien, nach dem Muster der an der philosophischen Facultät bestehenden Einrichtung ausgestattet wäre.

4. Die Vorsitzenden der theoretischen Staatsprüfungs-Commissionen.

Die theoretischen Staatsprüfungen stehen zwar mit den Universitäten in keinem unmittelbaren Zusammenhange, indess mögen der Vollständigkeit wegen die Namen der Vorsitzenden der betreffenden Commissionen in chronologischer Reihenfolge hier Platz finden. Im Jahre 1897 wurde neben jedem Präses ein eigentlicher Vicepräses ernannt.

I. Die rechtshistorische Staatsprüfung.

a) Präsides.

1. Professor Dr. Constantin Tomaszczuk seit der Errichtung der Universität bis zu seinem im December 1889 erfolgten Tode.

2. Regierungsrath (gegenwärtig Hofrath) Professor Dr. Friedrich Kleinwächter seit Anfang 1890.

b) Vicepräses.

Dr. Wilhelm Freih. von Schwind, k. k. Landesregierungsrath.

II. Die judicielle Staatsprüfung.

a) Präsides.

1. Moriz Ritter von Auffenberg, k. k. Landesgerichts-Präsident, seit der Errichtung der Universität bis 1881.

2. Carl Uhle, k. k. Landesgerichts-Präsident, von 1881 bis 1891.

3. Hippolit Martynowicz, k. k. Landesgerichts-Präsident, von 1891 bis 1894.

4. Victor Ritter von Wessely, k. k. Landesgerichts-Präsident, von 1894 bis 1899.

5. Cajetan Klar, k. k. Landesgerichts-Präsident seit 1899.

b) Vice-Präses.

1. Regierungsrath Professor Dr. Carl Hiller seit 1897 bis 1898.

2. Professor Dr. Arthur Skedl seit 1898.

III. Die staatswissenschaftliche Staatsprüfung.

a) Präsides.

1. Dr. Albin Hammer, Vorstand der Direction der Güter des gr.-or. Religionsfondes (später Hofrath), seit der Errichtung der Universität bis 1889.

2. Regierungsrath Dr. Friedrich Schuler von Libloy von 1889 bis 1896.

3. Franz Schmidtmayer, Finanzdirector, von 1896 bis 1897.

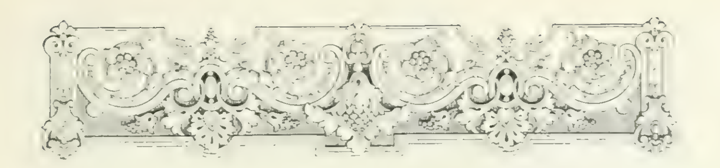
4. Wilhelm Pompe, Regierungsrath (gegenwärtig Hofrath) der Bukowiner Landesregierung, seit 1897.

b) Vice-Präses.

Hofrath Professor Dr. Friedrich Kleinwächter.



PHILOSOPHISCHE FACULTÄT.



Allgemeines.

Die jüngste unter den philosophischen Facultäten Oesterreichs war bei ihrer Gründung insofern in einer günstigen Lage, als ihr die Früchte der allgemeinen Entwicklung ohne Kampf und Mühe in den Schoss fielen. Das Peinliche der dienenden Stellung, in der sich ihre westlichen Schwesterfacultäten vor der Umgestaltung unserer Hochschulen innerhalb der Universität befunden hatten, hat sie nie bedrückt; als sie ins Leben trat, gehörten Seminare und Institute bereits zur nothwendigen Ausrüstung der wichtigsten Lehrkanzeln. Allein diese Vortheile wurden von der Ungunst der geographischen und nationalen Bedingungen überwogen, von denen in letzter Linie ihr Gedeihen abhieng. Ueber 1000 Kilometer vom geschlossenen deutschen Gebiete entfernt, von Galizien durch sprachliche, von Siebenbürgen durch politische Schranken geschieden, hart an den Grenzen Rumäniens und Russlands gelegen, deren Studenten, wenn sie ins Ausland gehen, grosse Städte und grosse Universitäten aufsuchen, war sie wesentlich auf den Tauschverkehr mit den Mittelschulen des Landes angewiesen, von denen sie die Hörer empfieng und für die sie die Lehrer ausbilden sollte. Denn der Zuzug aus Galizien, auf den man gerechnet hatte, musste sich in demselben Masse vermindern, in dem die polnische Unterrichtssprache die fast ausschliessliche Herrschaft an den Gymnasien dieses Landes gewann. Die allgemeinen Ursachen, die den Besuch der philosophischen Facultäten in ganz Oesterreich herabdrückten: die schlechte Besoldung und die geringe Zahl der freiwerdenden Lehrstellen, wirkten hier mit verdoppelter Stärke, da der kleine Umfang des Bezirkes eine Uebersicht der Verhältnisse möglich machte, die jede Selbsttäuschung ausschloss. Im Gegensatz dazu war der Bedarf an einheimischen, der Landessprachen kundigen Beamten so gross, dass sich dem Juristen die besten Aussichten boten. Unter solchen Umständen setzte das Studium an der philosophischen Facultät einen entsagungsfreudigen Idealismus voraus,

wie er nur auf dem Grunde einer weit verbreiteten und tiefgehenden Volksbildung erblühen kann. Die Hörerzahl, die sich im Jahre 1879 auf 104 gehoben hatte, war schon nach fünf Jahren auf 55 gesunken. In diesen Ziffern spricht sich die Enttäuschung der Vielen aus, die bei der Wahl ihres Berufes gehofft hatten, innere Befriedigung mit äusserem Erfolg zu vereinen. In der jüngsten Zeit ist es besser geworden. In klarer Erkenntniss der Uebelstände hat die Unterrichtsverwaltung den Mittelschullehrern eine günstigere Stellung und höhere Gehalte gewährt; in der Bukowina wurden neue Gymnasien errichtet und ausgestaltet; in Galizien scheint das Bedürfniss nach deutsch gebildeten Lehrern im Wachsen zu sein. Die Rückwirkung auf unsere Facultät ist denn auch nicht ausgeblieben: Die Ausweise über die Jahre 1899 und 1900 zeigen eine Zunahme des Besuches, und da die Ursache keine vorübergehende ist, so dürfte auch die Besserung dauernd bleiben.

Ungeachtet der geschilderten Schwierigkeiten hat unsere Facultät während der 25 Jahre ihres Bestandes manchen erfreulichen Fortschritt zu verzeichnen. Im Gründungsjahre zählte sie nur zehn Professuren; die ruthenische und rumänische Kanzel war mit Supplenten besetzt. Die meisten naturwissenschaftlichen Fächer erhielten erst im Sommer 1876 ihre Vertreter. Für die ruthenische Sprache wurde 1877, für die rumänische 1881 ein Professor bestellt. 1880 kam die Geographie hinzu, indem der seit 1877 thätige Privatdocent Dr. Supan zum Extraordinarius ernannt wurde. Die reichste Ausgestaltung haben die historischen Fächer erfahren: während es 1875 nur zwei Lehrkanzeln gab, — die historischen Hilfswissenschaften waren mit der romanischen Philologie verbunden — sind jetzt ausser der allgemeinen und österreichischen Geschichte, die als Ordinariate im Staatshaushalt geführt werden, osteuropäische und alte Geschichte durch Extraordinariate vertreten.

Verfolgen wir nunmehr die Geschichte der einzelnen Lehrkanzeln, so steht an der Spitze die

Philosophie.

Für die Wissenschaft, die unserer Facultät den Namen giebt, wurde bei der Gründung der Universität ein Vertreter in der Person des zum ausserordentlichen Professor ernannten Dr. Anton Marty bestellt, der früher am Lyceum seiner Vaterstadt Schwyz als Professor thätig gewesen war. Er wurde im Juni 1879 zum Ordinarius befördert, aber schon im März 1880 nach Prag berufen, wo er noch heute dem Verbande der deutschen Universität angehört. In seiner Czernowitzer Zeit beschäftigte sich Marty mit dem Ursprung der Sprache und mit Fragen der Sinnespsychologie und Aesthetik, später studierte er hauptsächlich psychologische Probleme und solche Fragen der Logik, die mit der Sprachphilosophie zusammenhängen.

Sein Nachfolger wurde der Privatdocent in Göttingen Dr. Georg Elias Müller, der im October 1880 zum Ordinarius ernannt wurde, jedoch schon im folgenden Semester in derselben Eigenschaft nach Göttingen zurückkehrte, um fortan an dieser Universität zu verbleiben. Der vornehmste Gegenstand seiner Untersuchungen waren die Sinnesempfindungen; dem Gebiete der Psychophysik und experimentellen Psychologie ist er auch später treu geblieben. Müllers Nachfolger kam ebenfalls aus Göttingen; es war der Privatdocent Dr. Carl Ueberhorst, der im Juni 1881 zum Extraordinarius ernannt und nach vierjähriger Thätigkeit im September 1885 nach Innsbruck versetzt wurde, wo er seit 1889 als ordentlicher Professor wirkt. Er veröffentlichte Beiträge zur Logik, Psychologie, Aesthetik und Ethik; in seinen in Czernowitz gehaltenen Vorlesungen pflegte er auch die Geschichte der griechischen und modernen Philosophie.

Erst durch die kaiserliche Entschliessung vom 29. Januar 1887 erhielt die philosophische Lehrkanzel wieder einen Vertreter, indem Dr. Anton Elter aus Bonn einem Rufe als Extraordinarius nach Czernowitz folgte. Seine Eigenart kommt in der philosophisch- philologischen Behandlung antiker, der Philosophie nahestehender Literaturzweige zum Ausdruck. Auch Elters Lehrthätigkeit an unserer Facultät war kurz bemessen, da er schon 1890 als ausserordentlicher Professor nach Bonn zurückkehrte, wo er 1892 zum ordentlichen Professor der Eloquenz und Director des philosophischen Seminars ernannt wurde.

Den zum vierten Mal verwaisten Lehrstuhl erhielt der Innsbrucker Privatdocent Dr. Rudolf Hochegger im Februar 1891 zunächst als Extraordinarius. Im April 1894 erfolgte seine Ernennung zum ordentlichen Professor, aber schon am 6. October 1895 starb er in Innsbruck in der Blüthe der Jahre, nach schweren, heldenmüthig ertragenen Leiden. Auf Hochegger, der Vorliebe für Pädagogik und entwicklungsgeschichtliche Fragen bekundet hatte, folgte ein Philosoph von weit verschiedener Richtung, der gegenwärtige Vertreter der Lehrkanzel Dr. Richard Wahle, früher Privatdocent an der Wiener Universität. Wahle lehrt unter fortlaufender historischer Orientierung, wie die Thatsachen und Begriffe der Erkenntnistheorie, Psychologie, Ethik und Pädagogik einer erschöpfenden Analyse zu unterziehen seien. Er wurde im März 1896 zum ausserordentlichen, zwei Jahre später zum ordentlichen Professor ernannt.

Geschichte.

Bei der Gründung der Universität wurden die beiden historischen Lehrkanzeln errichtet, die zur nothwendigen Ausstattung jeder philosophischen Facultät in Oesterreich gehören: die österreichische und die allgemeine.

Ordentlicher Professor der österreichischen Geschichte war seit 1875 Dr. Ferdinand Zieglauer v. Blumenthal, der bis dahin in gleicher Eigenschaft an der Rechtsakademie in Hermannstadt gelehrt hatte. Seine Arbeiten bewegen sich vornehmlich auf dem Gebiete der siebenbürgischen und ungarischen Geschichte des 17. und 18. Jahrhunderts, seit 1893 hat er sich der Geschichte der Bukowina unter österreichischer Herrschaft zugewendet. Als er mit der Vollendung des 70. Lebensjahres die Altersgrenze erreichte, wurde ihm auf Ansuchen der Facultät ein weiteres Jahr der Activität bewilligt; im October 1900 ist er, mit dem Titel eines Hofrathes ausgezeichnet, in den Ruhestand getreten, jedoch als Honorarprofessor im Verbande der Universität verblieben. Sein Nachfolger ist derzeit noch nicht ernannt.

Ihm zur Seite wirkt seit dem Sommersemester 1893 der Privatdocent Dr. Raimund Friedrich Kaindl, Professor an der Oberrealschule seiner Vaterstadt. Seine zahlreichen Veröffentlichungen betreffen die Kritik ungarischer, polnischer und böhmischer Geschichtsquellen, so wie die Geschichte, aber auch die Volks- und Landeskunde der Bukowina, besonders der Ruthenen und Huzulen. Andere Gebiete streift er mit kleineren Arbeiten; die Bibliographie der österreichischen Geschichte und der Bukowiner Landeskunde verdankt ihm zahlreiche Beiträge.

Zum Vertreter der allgemeinen Geschichte war im Jahre 1875 der Wiener Gymnasialprofessor Dr. Johann Loserth ausersehen worden; er nahm einen Ruf als Extraordinarius an und wurde im April 1877 zum ordentlichen Professor ernannt. Im März 1893 kam er an die gegenwärtige Stätte seiner Wirksamkeit, an die Grazer Universität. Die beiden Historiker ergänzten einander in erwünschter Weise; denn während Zieglauer in seinen Arbeiten Actenforschung und neuere Geschichte bevorzugte, pflegte Loserth Quellenkritik und Mittelalter. Seine ausgebreitete literarische Thätigkeit erstreckte sich auf die ältere österreichische, namentlich aber böhmische Geschichte, für die er seine Quellenuntersuchungen fruchtbar machte; von hier aus gelangte er zur Beschäftigung mit Hus und Wiclif und verwandten kirchlichen Strömungen; seit seiner Uebersiedlung nach Graz hat er das Reformationszeitalter zum Hauptgebiet seiner Forschungen gemacht.

Die erledigte Lehrkanzel erhielt im October 1893 der Wiener Privatdocent für mittelalterliche Geschichte und historische Hilfswissenschaften, Dr. Sigmund Herzberg-Fränkel, der dieselbe — seit November 1895 als Ordinarius — noch heute verwaltet. Er hat über Fragen der deutchen Verfassungsgeschichte, der Diplomatik, der Cultur- und Kirchengeschichte des deutschen Mittelalters gearbeitet und Quellen zur Geschichte der österreichischen Alpenländer und des Wicliffismus herausgegeben.

Als Privatdocent der allgemeinen Geschichte des Mittelalters habilitierte sich im Jahre 1895 Dr. Wladimir Milkowicz. Aber schon im Mai 1898 wurde er zum ausserordentlichen Professor der osteuropäischen Geschichte ernannt. Denn die geographische Lage unserer Hochschule, sowie die nationale Zusammensetzung der Studentenschaft machte eine einlässlichere Behandlung der slavischen und byzantinischen Geschichte, als sie im Rahmen der allgemeinen Geschichte möglich war, besonders wünschenswert. Das Ministerium kam dem Antrag der Facultät bereitwillig entgegen, und in dem Privatdocenten Dr. Milkowicz war auch der Gelehrte gefunden, den seine Sprachkenntnisse und Arbeiten für die ihm zugedachte Stellung befähigten. Er hatte schon früher Beiträge zur böhmischen, schlesischen, insbesondere zur krainischen Geschichte geliefert, hatte sich dann mit der Geschichte Russlands und Polens beschäftigt und wandte sich nunmehr dem byzantinischen Gebiete zu, auf dem er auch einige kunstgeschichtliche Untersuchungen veröffentlichte.

Die jüngste Abspaltung von der allgemeinen geschichtlichen Lehrkanzel stellt sich in der Professur der alten Geschichte dar. Längst hatte es unsere Facultät als einen Uebelstand empfunden, dass das ganze unermessliche Gebiet der allgemeinen Geschichte, wozu sich seit 1884 überdies die historischen Hilfswissenschaften gesellten, von einem Einzigen bestellt werden sollte, während es doch klar war, dass bei dem heutigen Stande der Wissenschaft niemand einer solchen Aufgabe gewachsen sein kann. Das Professoren-Collegium liess keine Gelegenheit dieser Ueberzeugung Ausdruck zu geben, ungenützt vorbeigehen, es wies darauf hin, wie günstig gerade für die Pflege der alten Geschichte die Verhältnisse in Czernowitz liegen. Seinen Bemühungen wurde endlich ein voller Erfolg zu Theil: im November 1899 wurde der neue Lehrstuhl, vorläufig allerdings nur als Extraordinariat, errichtet und mit dem Privatdocenten der Marburger Universität, Professor Dr. Walther Judeich besetzt. Von ihm liegen Arbeiten zur Geschichte der römischen Revolutionszeit und zur griechisch-kleinasiatischen Geschichte des vierten Jahrhunderts v. Chr., ausserdem Forschungen auf epigraphischem und topographischem Gebiete vor.

Mit den beiden bei der Gründung der Universität errichteten Professuren war seit Anbeginn ein historisches Seminar verbunden, das seine Organisation im Wesentlichen bis heute behalten hat. Es zerfällt in eine allgemeine und eine österreichische Abtheilung; Vorstände sind die Vertreter der gleichnamigen Lehrkanzeln. Ihnen stehen gemeinsam zur Belohnung tüchtiger Leistungen der Studierenden Prämien zur Verfügung, deren Zahl anfänglich auf zehn zu 30 fl. festgesetzt war, aber im Jahre 1878 aus Rücksicht auf die Finanzlage des Staates auf vier zu 30 fl. herabgemindert wurde. Für die Seminar-

bibliothek waren 100 fl. jährlich ausgeworfen. 1898 wurde der Betrag auf 200 fl. erhöht, von denen der Professor der allgemeinen Geschichte 150 fl., der der österreichischen Geschichte 50 fl. verwendet. Dazu kommen die nicht zur Verleihung gelangenden Stipendiengelder. Die Seminarbibliothek enthält ungefähr 600 Bände.

Eine eigenartige Stellung nahmen die historischen Hilfswissenschaften ein. Die Vertretung dieses Faches wurde 1875 dem Romanisten Professor Dr. Budinszky übertragen, der sich als Zögling der Pariser École des Chartes eine genaue Kenntniss dieser Disciplinen erworben hatte. Nachdem Budinszky aus dem Lehramt geschieden war (1884), übernahm Loserth die einschlägigen Vorlesungen; sein Nachfolger Herzberg-Fränkel wurde verpflichtet, hilfswissenschaftliche Collegien nach Massgabe des Bedarfes der Universität abzuhalten. Schon Budinszky hatte einen kleinen Apparat für den paläographisch-diplomatischen Unterricht angelegt, seit 1894 gestatteten ausserordentliche Zuschüsse im Gesammtbetrage von 350 fl. eine Ergänzung. Seit 1900 ist der hilfswissenschaftliche Apparat mit der Seminarbibliothek vereinigt.

In losem Zusammenhange mit den historischen Lehrkanzeln steht

Die Münzensammlung.

Das Münzencabinet, welches früher auch mit einer Antiquitätensammlung verbunden war, geht in seinem Grundstocke auf das ehemalige Bukowiner Landesmuseum zurück. Dasselbe war im Jahre 1863 errichtet und seit 1871 besonders durch den von I. E. v. Gutter († 1886) begründeten Serether Museumsverein gefördert worden. Nachdem die Universität errichtet worden war, überwies ihr seit 1877 der Landesausschuss die Sammlungen des Museums. Der wertvollste Theil derselben waren die Münzen. Dieselben wurden zunächst, da die Universität mit argem Raummangel zu kämpfen hatte, in der Quästur unter Schloss und Siegel verwahrt. In gleicher Weise wurde mit den in den folgenden Jahren einlaufenden Geschenken an Münzen verfahren, unter denen besonders die reichen Spenden des Viceadmirals Freiherrn von Millosich anzuführen sind.

Mit Beginn des Studienjahres 1888 war mittlerweile jener Theil des Universitätsgebäudes, welcher bisher von der Lehrerbildungsanstalt eingenommen war, in die Benützung der Universität übergegangen. Hiedurch ist es dem Professor Dr. E. Kałużniacki, der im Studienjahre 1889/90 Rector war, möglich geworden, bald nach seinem Amtsantritte die Errichtung eines Münzen- und Antiquitäten-Cabinetes anzuregen, auf welchen Vorschlag auch die Regierung eingieng. Ein Zimmer wurde eingerichtet, und schon am 21. Juli 1890 konnten die Münzen dem Professor Dr. I. Loserth, der das Custodiat übernommen hatte,

übergeben worden. Man zählte damals zusammen 3589 Münzen und Medaillen, 18 Wertnoten, 1 Notenphotographie und 3 Gemmen.

Mit grossem Aufwande an Zeit und Mühe widmete sich Professor Loserth der Bestimmung der Münzen, unterstützt von seinem Schüler, dem nunmehrigen Privatdocenten Dr. Kaindl. Inzwischen nahm die Sammlung stetig zu. Die Regierung bewilligte eine Summe zum Ankaufe einer grossen Anzahl antiker Münzen und der Bukowiner Landtag übermachte der Sammlung 207 antike Gold-, Silber- und Kupfermünzen. Hiezu kamen wertvolle private Spenden. So wuchs einerseits die Zahl der bestimmten Objecte, andererseits die Gesammtzahl der Münzen des Cabinets bis zum Jahre 1893 überhaupt sehr rasch. Eine Uebersicht darüber giebt folgende Zusammenstellung:

	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
inventarisierte bestimmte Münzen	—	2500	3218	3731
nicht bestimmte ältere Münzen .	—	46	22	25
antike Doubletten	—	40	40	40
nicht bestimmte neuere Münzen .	—	213	260	260
neuere Doubletten in Silber . .	—	440	434	434
neuere Doubletten in Kupfer . .	—	546	546	546
Bracteaten	-	12	12	13
Gesammtzahl . .	3589	3797	4532	5049

Seither kamen nur noch 53 inventarisierte Stücke (Inv.-Nr. 3732—3784) hinzu, während die anderen Zahlen unverändert blieben. Die Gesammtzahl der Münzen betrug dementsprechend am 21. Mai 1900 5102 Stücke. Die Zahl der Wertnoten, ursprünglich 19 (eingeschlossen 1 Notenphotographie), war schon 1892 auf 25 gewachsen und ist seither durch zwei im Jahre 1894 zugekommene Stücke auf 27 gestiegen. Die Zahl der Gemmen beträgt wie im Jahre 1890 nur 3 Stücke.

Somit beträgt die Gesammtzahl aller in der Sammlung derzeit befindlichen Objecte 5132 Stücke, nämlich 5102 Münzen, 27 Wertnoten und 3 Gemmen.

Ferner ist zu bemerken, dass Professor Loserth, dem die gesammte mühselige Ordnung der Münzensammlung zu verdanken ist, das Custodiat anfangs April 1893 infolge seiner Berufung nach Graz niederlegen musste. Im folgenden Studienjahre übernahm sodann Professor Herzberg-Fränkel die Leitung, der sie im Frühjahre 1900 an Professor Judeich übergab.

In den Jahren 1890—1893 war das Münzencabinet mit einer Alterthümersammlung verbunden. Der Grundstock derselben rührte ebenfalls aus dem ehemaligen Landesmuseum her. Im Juli 1890 waren 69 Nummern in 88 Stücken an Professor Loserth übergeben worden. Im Herbste des genannten Jahres sind sie durch R. F. Kaindl geordnet worden. Bis zum April 1893 war die Sammlung auf 75 Nummern,

bestehend aus 94 Stücken gewachsen. Dieser geringe Zuwachs findet seine Erklärung in dem Umstande, dass gleichzeitig mit dem Entstehen des Cabinets an der Universität die Sammlungen für das geplante neue Landesmuseum ihren Anfang nahmen und die Alterthümer schon damals zumeist diesem zugeführt wurden. Zufolge einer Eingabe der Museumsleitung hat schliesslich am 22. März 1893 der Senat der Universität beschlossen, alle im Cabinete der Universität aufgestellten Alterthümer unter Wahrung des Eigenthumsrechtes dem Landesmuseum zu überweisen. Die Uebergabe fand am 7. April 1893 statt.

An Publicationen über und aus dem Cabinete wären zu verzeichnen: „Das Münzencabinet und die Alterthümersammlung an der Universität Czernowitz" („Bukow. Rundschau" 18. Sept. und 27. Nov. 1890). „Zur Alterthumskunde der Bukowina" („Rom. Revue" VIII. 1892. — Ferner in „Buchenwald" Nr. 5. Kleine Studien. Czernowitz 1893. S. 1 ff. „Jahrbuch des Bukowiner Landesmuseums I. (1893)". S. 75 ff. „Rumänische Münzen im Cabinete der Universität Czernowitz". („Rom. Revue" VI. 1890; „Bukow. Rundschau" 8. Februar 1891), „Dakische und altmoldauische Münzen im Cabinete der Universität Czernowitz („Bukow. Rundschau" 2. April 1893). Das Münzencabinet der Universität Czernowitz („Antiquitäten-Zeitung" 8. Jahrg. Nr. 37). Sämmtliche von R. F. Kaindl.

Classische Philologie.

Auch für dieses Fach wurden, wie für das historische, zwei Lehrstühle geschaffen, von denen der eine vornehmlich der griechischen, der andere der lateinischen Sprache und Literatur gewidmet war.

Als erster Gräcist wurde Professor Dr. Johann Wrobel von der Lemberger Universität berufen; er hatte das Ordinariat bis zu seinem Uebertritt in den Ruhestand im November 1899 inne und war seit Beginn seiner Wirksamkeit in Czernowitz zugleich Vorsitzender der Prüfungs-Commission für das Lehramt an Mittelschulen. Er hält auch jetzt noch Vorlesungen als Honorarprofessor. Von grammatischen Arbeiten ausgehend, bearbeitete er auch mittellateinische Literaturwerke und ist gegenwärtig als Mitarbeiter am Corpus inscriptionum ecclesiasticorum thätig.

Wrobel erhielt den Privatdocenten an der Wiener Universität und Secretär des Wiener archäologischen Institutes Dr. Ernst Kalinka zum Nachfolger, der im Mai 1900 zum Ordinarius ernannt wurde und im October sein Lehramt antrat. Abgesehen von epigraphischen und spätlateinischen Publicationen, widmete er sich bisher vorzugsweise der kritischen, syntaktischen und literarischen Bearbeitung der ältesten Literaturwerke attischer Prosa und ist auch als Mitarbeiter am Corpus scriptorum ecclesiasticorum und an der kleinasiatischen Inschriftensammlung der Wiener Akademie thätig.

Als erster Latinist kam der Gymnasialprofessor und Privatdocent in Graz Alois Goldbacher an unsere Universität; er gehörte ihr bis zu seiner Berufung nach Graz im Mai 1882 an. Goldbacher machte sich vornehmlich der Herausgabe lateinischer Schriftsteller verdient. Er wurde durch den Prager Extraordinarius Isidor Hilberg ersetzt, der im September 1882 als ordentlicher Professor in unser Collegium eintrat. Hilberg entfaltete eine ausgebreitete literarische Thätigkeit auf dem ganzen Gebiete der classischen Philologie, namentlich in der kritischen Behandlung spätgriechischer Literaturwerke, und wendete sich frühzeitig metrischen Studien zu, die ihn fortdauernd beschäftigen.

Das philologische Seminar besteht seit 1875. Es ist zweigetheilt und in der Weise mit den Lehrkanzeln verbunden, dass der Gräcist und der Latinist Directoren der ihrem Fache entsprechenden Abtheilung sind. In jeder Abtheilung besteht neben dem Seminar ein Proseminar. Prämien für hervorragende Leistungen der Seminarmitglieder dürfen in der Zahl von sechs zu 60 K im Semester gewährt werden. Für die Seminarbibliothek sind 200 K jährlich ausgesetzt, über welche die Seminarleiter zu gleichen Theilen verfügen. Sie enthält gegenwärtig 773 Nummern in 1265 Bänden.

Deutsche Sprache und Literatur.

Für die an anderen Universitäten auf zwei Professoren vertheilte Vertretung dieses Faches besteht hier ein einziger Lehrstuhl, den vor 25 Jahren der Professor an der landwirthschaftlichen Lehranstalt in Mödling bei Wien, Dr. Joseph Strobl als Extraordinarius erhielt. Er wurde 1879 ordentlicher Professor, im Juli 1892 schied er aus dem Lehramte und lebt im Ruhestand in Wien. Strobl bethätigte sich durch Ausgaben und Untersuchungen auf dem Gebiete der althochdeutschen Literatur und Sprache, ferner auf dem der mittelhochdeutschen epischen Dichtung; am eingehendsten beschäftigte er sich mit den Predigten Bertholds von Regensburg. Andere Fragen der Germanistik berührt er mit kleineren Abhandlungen und Mittheilungen.

Im October 1892 wurde der Privatdocent an der Grazer Universität Dr. Oswald Zingerle v. Summersberg als ausserordentlicher Professor berufen; zwei Jahre später wurde er zum Ordinarius ernannt. Zingerles Arbeiten sind mannigfacher Art: er hat mittelhochdeutsche Lyrik und Epik, das Drama des 16. Jahrhunderts in Tirol, später auch die neuere Literatur in den Bereich seiner Forschungen gezogen, Ausgaben- und Quellenuntersuchungen veranstaltet, textkritische, metrische, biographische Probleme behandelt. Quellen zur Wirtschaftsgeschichte veröffentlichte er in seinen tirolischen Urbaren; auch die Culturgeschichte ist nicht leer ausgegangen; seit vielen Jahren stehen die deutschen Privatalterthümer im Mittelpunkt seiner Studien.

Während die Vertreter der Lehrkanzel auf die philologische Seite ihres Faches und die ältere Literatur den grössten Nachdruck legten, pflegten die Privatdocenten mit Vorliebe die neuere Literatur. Im Sommersemester 1884 habilitierte sich Max Freiherr v. Waldberg der im Juli 1888 zum ausserordentlichen Professor ernannt wurde, aber schon im folgenden März an die Stätte seiner gegenwärtigen Wirksamkeit nach Heidelberg übersiedelte, wo er die Stellung eines Extraordinarius einnimmt. Seine Arbeiten sind vornehmlich der Entwicklungsgeschichte der deutschen Lyrik im 16. und 17. Jahrhundert gewidmet. Acht Jahre nach Professor v. Waldbergs Abgang, im Sommersemester 1896 gewann die Facultät einen neuen Privatdocenten der neueren deutschen Literatur an dem Amanuensis der Universitätsbibliothek Dr. Rudolf Wolkan. Wolkan gieng von Studien über die Geschichte der deutschen Literatur in Böhmen aus und wandte sein Hauptinteresse der Renaissance und dem Reformationszeitalter zu; einige seiner Schriften behandeln die lyrische Dichtung der religiösen Secten des 16. und die politische des 17. Jahrhunderts.

Das germanistische Seminar besteht seit 1875, es besitzt eine Bibliothek, für die 200 K jährlich ausgeworfen sind. Ihr gegenwärtiger Bücherbestand beträgt circa 700 Bände. Prämien dürfen bis zum Gesammtbetrage von 200 K jährlich verliehen werden.

Romanische und slavische Sprachen.

Da die Ruthenen und Rumänen in der Bevölkerung der Bukowina bei weitem überwiegen und voraussichtlich einen ansehnlichen Theil der Studentenschaft stellen mussten, waren schon bei der Gründung unserer Hochschule Lehrstühle der rumänischen und ruthenischen Sprache und Literatur in Aussicht genommen worden. Die wissenschaftliche Vertiefung dieser Studien machte aber auch die Errichtung der Professuren für vergleichende Philologie der romanischen und der slavischen Sprachen nothwendig und da für die beiden letztgenannten geeignete Kräfte zur Verfügung standen, so wurden sie schon 1875 besetzt.

Für die vergleichende Philologie der slavischen Sprachen berief man den Professor am akademischen Gymnasium in Lemberg Emil Kałużniacki als Extraordinarius; das Ordinariat bekleidet er seit 1879. Seine Forschungen bewegen sich vorwiegend auf antiquarischem Gebiete: es sind Schriften bibliographischen, literargeschichtlichen, textkritischen Inhalt; auch kritische Ausgaben wichtiger, sprachlicher und geschichtlicher Denkmäler, Beiträge zur glagolitischen und cyrillischen Paläographie, zur Volksetymologie und traditionellen Literatur der Slaven.

Die romanische Philologie vertrat als Erster Dr. Alexander Budinszky; er lehrte, als Extraordinarius nach Czernowitz berufen, neben

seinem Hauptfache auch historische Hilfswissenschaften (s. o. S. 100). 1881 wurde er zum ordentlichen Professor ernannt, jedoch schon 1884 in den zeitlichen Ruhestand versetzt. 1894 kehrte er als Director des Archivs- und Bibliotheksdienstes im k. k. Finanzministerium in den activen Staatsdienst zurück dem er bis zu seinem Tode am 15. März 1900 angehörte. Während Budinszky vorwiegend Culturgeschichte pflegte, die Ausbreitung der lateinischen Sprache über das römische Reich, die Einwirkungen der Pariser Universität auf das mittelalterliche Geistesleben, das Reliquienwesen im Mittelalter studierte, war sein Nachfolger Theodor Gartner Philologe im strengen Sinn, dessen wichtigste Arbeiten die Erforschung des Rhätoromanischen zum Gegenstande haben. Gartner, der früher an verschiedenen Gymnasien naturwissenschaftliche Fächer, zuletzt an einer Wiener Realschule Französisch gelehrt hatte, wirkte 1885—1899 als ordentlicher Professor in Czernowitz und wurde im letztgenannten Jahre an die Innsbrucker Universität berufen. Nachdem die Lehrkanzel ein Jahr lang unbesetzt geblieben war, wurde der Wiener Privatdocent und Professor an der Währinger Oberrealschule Dr. Mathias Friedwagner zum ordentlichen Professor ernannt und trat im October 1900 sein Lehramt an. Sein bevorzugtes Arbeitsgebiet ist altfranzösische Sprache und Literatur. Daneben hat er auch kleinere Beiträge zur neuesten französischen Literaturgeschichte geliefert.

Für die ruthenische Sprache und Literatur wurde für das Wintersemester 1875/76 der Universitäts-Secretär Clemens v. Hankiewicz als Supplent bestellt, der über die Betonnung im Ruthenischen geschrieben hatte. Nach dessen Rücktritt übernahm der Professor der slavischen Philologie, Kalużniacki, die Vertretung. Erst im Januar 1877 erfolgte die Besetzung der Lehrkanzel, indem Ignaz Onyszkiewicz aus Lemberg zum Extraordinarius ernannt wurde. Seine literarische Thätigkeit umfasste die Herausgabe mehrerer ruthenischer Schriftsteller und Recensionen über Grammatisches. Er starb am 23. März 1883 nach langem Leiden in Wien, ehe der Antrag der Facultät, die ihn zum Ordinarius vorgeschlagen hatte, erledigt werden konnte. Zwei Jahre lang blieb der Lehrstuhl verwaist, bis er endlich im März 1885 durch die Berufung des Wiener Privatdocenten für vergleichende slavische Philologie Dr. Stephan Smal-Stocki neuerdings besetzt wurde. Smal-Stocki ist seit October 1893 Ordinarius. Er beschäftigt sich mit grammatischen und lexicalischen Studien; überdies hat er Studien zur Culturgeschichte der Ruthenen in der Bukowina und kleinere Aufsätze zur neueren ruthenischen Literaturgeschichte veröffentlicht.

Als Privatdocent für ruthenische Sprache und Literatur habilitierte sich im December 1894 Dr. Alexander Kolessa. Die Bestätigung durch das Ministerium erfolgte im April 1895. Wir dürfen jedoch Dr. Kolessa kaum den Lehrkräften unserer Universität beizählen, da

er schon im August 1895 seine venia legendi an die Lemberger Universität übertragen liess.

Das ruthenische Seminar ist aus den seminaristischen Uebungen hervorgegangen, die mit Genehmigung des Ministeriums im Wintersemester 1894/95 eingeführt wurden. Im April 1897 wurde das Seminar errichtet. Für Prämien sind jährlich 200 K bestimmt; für die Handbibliothek, die gegenwärtig 91 Werke in 127 Bänden zählt, ist keine Dotation systemisiert.

Auch die Vorträge der rumänischen Sprache und Literatur wurden anfänglich einem Supplenten übertragen, es war dies der damalige Custos der Universitätsbibliothek, Johann G. Sbiera, der im April 1881 zum ordentlichen Professor seines Faches ernannt wurde, das er bis zum heutigen Tage vertritt. Seine Arbeiten umspannen das ganze Gebiet der älteren und neueren rumänischen Literaturgeschichte.

Das rumänische Seminar wurde gleichzeitig mit dem ruthenischen errichtet und wie dieses organisiert und dotiert. Eine kleine Handbibliothek ist vorhanden.

Mathematik.

Die Reihe der Professoren dieses Faches eröffnete Leopold Gegenbauer, der in Czernowitz auch über mathematische Physik las; er wirkte hier und seit Februar 1879 in Innsbruck als Extraordinarius und ist gegenwärtig ordentlicher Professor an der Wiener Universität. An seine Stelle wurde im Sommersemester 1879 der Extraordinarius an der Grazer Universität Dr. Gustav R. v. Escherich als ordentlicher Professor berufen. Nach dreijähriger Thätigkeit kehrte er im August 1882 als Professor der technischen Hochschule nach Graz zurück und ist seit Juni 1884 Ordinarius an der Wiener Universität. Gegenbauer's und Escherich's Forschungen bewegen sich auf dem Gebiet der analytischen Geometrie, der Determinantenlehre, Functionentheorie, Variationsrechnung.

Nach Escherich's Abgang vertrat der mathematische Physiker Professor Dr. Wassmuth als Supplent die erledigte Lehrkanzel, deren Neubesetzung im März 1883 erfolgte. Escherich's Nachfolger wurde der zum Extraordinarius ernannte Privatdocent an der Wiener technischen Hochschule Dr. Adolf Migotti; er wurde schon am 15. August 1886 seinem Wirkungskreise durch den Tod entrissen, indem er bei einer Bergbesteigung im Val di Genova verunglückte.

Migotti wurde erst im October 1887 durch den ausserordentlichen Professor an der Prager Universität, Dr. Anton Puchta ersetzt, der zum Ordinarius in Czernowitz ernannt, unserer Facultät noch gegenwärtig angehört. Seine Arbeiten betreffen algebraische, geometrische, functionentheoretische Probleme und Determinantentheorie.

Bei den Lehrkanzeln für Mathematik und mathematische Physik besteht seit December 1876 ein gemeinsames Seminar mit ursprünglich sechs, jetzt vier Stipendien von 60 K in jedem Semester, die von beiden Professoren in Uebereinstimmung vergeben werden. Die Seminarbibliothek hat keine feste Dotation.

Im Februar 1880 wurde ein Proseminar eingerichtet, dessen Leitung zwischen dem Mathematiker und dem mathematischen Physiker Semester um Semester wechselt.

Geographie.

Der erste Vertreter der Geographie war Professor Dr. Alexander Supan, der sich 1877 als Privatdocent habilitierte, 1880 zum ausserordentlichen Professor ernannt wurde und vier Jahre darauf einem Rufe als Redacteur von „Petermann's Geographische Mittheilungen" nach Gotha folgte. Supan legte den Grund zu einer Lehrmittelsammlung, musste sich aber, da ihm nur eine kleine ausserordentliche Dotation zur Verfügung stand, mit der Anschaffung einiger Kartenwerke und Charakterbilder begnügen. Sein Nachfolger, der 1885 berufene ordentliche Professor Dr. Oskar Lenz kam nicht dazu, das Lehramt anzutreten; er wurde nach seiner Ernennung sogleich beurlaubt, führte dann die von der Wiener geographischen Gesellschaft zur Aufsuchung Emin Pascha's ausgesandte Expedition quer durch Afrika und erhielt nach seiner Rückkehr das Ordinariat in Prag (1887). An der Czernowitzer Universität wurde in diesem Jahre, nachdem die Lehrkanzel 1885/86 von Dr. Johann Polek, dem Custos der Universitätsbibliothek, suppliert worden war, Dr. Ferdinand Löwl zum ausserordentlichen Professor der Geographie ernannt, und da ihm ein eigener Hörsaal eingeräumt und nebst zwei grösseren ausserordentlichen eine Jahresdotation von 200 Kronen zugewiesen wurde (seit 1899), konnte er eine brauchbare Lehrmittelsammlung einrichten. Die Arbeiten von Supan, Lenz, Polek und Löwl erstreckten sich auf die verschiedensten Gebiete der Geographie und ihrer Nachbardisciplinen. Supan wandte sich, bevor er die Redaction von „Petermann's Mittheilungen" übernahm, hauptsächlich der allgemeinen Erdkunde zu, Lenz verarbeitete die Ergebnisse seiner Reisen in Afrika und seiner geologischen Aufnahmen in Oesterreich-Ungarn, Polek lieferte Beiträge zur Geschichte und Volkskunde der Bukowina und Löwl befasste sich mit morphologischen Fragen.

Ordinariat ist die Professur seit 1893.

Die naturwissenschaftlichen Institute.

Die Mehrzahl der naturwissenschaftlichen Lehrkanzeln wurde erst ein Jahr nach der Gründung der Universität ins Leben gerufen. Nur für die Chemie war es möglich schon im October 1875 vorzusorgen und es wurde der frühere Privatdocent an der Universität in Prag Dr. Richard Přibram, dem kurz vorher die Organisierung des chemischen Unterrichtes an der k. k. höheren Gewerbeschule und die Leitung des chemischen Laboratoriums an derselben übertragen worden war, mit der Abhaltung der Vorlesungen über allgemeine Chemie an der Universität betraut.

Für die Experimentalvorlesungen kamen im Anfang die Hilfsmittel des chemischen Laboratoriums der k. k. Gewerbeschule in Verwendung, doch wurde zu Folge hohen Ministerial-Erlasses vom 6. Mai 1876 zur Bestreitung der Auslagen ein besonderer Betrag angewiesen. Inzwischen wurden für die Unterbringung des chemischen Laboratoriums und der übrigen naturwissenschaftlichen Institute der Universität Räumlichkeiten in dem sogenannten Priesterhause der Residenz des gr.-or. Erzbischofs ausfindig gemacht, welche allerdings für den gedachten Zweck nicht besonders geeignet, aber die einzigen Localitäten waren, die zu jener Zeit überhaupt zur Verfügung standen.

Mit Allerhöchster Entschliessung vom 23. Juli 1876 erfolgte die Ernennung der Professoren für die naturwissenschaftlichen Lehrkanzeln: Přibram (Chemie), Vrba (Mineralogie), Tangl (Botanik), Graber (Zoologie), Handl (Experimental-Physik), Wassmuth (theoretische Physik) und wurde denselben auch die Organisation und Leitung der mit ihren Lehrkanzeln verbundenen Institute übertragen.

Die Kürze der Zeit zwischen der Ernennung der Professoren und dem vorgeschriebenen Beginne ihrer Lehrthätigkeit, der provisorische Charakter der Localitäten, der Mangel an Einrichtungsstücken und das Fehlen mancher Vorbedingungen erschwerten die Thätigkeit in den im Entstehen begriffenen Instituten in ganz ausserordentlicher Weise. So hatte z. B. die Stadt weder Wasserleitung noch Gasbeleuchtung, Handwerker, welche für die ihnen zum Theile ganz neuartigen Hilfsarbeiten geeignet gewesen wären, waren schwer zu finden. Ein Theil der Instrumente und Präparate war bereits angelangt, noch aber gab es keine Schränke und Tische, die Apparate standen auf dem Boden, aus Kisten und Brettern mussten Tische und Bänke improvisiert werden, und nur auf diese Weise gelang es, die Vorlesungen und Demonstrationen rechtzeitig zu eröffnen. Am meisten hatte unter diesen Verhältnissen das chemische Laboratorium zu leiden. Zweckmässige Ventilationseinrichtungen konnten in dem Monumentalbau nicht durchgeführt werden, und nur mit Schwierigkeiten erlangte man, dass an mehreren Stellen Ventilationsrohre aus glasiertem Thon durch das polychromierte Dach

durchgeführt wurden, und so in nothdürftiger Weise für einen Abzug der Gase aus den im Laboratorium befindlichen Herden vorgesorgt wurde.

Sehr fühlbar machte sich der Mangel einer Wasser- und Gasleitung. In wiederholten Eingaben hatte der Vorstand des chemischen Laboratoriums auf diese Uebelstände, welche bei den Arbeiten äusserst hemmend wirkten, hingewiesen. Durch Anbringung eines grösseren Wasserbehälters an einer erhöhten Stelle des Institutes suchte man Abhilfe zu schaffen, und es wurde dadurch wenigstens eine Zuleitung des Wassers zu den Arbeitstischen ermöglicht. Auf eine Ableitung des Wassers musste aber bei dem Mangel einer Canalisation verzichtet werden, die Waschwässer wurden in Kübeln gesammelt, welche täglich entleert wurden. Wie primitiv aber auch die Wasserbeschaffung war, geht daraus hervor, dass das zur Füllung des erwähnten Behälters erforderliche Wasser aus einem im Hofe befindlichen Brunnen mittelst Eimern geschöpft und in hölzernen Kübeln zugetragen werden musste.

Als Heizmittel bei den Arbeiten dienten Kohlenöfen, Spiritus-, Petroleum-, und Gasolinlampen.

Die Unhaltbarkeit dieser Zustände lag auf der Hand und da eine städtische Gasanstalt nicht existierte, so blieb nichts übrig, als die Gaserzeugung im Institutsgebäude zu ermöglichen. Da aber ergaben sich grosse Schwierigkeiten, denn die Unterbringung des Laboratoriums im sogenannten Priesterhause war eine provisorische und gegen den Bau einer eigenen Gasanstalt in der Nähe des Residenzgebäudes konnten gerechtfertigte Bedenken geltend gemacht werden. In Folge wiederholter Berichte bewilligte das hohe k. k. Ministerium (mit Erlass vom 28. Februar 1878), um wenigstens den dringendsten Bedürfnissen des chemischen Laboratoriums abzuhelfen, die Anschaffung eines Gaserzeugungs-Apparates (System Maxim). Es wurde diese Construction gewählt, weil damals die Stelle eines Maschinisten noch nicht systemisiert war, somit an eine Einrichtung gedacht werden musste, die möglichst wenig Bedienung erforderte.

Der erwähnte Gaserzeugungs-Apparat, welcher automatisch functioniert, war ursprünglich nur als Provisorium gedacht und das Project, den Bau einer Gasanstalt zu beantragen, welche die sämmtlichen Institute und wohl auch das Hauptgebäude mit Gas versehen konnte, wurde immerwährend im Auge behalten und sollte zur Realisierung gelangen, sobald durch den Neubau eines Institutsgebäudes eine definitive Unterbringung des chemischen Laboratoriums und der übrigen Institute erzielt war. Es musste daher vorläufig davon abgesehen werden, eine verzweigte, allen Bedürfnissen genügende Gasleitung anzubringen und so war die Verwendung des Gases zunächst nur in zwei Zimmern des chemischen Laboratoriums möglich.

Diese Umstände führten dazu, im März 1877 den Neubau eines Gebäudes für die naturwissenschaftlichen Institute zu beantragen. Das vom Vorstande des chemischen Laboratoriums ausgearbeitete erste Project gieng von der Idee aus, die Institute für Zoologie, Botanik, Mineralogie und Physik in einem gemeinschaftlichen Gebäude unterzubringen, und für das chemische Laboratorium aus naheliegenden Gründen einen besonderen, isolierten Bau aufzuführen.

Die Verhandlungen darüber zogen sich sehr in die Länge, und fanden ganz besondere Schwierigkeiten, denn es sollten nicht nur die naturwissenschaftlichen Institute mit geeigneten Räumlichkeiten versorgt werden, sondern auch die Hörsäle und Kanzleien sollten erweitert, und zudem sollte dem in der Bibliothek herrschenden argen Raummangel abgeholfen werden; für alle diese berechtigten Wünsche reichten aber die verfügbaren Geldmittel leider nicht aus.

Endlich wurde die Entscheidung getroffen, dass das ursprünglich für die k. k. Lehrerbildungsanstalt errichtete Gebäude, dessen eine Hälfte schon 1875 der Universität eingeräumt worden, derselben nunmehr gänzlich zu übergeben, und dass für die Lehrerbildungsanstalt, sowie für die Institute je ein neues Gebäude aufzuführen sei. Das Institutsgebäude konnte aber jetzt nur die Lehrkanzeln für Chemie, Mineralogie und Physik aufnehmen, Botanik und Zoologie mussten vorläufig im Priesterhause verbleiben. Mit Allerhöchster Entschliessung vom 14. Mai 1882 erfolgte die Bewilligung zum Baue des Institutsgebäudes nach den vom Architekten Gewerbeschuldirector Josef Laizner entworfenen Plänen. Der Bau wurde noch im selben Jahre begonnen und 1883 vollendet.

Da die Stadt auch jetzt noch keine Wasserleitung besass, wurde Wasser aus einem im Kellergeschoss befindlichen Brunnen in einen unter dem Dache befindlichen Behälter gepumpt und von da im Hause vertheilt. Die Pumpe wurde mit einer vierpferdigen Dampfmaschine betrieben, mit deren Bedienung ein geprüfter, der Oberleitung des Professors der Chemie unterstellter Maschinist betraut war. Erst im Jahre 1897 konnte der Anschluss der Institute an die städtische Wasserleitung bewerkstelliget werden.

Im Jahre 1888 wurde das zoologische Institut im Hauptgebäude untergebracht und das botanische in die durch das Auflassen der Amtswohnung des Vorstandes des physikalischen Institutes freigewordenen Räume des Institutsgebäudes verlegt. Den immer wiederholten Bemühungen um eine den Bedürfnissen aller Institute entsprechende Gasbeschaffung stellten sich auch nach der Vollendung des Neubaues noch vielfache Schwierigkeiten entgegen. Der schon erwähnte Maxim'sche Apparat musste im chemischen Laboratorium vorläufig noch weiter in Benützung bleiben; im physikalischen Institut wurde carburierte Luft



NATURWISSENSCHAFTLICHE INSTITUTE.

aus einem kleinen Verdampfungsapparat (von Cramer in Herford) verwendet, und die übrigen Institute behalten sich zur Noth mit noch einfacheren Mitteln. Dem mineralogischen Institut wurde infolge Uebereinkommens der Vorstände das für einige Brenner nöthige Gas aus dem chemischen Laboratorium zugeleitet.

Auf eine endgiltige Entscheidung über die Errichtung einer besonderen Gasanstalt für die Universität war erst zu hoffen, nachdem die Frage, ob nicht die Stadtgemeinde Czernowitz in absehbarer Zeit Gasbeleuchtung einführen werde, endgiltig vom Magistrate verneint worden war (1893). Die Berathungen und Vorarbeiten nahmen wieder geraume Zeit in Anspruch, aber endlich gab das k. k. Ministerium den wiederholten Eingaben der Institutsvorstände und Anträgen des akademischen Senates Folge und bewilligte mit Erlass vom 12. November 1896 den Betrag von 14.000 fl. zur Errichtung einer Wassergasanstalt.

Anfänglich war mit Rücksicht auf die Nähe der galizischen Petroleumbezirke eine Oelgasanstalt in Aussicht genommen, da aber in der Zwischenzeit das Verfahren zur Erzeugung von Wassergas wesentlich vervollkommnet worden war, da es sich billiger als Oelgas stellt, zur Heizung besser eignet, und unter Benützung von Glühkörpern auch zur Beleuchtung verwendet werden kann, da ferner die Erzeugung von Wassergas reinlicher ist und das bei der Oelgaserzeugung unvermeidliche Auftreten übelriechender Rückstände, welche die Nachbarschaft belästigen, entfällt, entschied man sich schliesslich für den Bau einer Wassergasanstalt. Die Anfertigung der Pläne und Kostenvoranschläge, sowie die Ausführung des Werkes wurden der Firma Kurz, Rietschel und Henneberg übertragen, welche dasselbe im Sommer 1899 ausführte, und im November zum Betriebe übergab.

Die Generatoren, Reiniger, u. s. w. welche theils im Keller des Institutsgebäudes, theils in einem Vorbau auf der Hofseite desselben aufgestellt sind, haben eine Leistungsfähigkeit von 25 m^3 in der Stunde; der im Garten des Institutsgebäudes befindliche Gasbehälter hat 100 m^3 Fassungsraum. Das Werk würde hinreichen, um in der Folge auch die Hörsäle und die Kanzleien im Hauptgebäude mit Gas zur Beleuchtung zu versehen. Vorläufig sind nur die naturwissenschaftlichen Institute angeschlossen. Mit der Gaserzeugung ist ein Maschinist betraut, dem auch die Ueberwachung und Instandhaltung der Wasserleitungsanlagen in beiden Universitätsgebäuden obliegt, und dem noch ein Heizer beigegeben ist.

Die Oberaufsicht über den Betrieb und die administrative Leitung des Gaswerkes führt Herr Professor Dr. Scharizer.

Chemie.

Das chemische Institut fand in den ersten Jahren seines Bestandes in den Räumen des sogenannten Priesterhauses der Residenz des gr.-or. Erzbischofs provisorische Unterkunft. Erst im Jahre 1883 konnte der inzwischen vollendete Neubau bezogen werden und es wurde das chemische Laboratorium in dem ersten Stockwerk desselben untergebracht und nimmt die ganze Front desselben ein.

Wie aus dem Plane ersichtlich, gelangt man von der Haupttreppe in einen 20 *m* langen Corridor (17) in welchem Schränke aufgestellt sind. Rechts vom Eingang befinden sich die grossen Arbeitsräume für die Studenten (19), das Verbrennungszimmer, die Zimmer für den Assistenten (20) und Stipendisten (18). An das Laboratorium der Vorgeschrittenen (21) schliesst sich, jedoch durch eine Mauer davon getrennt und nur vom Corridor zugänglich, das Wagezimmer (22), links vom Haupteingang ist der Hörsaal (23), das Präparatenzimmer (24), das Laboratorium des Professors (26, 27) und die Bibliothek (28). Ausserdem ist vom Corridor der Zugang zu einem völlig isolierten Zimmer (16), welches für Verdunklung eingerichtet ist und in welchem physikalisch-chemische Arbeiten vorgenommen werden können. Von der Treppe aus gelangt man ferner zu einem kleinen Raume, in welchem die Schiesskästen untergebracht sind (14), sowie zur Waschkammer und Werkstätte des Laboranten (12). An das Bibliothekszimmer schliesst sich im westlichen Flügel des Gebäudes die Amtswohnung des Institutsvorstandes an.

Das Laboratorium für Anfänger enthält 14 Arbeitsplätze, der Raum für Vorgeschrittene umfasst 8 grosse Arbeitstische. An den Fensterpfeilern befinden sich Nischen mit Dampfabzügen, deren Schläuche nicht gerade ins Freie gehen, sondern sich über den Plafond hinziehen und in die Schornsteine der Mittelwand einmünden. Dadurch werden diese Schläuche immer warm erhalten und haben einen guten Zug. An der den Fenstern gegenüber liegenden Wand sind Digestorien angebracht, aus welchen die Luft nach der ursprünglichen Angabe durch einen besonderen Ventilator abgesaugt werden sollte. Leider gelangte dieses Projekt aus Ersparungsrücksichten nicht zur Durchführung und man muss sich vorläufig mit Lockfeuern behelfen. Für Gas- und Wasserzuleitung ist sowohl auf den Tischen als in den Digestorien reichlich vorgesorgt und sind genügend Wasserbecken und Abflüsse vorhanden.

Beheizung. Von der Anfangs in Aussicht genommenen Centralheizung musste leider abgesehen werden, da die verfügbaren Geldmittel für eine derartige Einrichtung nicht hinreichten und es wird die Heizung vorläufig noch immer theils mit Hilfe von Heim'schen Regulier-Füllöfen, theils durch die landesüblichen Steinöfen besorgt.

Versuchsweise wurde in einem Zimmer, in welchem die Arbeiten eine genauere Regulierung der Temperatur erheischen, kürzlich Gas-

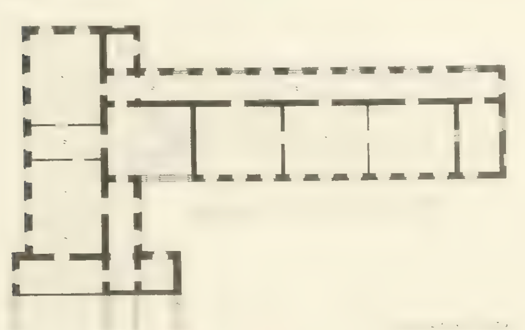
NATURWISSENSCHAFTLICHE INSTITUTE.

Erdgeschoss

Erster Stock

ZOOLOGISCHES INSTITUT

IM WESTLICHEN FLÜGEL DES HAUPTGEBÄUDES DER UNIVERSITÄT.



heizung eingeführt. In mehreren Zimmern ist eine Dampfzuleitung angebracht; der erforderliche Dampf wird im Bedarfsfalle dem in dem Maschinenraum der Gasanstalt befindlichen Dampfkessel entnommen.

Gas. Bis zum Jahre 1899 stand im Laboratorium ein automatisch wirkender Gaserzeugungsapparat (System Maxim) in Verwendung. Gegenwärtig ist bei allen Arbeiten Wassergas in Benützung, das durch Anwendung von Auer'schen Glühkörpern auch zur Beleuchtung benützbar gemacht wird.

Elektricität. Seit dem Sommer 1899 besitzt das Laboratorium eine Zuleitung von Strassenstrom (Gleichstrom) von 110 Volt Spannung, welche durch Anwendung des Dreileitersystems auf 220 Volt gesteigert werden kann. Für die elektrolytischen Arbeiten wird der Strassenstrom meist nicht direct verwendet, sondern es werden mit demselben kleine Accumulatoren (von Hirschwald in Berlin) geladen, die in allen Fällen wo schwache constante Ströme erforderlich sind, gute Dienste geleistet haben.

Der Hörsaal, das Laboratorium des Professors, das Wagzimmer, das Zimmer für physikalisch-chemische Arbeiten und die Präparatensammlung können je nach Bedarf mit Gas- oder mit Glühlampen beleuchtet werden. Im Hörsaal ist überdies durch einen Steckcontact die Verwendung des elektrischen Stromes für Vorlesungszwecke vorgesehen und derartige Steckcontacte sind auch in einzelnen Arbeitszimmern angebracht.

Apparate. Das Laboratorium verfügt selbstverständlich über die wesentlichsten für den Unterricht, sowie für wissenschaftliche Arbeiten erforderlichen Hilfsmittel. Die Studenten erhalten für die Uebungen vollständig eingerichtete Tische, können auch je nach Bedarf grössere Apparate gegen Empfangsbestätigung benützen, haben aber die ihnen geliehenen Gegenstände in unbeschädigtem Zustande wieder abzuliefern oder etwaigen Schaden zu ersetzen. Von besonderen Einrichtungen seien folgende erwähnt: Zum Betriebe von Rührwerken, Schüttelapparaten u. dgl. werden Raabe'sche Turbinen oder der Heinrici'sche Heissluftmotor benützt. Eine kleine Centrifuge für Wasserbetrieb und ein heizbarer Schüttelapparat, welche nach Angabe des Institutsvorstandes von dem Institutsmechaniker angefertigt wurden, haben sich gut bewährt. Für synthetische Arbeiten kam mehrfach in zufriedenstellender Weise ein Autoclav von Dr. Pfungst in Frankfurt in Verwendung. Die Erzeugung von Schwefelwasserstoff erfolgt mit Hilfe des Clemens Winkler'schen Bleiapparates.

Zu den Wägungen werden Instrumente von A. Rueprecht und Nemetz benützt, von welchen hier nur eine Wage von Rueprecht für 2 Kilo Belastung besonders erwähnt werden mag. Für die polarimetrischen Untersuchungen, welche seit mehreren Jahren in dem Laboratorium

der Czernowitzer Universität durchgeführt werden, dient ein Landolt'scher Halbschattenapparat mit dreitheiligem Gesichtsfeld und Lippich'schem Polarisator. (Grosses Modell von Schmidt und Haensch in Berlin.) Derselbe wurde im Laufe der Zeit vielfach abgeändert, durch Combination mit einem Wülfing'schen Spectrometer unter Benützung einer Bogenlampe, von Glühlampen oder Auerlicht als Lichtquelle, gelang es ein ruhiges, spectral gereinigtes Licht von beliebiger Brechbarkeit zu erzielen, dessen Wellenlänge durch genaue Messung ermittelt werden kann. Dadurch und durch Verbesserung der Scalenbeleuchtung, welche mittelst kleiner, gedeckter Glühlämpchen erfolgt, ist die Schärfe der Einstellung erheblich gesteigert und man ist so ziemlich an der äussersten Grenze der erreichbaren Genauigkeit angelangt. In letzter Zeit wurde auch ein heizbares Pulfrich'sches Refractometer neuester Construction (von Zeiss in Jena) angeschafft. Instrumente zur Wiederstandsmessung nach Ostwald, zur Bestimmung der inneren Reibung von Flüssigkeiten, ein Universal-Spectralapparat von Krüss in Hamburg, Beckmann'sche Apparate zur Bestimmung der Gefrierpunktserniedrigung und des Siedepunktes, Apparate zur Electrolyse etc. vervollständigen das Inventar des für physikalisch-chemische Untersuchungen bestimmten Zimmers.

Präparatensammlung. Für die Experimentalvorlesungen steht eine Präparatensammlung zur Verfügung, welche Repräsentanten aus verschiedenen Gruppen enthält. Auch eine Sammlung von pharmaceutisch-chemischen Präparaten ist vorhanden, welche bei den Uebungen der Pharmaceuten (Identitäts- und Reinheitsprüfungen) Verwendung findet. Die Präparate wurden grösstentheils im Institute hergestellt.

Bibliothek. Die Institutsbibliothek, welche auch von den Studierenden benützt wird, umfasst gegenwärtig circa 1100 Bände. Sie enthält die wichtigsten Fachjournale (14), soweit sie nicht in der Universitätsbibliothek vorhanden sind, ferner eine Reihe von Handbüchern und verschiedene Specialwerke. Zu Folge Uebereinkommens mit der Direction der k. k. Universitätsbibliothek sind auch einzelne dieser Bibliothek gehörende Werke in dem Lesezimmer des chemischen Institutes aufgestellt.

Personal. Das Personal des chemischen Institutes besteht aus dem Vorstand, einem Assistenten, einem Stipendisten und einem Laboranten. Früher gehörte auch noch ein Maschinist dazu, welcher mit der Gaserzeugung und mit der Bedienung der Dampfmaschine betraut war, die das Wasser aus einem im Souterrain befindlichen Brunnen in das auf dem Boden angebrachte Reservoir schaffte. Seit dem Jahre 1899, wo die Wassergasanstalt in Betrieb gesetzt wurde, sind die Bezüge des Maschinisten erhöht und demselben noch ein Heizer beigegeben. Er gehört nicht mehr ausschliesslich zum Personal des chemischen

Institutes, sondern es wurde ihm die Gaserzeugung für sämmtliche naturwissenschaftlichen Institute, sowie die Instandhaltung der Gas- und Wasserleitung in beiden Universitätsgebäuden, die jetzt an das städtische Wasserleitungsnetz angeschlossen sind, übertragen. Nach Massgabe der Zeit hat er auch Reparaturen und Neuconstructionen von Apparaten für die Institute vorzunehmen.

Als Vorstand des chemischen Institutes ist seit der Gründung der Universität der o. ö. Professor Dr. Richard Přibram thätig.

Assistenten waren: von October 1877 bis März 1880 Dr. Emerich Reichardt, der später leitender Chemiker der Kettenhofer Druckfabrik war und 1884 in Schwechat bei Wien starb;

März 1880 bis Juli 1882 Victor Klement, Lehramtscandidat, gestorben im Juli 1882 zu Czernowitz;

October 1882 bis März 1886 Josef Zehenter, gegenwärtig Professor an der k. k. Staatsrealschule in Innsbruck.

März 1886 bis März 1887 Franz Müllner, jetzt Professor an der Bergakademie in Leoben;

März 1887 bis October 1887 Georg Freiherr von Petrino (Aushilfsassistent);

October 1887 bis Juli 1890 Adolf Wenzel, gegenwärtig Professor und Leiter der keramischen Schule in Haida in Böhmen;

October 1890 bis März 1898 Carl Glücksmann, Mag. pharm., gegenwärtig Director des chemischen Laboratoriums des allgemeinen österreichischen Apothekervereines in Wien;

März 1898 bis Juli 1900 Georg Gregor, Mag. pharm., seit Juli 1900 Besitzer der Kreisapotheke in Czernowitz;

Seit Juli 1900 Friedrich Langer, Cand. philos.

Mit Allerhöchster Entschliessung vom 8. April 1876 wurde an dem chemischen Laboratorium der Czernowitzer Universität ein Stipendium zur praktischen Ausbildung in der Chemie im Betrage von jährlich 300 fl. errichtet und gleichzeitig ein Zuschuss zur Dotation für einen Stipendisten im Betrage von 200 fl. bestimmt. Dieses Stipendium wurde im Laufe der Jahre an eine Reihe fähiger, dem Studium der Chemie sich widmender Candidaten verliehen, unter Anderen bezogen dasselbe Victor Klement (später Assistent), Eduard Lepschy, Dr. Cäsar Pomeranz (gegenwärtig Privatdocent und Adjunct an dem chemischen Laboratorium der Universität Wien), Dr. Neumann-Wender (gegenwärtig Professor der Chemie an der landwirtschaftlichen Lehranstalt und Stadtchemiker in Czernowitz), Leopold Bischoff (Apotheker in Suczawa), Dr. Josef König (gegenwärtig Assistent an der k. k. Nahrungsmitteluntersuchungsanstalt in Wien), Dr. R. Segalle (Supplent an dem k. k. Obergymnasium in Czernowitz), Dr. W. Schieber (jetzt Adjunct

an dem Laboratorium des allgemeinen österreichischen Apothekervereines in Wien).

An den praktischen Uebungen im chemischen Laboratorium haben im Laufe der Jahre Lehramtscandidaten, Mediciner, Chemiker, die sich der akademischen Laufbahn widmeten und solche, die Stellungen in industriellen Etablissements anstrebten, Pharmaceuten, Doctoren der Medicin (Physicatscandidaten) etc., theilgenommen. Während des 25jährigen Bestandes des chemischen Institutes betrug die Frequenz in den Vorlesungen über Chemie 773, an den Uebungen im Laboratorium nahmen 512 Praktikanten Theil. Sechs Chemiker erwarben den Doctorgrad und 120 Pharmaceuten wurde der Grad eines Magisters verliehen.

Dotation. Es war nicht leicht mit den geringen Geldmitteln, die dem Laboratorium im Laufe der Jahre zur Disposition gestellt wurden, im Hinblick auf die erheblichen Regieauslagen, das Auslangen zu finden. Für die erste Einrichtung war zunächst der Betrag von 4000 fl. bestimmt, der dann durch die Bewilligung von 1500 fl. im Jahre 1877 und 3498 fl. im Jahre 1898, in Summe also 4998 fl. ergänzt wurde.

Im Uebrigen war das Institut in allen seinen Bedürfnissen auf die knapp bemessene Dotation angewiesen. Die systemisierte Jahresdotation beträgt gegenwärtig 2000 K, dazu kommt der Zuschuss für einen Stipendisten im Betrage von 400 K und das Regiepauschale, welches 1564 K beträgt. Von letzterem Betrage müssen Beheizung, Beleuchtung, die durch die grosse Entfernung von den Centren industrieller Thätigkeit bedingten hohen Transportkosten für die Beschaffung aller Präparate und Apparate, sowie die übrigen Regieauslagen bestritten werden.

Aus dem chemischen Laboratorium sind seit der Gründung desselben ungefähr 70 wissenschaftliche Abhandlungen hervorgegangen, welche Fragen aus dem Gebiete der organischen und anorganischen, der physikalischen und pharmaceutischen Chemie umfassen und in den Sitzungsberichten der k. Akademie der Wissenschaften und verschiedenen Fachjournalen veröffentlicht wurden.

Mineralogie.

Das mineralogische Institut umfasst gegenwärtig inclusive Hörsaal 9 Räume im Erdgeschosse des Institutsgebäudes (Plan 22—31).

Den Grundstock der Mineraliensammlung bildet die vom k. k. Unterrichtsministerium angekaufte Sammlung des Herrn Sectionschef im Ackerbauministerium Freiherrn v. Schröckinger. Zur ersten Einrichtung wurden 4000 fl. bewilligt. Die ordentliche Dotation beträgt 400 fl., die dreimal durch ausserordentliche Zuschüsse von 400, 500 und 600 fl. erhöht wurde. Seit 1896 ist es erlaubt, auch die Ersparnisse aus dem Regiepauschale (386 fl.) für Unterrichtszwecke zu verwenden.

Die Leitung des Institutes übernahm zuerst Professor Dr. Carl Vrba (1876). Als derselbe 1881 an die Prager Universität mit böhmischer Vortragssprache berufen wurde, folgte ihm im März 1882 Professor Dr. Friedrich Becke. Im Herbst 1890 gieng Professor Becke als Nachfolger des Hofrathes v. Zepharovich an die deutsche Universität in Prag. Seit 1. April 1891 hat Professor Dr. Rudolf Scharizer die Lehrkanzel für Mineralogie inne.

Die systematische Mineraliensammlung zählt über 3000 Stücke, die petrographische Sammlung 636 Stück. Ausserdem besteht noch eine Localsuitensammlung einiger österreichischen Montanbezirke, wie: Přibram, Joachimsthal, Briexlegg, Schwaz, Kitzbüchel, Schneeberg in Tirol, Idria, Raibl, Eisenerz.

Während der Amtsthätigkeit in Czernowitz veröffentlichte Professor Vrba Arbeiten fast ausschliesslich krystallographischen Inhaltes und Professor Becke neben petrographischen und krystallographischen Untersuchungen die wichtigen Studien über die Aetzversuche an verschiedenen Mineralien. Professor Scharizer beschäftigt sich vornehmlich mit paragenetischen Studien über die natürlichen Eisensulfate.

Botanik.

Zur Vertretung der botanischen Lehrkanzel wurde im Jahre 1876 Dr. Eduard Tangl, damals Privatdocent der Universität Lemberg, berufen. Anfänglich war das Institut in den Räumen des Priesterhauses der erzbischöflichen Residenz untergebracht und wurde erst im Herbste 1888 in den ersten Stock des Institutsgebäudes verlegt. Dasselbe besteht aus einem Vorzimmer (Plan 2), einem Vorlesungsraum (4), zwei Sammlungszimmern (5 und 7), einem Arbeitszimmer des Vorstandes (9), einer Handbibliothek (10) und zwei kleinen Laboratorien (6 und 8). Zur Einrichtung des Institutes wurde in den ersten Jahren (1876—1882) der Betrag von 3598 fl. zur Verfügung gestellt, seither beträgt die Jahresdotation 400 fl. (800 K). Für die optische Ausrüstung ist in einer den hierortigen Verhältnissen entsprechenden Weise Sorge getragen. Nebst zwölf Trockensystemen von Zeiss und Reichert verfügt das Institut über Oel- und homogene Immersionssysteme mit den dazu gehörenden Compensationsocularen. Von den anderen Instrumenten und Lehrmitteln seien hervorgehoben: Ein grosser und ein kleinerer mikrophotographischer Apparat, ein Zeiger-Auxanometer, ein Ablesefernrohr, die grosse analytische Wage von Bunge, das Klinostat von Albert, vier Handmikrotome und ein grosses Mikrotom von Reichert, mehrere Thermostate, darunter das Sartorius'sche; ferner Blüthenmodelle von R. Brendel, die entwicklungsgeschichtlichen Wachsmodelle von Ziegler (in Freiburg), eine grössere Sammlung von Pilzmodellen, Modelle, welche den Gefässbündelverlauf veranschaulichen u. v. a.

Von den Wandtafelwerken seien die von Kny, Dodel-Port, Migula, Erreca-Laurent, Zipel-Bollmann und Peter genannt.

An Herbarien besitzt das Institut: 1. Das auf Empfehlung weiland Professor Dr. Leitgeb angeschaffte Graf'sche Herbarium, welches sämmtliche Abtheilungen der europäischen Flora umfasst, 2. die Mycotheca univ. von v. Thümen, 3. das aus dem Nachlasse des Freiherrn O. v. Petrino stammende Herbar mit zahlreichen Originalexemplaren Herbich's und 4. ein vom Vorstand des Institutes angelegtes Herbar der Bukowiner Flora.

Von anderen Sammlungen sind vorhanden: In Spiritus conservierte Blüthen und Fruchtobjecte, charakteristische Trockenobjecte (als: Früchte, Samen, Zapfen, Rinden, Hölzer u. dgl.), ferner eine instructive Sammlung pharmakognostischer und phytopaläontologischer Objecte, zahlreiche auf Glasplatten fixierte Exemplare von Algen, Moosen und Gefässkryptogamen, endlich Cucurbitaceen-Früchte, grosse Pilzkörper, getrocknete Inflorescenzen u. v. a.

Die Handbibliothek des Institutes besteht aus ca. 450 Werken.

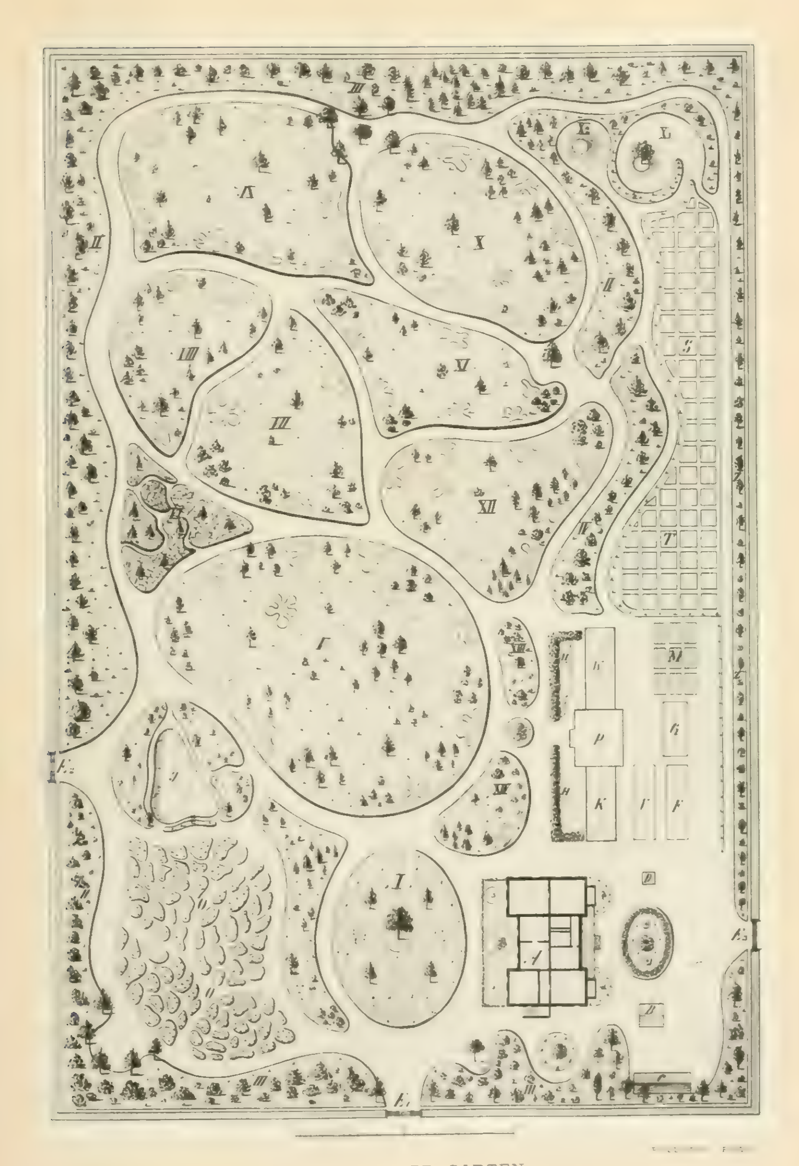
Die wissenschaftlichen Arbeiten des Vorstandes behandeln vorwiegend die Entwicklungslehre der niederen Pflanzen und Pflanzen-Anatomie.

Der botanische Garten.

Alsbald nach der Gründung der Universität veranlasste das Ministerium für Cultus und Unterricht die Anlage eines botanischen Gartens, zu welchem Zwecke von der Stadtgemeinde eine an den städtischen Volksgarten anschliessende Parcelle von 4232 m^2 Fläche gewidmet wurde. Der Plan für den Garten wurde vom damaligen Lemberger Universitätsgärtner Carl Bauer entworfen, und vom Vorstande Professor Dr. Tangl geprüft und genehmigt. Bald nach der am 29. Mai 1877 erfolgten Berufung Carl Bauer's von Lemberg nach Czernowitz wurde mit der Bepflanzung begonnen.

Der erste Baum, eine Silberpappel auf dem Rasenparterre (I) wurde im September 1877 vom damaligen Landesregierungs-Rathe Julius von Wazl gepflanzt, der in seiner Eigenschaft als Referent in Universitätsangelegenheiten während seiner Amtswirksamkeit in Czernowitz immer das wärmste Interesse der Entwickelung des botanischen Gartens entgegengebracht hat.

Für die Ausarbeitung des Planes war die Absicht massgebend, dem Garten einen landschaftlichen Charakter zu verleihen, wobei also von vornherein von der Herstellung den Betrieb ungemein erschwerender regelmässiger Quartiere für perenne und annuelle Stauden und einer regelmässigen Gruppierung des Arboretums abgesehen wurde. In Durchführung dieses Grundgedankens sollte die Area des botanischen Gartens, mit Ausschluss der Deckpflanzung entlang der Umfriedung des



BOTANISCHER GARTEN.

Baumschulquartiers und der Reserveabtheilung, in eine grosse Anzahl grösserer Rasenparterre eingetheilt werden und auf diesen in peripherischer Anordnung Familiengruppen und auf dem übrigen disponiblen Raum das Arboretrum zur Anpflanzung gelangen.

Der Garten hat drei Eingänge (siehe Plan E_1, E_2, E_3). Betritt man den Garten vom Volksgarten aus, so liegt dem Eingange (E_2) gegenüber ein grösseres Wasserreservoir mit einer Fontaine (J), welches für Culturen von Sumpf- und Kaltwasserpflanzen, sowie für Algen bestimmt ist. Rechts davon ist die Abtheilung (O) für officinelle und technisch wichtige Pflanzen. Hier sind auf einem Flächenraum von ca. 200 m^2 zusammen 105 Arten officineller Gewächse, ferner Oel-, Färbe-, Textil-, Gewürz-Pflanzen und Cerealien in grösserer Menge gepflanzt. Seit einer Reihe von Jahren wird blühendes Pflanzenmaterial zu Unterrichtszwecken von dieser Abtheilung auch den Fachlehrern der hierortigen Mittelschulen zur Verfügung gestellt. Das grosse elliptische Rasenparterre (†) ist mit Rosengruppen und mit Zier- und Teppichpflanzen besetzt.

Der übrige Theil des Gartens ist der systematischen Abtheilung gewidmet und zerfällt in eine grössere Anzahl unregelmässig gestalteter Rasenparterre, an deren Rand in zwei Reihen die krautartigen Pflanzen in scheibenartigen Beeten (Scheiben) cultiviert werden, während im Innern Gehölzgruppen stehen. Zur Deckung der Einfriedung längs des Volksgartens (II) und gegen die Hutweide (III) und zur Bepflanzung des Parterre (IV) wurde Bukowiner Waldgehölz theils aus der hierortigen städtischen Baumschule, theils aus den Waldungen des gr.-or. Religionsfondes benützt. Die Gehölzgruppen auf den übrigen Rasenparterren (V—XIV) stammen grösstentheils aus der Muskauer Baumschule und stellen in ihrer Gesammtheit ein landschaftlich schön gruppiertes und wissenschaftlich wertvolles und zugleich lehrreiches Material dar.

Im botanischen Garten befinden sich derzeit folgende **Baulichkeiten**, welche im Laufe der Jahre nach und nach hergestellt wurden: Das Warmhaus (W, 1877), das Vermehrungshaus (V, 1878), das Kalthaus (K, 1881), die Erdkiste (G, 1883), das Palmenhaus (P, 1895), ferner das Wohnhaus (A, 1899) mit der Wohnung des Garteninspectors, einem Hörsaal und Arbeitszimmer für Unterrichtszwecke, einem Gehilfenzimmer und einer Dienerswohnung im Kellergeschoss, das Wächterhaus (B, 1880) und eine Remise (C) zur Aufbewahrung von Gartenwerkzeugen, Blumentöpfen u. dgl.

Personale: Vorstand des botanischen Gartens ist seit seiner Gründung Professor Dr. **Eduard Tangl**.

Als Universitätsgärtner fungierte von 1877 bis zu seinem Tode (18. März 1894) Herr **Carl Bauer**, Besitzer des goldenen Verdienstkreuzes (seit 1. November 1873), kaiserlicher Rath (seit 22. November

1893), der sich als Landschaftsgärtner durch zahlreiche von ihm ausgeführte Anlagen einen weitverbreiteten Ruf erworben hat. Nach seinem Ableben trat sein Sohn Dr. Carl Bauer, damaliger Assistent an der Lehrkanzel für Botanik und am botanischen Garten der Wiener Universität, an seine Stelle. Diesem wurde (1899) der Titel „Garteninspector" verliehen.

Dem Garteninspector unterstehen derzeit ein Gartengehilfe, ein Universitätsdiener und ein Gartenwächter. Die groben Arbeiten werden von Taglöhnern ausgeführt, die je nach Bedarf aufgenommen werden. Die Jahresdotation beträgt für den botanischen Garten 1400 fl. Von derselben werden die Entlohnungen des Gärtnergehilfen, des Gartenwächters und der Taglöhner bestritten, was ungefähr den Betrag von 800—900 fl. ausmacht, der Restbetrag wird zur Anschaffung von Gartengeräthen, Pflanzen, Sämereien, Büchern, botanischen und gärtnerischen Zeitschriften u. dgl. verwendet.

Zoologie.

Der erste Vertreter dieser Lehrkanzel war Dr. Veit Graber, vordem Gymnasialprofessor und Privatdocent in Graz. Dem zoologischen Institute wurden drei Räume im Erdgeschosse des Priesterhauses der erzbischöflichen Residenz zugewiesen, in welchem es durch eine Reihe von Jahren verblieb. Später übersiedelte es in den ersten Stock desselben Gebäudes, woselbst ihm dreizehn Räume zur Verfügung standen. Im Jahre 1888 wurde es in das Universitätsgebäude verlegt und im ersten Stockwerke untergebracht, in welchem es sich noch gegenwärtig befindet. Da das Gebäude nicht zu Zwecken einer Universität erbaut war und die Eintheilung desselben für den Bedarf eines Institutes keine glückliche zu nennen ist, so bezeichnete schon Professor Graber diese Lösung der Localitätenfrage als eine provisorische.

Zur Bestreitung der ersten Anschaffungen wurde bis zum Jahre 1877 die Summe von 4300 fl. bewilligt, der im Jahre 1878 ein Betrag von 1600 fl., im Jahre 1879 ein solcher von 600 fl. folgte: von da an sank die jährliche Dotation auf 400 fl., in welchem bescheidenen Umfange sie noch heute besteht.

Im Jahre 1892 erlag Professor Dr. Veit Graber auf einer Reise nach Neapel zu Rom einem tückischen Leiden.

An seine Stelle trat der mit Allerhöchster Entschliessung vom 25. August 1892 zum Extraordinarius ernannte Privatdocent der Universität Innsbruck Dr. Robert Ritter von Lendenfeld. Unter seiner Leitung wurde die Sammlung neu geordnet und inventarisiert.

Ausserordentliche Zuschüsse erhielt das Institut im Jahre 1894 in der Höhe von 350 fl., im Jahre 1897 von 150 fl.

Nach Berufung Robert von Lendenfeld's nach Prag im Jahre 1897 wurde der a. ö. Professor der Zoologie an der Universität Graz

Dr. Carl Zelinka mit Allerhöchster Entschliessung vom 16. August 1897 zum o. ö. Professor der Zoologie ernannt.

Seinen Bemühungen, die Sammlungen und sonstigen Lehrbehelfe des Institutes zu vervollständigen und auszugestalten, kam das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht, sowie die k. k. Landesregierung mit wohlwollender Förderung entgegen.

An ausserordentlichen Zuschüssen wurde dem Institute zur Completierung seiner wissenschaftlichen Ausstattung vom Jahre 1899 an ein Betrag von 1600 fl. in vier Jahresraten bewilligt, dem im selben Jahre noch ein Zuschuss von 869 fl. folgte, so dass es möglich war, vier neue Mikroskope zu beschaffen und im Studienjahre 1899/900 mit den mikroskopischen Uebungen zu beginnen.

Auch wurde die Bestellung eines Assistenten für die zoologische Lehrkanzel mit Beginn 1899 genehmigt.

Die k. k. Landesregierung gewährte die Mittel zur Einrichtung des Hörsaales, zur Anschaffung einer Anzahl von Schränken und zu den Adaptierungsarbeiten, welche im Interesse des Institutes gelegen waren.

Zur Zeit stehen dem Institute acht Zimmer, darunter drei einfenstrige zur Verfügung, von welchen vier dem Strassentracte, vier dem Hofgebäude angehören. Auf der Strassenseite sind untergebracht: Die Arbeitsräume des Professors (7) und des Assistenten (3), der Hörsaal (5) und das Aquariumszimmer (6). Vom Hörsaale ist durch eine Bretterwand ein einfenstriger Raum (4) abgetrennt, in welchem die Wandtafeln aufbewahrt werden. Am Fenster dieses Raumes wurde ein Arbeitsplatz eingerichtet.

In den drei grossen Zimmern des Hoftractes (12—14) ist die Sammlung aufgestellt. Diesen Zimmern schliesst sich eine einfenstrige gewölbte Materialkammer (15) an. Ein kleines 8 m^2 messendes Zimmerchen (9) dieses Flügels wurde zu einer Dunkelkammer eingerichtet.

Zu Zwecken der mikroskopischen Uebungen musste mangels anderer Arbeitsräume der vor den Sammlungszimmern gelegene Corridor (10) verwendet werden.

Wie der Situationsplan erläutert, sind diese beiden Tracte des Gebäudes durch ein Stiegenhaus, welches nicht zum Institute gehört, getrennt, so dass der Verkehr zwischen den beiden Theilen des Institutes durch das Zimmer des Vorstandes stattfinden muss.

Personale: Vorstand 1876—1892 Professor Dr. V. Graber, 1892—1897 Professor Dr. Ritter v. Lendenfeld, von 1897 an Professor Dr. C. Zelinka.

Assistent: Vom 1. März bis 31. October 1899 Adolf Czerny, vom 1. November 1899 bis 31. Juli 1900 Rudolf Hübl, vom 1. November 1900 Dr. Felix von Pausinger.

Ein Diener.

Die Bibliothek zählt gegen 500 Nummern; sie beschränkt sich infolge der unzureichenden Dotation fast nur auf die unentbehrlichsten Handbücher und eine Anzahl Separatabdrücke. Von Zeitschriften werden drei referierende und literarische Anzeiger, sodann die Zeitschrift für wissenschaftliche Mikroskopie und die Ergebnisse der Anatomie und Entwicklungsgeschichte von Merkel und Bonnet gehalten.

Wandtafeln sind 416 vorhanden, davon wurden 205 seit 1899 durch die Herren Czerny und Hübl gezeichnet

Die Unterstützung, welche der Vorstand des zoologischen Institutes bei seinen zur Ausgestaltung des Institutes unternommenen Schritten bei den Behörden gefunden hat, bestärken ihn in der Hoffnung, dass es möglich sein wird, auch die noch schwebenden Lebensfragen des Institutes, vornehmlich die der dauernden Erhöhung der allzu gering bemessenen Dotation in einer den Betrieb und die Fortentwicklung des Institutes sichernden Weise der Lösung zuzuführen.

Das Arbeitsgebiet Dr. Graber's war vornehmlich die Anatomie und Embryologie der Insecten; ausserdem veröffentlichte Graber Abhandlungen über die Sinnesorgane wirbelloser Thiere, sowie physiologische und faunistische Studien.

Ritter v. Lendenfeld bearbeitete in erster Linie die Histologie, Physiologie und Systematik der Spongien und Cuidarier, zu welchen Studien ihm seine Reisen in Australien, Neuseeland, gleichwie auf dem adriatischen Meere reiches Material lieferten. Die Arbeitsresultate sind in zahlreichen Abhandlungen und mehreren Monographien niedergelegt. Von ihm stammt ferner eine Bearbeitung der Leuchtorgane der Tiefseefische der Challengerexpedition und eine Reihe von Abhandlungen auf geographischem Gebiete, als auch solche allgemeineren Inhaltes.

Zelinka's Arbeiten bewegen sich auf dem Gebiete der Histologie der Vertebraten, der Anatomie, Entwicklungsgeschichte und Systematik der Rotatorien, Gastrotrichen und Echinoderiden.

Experimentalphysik.

Als Vertreter dieses Faches wurde im Jahre 1876 der damalige Professor der Physik und Chemie an der k. u. k. Theresianischen Militär-Akademie in Wiener-Neustadt, Dr. Alois Handl berufen, welcher vordem durch 10 Jahre (1862—1872) als o. ö. Professor der Physik an der Universität in Lemberg gewirkt hatte. Derselbe ist bis zum gegenwärtigen Zeitpunkte in der ihm im Jahre 1876 übertragenen Stellung thätig verblieben.

Für die erste Einrichtung des physikalischen Institutes war von der hohen Unterrichtsbehörde in den Jahren 1876—1880 der Gesammtbetrag von 12.800 fl. ratenweise angewiesen worden. Vom Jahre 1881 an war eine ordentliche Dotation von 800 fl. jährlich zur Verfügung.

welche aber im Jahre 1893 zugunsten der Lehrkanzel der theoretischen Physik um 100 fl. jährlich vermindert wurde. Mit Zurechnung des für die erste Anschaffung der Einrichtungsstücke verwendeten Betrages von rund 2250 fl. beläuft sich der Gesammtaufwand für das physikalische Institut (ausschliesslich der Regieauslagen für Beheizung, Beleuchtung, Reinigung u. a.) in den ersten 24 Jahren seines Bestehens, d. h. bis Ende des Jahres 1899 auf 29.500 fl. ö. W. (59.000 K.).

Das Inventar der Apparate und Geräthe für Unterricht und Forschung enthält derzeit 566 Nummern, die Institutsbibliothek, welche auch von den Studierenden benützt wird, enthält 578 Bände, Hefte und Tafeln.

Schon bei der ersten Einrichtung des Institutes wurde auf eine kleine mechanische Werkstätte zur Anfertigung einfacher Apparate und Geräthe, sowie zur Vornahme von Reparaturen Bedacht genommen. Den Grundstock derselben lieferte Fr. Richter in Wien.

Die Werkstätte wird (mit Genehmigung des Institutsvorstandes) zuweilen auch von den Czernowitzer Mittelschulen für Reparaturen u. dgl. in Anspruch genommen.

Der Gesammtaufwand von 29.500 fl. vertheilt sich in folgender Weise:

Apparate	18.165	fl.
Bibliothek	3.066	„
Werkstätte	950	„
Experimentierauslagen und Transportkosten	4.955	„
Einrichtungsstücke	2.364	„

Localitäten: Seit dem Beziehen des neuen Institutsgebäudes hat das im südöstlichen Flügel desselben im Erdgeschosse liegende physikalische Institut einen Hörsaal mit aufsteigenden Sitzreihen für 70 Hörer (Plan: 15), ein Vorbereitungszimmer (14), einen Saal für die Sammlung (13), dann vier grössere (4, 5, 7, 9) und drei kleine Zimmer (6, 8, 11) als Arbeitsräume. Die Werkstätte ist im Corridor (12) neben dem Hörsaal und Vorbereitungszimmer untergebracht.

Zur erschütterungsfreien Aufstellung von Instrumenten dienen nebst geeigneten Wandgestellen mehrere von der Kellersohle aus aufgemauerte Pfeiler, ferner mehrere unmittelbar auf das Kellergewölbe aufgesetzte Betonplatten.

Für Beleuchtung, sowie für Experimentierzwecke ist seit der Inbetriebsetzung des Czernowitzer Elektricitätswerkes (1897) Gleichstrom nach dem Dreileitersystem mit 2 × 110 Volt eingeführt.

An Personal steht bisher nur ein Diener (Laborant) zur Verfügung.

Die wissenschaftlichen Arbeiten Professor Handl's betreffen Krystallphysik, Moleculartheorie, Optik, Meteorologie, ferner Apparate und

Methoden für physikalischen Unterricht. Er verfasste auch ein Lehrbuch der Physik für Mittelschulen, welches 1877—1900 in sechs Auflagen erschien.

Theoretische Physik.

Die Lehrkanzel für theoretische Physik wurde im Jahre 1876 mit Professor Dr. Anton Wassmuth (bis dahin Professor am k. k. Obergymnasium in Wien, Landstrasse) besetzt. Eine eigene Lehrmittelsammlung gab es damals nicht. Professor Wassmuth war auf die Mitbenützung von Localitäten und Hilfsmitteln des Institutes für Experimental-Physik angewiesen und nur von Fall zu Fall wurden ihm von Seite des Ministeriums ausserordentliche Beträge zur Anschaffung von besonderen Apparaten für seine wissenschaftlichen Untersuchungen bewilligt.

Im Jahre 1883, nach Vollendung des Neubaues für die naturwissenschaftlichen Institute, wurden der Lehrkanzel für theoretische Physik eigene Räumlichkeiten zugewiesen (siehe die Planskizze 32—36).

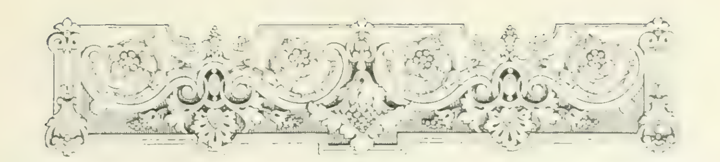
Professor Wassmuth bekleidete die Lehrkanzel bis zu seiner Berufung an die Universität Innsbruck, d. i. bis zum Schlusse des Sommersemesters 1890.

Zu seinem Nachfolger wurde mit Allerhöchster Entschliessung vom 6. Mai 1891 der Privatdocent der Wiener Universität Dr. Ottokar Tumlirz ernannt. Seinen Bemühungen gelang es endlich, für die Lehrkanzel der theoretischen Physik eine ordentliche Jahresdotation im Betrage von 150 fl. (Min.-Erl. vom 20. Januar 1893) zu erwirken.

Die wissenschaftlichen Publikationen, welche von dieser Lehrkanzel ausgiengen, bewegten sich unter Professor Wassmuth auf dem Gebiete der Elektricität und des Magnetismus und unter Professor Tumlirz auf dem Gebiete der Mechanik und Wärme.

Der Professor der theoretischen Physik ist zugleich Mitdirector und Leiter der physikalischen Abtheilung des Seminars und Proseminars für Mathematik und mathematische Physik, s. S. 107.





Als Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister Carl von Stremayr im Jänner des Jahres 1875 aus Anlass der bevorstehenden Eröffnung der Universität Czernowitz eine Creditforderung an das Abgeordnetenhaus einbrachte, gab er in den „Erläuterungen“ zu dem bezüglichen Gesetzentwurfe der Erwartung Ausdruck, „dass das Land die vorhandene, über 12.000 Bände zählende Landesbibliothek der Universität überlassen werde“.

Im Jahre 1852 aus freiwilligen Gaben aller Gesellschaftsclassen des Landes ins Leben gerufen, stand die „Bukowinaer Landesbibliothek“ ursprünglich unter Verwaltung eines zu diesem Zwecke im Jahre 1851 gegründeten „Landes-Bibliothekencomités“ und gieng 1861 entsprechend dem Wortlaute der Statuten in die Verwaltung des Bukowiner Landesausschusses über.[1]) Sie zählte am Schlusse ihres Bestandes 11.925 Bände und 3619 Hefte, beziehungsweise kleine Schriften.

Der Bukowiner Landtag entsprach in der Sitzung von 12. Mai 1875 dem Wunsche der Regierung vollinhaltlich, indem er sowohl den Bücherbestand als auch die Einrichtungsstücke der Bibliothek der zu gründenden Universität unentgeltlich überliess und ihr auch die der Bibliothek bisher gewidmeten Räume im Landhause auf 2—3 Jahre zur Verfügung stellte. Nachdem dieser Landtagsbeschluss am 26. August 1875 die Allerhöchste Sanction erhalten hatte, wurde zwischen der k. k. Staatsverwaltung und dem Landesausschusse am 30. November ein Uebereinkommen abgeschlossen und die Uebergabe der Landesbibliothek am 22. December thatsächlich vollzogen.

Zur Erweiterung dieses Grundstockes nahm das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht einen auf ungefähr 10 Jahre zu vertheilenden

[1]) Die Geschichte der Bukowiner Landesbibliothek und im Anschlusse an diese die Geschichte der k. k. Universitätsbibliothek wurde vom Verfasser dieses Abschnittes in einer selbständigen Schrift u. d. T. „Die Bukowinaer Landesbibliothek und die k. k. Universitätsbibliothek in Czernowitz“ (Czernowitz, Selbstverlag, 1885) ausführlich behandelt. Eine Fortsetzung erschien u. d. T. „Die k. k. Universitätsbibliothek in Czernowitz 1885—1895“ (Czernowitz, H. Pardini in Comm., 1896).

Credit von 80.000 fl. in Aussicht, wovon für das Jahr 1875 sofort ein Betrag von 20.000 fl. eingestellt wurde.

Es lag nämlich in dem Plane der Regierung, schon für den Anfang einen Büchervorrath von „circa 20—30.000 Werken" zu stande zu bringen, was auch thatsächlich gelungen ist, da die neugegründete Bibliothek am Ende des Solarjahres 1875 mit Einschluss der ehemaligen Landesbibliothek 31.479 Bände zählte. Davon wurden 12.277 Stück käuflich erworben.

Bei der Höhe der für die ersten Anschaffungen in Aussicht genommenen Dotation war es möglich geworden, ganze Privatbibliotheken anzukaufen. Zunächst wurde die aus 8291 Bänden und kleinen Schriften bestehende und vornehmlich im deutschen Rechte und den verwandten juristischen Disciplinen reichhaltige Bibliothek des Professors Paul von Roth in München um den Preis von 4000 fl. in Silber (inclus. Agio und Spesen 4755 fl. 53 kr.) käuflich erworben. An diese Erwerbung schlossen sich mehrere kleinere Bibliotheken, und zwar: aus dem Nachlasse des Gymnasialdirectors in Linz Vielhaber 689 Bände (classische Philologie und Verwandtes, 534 fl. 79 kr.), aus dem Nachlasse des Universitätsprofessors Krainz in Prag 404 Bände (österreichisches Recht, 400 fl.), von Fischhof in Perchtoldsdorf bei Wien 250 Bände (verschiedenen Inhaltes, 513 fl. 87 kr.)

Neben diesen Ankäufen liefen noch vor Activierung der Universitätsbibliothek ansehnliche Geschenke juridischen Inhaltes ein, namentlich: von Seiner Excellenz dem Geheimen Rathe Ferdinand von Heisler 224 Werke in 427 Bänden, und von der Juristischen Gesellschaft in Wien 284 Nummern.

An die k. k. und an die autonomen Behörden der diesseitigen Reichshälfte, sowie an die inländischen Akademien und an mehrere gelehrte Vereine wurde das Ersuchen gestellt, ihre amtlichen, beziehungsweise wissenschaftlichen Publicationen geschenkweise zu überlassen, und es ist ein grosser Theil der bezüglichen Sendungen noch im Laufe des Jahres 1875 der k. k. Universitätsbibliothek zugekommen.

Trotz dieses reichlichen Zuflusses waren noch immer bedeutende Lücken vorhanden, welche im Wege des Buchhandels ausgefüllt werden mussten.

Zu diesem Behufe schloss das k. k. Unterrichtsministerium am 26. April 1875 mit der G. I. Manz'schen Buchhandlung in Wien einen Lieferungsvertrag ab, durch welchen besonders günstige Bezugsbedingungen erreicht wurden.

Auch verpflichtete sich die Manz'sche Buchhandlung bei Abschluss des Lieferungsvertrages freiwillig, sämmtliche Werke ihres Verlages der k. k. Universitätsbibliothek unentgeltlich zu überlassen, wodurch schon

in dem Jahre 1875 eine weitere Bereicherung der Bibliothek um 149 Bände erzielt wurde.

Zur Förderung des Bestellungsgeschäftes, sowie anderer Activierungsarbeiten erfolgte mit Erlass des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 18. April 1875 die Ernennung des Scriptors der k. k. Universitätsbibliothek in Lemberg Dr. Carl Reitenkugel zum Custos der zu gründenden Universitätsbibliothek, und es wurde derselbe zur Dienstleistung nach Wien berufen.

Unter Mithilfe desselben wurden die Verzeichnisse der anzuschaffenden Werke im Ministerium ausgearbeitet und an die Manz'sche Buchhandlung eine Bestelliste von 1374 Nummern abgegeben. Die Summe der in den Gründungsjahren 1875 und 1876 an diese Buchhandlung ausbezahlten Beträge belief sich auf rund 16.000 Gulden.

Bei den meisten Disciplinen wurden die Bestellungen nach dem Beirath der Fachprofessoren der Wiener Universität zustande gebracht.

Ausser dem Bestellungsgeschäfte wurden bereits damals die ersten Vorarbeiten zur Herstellung eines alphabetischen Zettelkataloges durchgeführt, indem der systematische, vom Eigenthümer der Bibliothek vorgelegte Katalog der Roth'schen Bibliothek mit Zuhilfenahme interimistischer Arbeitskräfte auf Zettel abgeschrieben wurde. Dasselbe geschah mit den Bibliotheken Vielhaber und Krainz nach den zur Verfügung gestellten Verzeichnissen dieser Bibliotheken.

Auch wurden die in Wien eingelaufenen Geschenke, sowie die schon damals in natura vorgelegene Fischhof'sche Bibliothek auf Zetteln katalogisiert und von den an die Manz'sche Buchhandlung abgegebenen Bestellisten ein zweites Exemplar in Zettelform verfasst, welche letzteren Zettel nach Herstellung der Congruenz mit der factischen Lieferung als provisorische Katalogzettel dienten.

Auf diese Weise ist es möglich geworden, schon in dem ersten Moment der Activierung der Bibliothek über den gesammten Einlauf ein alphabetisches Repertorium zu besitzen.

Die Aufstellung des in oben geschilderter Weise erworbenen Bücherbestandes begann in Czernowitz am 26. August und war in dem Rahmen eines Provisoriums bis 4. October soweit vollendet, dass die Benützung der Bibliothek durch Entlehnungen nach Hause von diesem Tage ab beginnen konnte.

Der Eröffnungstag der Universität kann somit auch als derjenige der Universitätsbibliothek bezeichnet werden. Am 5. October haben Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister Carl v. Stremayr und der Herr Ministerialrath Carl Lemayer im Gefolge zahlreicher Festgäste die Räume der Bibliothek besichtigt.

Fünf Jahre später, am 16. September 1880, wurde dieser Anstalt die hohe Gnade zu Theil, dass auch der erhabene Stifter der Universität, Seine Majestät der Kaiser, alle Räume derselben mit Höchstseiner persönlichen Anwesenheit beehrte.

Die Regierung hatte für die auf das Gründungsjahr 1875 folgende zehnjährige Periode eine ausserordentliche Dotation von jährlichen 6000 fl. in Aussicht genommen.

Mit dem Jahre 1878 wurden die Dotationen aller österreichischen Universitätsbibliotheken (ausgenommen Wien und Prag, welche schon vordem höher dotiert waren) von den bisherigen 4000 fl. auf 6000 fl. erhöht. Die Dotation der Czernowitzer Bibliothek erfuhr bei dieser Gelegenheit keine Aufbesserung; sie trat jedoch von jetzt ab in die Kategorie ordentlicher Dotationen ein.

Die für die Jahre 1875 und 1876 ausgeworfene Gesammtsumme von 26.000 fl. wurde in Wirklichkeit um 2054 fl. 84 kr. überschritten.

Anlass zu dieser Ueberschreitung gab der durch das rechts- und staatswissenschaftliche Professoren-Collegium im Jahre 1876 angeregte und durch die Munificenz des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht zustandegebrachte Ankauf der Bibliothek aus dem Nachlasse des Universitätsprofessors Conrad Rosshirt in Heidelberg, welche vornehmlich im römischen und canonischen Recht, ferner im deutschen Staatsrecht reichhaltig war, und die Roth'sche Bibliothek in willkommener Weise ergänzte. Der Kaufpreis dieser aus 4681 Bänden bestehenden Büchersammlung betrug mit Einschluss der Spesen 2386 fl. 40 kr.

Im Jahre 1892 wurde die ordentliche Dotation für Bücheranschaffungen, aus welcher auch die Buchbinderarbeiten und die Ausgaben für Frachten, Portos und Correspondenzen bestritten werden, auf jährlich 7000 fl., im Jahre 1896 auf 8000 fl. und im Jahre 1897 auf 9000 fl. erhöht.

In den Bücheranschaffungsfonds fliessen auch auf Grund Erlasses des k. k. Staatsministeriums vom 30. November 1862 die Matrikeltaxgelder, welche mit dem Studienjahre 1887/88 von früheren 2 fl. 10 kr. auf 4 fl. à Person erhöht wurden und im Jahre 1898 den Höchstbetrag von 468 fl. erreicht haben. Die aus dieser Quelle dem Anschaffungsfonds zugeflossenen Gelder beliefen sich bis 31. December 1899 auf 5434 fl. 40 kr.

In diesen Fonds gehören auch die durch den Verkauf von Doubletten, von Maculatur u. a. herrührenden Einnahmen, welche in derselben Periode 497 fl. 71 kr. betrugen.

Wie sich diesen Einnahmen gegenüber die Ausgaben gestalteten, ist aus folgender Tabelle zu ersehen:

	Einnahmen						Ausgaben					
	Dotation		Matrikeltaxgelder		Verkauf von Doubletten, Maculatur u. s. w.		Bücherkäufe		Buchbinderlöhne		Frachten und Porto	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1875—76	28054	84					26639	51	1167	11	248	22
1877	6000		109	20			4537	28	1371	29	200	63
1878	6000		117	60			4877	55	1084	77	155	78
1879	6000	—	122	80			4914		1161	73	47	07
1880	6000	—	119	70			5255	16	813	43	51	13
1881	6000		140	70			5259	76	848	22	32	72
1882	6000		96	60	42	98	5282	52	815	20	41	86
1883	6000	—	148	10	10	84	5489	57	621	10	18	27
1884	6000		124	90	1	00	5180	38	911	66	33	86
1885	6000		132	30		60	5303	16	807	40	22	34
1886	6000	—	136	50	22	43	5305	42	832	02	21	49
1887	6000		154		16	99	5378	15½	765	19	27	64½
1888	6000		248			66	5418	11½	791	89	38	65½
1889	6000		316		2	24	5473	38	818	89	25	97
1890	6000	—	311		2	38	5383	88	890	77	38	73
1891	6000		312		2	81	5173	99	1115	90	24	92
1892	7000		360		2	12	6278	40	1041	93	41	79
1893	7000		364		3	84	6294	86	1041	29	31	69
1894	7000	—	232		195	25	6458	46	917	96	50	83
1895	7000		440		105	33	6707	89	793	82	43	62
1896	8000		420		70	70	7403	34	1054	74	32	62
1897	9000	—	420		12	63	8117	59	1245	65	69	39
1898	9000		468		3	13	8198	74	1227	82	44	57
1899	9000	—	141	—	1	78	7986	30	1110	55	45	93
	181054	84	5434	40	497	71	162317	41	23250	33	1419	21

Durch Zusammenfassung aller drei Rubriken erhalten wir die Summe von 186.986 fl. 95 kr., welche in der 25jährigen Periode 1875—1899 auf Bücheranschaffungen einschliesslich der Einbände, Verfrachtung und Portogebühren verausgabt wurden.

Die Ausgaben für Regiezwecke betrugen in den ersten zwei Jahren des Bestandes der Bibliothek 3263 fl. 63 kr. Davon entfielen auf Diurnen allein im Jahre 1876 1220 fl. 20 kr. Seit 1877 war für Regieauslagen der Betrag von jährlichen 500 fl. ausgeworfen, welcher seit 1884 auf 600 fl. erhöht wurde.

Für Adaptierungen innerhalb der Bibliotheksräume, sowie für Anschaffung von Büchergestellen und Bureaueinrichtungen wurden, abgesehen von der für die erste Einrichtung der Bibliothek verausgabten Summe, welche aus dem allgemeinen Investierungsfonds bestritten wurde und auf ungefähr 5000 fl. zu schätzen ist, in den Jahren 1890, 1892, 1893, 1894 und 1897 in Summa 3470 fl. zur Verfügung gestellt.

Die Gesammtausgaben für die Bibliothek in dem Zeitraume 1875—1899 ergeben sich aus folgender Zusammenstellung:

1. Bücheranschaffungen	186.986	fl. 95	kr.
2. Regieauslagen	16.588	„ 61	„
3. Einrichtung und Adaptierungen, approximativ	8.500	„ —	„
4. Beamten- und Dienergehalte mit Abzug der erzielten Ersparnisse, approximativ	220.000	„ —	„
5. Geldunterstützungen und Remunerationen, approximativ	4.600	„ —	„
	436.675	fl. 56	kr.

Das Ordinarium der Universitätsbibliothek für das Jahr 1900 ist folgendes:

1. Dotation für Bücheranschaffungen	18.000	Kronen
2. Dotation für Regieauslagen	1.200	„
3. Beamten- und Dienergehalte	33.794	„
4. Aushilfen und Remunerationen	400	„
	53.394	Kronen

Die alljährliche Höhe und Art des Büchereinlaufes ist aus folgender Tabelle zu ersehen:

	Kauf			Geschenke			Pflichtexemplare			Tausch		Zusammen
	Bände	Hefte	Blätter	Bände	Hefte	Blätter	Bände	Hefte	Blätter	Bände	Hefte	Stückzahl
Landesbibliothek				15541			—					31479
1875	12277			3653		—	5					
1876	5878	128	3	3877	273	31	24		—			10214
1877	593	118		3011	251	14	31					4111
1878	860	202		2727	162	10	29	3	1			3994
1879	1115	253		1116	127	15	29	8	3			2965
1880	1226	190		1261	261	41	25	6	1			3014
1881	937	251		2113	200	1	53	9	2	51		3917
1882	819	302		1046	220	10	37	16	5	173		2928
1883	1159	509		1508	210	4	55	14	6			3265
1884	1290	196		1478	372		52	11		28	5	3432
1885	1360	210		1253	223	5	73	10	1	293		3436
1886	857	253	—	2636	225	5	62	13	1	4	—	4058
1887	914	313	-	2463	219	5	61	10		2		4017
1888	979	583	—	2395	224	4	124	13	[illegible]	1		4359
1889	1023	307		2313	226	7	102	7	1			4019
1890	1451	453		5258	187	60	78	5	3			[illegible]
1891	1726	272		3244	106		80	2				[illegible]
1892	1232	263		2783	162		135	11	39			[illegible]
1893	1783	351		3501	163		141	21	88	—		[illegible]
1894	1134	173	59	2975	174		137	22	11	72		[illegible]
1895	1826	413		2784	112		139	15	33	11		5368
1896	1525	430		3240	110		221	12				5568
1897	1701	484		3246	141		165	10	27		-	[illegible]
1898	2133	138		3063	172	10	155	12	20	1	--	6002
1899	1800	409		3129	180		143	11		179	13	5864
	17611	7431	62	82283	4760	252	2174	248	258	1118	18	146215

Wenn wir die Gründungsjahre 1875—1876 und das Jahr 1890, in welchem der Bibliothek eine grössere Schenkung zugekommen ist, nicht in Betracht ziehen, so ergiebt sich ein durchschnittlicher jährlicher Einlauf in dem Zeitraume

von 1877—1885 mit 3451 Stücken
„ 1886—1889 „ 4056 „
„ 1891—1899 „ 5528 „

Es ist also der Einlauf seit dem Bestande der Anstalt stetig gewachsen, und es betrug derselbe in den letzten neun Jahren im jährlichen Durchschnitte um 2077 Stück mehr als in den Jahren 1877—1885.

Nach der Art des Einlaufes gestaltete sich der Zuwachs in dem Zeitraume 1875—1899 laut Tabelle folgendermassen:

	Bände	Hefte	Blätter
Durch Kauf erworben . . .	47.611	7431	62
Landesbibliothek	15.544	—	-
Geschenke	66.739	4760	252
Pflichtexemplare	2174	248	258
Durch Tausch der Doubletten	1118	18	—
	133.186	12.457	572

Als Bände wurden in diesem Schema auch kleine Schriften gezählt, sofern sie für sich ein vollständiges Ganzes bilden. In den Rubriken der Geschenke und Pflichtexemplare ist die Zahl der kleinen Schriften überwiegend. Nach Abzug der vorhandenen 41.120 Programme und Dissertationen, welche fast ausschliesslich in die Kategorie der Geschenke fallen, reduciert sich die Bändezahl dieser Rubrik des 25jährigen Einlaufes auf 25.619.

Hefte sind unvollständige Theile eines Ganzen und reducieren sich mit der Zeit durch den Einband zu Bänden. Blätter sind Einzelblattdrucke, Karten, Tabellen, Photographien u. dgl. Sofern sie durch Umschläge, Kartons oder auch durch festen Einband in ein Ganzes vereinigt worden sind, werden sie in den Totalbestand als Bände gezählt.

Es ist approximativ anzunehmen, dass sich in dem 25jährigen Zeitraume ungefähr 12.200 Hefte und Blätter zu 4000 Bänden reduciert haben, wodurch die Gesammtsumme der Bände auf rund 137.000 gestiegen wäre.

Dem gegenüber ist durch Tausch, Verkauf und unentgeltliche Abgabe der Doubletten, wie auch durch anderweitige Ausscheidungen eine Verminderung des Bestandes um 4411 Stück eingetreten.

Auf Grund der Zählung des ganzen Bücherbestandes, welche am 16. October 1899 aus Anlass der Scontrierung vorgenommen wurde.

ergiebt sich mit Berücksichtigung des Zuwachses bis 31. December folgender Totalbestand am Schlusse 1899:

a) Druckschriften:

81.309	Bände
47.747	kleine Schriften
875	Hefte Continuanden
2.677	Doubletten
132.608.	

b) Handschriften 47 Stück.

Unter den 129.056 Stücken (Bände und kleine Schriften), welche den zur Benützung aufgestellten Bestand der Bibliothek darstellen, entfallen in runden Zahlen auf:

Bibliographie und allgemeine Literaturwissenschaft	2.700
Allgemeine Schriften	5.400
Allgemeine Sprachwissenschaft	1.200
Orientalische Philologie	600
Classische Philologie	4.700
Deutsche Philologie	5.160
Romanische Philologie	1.300
Rumänische Philologie	1.100
Slavische Philologie	1.300
Kunst und Kunstarchaeologie	400
Philosophie	2.000
Erziehung und Unterricht	1.100
Theologie	3.200
Rechts- und Staatswissenschaften	27.800
Geschichte und Hilfswissenschaften	10.600
Geographie und Kartenwerke	2.300
Mathematik	1.100
Naturwissenschaften	6.600
Medicin	2.600
Bucovinensia	2.100
Tagesbroschüren	600
Andere Fächer	4.000
Dissertationen	23.740
Programme	17.380
Incunabeln und seltene Drucke	74
	129.054

Von den auf Bücherankäufe seit 1875 verausgabten 162.317 fl. 41 kr. entfallen auf:

					Jährlicher Durchschnitt seit 1876[1]	
	fl	kr	fl	kr.	fl	kr
Bibliographie und allgemeine Literaturgeschichte			7290	07	295	54
Allgemeine Schriften .			5801	37	241	72
Philologie:						
a) Allgemeine und orientalische	2962	09			67	53
b) Classische[2] . .	13328	92			407	12
c) Deutsche	8840	58			318	40
d) Romanische . . .	3852	92			160	53
e) Slavische	3012	56			100	90
Zusammen . .			31997	07		
Kunst und Kunstarchäologie .			2661	16	110	88
Philosophie .			3797	06	120	08
Pädagogik			1466	88	61	12
Theologie . .			5536	75	230	69
Rechts- und Staatswissenschaften[3] .			32185	70	941	59
Geschichte und Hilfswissenschaften .			25390	43	964	79
Geographie und Kartenwerke . .			5455	86	203	37
Mathematik .			5185	92	216	08
Naturwissenschaften:						
a) Allgemeines und mehrere Gebiete Umfassendes	6888	66			273	51
b) Physik und Meteorologie .	2880	23			120	01
c) Chemie und Pharmacie	5737	91			239	07
d) Mineralogie, Geologie, Paläontologie	3857	18			160	71
e) Botanik	6179	25			257	46
f) Zoologie . . .	9332	45			388	85
Zusammen .			34875	68		
Bibliothek Fischhof (1875) u. a. .			673	46	–	
			162317	41		

[1] Die in den Jahren 1875 und 1876 aus dem Gründungsfonds gemachten Anschaffungen konnten selbstverständlich bei der Berechnung des jährlichen Durchschnittes nicht in Betracht kommen. Für das Jahr 1876 sind dieser Rubrik im Ganzen 6673 fl. 23 kr. zu Grunde gelegt worden.

[2] Mit Einschluss der Vielhaber'schen Bibliothek (1875).

[3] Mit Einschluss der Bibliotheken Roth, Rosshirt und Kranz (1875–1876).

Im jährlichen Durchschnitte wurden seit der Erhöhung der Dotation auf 9000 fl., d. i. in den letzten drei Jahren, 3500 fl. auf fortlaufende Periodica, 1200 fl. auf Buchbinderlöhne, 50 fl. auf Frachten, Portos und Correspondenzen verausgabt.

Bei den Anschaffungen kommen in erster Linie die augenblicklichen wissenschaftlichen und Lehrbedürfnisse der Professoren in Betracht, deren Desiderate nach den gesetzlichen Vorschriften zunächst zu berücksichtigen sind. Daneben wird, da die Universitäts-Bibliothek in Czernowitz keine alten Bestände aus früheren Jahrhunderten übernommen hat, die Dotation auch nach dieser Richtung mehr in Anspruch genommen, als dies bei anderen, älteren Anstalten der Fall ist. Trotz dieser Umstände ist es seit dem Bestande der Anstalt möglich gewesen, kein Verwaltungsjahr vorübergehen zu lassen, ohne in demselben ein oder mehrere Werke grösseren Umfanges oder von monumentaler Bedeutung zu erwerben.

Unter den Schenkungen muss an erster Stelle der hochherzigen Spende Seiner Majestät des Kaisers gedacht werden, Allerhöchstwelcher im Jahre 1878 gestattete, dass die Doubletten, welche anlässlich der Uebernahme der Büchersammlung Seiner Majestät des Kaisers Ferdinand aus der kaiserlichen Familien- und Fideicommissbibliothek ausgeschieden wurden, der k. k. Universitätsbibliothek in Czernowitz überlassen werden. Durch diese kaiserliche Schenkung wurde die Bibliothek um 1056 Bände, durchwegs Unicate, bereichert, worunter sich zahlreiche Pracht- und Kupferwerke befanden.

An diese kaiserliche Spende reihen sich 773 Bände Doubletten der Prager Universitätsbibliothek, zu welchen dieselbe anlässlich der Schenkung eines Theiles des Büchernachlasses Seiner Majestät des Kaisers Ferdinand gelangt war und welche zufolge Anordnung des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 7. Jänner 1876 zunächst der k. k. Universitäts-Bibliothek in Czernowitz angeboten wurden.

Im Auftrage Seiner kaiserlichen Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Leopold kamen der Bibliothek im Jahre 1890 durch Vermittlung der k. k. Familien-Fideicommissbibliothek die prachvoll ausgestatteten Monographien von Hernstein zu. Seine Majestät der König von Serbien überliess im Jahre 1898 im Wege der königlich serbischen Gesandschaft in Wien die Prachtausgabe des „Evangéliaire du prince Miroslav“, Seine Majestät der König von Siam im Jahre 1897 die bändereiche Publication der heiligen Schriften der südlichen Buddhisten: „Das Tripitaka“.

Unter den Schenkungen der Privaten ist die numerisch bedeutendste die im Jahre 1890 eingelaufene Büchersammlung des verstorbenen Universitätsprofessors und Reichsrathsabgeordneten Dr. Constantin

Tomaszczuk, 2249 Bände, 81 Hefte und 51 Blätter, welche auf Wunsch der Geschenkgeberin als ein besonderes Ganzes mit der Aufschrift „Bibliotheca Tomaszczuk" aufgestellt wurde.

Weitere grössere Zuwendungen kamen im Laufe der Jahre von dem Buchhändler Wilhelm Braumüller in Wien, dem Pfarrer a. D. Otto Abel in Leonberg bei Stuttgart (826 Bände), von Seiner Excellenz dem Herrn Unterrichtsminister Carl von Stremayr, aus dem Nachlasse des k. k. Regierungsrathes Anton Stokera in Czernowitz, aus dem Nachlasse Seiner Excellenz des Herrn Bankgouverneurs Josef Ritter von Pipitz (728 Bände), aus dem Nachlasse des k. k. Finanzrathes und Privatgelehrten F. A. Wickenhauser in Czernowitz, ferner von der Göttingischen gelehrten Gesellschaft, von dem kais. russischen Consulate in Czernowitz, von der Universität München u. a.

Numerisch kleinere Schenkungen knüpfen sich an die Namen hervorragender Gönner der Wissenschaften oder an die Namen von namhaften Gelehrten und Schriftstellern. Hieher gehören die Professoren Paul de Lagarde und Ernst Leutsch in Göttingen, Gustav Retzius in Stockholm, Ihre Excellenzen der Minister Joseph Unger in Wien, der Bischof August von Roskovany in Neutra, Seine Durchlaucht der Herzog de Loubat in Paris, Oberbaurath H. Scheffler in Braunschweig, Max von Chlingensperg-Berg in Reichenhall, die Dichter Joseph Victor Scheffel, und Freifrau von Ebner-Eschenbach, die Familie Achim und Bettina's von Arnim u. a.

Ferner erhielt die Bibliothek hervorragende Schenkungen von dem Museum Francisco-Carolinum in Linz, dem Magistrate der königlichen Hauptstadt Breslau, der königlichen Regierung der Niederlande, dem Comité der nordatlantischen Commission in Christiania, dem königl. italienischen Unterrichtsministerium, der Universität Paris u. a.

Unter Hinweis auf die ausführlicheren auf S. 127 Anm. genannten Veröffentlichungen mag hier nur im allgemeinen erwähnt werden, dass eine Reihe von Akademien, gelehrten Anstalten und Vereinen des In- und Auslandes die Bibliothek alljährlich mit ihren periodischen Publicationen bereichern.

Von den meisten deutschen, schweizerischen und mehreren ausländischen Universitäten kommen die Dissertationen und akademischen Schriften. Die Zahl der auf diesem Wege erhaltenen Dissertationen beläuft sich derzeit auf rund 25.000.

Durch Vermittlung der Smithsonian Institution in Washington erhält die Bibliothek fortlaufend eine stattliche Anzahl wissenschaftlicher Publicationen Amerika's.

Endlich gehören hieher die alljährig wiederkehrenden Zuwendungen der k. k. und der autonomen Behörden sowie der vom Staate erhaltenen oder subventionierten gelehrten Anstalten. Auf diesem Wege

kommen der Bibliothek nicht blos legislative Materialien, sondern auch eine Reihe wissenschaftlicher Veröffentlichungen des Inlandes zu.

Durch Vermittlung, beziehungsweise auf Veranlassung des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht erhält die Bibliothek fortlaufend die Programme der Mittelschulen von Preussen, Sachsen, Würtemberg und Baden, ferner solche der Mittelschulen der diesseitigen Reichshälfte.

Die Zahl der überwiegend auf diesem Wege zugekommenen Programme beläuft sich derzeit auf rund 18.000.

Die Zahl der seit dem Bestande der Anstalt eingelaufenen Pflichtexemplare beträgt laut gegebenen Schemas 2174 Bände, 248 Hefte und 258 Blätter.

Der jährliche Durchschnitt war in den Jahren:

1876—80	34	Stück
1881—85	69	„
1886—90	98	„
1891—95	179	„
1896—99	194	„

Es ist also der Zuwachs an Pflichtexemplaren in stetem Zunehmen begriffen.

Im Wege des Doublettentausches sind der Bibliothek laut Schemas 1118 Bände, 18 Hefte zugewachsen. Dagegen wurden 843 Stück abgegeben, so dass sich der ziffermässige Ueberschuss zu Gunsten der Anstalt auf 293 Stück beläuft.

Die Organisation der Bibliothek beruht im grossen und ganzen auf den Normen der für österreichische Universitäts- und Studienbibliotheken giltigen Instruction vom 23. Juli 1825.

Dieser Instruction entsprechend sind die Bücher in fortlaufend numerierten Schränken aufgestellt, von denen jeder einer bestimmten Wissenschaftsclasse entspricht.

Die Dissertationen werden den einzelnen Schränken entsprechend den Wissenschaftsclassen, denen sie angehören, nach fortlaufenden Nummern angeschlossen.

Die Programme sind nach dem Alphabete der geographischen Orte der einzelnen Lehranstalten und innerhalb der letzteren nach den Jahreszahlen geordnet und dementsprechend signiert. Eine fortlaufende Numerierung derselben wurde im Jahre 1896 in Angriff genommen und ist bisher über die auf A, B, C und D anlautenden Orte, d. i. über die Nummern 1—232 (3174 Stück) durchgeführt worden.

Neben diesem systemmässig aufgestellten, gegenwärtig auf 115.421 Stück sich belaufenden Hauptstocke der Bibliothek wurden im Jahre 1875 die Landesbibliothek mit 15.544 und die Roth'sche mit 8291 Stücken

nach ihren ursprünglichen Signaturen als selbständige Bestandtheile aufgestellt. Ausserdem gab es eine Reihe kleinerer Bestände, welche aus verschiedenen Gründen theils nach dem Alphabete der Ordnungsworte, theils nach anderen Grundsätzen unsigniert oder mit provisorischen Signaturen versehen aufgestellt wurden.

Es zählte mit zu den Aufgaben der späteren Organisationsarbeiten, diese selbständig aufgestellten Theilbestände mit dem systemmässig signierten Hauptstocke der Bibliothek zu vereinigen. Doch konnte diese Aufgabe, welche nach und nach neben den laufenden Geschäften zu erledigen war, bisher nicht vollständig gelöst werden.

Die Landesbibliothek besteht nach dem letzten Scontrierungsacte (1899) gegenwärtig noch aus 10.005 Stücken, es wurden somit bisher 5539 Stücke dieser Bibliothek dem instructionsmässig signierten Theile der Bibliothek einverleibt. Von der Roth'schen Bibliothek sind derzeit noch 2524 Stück kleiner Schriften selbständig aufgestellt. 5767 Stück dieser Bibliothek sind bereits dem allgemeinen Bücherbestande einverleibt worden.

Von den kleineren Theilbeständen sind nur noch 1106 „Statistica" nach provisorischen Nummern besonders aufgestellt, alle übrigen, im Ganzen 2500 Stück, sind in dem systemmässig signierten Theil aufgegangen.

Durch Zusammenfassung aller Ziffern erhält man die Gesammtsumme von 13.822 Stücken, welche seit ungefähr 1878 neben dem ordentlichen Einlaufe regelrecht aufgestellt wurden.

Zur Instandhaltung und Benützung des Bücherbestandes dienen folgende Kataloge: 1. der allgemeine alphabetische Verfasser- und Titelkatalog, 2. der systematische Katalog, 3. der Standortskatalog, 4. das Nummernrepertorium oder Inventar.

Der Grundstock des allgemeinen alphabetischen Kataloges wurde in der Weise zusammengestellt, dass der in der Activierungsperiode der Universitätsbibliothek vorliegende Einlauf auf provisorischen Zetteln kurz beschrieben wurde.

In dem Jahre 1876 wurde dieser Grundstock dadurch ergänzt, dass der Nominalfachkatalog der Landesbibliothek auf Zetteln abgeschrieben und diese Abschriften dem allgemeinen Kataloge einverleibt wurden. Der gesammte Einlauf, welcher über die Gründungsperiode hinausreicht, wurde regelrecht aufgenommen, und es wird alljährlich die nach Bewältigung des regelrechten Einlaufes erübrigende Zeit zur succesiven Bearbeitung der aus dem ersten Jahre des Bestandes der Bibliothek stammenden provisorischen Zettel verwendet. Leider konnte auch dieser Vorwurf des Organisationsplanes, welcher zum Theil mit der oben geschilderten Verschmelzung der einzelnen Theilbestände der Aufstellung zusammengeht, bisher nicht vollständig gelöst werden.

Der alphabetische Katalog ist im Principe Grundkatalog, d. i. derjenige Katalog, für welchen die Zettel am ausführlichsten verfasst werden. Er ist aber auch im eigentlichen Sinne des Wortes allgemein, d. h. es giebt auch nicht die geringste Broschure, welche in demselben nicht ihre Aufnahme gefunden hätte.

Seit dem Jahre 1893 erstreckt sich dieser Katalog auch über die ganze, gegenwärtig aus 7600 Bänden bestehende Bibliothek der griechisch-orientalischen theologischen Facultät, indem gelegentlich der Neubearbeitung dieser Bibliothek durch den Praktikanten und gegenwärtigen Amanuensis Robert Klement über solche Werke, welche in der Universitäts-Bibliothek nicht vorhanden waren, je ein Zettel, im ganzen mehr als 5000, für den Gebrauch dieser letzteren verfasst wurde.

Für die Aufnahme der Büchertitel und die Aufrechthaltung der alphabetischen Ordnung in dem allgemeinen Verfasser- und Titelkataloge besteht eine detaillierte Instruction, welche auf Grund der im Laufe der Zeit gemachten Erfahrungen allmählig zu 226 Paragraphen angewachsen ist.

Neben den Zetteln für den allgemeinen alphabetischen Katalog werden seit 1878 über den gesammten Einlauf und gelegentlich der Neubearbeitung älterer Bestände auch über diese letzteren zweite Zettel verfasst, welche das Material für den systematischen Katalog liefern. Dieses Material umfasst gegenwärtig alle in das Nummernrepertorium eingetragenen Werke (1—39.690) ferner alle (17.380) Programme, endlich auch alle Dissertationen, sofern dieselben nicht ohnehin schon in das Nummernrepertorium aufgenommen worden sind, im ganzen vier Fünftel des gesammten Bücherbestandes. Das noch fehlende Fünftel umfasst den überwiegenden Theil des Einlaufes aus den Jahren 1875, 1876 und 1877, sofern zu demselben seinerzeit nur einfache Zettel verfasst wurden.

Mit der Sortierung dieses Materials wurde im Jahre 1884 begonnen, und es stehen gegenwärtig folgende mit grösserer oder geringerer Genauigkeit ausgearbeitete Rubriken dem lesenden Publicum in Zettelform zur Verfügung: Auctores classici graeci et latini (Ausgaben und Erläuterungsschriften nach dem Alphabete der Autoren nahezu vollständig), Philologie der neueren Sprachen mit Ausnahme des Slavischen und Rumänischen, Philosophie, Pädagogik, Culturgeschichte und allgemeine Religionswissenschaft, Theologie, Rechtswissenschaft, Staatswissenschaften, historische Hilfswissenschaften, Geschichte, Naturwissenschaften.

Der Classificierung der Zettel wurde im grossen und ganzen das im Jahre 1888 erschienene „Schema des Realkataloges der königlichen Universitäts-Bibliothek zu Halle (O. Hartwig)“ zugrunde gelegt, doch wurde in dasselbe für Rechts- und Staatswissenschaften das System

des Kataloges der Bibliothek des Reichsgerichtes von C. Schulz. Leipzig 1882, eingeschoben.

Der Standortskatalog ist der Inbegriff der tabellarischen Uebersichten, welche über jeden Schrank der Aufstellung geführt und in welchem die Bücher in derselben Ordnung kurz verzeichnet werden, wie sie in den Schränken aufeinanderfolgen. Nach diesen Standortstabellen werden die Bücherrevisionen vollzogen. Auch dienen sie, solange der systematische Katalog nicht vollständig ausgearbeitet ist, als Nothbehelfe zur Orientierung in den einzelnen Wissenschaftsclassen. Für die Landesbibliothek ist der gewesene Nominalfachkatalog dieser Bibliothek zugleich Standortskatalog. Der bequemeren Handhabung halber wurden die gebräuchlicheren Disciplinen auch dieses Kataloges auf tabellarischen Uebersichten abgeschrieben.

Neben der Localsignatur erhalten die Werke nach der Reihenfolge ihres Einganges einen fortlaufenden Bibliotheksnumerus. Dieser Nummerierung entspricht ein fortlaufendes Nummernrepertorium, welches am Schlusse des Jahres 1899 bis 39.690 reichte. Das Repertorium der Incunabeln und alten Drucke erstreckt sich gegenwärtig über die Nummern 1—70, jenes der Handschriften über die Nummern 1—38. Die Anlage eines Nummernrepertoriums über Programme, nach Massgabe der fortschreitenden Nummerierung derselben, ist in Aussicht genommen.

Ausser diesen Katalogen, welche sich im Principe über den ganzen Bücherbestand erstrecken, wird seit 1896 ein Specialkatalog über Programme geführt, indem gelegentlich der Nummerierung derselben für jede einzelne Anstalt, eventuell für jede bestimmte Schriftgattung einer Anstalt, Uebersichtszettel verfasst werden, auf welchen alle vorhandenen Jahrgänge und die Titel der darin enthaltenen wissenschaftlichen Abhandlungen kurz verzeichnet sind. Diese Zettel, welche sich gegenwärtig über die Nummern 1—232 erstrecken, sind nach dem Alphabete der geographischen Orte und innerhalb derselben nach einer feststehenden Reihenfolge der Anstalten geordnet.

Die Bibliothek ist in dem Universitätsgebäude derart untergebracht, dass die Lesezimmer und Bureauräume in dem ersten Stockwerke, die Bücherdepots in dem Erdgeschosse der mittleren Gebäudefront und des nördlichen Gebäudeflügels sich befinden. Beide Localitätencomplexe sind durch eine Wendeltreppe mit einander verbunden.

Die Erweiterung der Räume bis zu ihren gegenwärtigen Dimensionen war eine successive. Ursprünglich stand nur der gegenwärtige grosse Büchersaal als Bücherdepot und ein anstossendes dreifensteriges Zimmer, gegenwärtig der Depotraum für Schrank I—VIII, als Bureau- und Lesezimmer zur Verfügung. Schon in den ersten Monaten des Bestandes der Bibliothek war eine zweimalige Erweiterung dieser Räume

erforderlich. Mit dem Studienjahre 1876/77 erfolgte die Uebertragung der Bureau- und Leseräume in das erste Stockwerk und die Verbindung des oberen und unteren Complexes durch die Wendeltreppe.

Die Landesbibliothek musste nach erfolgter Uebernahme zunächst in ihrem Locale im Landhausgebäude belassen werden, erst in den Wintermonaten 1876/77 konnte die Uebertragung derselben in das Universitätsgebäude erfolgen. In dem Landhauslocale verblieben auch dann noch die Doubletten, für deren Unterbringung im Universitätsgebäude erst im Jahre 1882 eine Räumlichkeit ermittelt werden konnte. Die Zweitheilung der Localitäten hatte somit eine siebenjährige Dauer.

Die Erweiterung der Bibliotheksräume auf ihren gegenwärtigen Stand erfolgte im December 1888, nachdem durch Erbauung eines eigenen Gebäudes zur Unterbringung mehrerer Universitätsinstitute und eines solchen für die Lehrerbildungsanstalt, die von dieser letzteren innegehabten Räume frei geworden waren.

Durch diese Erweiterung wurde dem drückenden Raummangel, welcher die Bibliothek seit ihrem Bestande belästigt hatte, ein vorläufiges Ende gemacht.

Nach zehnjährigem Weiterbestande erwiesen sich auch die gegenwärtigen Räume als nicht mehr zulänglich. Die Frage der Erweiterung derselben musste daher in jüngster Zeit wieder in Anregung gebracht werden, und es fand sich die Bibliotheksvorstehung veranlasst, mit dem Berichte vom 14. Juni 1898 die Aufführung eines Zu- oder Neubaues hohenorts zu beantragen.

Das Personal der Bibliothek bestand in den Jahren 1875 und 1876 aus einen Custos, einem Scriptor und einem Amenuensis. Dem Mangel an Arbeitskräften wurde durch Zuhilfenahme provisorischer Hilfskräfte abgeholfen. Mit dem Jahre 1877 wurde eine zweite Amenuensisstelle systemisiert und seit Mai 1878 für die Dauer des Bedarfes ein ständiger Aushilfsbeamte herangezogen.

Nach Besetzung des Bibliothekarpostens im November 1879 und nach successiver Hinaufrückung der einzelnen Beamten in die nächsthöheren Stellen wurde das systemisierte Personal im September 1880 vollzählig und bestand damals aus einem Bibliothekar, einem Custos, einem Scriptor und zwei Amanuensen. Im Jänner 1891 wurde die Systemisierung einer Praktikantenstelle genehmigt, und es ist der Inhaber dieses Postens im September 1896 zum Amanuensis extra statum hinaufgerückt. Da auch dieses Personal zur Bewältigung des sich immer steigernden Geschäftsbetriebes nicht mehr ausreicht, wurde mit dem Berichte vom 16. Jänner 1900 die Systemisierung zweier weiteren Praktikantenstellen hohenorts beantragt.

Die Bibliothek besitzt ausser dem allgemeinen Lesezimmer auch ein solches für Professoren und einen reservierten Raum für die Benützung von Handschriften. In den Lese- und Bureauräumen sind nach dem Masstabe des vorhandenen Raumes circa 1500 Bände zum Handgebrauche und zum Bureaudienste erforderlicher Bücher aufgestellt.

Die Leseräume waren in dem Studienjahre 1875/76 täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, sowie der Montage, von 9—1 Uhr zugänglich.

Mit dem Studienjahre 1876/77 erfolgte eine Erweiterung der Lesestunden und zwar für die Monate October bis 15. März auf 9—2 Uhr, vom 16. März bis 31. Juli auf 9—1 Uhr vor- und 4—6 Uhr nachmittags, und zwar täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Seit 1. October 1894 wurden auch in den Wintermonaten nachmittägige Lesestunden eingeführt. Die Bibliothek ist daher gegenwärtig geöffnet:

Vom 1. October bis 31. Jänner von 9—1 und von 2—4 Uhr; vom 1. Februar bis 30. April von 9—1 und vom 3—5 Uhr; vom 1. Mai bis 31. Juli von 9—1 und von 4—6 Uhr.[1])

In den Ferienmonaten August und September werden die Lesezimmer zweimal wöchentlich, d. i. an Dienstagen und Freitagen von 10 bis 1 Uhr offen gehalten, doch wird auch an den übrigen Wochentagen der Zutritt gestattet. Nur in den Scontrierungsjahren wird die Bibliothek vom 1. bis 15. August für den äusseren Verkehr ganz geschlossen.

Die Frage der Einführung von Abendlesestunden wurde in einem an vorgesetzte Behörde erstatteten Berichte vom 9. December 1898 in Anregung gebracht und insbesondere zu diesem Zwecke die Einführung einer elektrischen Beleuchtung beantragt. Infolge Einführung der Wassergasbeleuchtung in den naturwissenschaftlichen Instituten dürfte diese Frage insofern in ein neues Stadium treten, als es zunächst zu erwägen wäre, ob sich diese Art der Beleuchtung nicht auch für die Bibliothekslocalitäten eignen würde.

Es folgen nachstehende tabellarische Uebersichten der Benützung:

[1]) Mit dem Unterrichtsministerial-Erlasse vom 22. Juli 1894, Z. 10418 wurden für die k. k. Universitäts-Bibliothek in Czernowitz nachstehende Ferialtage genehmigt: *a*) Die Sonn- und gebotenen Feiertage des römisch-katholischen und des griechischen Kalenders; *b*) vom Freitag in der Charwoche bis einschliesslich zum Osterdienstage, und zwar nach beiden Kalendern; *c*) der Geburtstag Seiner Majestät des Kaisers; *d*) der Rectorstag; *e*) der 1. October und der 24. December.

a) Statistik des allgemeinen Lesezimmers.

Im Jahre	Zahl der Personen	Davon waren: Leser	Entlehner	Leser und Entlehner zugleich	Zahl der Bände	Davon wurden: gelesen	entlehnt
1876	2251		–		3209	–	
1877	2102				6236		
1878	1944		–		5811	–	
1879	2407				8585		
1880	2197				7392	–	
1881	2239			–	6347		–
1882	1836				7174		
1883	2277				6856		
1884	2255	1094	710	451	8168	5744	2424
1885	2218	967	589	662	8883	6215	2668
1886	2371	1044	628	699	8915	6282	2633
1887	2088	873	596	619	8555	6053	2502
1888	1951	984	400	567	8144	5780	2364
1889	2502	1207	568	727	9219	6550	2669
1890	2414	1081	556	777	7890	5315	2575
1891	2273	1005	640	628	7438	4989	2449
1891/92*	2235	1171	533	531	7783	5943	1840
1892/93*	2730	1512	530	688	9186	7195	1991
1893/94*	3020	1518	284	1218	12192	9176	3016
1894/95*	3664	1800	351	1513	12946	9190	3756
1895/96*	3947	2345	480	1122	14741	11754	2987
1896/97*	3841	2133	662	1046	14178	10741	3437
1897/98*	4571	2706	549	1316	14036	10210	3826
1898/99*	3667	2087	632	948	10610	7484	3126
1899/1900*	3926	1982	681	1263	11284	7233	4051

* Studienjahre.

b) Statistik der Gesammtentlehnungen.

Im Jahre	Zahl der entlehnten Bände	Davon entfallen auf				Zahl der versandten Paquete
		Universitätsprofessoren	Studierende der Universität	Andere Personen	Versendungen ausserhalb des Universitätsortes	
1875	560					
1876	3018	1783	913	321	1	1
1877	4233	2258	1409	560	6	1
1878	4732	2184	1788	720	40	15
1879	6243	2958	2635	605	45	15
1880	6974	3413	2862	630	69	13
1881	4838	1768	2176	826	68	18
1882	6032	2937	2092	920	83	21
1883	5173	1521	2442	1087	123	29
1884	5917	1957	2330	1506	124	30
1885	6099	1971	2170	1820	138	30
1886	5642	1727	2339	1513	63	24
1887	3955	1200	1864	838	53	21
1888	3649	1158	1831	604	56	27
1889	4602	1316	1968	1250	68	28
1890	4533	1195	1962	1235	141	30
1891	4600	1342	1929	1255	74	29
1891/92	3781	1129	1493	1131	28	13
1892/93	4532	1724	1688	1092	28	10
1893/94	4733	849	2303	1468	113	38
1894/95	5817	1061	2811	1816	129	38
1895/96	5028	1006	2221	1751	50	19
1896/97	5323	960	2315	1963	85	28
1897/98	6646	1680	2980	1838	148	50
1898/99	4592	1151	2068	1257	116	43
1899/900	5890	962	3216	1564	148	52

c) Statistik der ausgetheilten Bibliotheksscheine.*)

Im Jahre	Zahl der Bibliotheksscheine	Davon entfallen auf: Juristen	Philosophen	Theologen	Lehramts-candidaten	Candidaten des Doctorates	Mittelschul-professoren	Andere Personen	Es entlehnten gegen: Caution	Erlag der Documente
1876	82	18	24	8	21				2	—
1877	129	64	43	8	14				8	—
1878	157	64	54	7	4		8	20	8	
1879	202	62	68	18	5	—	24	25	9	
1880	237	68	76	16	20	4	17	36	8	
1881	211	60	60	15	14	6	22	34	16	
1882	172	62	48	10	10	3	15	24	1	
1883	175	67	37	10	15	4	19	23	8	
1884	175	57	35	10	14	10	21	28	3	
1885	163	51	20	17	9	16	33	17	4	23
1886	170	61	25	15	13	22	18	16	8	31
1887	169	63	23	19	6	33	9	16	9	36
1888	159	64	20	15	13	24	4	19	16	23
1889	188	80	22	9	11	12	25	29	7	22
1890	204	84	23	2	11	21	23	40	12	32
1891	190	77	14	6	9	25	22	37	14	34
1891/92	171	83	16	5	5	23	20	19	11	24
1892/93	204	97	31	3	3	30	11	29	19	31
1893/94	206	102	29	4	3	16	16	36	20	22
1894/95	251	142	25	3	7	20	24	30	19	22
1895/96	230	123	26	6	6	24	12	33	23	23
1896/97	255	130	21	4	10	13	18	59	14	19
1897/98	223	122	26	8	3	8	21	35	6	10
1898/99	258	126	32	7	5	5	24	59	7	23
1899/900	287	159	38	2	3	7	31	47	4	9

*) An Universitätsprofessoren, Privatdocenten, Bibliotheksbeamte und Beamte der Universität werden keine Bibliotheksscheine ausgestellt.

d) Entlehnungen aus anderen Bibliotheken.

Im Jahre	Zahl der Bände	Darunter Zahl der Handschriften	Zahl der angelangten Paquete
1876	241	23	63
1877	270	17	62
1878	342	27	94
1879	418	17	100
1880	335	15	119
1881	310	10	116
1882	352	29	151
1883	304	22	125
1884	242	14	89
1885	359	17	111
1886	278	6	110
1887	291	7	93
1888	316	13	98
1889	330	33	100
1890	429	28	128
1891	439	16	97
1891/92	419	20	86
1892/93	521	31	95
1893/94	248	39	100
1894/95	363	29	115
1895/96	571	18	116
1896/97	611	35	107
1897/98	304	4	72
1898/99	402	7	94
1899/900	369	36	120

c) Jahresdurchschnitte der Benützung.

In den Jahren	Im allgemeinen Lesesaal: Zahl der Personen	Im allgemeinen Lesesaal: Zahl der verlangten Bände	Zahl der ausgestellten Bibliotheksscheine	Entlehnungen, Zahl der Bände	Entlehnungen nach auswärts, Zahl der Bände	Entlehnungen von auswärts, Zahl der Bände
1876–80	1980	6246	161	5040	32	321
1881–85	2167	7487	179	5612	107	307
1886–90	2265	8544	178	4476	76	329
1891–95	2784	9969	204	4692	74	398
1896–900	3990	12969	250	5496	109	451
1876–900	2637	9043	194	5063	80	361

Aus dieser letzten Tabelle ist zu ersehen, dass die Benutzung der Bibliothek seit deren Bestande in stetiger Zunahme begriffen ist.

Ueber die Benützung im Professorenlesezimmer wird keine ziffermässige Controle geführt. Da sie jedoch, wenn auch nicht hinsichtlich der Zahl der Personen, so doch hinsichtlich der Zahl der begehrten Werke jener des allgemeinen Lesezimmers gleich kommt, so kann angenommen werden, dass in den letzten vier Jahren in beiden Lesezimmern jährlich 26.800 Bände verabfolgt wurden.



WOHLFAHRTS-EINRICHTUNGEN.



Stipendien.

Zur Unterstützung würdiger und hilfsbedürftiger Studierender der Universität Czernowitz besteht eine Reihe von Stipendienstiftungen. was umso dankenswerter erscheint, als ein verhältnismässig grosser Theil der akademischen Jugend mittellos ist, und die Gelegenheit zur Erwerbung eines Einkommens durch Privatunterricht o. dgl. sich in Czernowitz seltener findet als in grösseren Universitätsstädten.

In huldvollster Weise hat der erhabene Stifter der Universität seine väterliche Fürsorge auch dem materiellen Wohle der Jünger der Wissenschaft zugewendet, und seinem Beispiele folgten der h. Landtag des Herzogthums Bukowina und private Freunde und Wohlthäter der studierenden Jugend.

Mit Ah. Handschreiben vom 13. November 1875 haben Se. Majestät der Kaiser für mittellose und würdige Studierende der Universität in Czernowitz ohne Unterschied der Nationalität und Confession sechs Stipendien von je 600 K aus der Ah. Privatcassa bewilligt.

Ferner haben Se. Majestät der Kaiser im J. 1879 von den aus Anlass der silbernen Hochzeit Ihrer Majestäten aus dem Ah. Privatvermögen gestifteten „Franz Joseph- und Elisabeth-Goldstipendien“ von je 600 K in Gold für würdige Studierende ohne Unterschied der Nationalität und Confession, drei der Universität in Czernowitz verliehen.

Von den im J. 1850 gestifteten zwanzig Handstipendien für Ruthenen, welche sich den juridischen oder philosophischen Studien widmen, haben Se. Majestät der Kaiser mit Ah. Entschliessung vom 23. September 1875 zehn im Betrage von je 210 K der Universität in Czernowitz zugewiesen.

Der h. Landtag der Bukowina hat im J. 1873 aus Anlass des 25jährigen Regierungs-Jubiläums Sr. Majestät des Kaisers drei Universitäts-Stipendien von je 400 K für Landesangehörige der Bukowina

ohne Unterschied der Nationalität und Confession gestiftet. Diese Stipendien führen den Namen „Kaiser Franz Josephs-Universitätsstipendien“, und werden seit der Errichtung der Universität in Czernowitz in der Regel an Studierende dieser Universität verliehen.

Ferner hat der h. Landtag der Bukowina mit Beschluss vom 29. April 1875 sechs Landesstipendien von je 200 K für Landesangehörige der Bukowina ohne Unterschied der Nationalität und Confession gestiftet.

Laut Stiftbrief vom 16. Februar 1876 hat Frau Sophie Wedde, geb. Engel, ein Stipendium von 110 K für einen Hörer oder eine Hörerin einer der weltlichen Facultäten in Czernowitz ohne Unterschied der Nationalität und Confession gestiftet.

Frau Josefine Wagner, geb. Achner, hat laut Stiftbrief vom 20. März 1876 unter dem Namen „Jonas Achner'sche Stipendienstiftung“ drei Stipendien von je 260 K für hilfsbedürftige, in der Bukowina heimatsberechtigte ordentliche Hörer einer der weltlichen Facultäten der Universität in Czernowitz ohne Unterschied der Nationalität und Confession gestiftet.

Laut Stiftbrief vom 21. December 1877 haben die Erben des am 28. August 1876 in Czernowitz verstorbenen Realitätenbesitzers und Bankgeschäftsinhabers Jakob Rosenzweig, u. zw. die Herren Leon und Ignaz Rosenzweig und die Frauen Adele Rosenzweig, Karoline Rosenfeld geb. Rosenzweig und Regina Steif geb. Rosenzweig, ein Stipendium von 210 K für einen in der Bukowina geborenen Hörer einer der weltlichen Facultäten in Czernowitz ohne Unterschied der Nationalität und Confession gestiftet.

Laut Stiftbrief vom 18. December 1880 hat der am 16. April 1877 verstorbene Gutsbesitzer Anton von Zadurowicz in Hawrylestie mit letztwilliger Anordnung vom 30. März 1877 zwei Stipendien von je 500 K für mittellose Hörer der juridischen oder philosophischen Facultät in Czernowitz, welche armenisch-katholischen oder armenisch-orientalischen Glaubens sind, gestiftet.

Laut Stiftbrief vom 4. März 1887 hat der am 10. November 1876 in Czernowitz verstorbene pensionierte k. u. k. gr.-or. Regimentscaplan Demeter Zulinski drei Stipendien von je 400 K gestiftet, u. zw. für je einen Hörer der juridischen, philosophischen und medicinischen Facultät in Czernowitz, welcher Bukowiner Landeskind, griechisch-orientalischer Religion und rumänischer oder ruthenischer Nationalität ist. Nur so lange in Czernowitz eine medicinische Facultät nicht besteht, soll das betreffende Stipendium an einen in Wien studierenden Mediciner verliehen werden.

Laut Stiftbrief vom 13. Mai 1887 hat der gr.-or. Pfarrer und Erzpriester Demeter Seretian in Ober-Wikow, welcher daselbst am

12. April 1880 gestorben ist, ein Stipendium im Betrage von 226 K für einen Studierenden der Czernowitzer Universität gestiftet. Bei der Verleihung dieses Stipendiums sind in erster Linie Verwandte des Stifters, in zweiter Linie Angehörige der griechisch-orientalischen Religion und rumänischen Nationalität, und erst beim Mangel würdiger Bewerber dieser Art andere mittellose und würdige Studierende der Czernowitzer Universität zu berücksichtigen.

Der am 27. December 1883 verstorbene Gutsbesitzer Christof R. v. Prunkul hat testamentarisch zwei Stipendien von je 400 K für nach der Bukowina zuständige, dem armenischen Ritus angehörige Studierende, welche sich den juridischen, medicinischen, technischen oder gewerblichen Studien widmen, gestiftet.

Im J. 1900 wurden vier neue Stipendienstiftungen activiert, welche im J. 1901 zum erstenmale zur Verleihung kommen werden. Der am 9. Februar 1879 in Jasienow verstorbene Gregor R. v. Aywas widmete ein Stammvermögen von 28.900 K zur Errichtung von zwei Stipendien von je 600 K, deren eines an einen Hörer einer der weltlichen Facultäten in Czernowitz, das andere an einen solchen in Lemberg zu verleihen ist.

Der am 3. September 1878 in Czernowitz verstorbene k. k. Hofrath in Pension Claudius Ritter von Jasinski hat in seinem Testamente angeordnet, dass sein ganzes sehr bedeutendes Vermögen nach dem Absterben seiner beiden Schwestern zur Bildung von verschiedenen Stipendienstiftungen zu verwenden sei, wovon zunächst für einen nach der Bukowina zuständigen Universitätshörer ohne Unterschied der Facultät, Nationalität und Confession ein Stipendium von 400 K entfällt.

Der am 11. Juni 1897 in Breslau verstorbene Herr Berisch Nathanson hat ein Capital von 5000 K zur Bildung eines Stipendiums für mittellose Studierende mosaischen Glaubens an der Universität in Czernowitz gewidmet.

Der am 28. October 1899 verstorbene Universitätsprofessor und Krankenhausdirector Dr. Basil von Wolan hat mit letztwilliger Anordnung den Betrag von 12.000 K zur Bildung von zwei Stipendien für mittellose und würdige Universitätshörer ruthenischer Nationalität bestimmt.

Ausser den eigentlichen Stipendienstiftungen kommen von Fall zu Fall auch Unterstützungen aus dem gr.-or. Religionsfonde und aus Staatsmitteln (in Beträgen von 400—600 K jährlich) zur Verleihung, ferner beziehen gelegentlich Studierende der Czernowitzer Universität anderweitige Stipendien, deren Genuss nicht an eine bestimmte Universität gebunden ist. Das Stipendium für die Ausbildung in der Chemie und die Seminarstipendien wurden schon an den betreffenden Orten erwähnt.

Der Kranken- und Unterstützungsverein der Studierenden.

Der Verein dankt seine Entstehung einer Anregung Sr. Excellenz des damaligen Ministers für Cultus und Unterricht, Herrn Dr. Carl von Stremayr, der gelegentlich seiner Anwesenheit bei der Eröffnung der Universität dem damaligen Universitätsrector, Herrn Professor Dr. Constantin Tomaszczuk, einen Betrag von 100 fl. übergab mit den Worten: „Als Grundstock für einen künftigen Studenten-Unterstützungsverein“. Diese hochherzige Spende des Ministers erweckte freudigen Widerhall in der Bürgerschaft; es bildete sich ein Comité unter dem Vorsitze des Advocaten Dr. Heinrich Kiesler, welches sich die Aufgabe setzte, eine Sammlung zu dem gleichen Zwecke einzuleiten. Diese ergab einen Betrag von 1252 Gulden, welche in der ersten Hälfte des Jahres 1876 dem akademischen Senate übergeben wurden.

Die Studentenschaft wurde vom akademischen Senate eingeladen, einen Unterstützungsverein ins Leben zu rufen, und nachdem die vorbereitenden Schritte gethan und die Statuten von der k. k. Bukowiner Landesregierung mit Erlass vom 14. December 1876 bescheinigt worden waren, wurde am 11. Februar 1877 unter dem Vorsitze des damaligen Rectors, Professor Dr. v. Zieglauer die constituierende Generalversammlung des „Kranken- und Unterstützungsvereines der Studierenden an der Universität Czernowitz“ abgehalten. Die Versammlung wählte zum Obmann den Professor Dr. Friedrich Kleinwächter, welcher dieses Amt ununterbrochen bis zum heutigen Tage bekleidet.

Der neu gewählte Ausschuss übernahm vom akademischen Senate, dem in der Zwischenzeit noch weitere Spenden für den Verein zugeflossen waren:

1. eine Bukowiner Grundentlastungsobligation im Nominalbetrage von	100 fl.	— kr.
2. ein Einlagsbüchel der Bukowiner Sparcassa (ohne Hinzurechnung der in der Zwischenzeit aufgelaufenen Zinsen) lautend auf den Betrag von . .	1378 „	50 „
3. einen Baarbetrag von	113 „	36 „
zusammen somit . . .	1591 fl.	86 kr.

Mit diesem relativ bedeutenden Betrage begann der Verein seine Wirksamkeit, und da begreiflicher Weise die Ansammlung eines Stammvermögens ins Auge gefasst werden musste, so wurden sofort aus den disponiblen Geldern Pfandbriefe der Bukowiner Sparcassa im Betrage

von	1100 fl.
angekauft und diese so wie die erwähnte Bukowiner Grundentlastungs-Obligation von	100 „
zusammen also . . .	1200 fl.

zum Stammvermögen des Vereines erklärt.

Der Verein, der nur über beschränkte Einnahmsquellen verfügt, hat trotzdem seit seiner Begründung bis zum Schlusse des Studienjahres 1899—1900 verausgabt:

an Krankenverpflegskosten für seine Mitglieder . . .	K	6.225·96
an baaren Unterstützungen	„	14.767·50
überdies gelang es ihm sein Stammvermögen (bestehend in Wertpapieren auf	„	9.000·—

Nominalbetrag zu erhöhen.

In gnädiger Würdigung der Bestrebungen des Vereines haben Se. k. u. k. Apostolische Majestät mit Ah. Entschliessung vom 26. Juli 1879 das Protectorat über denselben zu übernehmen geruht.

Universitäts-Studentenheim.

Als in verschiedenen Kreisen der Bevölkerung und namentlich unter ehemaligen Studierenden der Universität die Frage besprochen wurde, in welcher Weise anlässlich des 25jährigen Jubiläums auch der studierenden Jugend, deren grosser Theil mit Noth zu kämpfen hat, gedacht werden könnte, gab Professor Dr. Alfred v. Halban die Anregung, von Stipendien-Stiftungen abzusehen und der besonders empfindlichen Wohnungsnoth der Czernowitzer Studentenschaft durch Gründung eines Studentenheims abzuhelfen.

Diese Idee unterbreitete Professor Dr. v. Halban einigen Herren, die als ehemalige Bürger der Francisco-Josephina ihre warme akademische Empfindung und ihr Interesse für jüngere Commilitonen bewahrt hatten und mit der Idee umgiengen, in irgend einer Weise den Bedürfnissen der Studentenschaft entgegenzukommen. Auch Mitglieder des Festausschusses, der im Jahre 1875 an der Wiege der Hochschule stand, wurden um ihre Mitwirkung ersucht.

Im December 1899 traten über Einladung des Professor Dr. v. Halban die Herren: Regierungsrath Dr. Basil Ritter v. Duzinkiewicz, Landesgerichtsrath Siegmund Dworski, Lycealdirector Dr. Josef Frank, Landes- und Gerichtsadvocat Dr. Max Goldenberg, Landesgerichtsrath Dr. Leo Grabscheid, Finanzprocuratursadjunct Dr. Alexander Freiherr v. Hormuzaki, Oberrealschuldirector Constantin Mandyczewski, Oberfinanzrath Johann Mayer, Universitätssecretär Dr. Anton Norst, Vicebürgermeister Dr. Eduard Reiss, Landesregierungsconcipist Romuald Freiherr v. Szymonowicz, Universitätsprofessor Dr. Theodor Tarnawski und Universitätsprofessor Dr. Emilian Wojucki, im Ganzen 14 Personen zu einer Besprechung zusammen. Der Rector Dr. Ferdinand Zieglauer v. Blumenthal führte den Vorsitz.

Der allgemeinen Berathung folgte die Constituierung des Comités. Zum Obmanne wurde Professor Dr. v. Halban gewählt, der zwar nicht

zu den ehemaligen Hörern der hiesigen Hochschule gehörte, aber als derjenige, der die Idee aufgeworfen und überdies als der vom akademischen Senate bestellte Referent der Jubiläumscommission für diese Function berufen schien: zu Obmann-Stellvertretern wurden die Herren Oberfinanzrath Mayer und Vicebürgermeister Dr. Reiss, zum Schriftführer Universitätssecretär Dr. Norst gewählt. Gleichzeitig wurde beschlossen, diesem Vorhaben durch Einladung der massgebendsten Persönlichkeiten des Landes ein würdiges Protectorat zu sichern. Ueber Antrag des Herrn Vicebürgermeisters, Regierungsrathes Dr. Eduard Reiss, wurde beschlossen, Seine Excellenz den Herrn Landespräsidenten um die Annahme des Protectorates zu ersuchen.

Neben ihn sollten als Protector-Stellvertreter der oberste Vertreter der Landesautonomie, Seine Excellenz Landeshauptmann Johann Lupul, der Bürgermeister der Landeshauptstadt, Anton Freiherr v. Kochanowski und ebenso der Rector magnificus Dr. Ferdinand Zieglauer v. Blumenthal treten.

Seine Excellenz der Herr Landespräsident hat dieser Bitte entsprochen. Er gab seiner Freude über das Aufkommen dieses Planes in herzlichen Worten Ausdruck und stellte sich bereitwilligst an die Spitze des geplanten Unternehmens, dessen Bedeutung seine volle Würdigung fand.

Von ähnlichem Erfolge waren die Schritte begleitet, die das Comité bei den drei andern oben genannten Persönlichkeiten vorzunehmen hatte. Alle erblickten in dem geplanten Studentenheim ein neues Band, das die Jugend des Landes an die Universität und an die Landeshauptstadt knüpfen und da es allen Studenten ohne Rücksicht auf Nationalität und Confession zugänglich sein soll, auch ein Institut, welches geeignet sein wird, die Eintracht der Nationalitäten zu fördern.

Unter dem Eindrucke dieser Resultate fand eine zweite Berathung statt, in der eine Ausdehnung des Comités durch Cooptierung und die Bildung von drei Sectionen, und zwar: einer Bausection, einer Finanzsection und einer Section für Veranstaltungen, beschlossen wurde.

An die Spitze der Sectionen traten die Herren: Oberfinanzrath Mayer (Finanzsection), Vicebürgermeister Regierungsrath Dr. Reiss (Bausection) und Regierungsrath Anton Zachar (Section für Veranstaltungen).

Am 14. Jänner 1900 fand im Rathhaussaale die erste Plenarversammlung des gesammten Comités statt; Seine Excellenz der Herr Protector beehrte die Versammlung durch die persönliche Führung des Vorsitzes. Er leitete die Verhandlungen durch eine Ansprache ein, in der er der von Professor Dr. v. Halban ausgegangenen Anregung gedachte, ganz besonders aber betonte, wie dringend erwünscht ihm ein

allen akademischen Bürgern ohne Unterschied der Nationalität und Confession zugängliches Studentenheim erscheine.

Die Versammlung hat unter anderem die Erlassung eines Aufrufs beschlossen, der von dem Protector, den Protector-Stellvertretern und sämmtlichen Mitgliedern des Comités gefertigt wurde.

Seither sind die Arbeiten des Comités im Zuge; die Sammlungen sind im ganzen Lande eingeleitet und haben schon einen nennenswerten Erfolg gebracht, nämlich die Summe von mehr als 10.000 Kronen. Herr Gewerbeschul-Director Architekt Carl Romstorfer hat sich der Mühe der Ausarbeitung der Pläne unterzogen und einen Entwurf geliefert, der sowohl in Bezug auf die praktische Verwirklichung der Idee, als auch in architektonischer Hinsicht alle Erwartungen übertrifft. Das geplante Heim wird den akademischen Bürgern eine, wenn auch bescheidene, so doch standesgemässe Wohn- und Arbeitsstätte bieten. Der Stellung der Hochschüler entsprechend, darf selbstredend nicht an ein internatsmässiges Massenquartier gedacht werden; es werden vielmehr kleinere Räume projectiert, für je 1—2 Bewohner; ein gemeinsamer geräumiger Saal wird den Einwohnern des Gebäudes die Möglichkeit von Zusammenkünften bieten, eventuell als Lesezimmer u. s. w. dienen.

In Würdigung des Zweckes hat die Bukowiner Sparcasse, obwohl sie gerade in diesem Jahre über geringere Mittel als sonst zu verfügen hatte, schon jetzt einen Beitrag von 1000 Kronen gespendet und wenn auch der Landtag angesichts des Umstandes, dass derzeit noch kein Stiftbrief vorliegt und aus anderen formellen Gründen sich ausser Stande glaubte schon jetzt eine entsprechende Subvention gewähren zu können, so hat er doch in der Sitzung vom 5. Mai 1900 das geplante Unternehmen durch eine Sympathiekundgebung geehrt und eine namhafte Unterstützung in Aussicht gestellt.

Der akademische Senat, dem Seine Magnificenz in der Sitzung vom 17. März 1900 das Vorhaben des Comités officiell zur Kenntnis brachte, nahm diese Mittheilung „mit aufrichtiger Anerkennung" entgegen und liess diese Kundgebung ins Protokoll aufnehmen.

Die wichtigste Förderung aber verdankt das Comité seinem Protector, Seiner Excellenz dem Herrn Landespräsidenten, der dem Studentenheim aus der Achner'schen Stiftung den Betrag von 20.000 Kronen überwiesen hat.

Der Gemeinderath der Landeshauptstadt Czernowitz hat dem Studentenheim einen wertvollen Baugrund schenkungsweise überlassen. Der Bukowiner gr.-or. Religionsfond hat bisher den Betrag von 2000 Kronen gespendet. Von Veranstaltungen akademischer Vereine zu Gunsten des Universitäts-Studentenheims ist das Kränzchen des akademischen Corps Alemannia zu erwähnen. Das Redactionscomité für den Stiftsbriefentwurf ist bereits zusammengetreten und wurde in

dasselbe seitens des akademischen Senates Hofrath Professor Dr. Kleinwaechter entsendet.

Das Comité, dem Angehörige aller die Bukowina bewohnenden Nationen beigetreten sind, kann also auf Verwirklichung seines Planes rechnen. Namentlich die Provinz hat allen Grund das Unternehmen zu fördern; denn aus naheliegenden Ursachen werden überwiegend Studenten, deren Familien nicht in Czernowitz wohnen, die Wohlthat des Heims zu rühmen haben.

Ein in warmer Studentenfreundschaft angeregtes, von ehemaligen Studenten aller Nationalitäten jüngeren Commilitonen zugedachtes Werk, an dessen Spitze sich so massgebende und gleichzeitig so allseitig verehrte Persönlichkeiten stellten, wird die schönste Erinnerung an die an und für sich bescheidene erste Jubiläumsfeier der Alma mater Francisco-Josephina bilden.

STATISTISCHES.

Frequenz der gr.-or

	Studienjahr	1875/6		1876/7		1877/8		1878/9		1879/80		1880/1		1881/2		1882/3		1883/4		1884/5	
	Semester	W.	S.	W.	S.	W.	S.	W.	S.	W.	S.	W.	S.	W.	S.	W.	S.	W.	S.	W.	S.
[illegible]	Bukowina	38	37	44	43	42	41	46	46	47	47	50	50	61	59	62	57	62	61	67	65
	Galizien	—			—	—					—		—	—		—		1		1	1
	Die übrigen im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder																	—			—
	Länder der ungarischen Krone	1	1	1	1	1	—	—	—	—	—	1	1	2	2	2	2	5	5	7	7
	Bosnien und Herzegowina	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—						—	—
	Rumänien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	6	7	7	7	8	8	8	2	2
	Russland	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—			—
	Sonstige Ausländer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—				—	—		—	—
	Zusammen	39	38	45	44	43	41	46	46	47	47	58	57	70	68	71	67	76	74	77	75
Muttersprache	Deutsche			1	1		—									—					—
	Rumänen	34	33	37	36	32	31	31	32	33	33	41	43	49	50	49	48	57	57	58	57
	Ruthenen	5	5	7	7	11	10	15	14	14	14	17	14	21	18	22	19	19	17	18	17
	Polen	—	—				—		—	—		—	—	—	—		—	—	—	—	—
	Magyaren		—			—	—						—	—		—		—			—
	Serben und Croaten	—	—	—	—		—			—		—	—	—		—		—		—	—
	Sonstige		—	—	—		—				—		—			—			—	1	1
	Zusammen	39	38	45	44	43	41	46	46	47	47	58	57	70	68	71	67	76	74	77	75
	Darunter a. o. Hörer	—	—	1						3	—	1	1	2	1	2	1	4	1	4	1

Anmerkung. W. = Winter-Semester. S. = Sommer-Semester.

logischen Facultät.

886/7		1887/8		1888/9		1889/90		1890/1		1891/2		1892/3		1893/4		1894/5		1895/6		1896/7		1897/8		1898/9		1899/1900	
W.	S.	W.	S.	W.	S.	W.	S.	W.	S.	W.	S.	W.	S.	W.	S.	W.	S.	W.	S.	W.	S.	W.	S.	W.	S.	W.	S.
52	50	58	58	57	58	57	55	60	59	53	54	52	50	45	47	47	47	47	46	45	42	45	45	35	34	24	24
1	1													—				—	—								
—		—								1	1	—															
6	6	4	4	2	2	3	3	5	6	6	5	7	7	9	8	6	5	4	4	6	6	6	7	6	5	6	6
—		1	1	1	1	1	1	1	1	2	2	1	2	1	1	3	3	2	2	3	3	5	5	5	5	3	3
2	2	2	2	1	1	1	1				—	1	1	1	1	1	2	3	2	2	2	3	3	2	3	3	3
	—		—		—	—																					
			-																						—	—	
61	59	65	65	61	62	62	60	66	66	62	62	61	60	56	57	57	57	56	54	56	53	59	60	48	47	36	36

—								—																		—	
50	49	53	53	50	52	51	49	53	53	47	47	47	45	45	46	44	45	47	46	47	44	47	48	39	38	29	29
11	10	11	11	9	8	9	9	10	10	10	10	11	10	6	6	7	7	5	4	4	4	4	4	2	2	1	1
—	—	—								—																	
—	—	—							—				—			—	—										
—	—	1	1	2	2	2	2	3	3	5	5	3	5	5	5	6	5	4	4	5	5	8	8	7	7	6	6
—		—	—							—				—													
61	59	65	65	61	62	62	60	66	66	62	62	61	60	56	57	57	57	56	54	56	53	59	60	48	47	36	36
1	1	2	2	1	2	2	2	2	2	4	4	1	2	1	1	2	2	2	1	2	2	2	2	1	1	—	

Frequenz der rechts- und

Studienjahr	1875/6		1876/7		1877/8		1878/9		1879/80		1880/1		1881/2		1882/3		1883/4		1884/5
Semester	W.	S.	W.	S.	W.	S.	W.	S.	W.	S.	W.	S.	W.	S.	W.	S.	W.	S.	W.
Bukowina	51	51	58	52	59	53	55	54	58	62	71	70	84	76	94	77	89	89	87
Galizien	44	42	43	39	38	38	41	37	44	36	38	47	24	28	29	34	35	33	31
Die übrigen im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder	5	3	5	5	5	5	2	1	1	3	3	4	7	6	6	4	7	3	4
Länder der ungarischen Krone	2	3	5	4	3	2	3	3	3	4	7	4	3	3	5	9	6	7	8
Bosnien und Herzegowina		—	—	—	—	—	—	—	—	—		—			—	—	—	—	
Rumänien	2	2	2	3	4	5	1	1	2	3	2	4	3	4	3	4	3	3	6
Russland			—	—			—						—	—		—	1	1	1
Sonstige Ausländer		—				—		1	—			—		—				—	—
Zusammen	104	101	113	103	109	103	102	97	108	108	121	129	121	117	137	128	141	136	137
Deutsche	52	55	60	48	57	56	49	43	53	58	64	63	59	60	68	73	81	78	80
Rumänen	10	7	12	13	13	9	12	16	13	16	25	17	35	31	37	31	32	32	32
Ruthenen	23	16	16	17	16	15	16	14	16	13	19	20	10	10	14	10	8	9	9
Polen	17	21	23	24	20	21	25	24	26	21	12	29	17	16	18	12	16	12	9
Magyaren	—	1			—	—	—	—	—		1	—					2	4	4
Serben und Croaten			—		—		—				—		—			—	—		
Sonstige	—	1	2	1	3	2		—				—				2	2	1	3
Zusammen	104	101	113	103	109	103	102	97	108	108	121	129	121	117	137	128	141	136	137
Darunter a. o. Hörer	30	20	18	7	16	16	11	5	15	12	8	12	15	12	12	5	15	12	18

Anmerkung. W = Winter-Semester, S = Sommer-Semester.

wissenschaftlichen Facultät.

1886/7 W.	1886/7 S.	1887/8 W.	1887/8 S.	1888/9 W.	1888/9 S.	1889/90 W.	1889/90 S.	1890/1 W.	1890/1 S.	1891/2 W.	1891/2 S.	1892/3 W.	1892/3 S.	1893/4 W.	1893/4 S.	1894/5 W.	1894/5 S.	1895/6 W.	1895/6 S.	1896/7 W.	1896/7 S.	1897/8 W.	1897/8 S.	1898/9 W.	1898/9 S.	1899/900 W.	1899/900 S.
100	96	117	111	117	114	132	125	143	126	157	150	155	158	195	190	205	210	207	195	197	192	202	199	221	204	224	233
31	35	35	31	39	38	36	37	29	35	41	40	33	36	45	48	46	50	55	64	71	62	64	58	53	51	57	58
3	3	6	6	5	5	9	9	13	10	6	6	6	7	10	9	11	10	7	7	12	14	7	11	12	12	9	12
				1	1				1	1	1		—	2	1	1	1	1	1	3	3	5	4	1	2	1	1
					—		—		—			—			—		—	—		—			—				—
3	3	1	2	2	2		1				—		1	1	2	1	1	2	3	1	1	3	3			1	2
1	1	—		—		1	1	1	1	1	1	1	1							—		—				—	—
1		1	1																—	—		—		—		—	—
139	138	160	151	164	160	178	173	186	173	206	198	195	203	253	250	264	272	272	270	284	272	281	275	287	269	292	306

1886/7 W.	1886/7 S.	1887/8 W.	1887/8 S.	1888/9 W.	1888/9 S.	1889/90 W.	1889/90 S.	1890/1 W.	1890/1 S.	1891/2 W.	1891/2 S.	1892/3 W.	1892/3 S.	1893/4 W.	1893/4 S.	1894/5 W.	1894/5 S.	1895/6 W.	1895/6 S.	1896/7 W.	1896/7 S.	1897/8 W.	1897/8 S.	1898/9 W.	1898/9 S.	1899/900 W.	1899/900 S.
69	69	87	85	93	81	93	90	94	83	100	100	103	103	143	143	162	168	167	172	177	175	175	170	179	169	179	192
31	32	34	30	33	37	42	42	46	42	51	45	40	44	55	49	41	44	46	42	37	41	43	42	49	47	47	45
15	16	18	18	20	23	23	20	24	26	28	26	23	25	21	22	23	23	18	22	27	21	24	23	22	19	29	29
20	17	16	13	15	16	18	19	18	19	22	22	23	25	29	32	32	31	38	32	35	27	34	37	32	29	34	37
		1	1					1	1				—	—		1	1	1	1	2	2	2	1	1	2		
	—								—		—						—						—				
4	4	4	4	3	3	2	2	3	2	5	5	6	6	5	4	5	5	2	1	6	6	3	2	4	3	3	3
139	138	160	151	164	160	178	173	186	173	206	198	195	203	253	250	264	272	272	270	284	272	281	275	287	269	292	306
16	11	27	21	9	7	22	13	35	21	35	22	18	14	47	36	28	21	25	17	22	16	26	15	32	16	1	13
						—								—													

Frequenz der ph

	Studienjahr	1875/6		1876/7		1877/8		1878/9		1879/80		1880/1		1881/2		1882/3		1883/4		1884/
	Semester	W.	S.	W.	S.	W.	S.	W.	S.	W.	S.	W.	S.	W.	S.	W.	S.	W.	S.	W.
	Bukowina	29	21	39	37	59	52	55	51	62	55	57	61	45	39	38	33	42	45	30
	Galizien	15	13	23	20	24	21	23	24	28	20	22	21	19	19	15	13	17	13	13
	Die übrigen im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder	4	1	4	2	1	1				1	2		2	2	2				1
	Länder der ungarischen Krone		3	2	1	4	4	3	3	7	4	5	4	3		3	1	1		3
	Bosnien und Herzegowina							—											—	—
	Rumänien	—				3	1	4	4	5	7	6	3	4	6	4	6	6	3	8
	Russland			—	—			2	1	2	1									
	Sonstige Ausländer												—		—					
	Zusammen	48	38	68	60	91	79	87	83	104	88	92	89	73	66	62	53	66	61	55
Muttersprache	Deutsche	19	18	39	30	45	42	47	46	54	49	48	46	36	31	32	30	31	34	32
	Rumänen	8	7	8	9	18	14	14	14	18	11	12	15	13	10	10	9	16	12	11
	Ruthenen	12	11	14	13	13	13	13	13	15	17	14	14	14	15	11	6	9	8	4
	Polen	8	2	7	8	15	10	12	10	16	11	18	14	9	10	8	8	10	7	7
	Magyaren								—	—										
	Serben und Croaten													—						
	Sonstige	1						1		1			—	1		1			—	1
	Zusammen	48	38	68	60	91	79	87	83	104	88	92	89	73	66	62	53	66	61	55
	Darunter a. o. Hörer	22	9	27	19	35	28	38	35	45	31	33	34	24	22	22	15	30	34	25
	" Pharmaceuten		—	—		—	—			9	9	16	14	14	14	11	8	11	11	15

Anmerkung. W. = Winter-Semester, S. = Sommer-Semester.

hischen Facultät.

1886/7		1887/8		1888/9		1889/90		1890/1		1891/2		1892/3		1893/4		1894/5		1895/6		1896/7		1897/8		1898/9		1899/900	
W.	S.	W.	S.	W.	S.	W.	S.	W.	S.	W.	S.	W.	S.	W.	S.	W.	S.	W.	S.	W.	S.	W.	S.	W.	S.	W.	S.
26	30	33	22	31	23	26	19	30	28	24	25	38	35	36	30	37	29	36	33	32	28	28	27	32	28	39	36
15	12	10	8	9	11	14	11	16	14	10	11	6	7	[illegible]	7	4	4	6	6	9	7	8	7	6	6	8	8
3	5	1	1	2	2	3	2	3	1	5	2	-			—	2	2	2	[illegible]	4	[illegible]	[illegible]	3	3	3	5	4
	-			1	1		1					2	2	1	1		1			1	[illegible]	[illegible]	1				1
																1	1	1	1	1	.	1	1				
5	5	4	3	3	2	1	1	3	2	2	2	1	1	3	3	4	4	3	3	3	3	3	2	1	1	2	1
		1	—	—	—	1	1	1	1	1	1	2	1	1	1												
			—		-							-	-	1	1	1	1			—		—					
49	52	49	34	46	39	45	35	58	46	42	41	49	45	49	43	49	42	48	45	50	44	45	41	42	38	53	50
22	24	21	17	25	23	27	20	36	30	29	28	35	31	28	19	17	14	17	17	18	17	19	21	25	21	29	26
8	10	11	8	7	4	6	3	8	2	3	3	4	5	11	13	19	15	14	15	14	12	11	8	7	7	15	15
7	7	6	3	5	3	3	3	5	7	5	5	3	5	7	7	16	7	10	7	7	5	6	6	6	6	5	5
11	11	10	6	9	9	9	9	8	6	3	3	4	2		1	2	3	6	5	9	8	8	4	4	4	4	4
													—										-				
	-								—		—					1	1	1	1	1	1	1	1	—	—		
1		1	-					1	1	2	2	3	2	3	3	2	2			1	1		1				
49	52	49	34	46	39	45	35	58	46	42	41	49	45	49	43	49	42	48	45	50	44	45	41	42	38	53	50
19	23	18	11	12	10	13	6	17	10	3	2	14	8	13	8	15	10	11	11	15	10	13	10	15	13	18	14
13	11	13	12	18	16	[illegible]	19	27	24	26	27	20	21	14	14	8	8	11	11	10	10	10	10	5	4	6	6

[1]) Darunter 1 Dame. [2]) Darunter 3 Damen.

Gesammtfreque

	Studienjahr	1875/6		1876/7		1877/8		1878/9		1879/80		1880/1		1881/2		1882/3		1883/4		1884/5	
	Semester	W.	S.	W.	S.	W.	S.	W.	S.	W.	S.	W.	S.	W.	S.	W.	S.	W.	S.	W.	S.
Heimat	Bukowina	118	109	141	132	160	146	156	151	167	164	178	181	190	174	194	167	193	195	184	17
	Galizien	59	55	66	59	62	59	64	61	62	56	60	68	43	47	44	47	53	46	45	4
	Die übrigen im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder	9	4	9	7	6	6	2	1	1	4	5	4	9	8	8	4	7	3	5	
	Länder der ungarischen Krone	3	7	8	6	8	6	6	6	10	8	13	9	8	5	10	12	12	12	18	1
	Bosnien und Herzegowina					—															—
	Rumänien	2	2	2	3	7	6	5	5	7	10	15	13	14	17	14	18	17	14	16	1
	Russland	—					—	2	1	2	1				—	—	—	1	1	1	—
	Sonstige Ausländer								1				—				—			—	—
	Zusammen	191	177	226	207	243	223	235	226	259	243	271	275	264	251	270	248	283	271	269	26
Muttersprache	Deutsche	71	73	100	79	102	98	96	89	107	107	112	109	95	91	100	103	112	112	112	10
	Rumänen	52	47	57	58	63	54	57	62	64	60	78	75	97	91	96	88	105	101	101	9
	Ruthenen	40	32	37	37	40	38	44	41	45	44	50	48	45	43	47	35	36	34	31	3
	Polen	25	23	30	32	35	31	37	34	42	32	30	43	26	26	26	20	26	19	16	1
	Magyaren		1			—	—					1	—			—	—	2	1	1	
	Serben und Croaten										—	—		—		—			—	—	—
	Sonstige	3	1	2	1	3	2	1		1	—			1		1	2	2	1	5	
	Zusammen	191	177	226	207	243	223	235	226	259	243	271	275	264	251	270	248	283	271	269	26
	Darunter a. o. Hörer	52	29	46	26	51	44	49	46	63	43	42	47	41	35	36	21	49	47	47	3
	„ Pharmaceuten		—	—	—	—	—	—		9	9	16	14	14	14	11	8	11	11	15	1

Anmerkung. W. = Winter-Semester. S. = Sommer-Semester.

r Universität.

…886/7		1887/8		1888/9		1889/90		1890/1		1891/2		1892/3		1893/4		1894/5		1895/6		1896/7		1897/8		1898/9		1899/900	
.	S.	W.	S.	W.	S.	W.	S.	W.	S.	W.	S.	W.	S.	W.	S.	W.	S.	W.	S.	W.	S.	W.	S.	W.	S.	W.	S.
8	176	208	191	205	195	215	199	238	213	234	229	245	243	276	267	289	286	290	274	274	262	275	271	288	266	287	293
7	48	45	39	48	49	50	48	45	49	51	51	39	43	52	55	50	54	61	70	80	69	72	65	[illegible]	77	65	66
6	8	7	7	7	7	12	11	16	11	12	9	6	7	10	9	13	12	9	9	16	18	9	14	15	15	14	16
6	6	4	4	4	4	3	4	5	7	7	6	9	8	12	10	7	7	5	5	10	10	14	12	7	7	[illegible]	8
		1	1	1	1	1	1	1	1	2	2	1	2	1	1	4	4	3	3	4	4	6	6	5	5	3	3
0	10	7	7	6	5	2	3	3	2	2	2	2	3	5	6	6	7	8	8	6	6	9	8	3	4	5	6
1	1	1	—		-	2	[illegible]	2	2	2	2	3	2	1	1												
1	-	1	1											1	1	1	1									—	
9	249	274	250	271	261	285	268	310	285	310	301	305	308	358	350	370	371	376	369	390	369	385	376	377	354	381	392
1	93	108	102	118	104	120	110	130	113	129	128	138	134	171	162	177	182	184	189	195	192	194	191	204	190	208	218
9	91	98	91	90	93	99	94	107	97	101	95	91	94	111	108	104	104	107	103	98	97	101	98	95	92	91	89
3	33	35	32	34	34	35	32	39	43	43	41	37	40	34	35	40	37	33	33	38	30	34	33	30	27	35	35
1	28	26	19	24	25	27	28	26	25	25	25	27	27	29	33	34	34	44	37	44	45	42	41	36	33	38	41
..		1	1	—				1	1		—		—			1	1	1	1	2	2	2	1	1	2		
—	—	1	1	2	2	2	2	3	3	5	5	3	5	5	5	7	6	5	5	6	6	9	9	7	7	6	6
5	4	5	4	3	3	2	2	4	3	7	7	9	8	8	7	7	7	2	1	7	7	3	3	4	3	3	3
9	249	274	250	271	261	285	268	310	285	310	301	305	308	358	350	370	371	376	369	390	369	385	376	377	354	381	392
36	38	47	34	22	19	37	21	54	33	42	28	33	24	61	45	45	33	38	29	39	28	41	27	48	30	19	27
3	14	13	12	18	16	17	19	27	24	26	27	20	21	14	14	8	8	11	11	10	10	10	19	5	4	6	6

[1] Darunter 1 Dame (a. o. Phil.-S.)   [2] Darunter 3 Damen (a. o. Phil.-S.)

Inhalts-Verzeichnis.

—

Allgemeiner Theil.

Gr.-or. theologische Facultät.

I. [illegible]

II. Die Geschichte der gr.-or. theologischen Facultät.

Rechts- und staatswissenschaftliche Facultät.

Berichtigungen.

Seite 73. Zeile 7 von unten lies: [illegible] statt [illegible]

Seite 74. Zeile 10 von unten lies: [illegible] statt [illegible]

Seite 75. Zeile 21 von unten lies: W[illegible] statt R[illegible]

Seite 77. Zeile 7 von unten [illegible]

Seite 98. Zeile 17 von oben lies: [illegible] statt [illegible]

Seite 102. Zeile 11 von unten lies: [illegible] statt [illegible]